



Plenum

25. Sitzung

München, Mittwoch, 17. Juli 2019, 09:00 bis 19:31 Uhr

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten **Thomas Huber** 2892

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Wahlrechtsänderung

Wahlrecht für alle - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
(Drs. 18/455)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/1951)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften (ber. Drs. 18/2015)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/3031)

Kerstin Celina (GRÜNE)..... 2892 2892 2896

Walter Taubeneder (CSU)..... 2894

Dr. Hubert Faltermeier

(FREIE WÄHLER)..... 2895 2896

Ruth Waldmann (SPD)..... 2896

Alexander Muthmann (FDP)..... 2898

Staatsminister Joachim Herrmann..... 2898

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 18/455..... 2899

Beschluss zum Regierungsentwurf 18/2015 (ber. Drs.)..... 2899

Schlussabstimmung..... 2899

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Einführung des Wahlrechts mit 16 Jahren bei Landtags- und Kommunalwahlen sowie bei Volks- und Bürgerentscheiden
(Drs. 18/1675)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/3019)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung der Verfassung, des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes
Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtags-, Gemeinde- und Landkreiswahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Volksbefragungen sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Drs. 18/1685)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/3020)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Christian Flisek, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
zur Einführung des Wahlalters 16 in Bayern (Drs. 18/1687)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/3028)

Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	2900	2902
Uli Henkel (AfD).....		2902
Matthias Fischbach (FDP).....	2902	2910
Arif Taşdelen (SPD).....		2904
Walter Taubeneder (CSU).....		2905
Richard Graupner (AfD).....		2906
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....		2907
Matthias Enghuber (CSU).....	2908	2910
Christian Flisek (SPD).....		2910
Raimund Swoboda (fraktionslos).....		2911
Staatsminister Joachim Herrmann.....	2911	2913
Alexandra Hiersemann (SPD).....		2913
Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 18/1675.....		2913
Beschluss zum FDP-Gesetzentwurf 18/1685.....		2913
Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 18/1687.....		2913

Gesetzentwurf nach Art. 74 der Verfassung des Freistaates Bayern
Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!"

Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern ("Rettet die Bienen!") (Drs. 18/1736)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/3046)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a.
(CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.
a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in
Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöh-
nungsgesetz) (Drs. 18/1816)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn.
18/2170 mit 18/2175),

Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Drsn. 18/2176 mit 18/2183),

Änderungsanträge der FDP-Fraktion (Drsn. 18/2293 mit 18/2295),

Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion
FREIE WÄHLER (Drs. 18/2297)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/3047)

und

Antrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a.
(CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.
a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern
rasch umsetzen! (Drs. 18/1845)**

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/3048)

Eric Beißwenger (CSU).....	2915
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	2917
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	2919 2926
Horst Arnold (SPD).....	2921 2926
Christoph Skutella (FDP).....	2922
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	2924 2926 2927
Martin Schöffel (CSU).....	2927 2929
Rosi Steinberger (GRÜNE).....	2929 2931
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	2931
Florian von Brunn (SPD).....	2932 2943
Ministerpräsident Dr. Markus Söder.....	2933 2938
Christoph Maier (AfD).....	2937
Patrick Friedl (GRÜNE).....	2938 2938
Staatsminister Thorsten Glauber.....	2939 2943
Franz Bergmüller (AfD).....	2942
Erklärung gem. § 133 Abs. 1 BayLTGeschO	
Horst Arnold (SPD).....	2944
Beschluss zum Gesetzentwurf des Volksbegehrens 18/1736.....	2945
Namentliche Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf des Volksbegeh- rens 18/1736.....	2945
Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung 18/1736 (s. a. Anlage 1).....	2946

Beschluss zu den Änderungsanträgen 18/2170 mit 18/2183 und 18/2293 mit 18/2295.....	2946
Beschluss zum CSU-/FW-Gesetzentwurf 18/1816.....	2946
Namentliche Schlussabstimmung zum CSU-/FW-Gesetzentwurf 18/1816.....	2947
Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung 18/1816 (s. a. Anlage 2).....	2947
Erledigung des CSU-/FW-Änderungsantrags 18/2297.....	2947
Beschluss zum mündlich eingebrachten GRÜNEN-Änderungsantrag zum Antrag 18/1845.....	2948
Namentliche Abstimmung zum CSU-/FW-Antrag 18/1845 in der Neufassung auf Drs. 18/3048.....	2948
Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/1845 (s. a. Anlage 3).....	2950
 Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 18/1481) - Zweite Lesung -	
Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/2750)	
Beschluss.....	2949
Schlussabstimmung.....	2949
 Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2019/2020/2021 (Drs. 18/2014) - Zweite Lesung -	
Beschlussempfehlung des Dienstrechtausschusses (Drs. 18/3045)	
Beschluss.....	2949
Schlussabstimmung.....	2949
 Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG (Drs. 18/1532) - Zweite Lesung -	
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/3088)	
Beschluss.....	2950

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung
(Drs. 18/1686)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 18/3018)

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	2951	2952
Matthias Fischbach (FDP).....		2952
Verena Osgyan (GRÜNE).....		2952
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....		2954
Ulrich Singer (AfD).....		2955
Christian Flisek (SPD).....		2956
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....		2957
Staatsminister Bernd Sibler.....		2958
Beschluss.....		2960

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staats-
vertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Dritter Glücks-
spieländerungsstaatsvertrag - GlüÄndStV) (Drs. 18/1804)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/3021)

Petra Guttenberger (CSU).....		2961
Tim Pargent (GRÜNE).....		2961
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....		2962
Martin Böhm (AfD).....		2963
Harald Güller (SPD).....		2964
Matthias Fischbach (FDP).....		2965
Staatssekretär Gerhard Eck.....		2966
Beschluss.....		2967

**Wahl
eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den Aus-
schuss der Regionen - Wahl der Vertreter des Landtags**

Beschluss.....		2967
----------------	--	------

**Neubestellung
eines Mitglieds für den Kongress der Gemeinden und Regionen Eu-
ropas beim Europarat (KGRE)**

Beschluss.....		2968
----------------	--	------

**Abstimmung
über Europaangelegenheiten, eine Verfassungsstreitigkeit und An-
träge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln be-
raten werden (s. Anlage 4)**

Beschluss.....		2968
----------------	--	------

Gesetzentwurf der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)

zur Gewährleistung der Patientensicherheit durch Förderung von Einzelzimmern und durch Einführung von Kontrollmechanismen in Krankenhäusern (Drs. 18/3036)

- Erste Lesung -

Andreas Winhart (AfD).....	2969	2972	2975
Dr. Beate Merk (CSU).....	2970	2972	
Christina Haubrich (GRÜNE).....	2973		
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	2974	2975	
Ruth Waldmann (SPD).....	2975	2977	
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	2977		
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	2977	2978	
Roland Magerl (AfD).....	2978		

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 2979

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes Nachhaltige Flächennutzung durch ein verbindliches 5-Hektar-Ziel (Drs. 18/3037)

- Erste Lesung -

Christian Zwanziger (GRÜNE).....	2980	2982	2986
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	2982		
Sandro Kirchner (CSU).....	2983	2986	2987 2987 2995
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	2987		
Josef Seidl (AfD).....	2988		
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	2989	2990	2997
Claudia Köhler (GRÜNE).....	2990		
Annette Karl (SPD).....	2990	2996	
Alexander Muthmann (FDP).....	2991	2992	
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	2993	2995	2996 2996 2996 2997 2998
Staatsminister Hubert Aiwanger.....	2998	3001	
Christian Hierneis (GRÜNE).....	3000	3001	

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 3001

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat Bayern - Bayerisches Klimagesetz (BayKlimaG)

(Drs. 18/2778)

- Erste Lesung -

Martin Stümpfig (GRÜNE).....	3002	3004	3009
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	3004		
Dr. Martin Huber (CSU).....	3005		
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	3006	3011	
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	3008	3009	
Florian von Brunn (SPD).....	3008	3009	3009 3011
Martin Hagen (FDP).....	3011		
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	3012		
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	3014	3014	

Verweisung in den Unterausschuss..... 3014

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes
Einrichtung eines Richterwahlausschusses im Freistaat
(Drs. 18/2989)
- Erste Lesung -

Martin Hagen (FDP)..... 3015 3017
Dr. Franz Rieger (CSU)..... 3016 3018 3018
Toni Schuberl (GRÜNE)..... 3018 3023
Alexander Hold (FREIE WÄHLER)..... 3020
Christoph Maier (AfD)..... 3021 3023
Christian Flisek (SPD)..... 3024
Raimund Swoboda (fraktionslos)..... 3025

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 3026

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat: Die weitere Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union - Aktuelle Lage und mögliche nächste Schritte COM (2019) 163 final
BR-Drs. 164/19 (Drs. 18/2007)

Beschlussempfehlung des Europaausschusses (Drs. 18/2994)
Beschluss..... 3026

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Für beste Ausbildung - Stallneubau auch für ökologische Tierhaltung nutzen (Drs. 18/1642)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 18/2317)
Beschluss..... 3026

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker u. a. (CSU)
Tuberkuloseerkrankungen in Bayern (Drs. 18/2013)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 18/2948)
Beschluss..... 3027

Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)
IT-Sicherheit in Krankenhäusern (Drs. 18/2242)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 18/2954)
Barbara Becker (CSU)..... 3027
Benjamin Adjei (GRÜNE)..... 3028

Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	3028
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	3028
Beschluss.....	3028
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ralf Stadler, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)	
Moratorium bis 2025 für Streuobstwiesen und Dauergrünland (Drs. 18/2350)	
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/3004)	
Franz Bergmüller (AfD).....	3028
Alexander Flierl (CSU).....	3029
Gisela Sengl (GRÜNE).....	3031
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	3031
Florian von Brunn (SPD).....	3032
Christoph Skutella (FDP).....	3032
Beschluss.....	3032
Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Andreas Winhart und Fraktion (AfD)	
Risiko für Bayern durch Atomkraftwerk Mochovce (Drs. 18/2397)	
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/3006)	
Martin Böhm (AfD).....	3033
Dr. Petra Loibl (CSU).....	3034 3035
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	3035
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	3035
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	3036
Ruth Müller (SPD).....	3037
Christoph Skutella (FDP).....	3038
Beschluss.....	3038
Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)	
Retter-Rente mit 62: Antrag auf Errichtung eines Sonderfonds, um Mitarbeitern des Rettungsdienstes nach 25 Berufsjahren die Rente mit 62 Jahren zu ermöglichen (Drs. 18/1530)	
Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/2737)	
Roland Magerl (AfD).....	3039 3041
Peter Tomaschko (CSU).....	3040 3041
Katharina Schulze (GRÜNE).....	3041
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	3041
Stefan Schuster (SPD).....	3042
Alexander Muthmann (FDP).....	3042
Staatssekretär Gerhard Eck.....	3042
Namentliche Abstimmung.....	3043
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 5).....	3051

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und Fraktion (AfD)

Die Enteignung der Sparer stoppen - Negativzinsen als negative Einnahmen steuerlich berücksichtigen (Drs. 18/1856)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 18/2973)

Katrin Ebner-Steiner (AfD).....	3043	3045
Wolfgang Fackler (CSU).....	3045	
Tim Pargent (GRÜNE).....	3046	
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	3046	
Harald Güller (SPD).....	3047	3048
Ulrich Singer (AfD).....	3048	
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	3049	
Staatsminister Albert Füracker.....	3050	
Ferdinand Mang (AfD).....	3050	
Beschluss.....	3051	

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner u. a. und Fraktion (AfD)

Keine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis bei Mehrehe (Drs. 18/1878)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/2786)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Unsere Werte durchsetzen - Keine Einbürgerung bei Mehrehe (Drs. 18/1853)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/2785)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Christian Flisek, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Einbürgerung von Ausländern und Mehrehe (Drs. 18/1879)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/2783)

Stefan Löw (AfD).....	3052	
Tobias Reiß (CSU).....	3052	
Christian Flisek (SPD).....	3053	
Gülseren Demirel (GRÜNE).....	3054	
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	3054	
Martin Hagen (FDP).....	3055	
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	3056	
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/1878.....	3057	
Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 18/1853.....	3057	
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/1879.....	3057	
Schluss der Sitzung.....	3057	

(Beginn: 09:02 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 25. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Ich sehe, es sind viele hier, die den Grundsatz beherzigen: Wer lange feiert, kann auch früh aufstehen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einen Glückwunsch aussprechen. Heute feiert Herr Kollege Thomas Huber Geburtstag. Er ist momentan leider erkrankt. Darum wünschen wir ihm von dieser Stelle aus eine baldige Genesung und alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die **Tagesordnungspunkte 4 und 5** auf.

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Wahlrechtsänderung
Wahlrecht für alle - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
(Drs. 18/455)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften (ber. Drs. 18/2015)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten.

(Unruhe)

– Wenn sich der Geräuschpegel etwas senkt, machen wir weiter. – Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Kerstin Celina von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Das erste Wort nach einem so schönen Abend.

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Können wir den Geräuschpegel noch ein bisschen senken?

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften zielt auf eine Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom Januar 2019, wonach die automatischen Wahlrechtsausschlüsse von in allen Angelegenheiten unter Betreuung stehenden Menschen und von schuldunfähigen Straftätern in Einrichtungen des Maßregelvollzugs verfassungswidrig sind.

Wieder einmal musste Ihnen ein Gericht sagen, dass das, was Sie als Regierung des Freistaats tun, Ihren eigenen Vorgaben und Ihren eigenen Verpflichtungen nicht genügt. Schön wäre es gewesen, Sie hätten auf uns GRÜNE gehört. Wir hatten nämlich schon lange vor dem Gerichtsurteil einen Gesetzentwurf zur Abschaf-

fung des pauschalen Wahlrechtsausschlusses eingebracht, und zwar nicht nur einmal, sondern mehrmals, und wir hatten Sie, die Regierung, auf Ihre Pflicht hingewiesen, den pauschalen Wahlrechtsausschluss abzuschaffen und denen, die eine Wahlentscheidung treffen können, zu ermöglichen, wählen zu gehen.

Auf uns haben Sie nicht gehört. Jetzt bringen Sie einen Gesetzentwurf ein, der den unsrigen wortgleich übernimmt und noch ergänzt. Das hätten Sie ohne die Blamage vor Gericht durch entsprechende Änderungsanträge einfacher haben können. Schade, dass es bei Ihnen ohne Gerichtsentscheidungen anscheinend nicht geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht kann man es auch anders sagen: Sie verpassen in letzter Zeit ziemlich oft den Anschluss, und wir GRÜNE eilen Ihnen voraus. Wenn Sie das ändern wollen, wäre es gut, wenn Sie in Zukunft ab und zu auch einmal unseren Gesetzentwürfen zustimmen würden, anstatt immer wieder erst durch Gerichte dazu gezwungen werden zu müssen.

Als der Gerichtsbeschluss stand, haben Sie ganz schnell beschlossen, dass er so schnell nicht umgesetzt werden kann. Sie wollten die Umsetzung bis nach der Europawahl verschieben. Wieder hat Ihnen ein Gericht sagen müssen, dass es so nicht geht, und wer in der Lage war zu wählen, durfte bei der Europawahl dank eines Gerichtsbeschlusses wählen.

Inzwischen sind wir weiter. Das Bundeswahlgesetz und das Europawahlgesetz sind geändert worden. Nun ist es zwingend geboten, die analogen Bestimmungen im Landeswahlgesetz und im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz ebenfalls zu ändern und die entsprechenden Wahlrechtsausschlüsse aufzuheben. Wieder werden Sie gezwungen. Sie gehen nicht voran, sondern machen nur das, was Sie nicht abwehren können. Der jetzige Gesetzentwurf gibt also endlich den Menschen, die wählen können, die Wahl, ob sie wählen wollen oder nicht, genauso wie jedem anderen Wahlberechtigten auch.

In der wesentlichen Änderung des Artikels 2 des Landeswahlgesetzes – "Ausschluss vom Stimmrecht" – übernimmt die Staatsregierung wortwörtlich die Formulierung aus unserem Gesetzentwurf auf Drucksache 18/455 "Wahlrecht für alle – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention" vom Februar 2019. Darin heißt es, dass ausgeschlossen vom Stimmrecht ist, wer infolge Richterspruchs das Stimmrecht nicht besitzt. Trotzdem haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU und von den FREIEN WÄHLERN, unseren Gesetzentwurf im federführenden Rechtsausschuss abgelehnt. Jetzt aber übernehmen Sie ihn wortwörtlich.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir hatten bereits in der letzten Legislaturperiode, im Jahr 2017, einen ähnlichen Gesetzentwurf eingereicht, der von der damaligen CSU-Mehrheit ebenfalls abgelehnt wurde. Neu hinzugekommen ist im Gesetzentwurf der Staatsregierung lediglich die Regelung einer Wahlassistenz für Personen, die auf technische Hilfe bei der Stimmabgabe angewiesen oder des Lesens unkundig sind. Der vorliegende Gesetzentwurf regelt auch noch die Möglichkeit einer Wahlassistenz für Personen, die auf Hilfe bei der Abgabe ihrer Stimme angewiesen sind.

Noch einmal: Es war bereits lange vor dem Bundesverfassungsgerichtsurteil klar, dass der Wahlrechtsausschluss von unter Vollbetreuung stehenden Menschen nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar ist, welche die Bundesrepublik bereits vor zehn Jahren, im Jahr 2009, ratifiziert hat. Artikel 1 und Artikel 29 der Konvention garantieren behinderten Menschen gleiche politische Rech-

te. In Artikel 29 – "Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben" – heißt es wörtlich: "Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte [...]". Das schließt auch das Recht und die Möglichkeit ein, zu wählen und gewählt zu werden. Auf Wunsch können sich Menschen mit Behinderung laut UN-Behindertenrechtskonvention bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen.

Gegen diese eindeutigen Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention wurde in Bayern und im Bund zehn Jahre lang verstoßen. Der Ausschluss betreuter Menschen von der letzten Landtagswahl hätte beispielsweise gar nicht stattfinden dürfen und durch eine Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf auch verhindert werden können. In keinem anderen Bundesland werden so viele Menschen pauschal vom Wahlrecht ausgeschlossen wie in Bayern. Das möchte ich Ihnen noch einmal ans Herz legen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bundesweit sind 85.000 Menschen vom Wahlrechtsausschluss betroffen, davon allein in Bayern 19.700. Bayern ist hier in der Negativliste Spitzenreiter. Die politische Untätigkeit, die das ermöglicht hat, müssen Sie sich direkt anrechnen lassen. Ermahnungen von unserer Seite hat es genug gegeben. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte, die Monitoring-Stelle des Bundes zur UN-Behindertenrechtskonvention, hat den Wahlrechtsausschluss schon immer als diskriminierend kritisiert.

Ich bin froh, dass es heute wohl auch Bayern gelingt, anderen Bundesländern nachzuziehen. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben zum Beispiel schon längst die Wahlgesetze geändert. Heute ist hoffentlich auch in Bayern der Tag, an dem dieses Unrecht abgeschafft wird, sodass die Menschen, die bislang pauschal vom Wahlrecht ausgeschlossen waren, jetzt wählen dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Walter Taubeneder von der CSU-Fraktion.

Walter Taubeneder (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Celina! Jetzt haben Sie uns schon in der Früh die Leviten richtig gelesen. Wir sind uns allerdings im Inhalt relativ einig. Wir sind einen anderen Weg gegangen, wie ich schon ein paar Mal dargestellt habe. Diesen Weg möchte ich noch einmal darstellen: Bayern bekennt sich klar zur Inklusion. Unser Ziel ist die Teilhabe in allen Bereichen vom Wohnen über das Arbeiten bis hin zur Freizeit. Das haben wir als CSU immer sehr deutlich herausgestellt. Auch das Wählen gehört zur Inklusion.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar zu den Wahlrechtsausschlüssen klar geurteilt. Jetzt geht es darum, das Wahlrecht so zu reformieren, dass sich auch Menschen mit Behinderung möglichst weitgehend an Wahlen beteiligen und mit ihrer Stimme mitentscheiden können. Hierfür braucht es eine gut durchdachte und verfassungskonforme und vor allen Dingen praktikable Regelung für ganz Deutschland. Deshalb haben wir auch die Anträge von SPD und GRÜNEN abgelehnt. Wir sind nicht inhaltlich anderer Meinung, sondern wir wollten im Interesse der Einheitlichkeit des Wahlrechts die Änderungen im Bundeswahlrecht abwarten. Das war auch der richtige Weg.

Ich freue mich, dass der Bund bei diesem Thema kräftig aufs Gaspedal gedrückt hat und bereits einen Gesetzentwurf für das Bundes- und Europawahlrecht vorgelegt hat, den wir nun in Bayern umsetzen können. Die Staatsregierung hat hier

schnell gehandelt. Das macht sie immer. Wir können somit heute in Zweiter Lesung die Änderung des Landeswahl- und des Kommunalwahlrechts im Plenum behandeln.

Nach der bisherigen Regelung waren sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Personen, für die ein Amtsgericht eine umfassende Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet hat, sowie Personen, die aufgrund einer Anordnung eines Strafgerichts in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, vom Wahlrecht ausgeschlossen. Entsprechend der auf Bundesebene geplanten Änderung sollen diese Wahlrechtsausschlüsse nach Artikel 2 Nummern 2 und 3 des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes entfallen. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, sollen sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen können. Die Hilfeleistung ist jedoch auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Jede Hilfestellung, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt, ist dagegen unzulässig und wird auch unter Strafe gestellt. Dafür wird auch der Straftatbestand der Wahlfälschung in § 107a Absatz 1 des Strafgesetzbuches entsprechend angepasst.

Im Interesse der Einheitlichkeit des Wahlrechts in Deutschland ist es wünschenswert und sinnvoll, die geplanten Änderungen im Bundeswahlrecht auch in das Landes- und Kommunalwahlrecht zu übernehmen. Die Staatsregierung hat zügig einen guten Gesetzentwurf vorgelegt, den wir als CSU-Fraktion ausdrücklich begrüßen. Ich bitte um Zustimmung. Den Gesetzentwurf der GRÜNEN lehnen wir ab, weil er inzwischen obsolet geworden ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nun hat der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD-Fraktion das Wort. Ich sehe, dass der Abgeordnete nicht im Raum ist. Damit verfällt die Wortmeldung. Nach § 105 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung verfällt eine Wortmeldung, wenn der Redner nicht im Raum ist.

Wir kommen zum nächsten Redner. Das Wort hat der Kollege Dr. Hubert Faltermeier von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FREIEN WÄHLER bekennen sich natürlich zum inklusiven Wahlrecht. Um an die Rednerin der GRÜNEN anzuknüpfen: Natürlich sind wir im Sachverhalt und im Sachvortrag einer Meinung. Die Unterschiede sind nicht so groß, können sie auch nicht sein, weil das Bundesverfassungsgericht die Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse verlangt hat. Das ist in Ihrem Entwurf und im Entwurf der Staatsregierung enthalten. So toll ist der Entwurf also auch nicht, weil er nur das vollzieht, was das Verfassungsgericht verlangt.

Sie werden nun fragen, wo die Unterschiede liegen und weshalb wir den Entwürfen der SPD und der GRÜNEN nicht zustimmen können. Die Antwort ist ganz einfach: Ihr Entwurf geht nicht weit genug. Er enthält keine Vorschriften über die Wahlassistenz. Wo ist die Grenze zwischen Wahlhilfe und einer strafbaren Wahlbeeinflussung? Diese Abgrenzung ist zwingend notwendig und ist im Regierungsentwurf enthalten. Deshalb werden wir diesem Entwurf zustimmen.

Kritik an der Umsetzungsgeschwindigkeit ist fehl am Platz: Das Bundesverfassungsgericht hat am 29. Januar 2019 entschieden. Es ist eine gute Leistung dieses Parlaments, dass heute abschließend darüber entschieden werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Ein weiterer Vorteil ist, dass wir eine einheitliche Regelung haben. Die Sache musste bundesrechtlich geregelt werden. Bayern kann Strafrecht nicht regeln. Deshalb war es notwendig und sinnvoll, eine einheitliche bundesrechtliche Vorgabe zu treffen und diese im Kommunal- und Landeswahlgesetz klarzuziehen.

(Ruth Waldmann (SPD): Hätten Sie mal im Bund nicht immer blockiert!)

Wir werden den Entwurf der GRÜNEN, da er nicht weit genug geht und die Gefahr der Nichtstimmigkeit beinhaltet hätte, ablehnen und dem Regierungsentwurf zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vielen Dank. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Die Kollegin Kerstin Celina von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege! Sie sagen, dass die Umsetzung ganz schnell gegangen sei, da das Bundesverfassungsgericht erst im Januar 2019 geurteilt habe. Wie halten Sie es denn mit der rechtlichen Verbindlichkeit der UN-Behindertenrechtskonvention? Was hätte denn Ihrer Meinung nach früher passieren können oder sollen, nachdem diese seit 2009 in Kraft ist? Sagen Sie das vor diesem Hintergrund immer noch? Sie müssen vom Gericht zum Jagen getragen werden. Sie schaffen es zehn Jahre lang nicht, eine Vorgabe umzusetzen, zu der sich das Land selber verpflichtet hat.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin, Sie wissen doch selber, dass Konventionen nicht den Bestimmtheitsgrad haben, der typischerweise für das Wahlrecht und für das Strafrecht notwendig ist. Dafür bedarf es einer gesetzgeberischen Konkretisierung. Diese ist nun geschehen. Es ist nichts Unanständiges, wenn das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsmäßigkeit oder Verfassungswidrigkeit entscheidet. Das werden wir noch öfter erleben müssen, aber auch dürfen.

(Kerstin Celina (GRÜNE): Ja, das glaube ich auch!)

Damit haben wir eine verbindliche, abschließende Entscheidung. Diese appelliert an den Gesetzgeber, der dann bundes- und landesweit seine Regelungen trifft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun die Kollegin Ruth Waldmann von der SPD.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man könnte sich fragen, warum es so wichtig ist, ob die einen oder die anderen eher einen Entwurf vorgelegt haben. Aber, meine Damen und Herren, hier geht es um das Wahlrecht; das ist ein derart zentrales Element unserer Demokratie, dass man da schon ein bisschen genauer sein kann. Es geht nämlich nicht nur darum, wer zuerst einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, sondern darum, dass bisher Menschen vom Wahlrecht ausgeschlossen waren, die eigentlich ein Recht darauf haben. Es ist ein echter Skandal und ein Unding, dass das so lange gedauert hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN verfolgt dasselbe Ziel wie die Anträge und die Gesetzentwürfe der SPD, die wir erst kürzlich im Verfassungsausschuss beraten haben und die auch in der vergangenen und vorvergangenen Legislaturperiode eingebracht worden sind. Wir könnten das Wahlrecht schon seit Jahren reformiert haben, wenn Sie das nicht sowohl im Landtag als auch im Deutschen Bundestag in der Koalition von CDU, CSU und FDP immer blockiert hätten.

Die Sache ist höchstrichterlich entschieden worden. Die noch geltende Regelung ist verfassungswidrig. Das ist keine Überraschung, meine Damen und Herren. Ein neues Recht ist nämlich nicht eingeführt worden. Es ist nur festgestellt worden, dass das Recht für alle gilt. Darauf hätte man schon vorher kommen können. Wir hatten versucht, Sie sehr deutlich darauf hinzuweisen, damit Sie in die Pötte kommen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Es ist ein Unding, dass das Wahlrecht davon abhängt, ob eine Anordnung zur Betreuung in allen Angelegenheiten vorliegt. Die noch geltende Regelung zielt nicht darauf ab, Rückschlüsse auf die tatsächliche Einsichtsfähigkeit der Person und ihre Wahlfähigkeit zu ziehen; darauf ist sie nicht ausgerichtet. Im Vordergrund steht vielmehr die Art der Unterbringung: Wer in der Familie untergebracht, aber eigentlich nicht einsichtsfähig ist, darf trotzdem wählen. – Es ist höchste Eisenbahn, insofern eine Änderung vorzunehmen.

Wir sind gespannt, ob es uns gelingt, das zu realisieren, was wir tatsächlich brauchen. Dazu gehören Wahlinformationen in einfacher Sprache und barrierefreie Zugänge zu Wahllokalen. In Bezug auf die Regelung zur Unterstützung beim Ausfüllen des Stimmzettels ist einiges gemacht worden. Interessant wird es, wenn es um die konkrete Regelung geht, wer die Assistenz zur Verfügung stellt.

Jetzt muss ich noch auf etwas eingehen, was mich in der Ersten Lesung besonders geärgert hat. In der damaligen Debatte hat nach mir die Kollegin Sandt von der FDP das Wort ergriffen. Sie hat hier wirklich auf den Putz gehauen und behauptet, dass man viel schneller hätte vorgehen können und dass es ein Unding sei, dass die Neuregelung erst jetzt erfolge. In der Debatte ging es, wohlgemerkt, um den Gesetzentwurf der GRÜNEN, noch nicht um den der Staatsregierung. Zu der Behauptung von Kollegin Sandt ist zu sagen, dass die FDP eine entsprechende Neuregelung immer abgelehnt hat, auch hier im Haus, als sie Teil der Koalition war, übrigens mit der Stimme der Kollegin Sandt, der es angeblich nicht schnell genug gehen konnte. Es war also nicht so, dass die Kollegen der eigenen Partei in einem anderen Landesparlament oder im Bundestag anders abgestimmt haben, als man es sich gewünscht hätte. Das ist uns allen schon einmal so gegangen, und das wird einem dann manchmal vorgehalten. In diesem Fall war es aber so, dass Sie mit Ihrer eigenen Stimme einen Vorschlag zur Neuregelung abgelehnt haben, als Sie hier in Bayern gemeinsam mit der CSU in der Regierungsverantwortung waren. Vor diesem Hintergrund finde ich Ihre Argumentation ausgesprochen unangemessen. Damit täuschen Sie die Wähler über Ihre tatsächlichen Absichten hinweg.

Noch einmal: Einigen Menschen, denen schon lange das Wahlrecht zugestanden hat, wurde dieses Recht vorenthalten. Dieser Umstand hat Wahlergebnisse beeinflusst.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin froh, dass wir endlich weiterkommen. Wir werden genau darauf schauen, dass die Regelungen praxistauglich sind. Wenn insoweit etwas anzupassen ist,

dann sind wir gern dabei, mit Ihnen fachlich an guten Regelungen für die Praxis zu arbeiten. Es ist höchste Eisenbahn, dass wir diese Neuregelung bekommen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat Herr Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FDP): Guten Morgen, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Kollegin Julika Sandt hat in der damaligen Debatte auch darauf hingewiesen, dass die heute zu beschließende Regelung immer Teil der Programmatik der FDP war.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Auch wir bekennen uns selbstverständlich zum Wahlrecht auch für Menschen mit Behinderung als wesentlichem Bestandteil der Inklusion. Wir freuen uns darüber, dass heute die Dinge mit Blick in die Zukunft auf den richtigen Weg gebracht werden. Wir haben endlich eine Lösung gefunden, die angemessen, verfassungskonform und inklusionsgerecht ist.

Die Argumente brauche ich an dieser Stelle nicht noch einmal vorzutragen; von meinen Vorrednern ist alles zutreffend begründet worden. Wir werden dem Gesetzentwurf der Staatsregierung selbstverständlich zustimmen und freuen uns mit allen, die sich auf dieser Grundlage in Zukunft als Wahlberechtigte an Wahlen beteiligen können.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Für die Staatsregierung hat nun Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir in diesem Hohen Haus offensichtlich breite Übereinstimmung darin haben, die Inklusion von Menschen mit Behinderung in unserem Land weiter voranzubringen und Einschränkungen für diese Menschen möglichst zu reduzieren. Auf diesem Weg kommen wir mit der Wahlrechtsänderung, die wir heute beschließen wollen, einen großen Schritt weiter.

Wir haben wiederholt nachdrücklich erklärt, dass es wichtig ist, die Wahlrechtsausschlüsse zu reduzieren. Dort, wo es sinnvoll und angesichts der Bedeutung des Wahlgeheimnisses vertretbar ist, wollen wir den Menschen mit Behinderung, die zur Ausübung des Wahlrechts Assistenz brauchen, diese Möglichkeit geben. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Missbrauch in diesem Bereich ausgeschlossen wird. All dies wollen wir mit den im Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen umsetzen.

Wir haben von Anfang an erklärt, dass divergierende Vorschriften für Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen und Kommunalwahlen keinen Sinn haben. Nicht nur den Wahlbehörden, sondern auch den Betroffenen wären unterschiedliche Regelungen kaum vermittelbar.

Deshalb habe ich schon im Frühjahr klar erklärt: Sobald der Bund eine klare Entscheidung getroffen hat, wie das Wahlrecht für Europawahlen und Bundestagswahlen aussehen soll, werden wir unseren Gesetzentwurf umgehend dem Landtag vorlegen. Wir wollten identische Regelungen für die Landtagswahlen, die Bezirkstagswahlen und die Wahlen zu den Kommunalparlamenten vorsehen. Genau dies ist erfolgt. Der Bundestag hat endgültig entschieden. Parallel dazu treffen wir mit

Wirkung ab dem 1. August dieses Jahres, also quasi ab sofort, die entsprechenden Regelungen. Diese gelten damit schon für Kommunalwahlen, die außer der Reihe stattfinden.

Dieses Vorgehen ist vernünftig. Damit wissen die Betroffenen, wie es mit ihrem Wahlrecht aussieht, egal um welche Wahl in unserem Land es geht. Wir haben auch eine mit der Bundesregelung übereinstimmende Regelung über die Inanspruchnahme von Assistenz bei der Wahrnehmung des Wahlrechts getroffen.

Ich freue mich, dass wir uns in diesem Hohen Haus auf breiter Grundlage verständigen konnten, und bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung. Er ist in der Tat ein Meilenstein auf dem Weg der Weiterentwicklung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in unserem Land.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zuerst über den Entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/455 abstimmen. Der Entwurf wurde von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf betreffend die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Drucksache 18/455 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD. Stimmenthaltungen? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Entwurf abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der berechtigten Drucksache 18/2015 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/3031 zugrunde. Die Ausschüsse empfehlen jeweils Zustimmung. Ergänzend schlägt der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration vor, in § 5 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2019" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIEN WÄHLERN, CSU und FDP. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen! – Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist dieses Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften".

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 6 bis 8** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Einführung des Wahlrechts mit 16 Jahren bei Landtags- und Kommunalwahlen sowie bei Volks- und Bürgerentscheiden
(Drs. 18/1675)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung der Verfassung, des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes
Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtags-, Gemeinde- und Landkreiswahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Volksbefragungen sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Drs. 18/1685)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Christian Flisek, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
zur Einführung des Wahlalters 16 in Bayern (Drs. 18/1687)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat ebenfalls 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in den letzten Wochen viele junge Menschen getroffen und mit ihnen über das Wählen ab 16 geredet. Das waren junge Menschen, die auf die Straße gehen, um für ihre Zukunft zu demonstrieren. Das waren junge Menschen, die sich in Jugendverbänden oder Jugendbeiräten engagieren. Das waren junge Menschen, die in Vereinen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen Verantwortung übernehmen. Auch der Bayerische Jugendring spricht sich für eine Senkung des Wahlalters aus.

Einen Satz eines Jugendlichen, der sich als Jugendtrainer in einem Sportverein engagiert, fand ich sehr überzeugend. Er hat gesagt: Als Fußballtrainer übernehme ich jeden Tag Verantwortung, warum also nicht auch in der Politik?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch eine gute Frage, und das ist die richtige Frage.

Junge Menschen sind nicht mehr oder weniger politisch. Junge Menschen haben nicht bessere oder schlechtere Meinungen. Sie haben Meinungen, und diese müssen in einem demokratischen System auch gehört werden. Um nur eines noch mal klarzustellen: Mit dem Lebensalter steigt bekanntlich nicht bei jeder Person die Lebensweisheit. Wir GRÜNEN wollen, dass junge Menschen ab 16 bei Landtags- und Kommunalwahlen und auch bei Volksbegehren und Volksentscheiden endlich mitbestimmen dürfen und über ihre Zukunft mitentscheiden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Jugend will sich beteiligen, nicht nur im Sport oder in Vereinen, sondern auch direkt in der Politik. Lassen wir sie teilhaben! Verstecken wir uns nicht hinter vorgeschobenen Argumenten! Wir leben in einer Demokratie, und das Demokratieprinzip muss auch für junge Leute gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für mich ganz persönlich kann ich Ihnen sagen: Jugendbeteiligung schreibe ich nicht nur groß, weil dieses Wort ein Substantiv ist, sondern Jugendbeteiligung wird bei uns GRÜNEN großgeschrieben, weil sie ein elementarer Bestandteil unserer Demokratie ist. Wir schreiben sie groß, weil die jungen Menschen von heute diejenigen sein werden, die morgen noch mit unseren Entscheidungen leben müssen, und zwar in sechzig, siebzig Jahren, wenn die meisten von Ihnen nicht mehr hier im Parlament sitzen werden oder nicht mehr sein werden. Es gibt ein zentrales Merkmal jeder Demokratie: Diejenigen, die von einer Entscheidung betroffen sind, müssen an ihr beteiligt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber um genau das zu verhindern, werden zum Teil abenteuerliche Argumente angeführt. Der Kollege Henkel hat bei der Ersten Lesung vielsagend angedeutet, dass hier politische Motive ausschlaggebend wären: Das Gesetz – das ist jetzt ein Zitat – sei dafür da, neue Wählergruppen für linke Parteien zu erschließen. Unabhängig davon, ob diese Aussage über das Wahlverhalten der Jugendlichen tatsächlich stimmt, muss ich schon fragen: Herr Henkel, sehen Sie das Wahlrecht wirklich nur unter der Perspektive, was Ihnen als AfD einen Vorteil bringt?

(Heiterkeit und Kopfschütteln des Abgeordneten Uli Henkel (AfD))

Mit diesem Demokratieverständnis entlarven Sie sich wieder einmal selbst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Ersten Lesung habe ich Ihnen allen die folgenden Zahlen schon einmal genannt: Bei der Bundestagswahl 2017 umfasste die Generation ab 60 über 36 % der Wahlberechtigten. Die jüngere Generation unter 30 umfasste nur 15 % der Wahlberechtigten. Das ist ein enormer Unterschied zu der Zeit um 1990, als die beiden Gruppen noch ungefähr gleich groß waren. Wir müssen junge Menschen deshalb unbedingt einbinden, damit auch deren Perspektiven in der Politik mehr zum Tragen kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch einmal: Junge Menschen möchten sich beteiligen, auch wenn viele Kritikerinnen und Kritiker immer das Gegenteil behaupten. Schauen Sie sich einmal die Ergebnisse der Landtagswahl in Brandenburg 2014 an: Die Zahlen sagen, dass die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen mit 41,5 % nur 7 % unter dem Durchschnitt der Bevölkerung lag, aber gut 10 % höher war als die der 18- bis 24-Jährigen. Diese jungen Leute gehen also richtig motiviert ran, und das sollten wir uns auch über die ganze Lebenszeit erhalten.

Die Wahlbeteiligung an sich sagt meiner Meinung nach noch nichts darüber aus, wie demokratisch eine Wahl ist. Wissen Sie, was eine Aussage über den Demokratiegehalt einer Wahl zulässt? – Das ist allein die Anzahl derer, die wählen dürfen. Genau deshalb setzen wir uns dafür ein, dass sich mehr Bayerinnen und Bayern politisch beteiligen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hätten mit dieser Reform des Wahlrechts die Chance, das Fundament unserer Demokratie zu verbreitern. Wir hätten die Chance, mehr Menschen Teilhabe an unserem Gemeinwesen zu ermöglichen. Wir hätten auch die Chance, dem 16-jährigen Fußballtrainer zu sagen: Du übernimmst gesellschaftliche Verantwortung, du kannst auch politische Verantwortung übernehmen.

Hier im Haus gibt es in vielen Fraktionen Zustimmung für eine Wahlrechtsreform für junge Leute. Wir sollten deshalb heute parteiübergreifend das Richtige tun. Elf Bundesländer haben bereits das Wahlrecht mit 16 auf kommunaler Ebene eingeführt, vier Bundesländer auf Landesebene. Bayern darf hier nicht zum Schlusslicht in Deutschland werden. Deshalb kann ich auch der Fraktion der FREIEN WÄHLER nur empfehlen: Lassen Sie sich nicht in Geiselnahme nehmen für eine Politik von vorgestern! Lassen Sie uns alle gemeinsam die Chance nutzen, in Bayern junge Menschen mitentscheiden zu lassen und Bayern noch demokratischer zu machen!

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit?

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Der Abgeordnete Henkel von der AfD hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Uli Henkel (AfD): Geschätzte Kollegin Lettenbauer, erklären Sie mir einfach, warum Sie das Wahlrecht nur bei den Kommunalwahlen und der Landtagswahl auf 16 senken wollen, aber nicht bei der Bundestagswahl. Ich habe damals argumentiert – –

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Weil wir ein bayerischer Landtag sind!)

– Aber die Argumentation ist genau die: Ich hatte damals gesagt, dass Sie damit bei Landtags- und Kommunalwahlen ein Wahlrecht zweiter Klasse einführen; denn es ist offensichtlich weniger wert. Sie hätten in der Argumentation sagen können, dass wir alle Wahlen für 16-Jährige freigeben wollen. Das haben Sie jedes Mal nicht behauptet. Deshalb hätte mich jetzt einfach nur interessiert, ob Sie da grundsätzlich einen Unterschied sehen oder ob Sie das auch gerne für die Bundestagswahlen hätten.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bitte schön.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Wir sind hier im Parlament des Freistaats Bayern. Deshalb setzen wir uns unter anderem mit dem Landeswahlgesetz auseinander. Wir GRÜNE fordern selbstverständlich auch mehr Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen ab 16 auf Bundesebene und sogar auf Europaebene.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Abgeordnete Matthias Fischbach von der FDP. Bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer, auch zu Hause, an den digitalen Empfangsgeräten!

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich möchte zu Beginn ein Zitat bringen: Volljährigkeit und andere rechtlich bedeutende Altersgrenzen und Wahlalter müssen nicht zwingend an dasselbe Alter anknüpfen. – Wissen Sie, woher dieses Zitat kommt? – Sie werden es nicht glauben: von der CSU-Staatsregierung. Sie wollte seinerzeit erklären, warum das Wahlalter mit 18 von der damaligen Volljährigkeit mit 21 abwich.

Seitdem hat sich viel verändert. Unsere Gesellschaft ist in Bewegung. Wir stellen zum Glück fest, dass sich die junge Generation immer mehr für Politik interessiert. Das zeigt zum Beispiel die Bertelsmann-Studie; das zeigt aber auch das, was wir aktuell überall erleben. Schüler gehen auf die Straße und demonstrieren für Bürgerrechte, demonstrieren gegen Upload-Filter und demonstrieren nicht zuletzt für Klimaschutz. Sie sind interessiert an den wichtigen Richtungsentscheidungen in unserem Land. Wenn wir sehen, wie Schüler zum Beispiel mit einer Bilderbuch-Petition im Bildungsausschuss das Thema psychische Krankheiten in Schulen thematisieren, dann sehen wir auch, dass Schüler und Jugendliche sich in einer sehr hohen Qualität mit Politik auseinandersetzen. Deshalb bin ich der Meinung: Die junge Generation, die Jugend verdient mehr Beachtung.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir sehen das auch, wenn wir mit den Experten sprechen, mit jenen Menschen, die tagein, tagaus mit jungen Menschen zu tun haben. Der Bayerische Jugendring, die Katholische Landjugendbewegung und viele Jugendverbände in diesem Land engagieren sich und setzen sich mit einer Kampagne nach der anderen für ein Wahlrecht ab 16 Jahren ein. Auch die Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands, Simone Fleischmann, hat jüngst im "Münchner Merkur" gesagt: "Der Vorstoß ist richtig, andere Bundesländer sind uns da voraus." – Damit hat sie recht, andere Bundesländer sind uns voraus. Die Kollegin hat es angesprochen: Eine Mehrheit der Bundesländer hat bei Kommunalwahlen bereits ein Wahlrecht ab 16 Jahren. Viele Länder – und es werden immer mehr – haben bei Landtagswahlen ein Wahlrecht ab 16 Jahren. Ich finde, das ist richtig, denn die Jugend verdient einfach mehr Beachtung.

Es ist nicht richtig, das jetzt mit Hinweisen aufzuhalten, die lauten, wir müssten uns unbedingt an der Volljährigkeit orientieren. Vielmehr ist es in unserem Rechtssystem generell so, dass wir den jungen Menschen schrittweise mehr Verantwortung geben, sei es nun mit der Religions- oder der Strafmündigkeit ab 14 Jahren, mit der Möglichkeit, ab 17 Jahren zur Bundeswehr zu gehen, oder meinetwegen mit der Volljährigkeit ab 18. Ich glaube, aus der Rechtsordnung ergibt sich kein eindeutiger Orientierungspunkt. Wir sollten uns eher an der Praxis orientieren.

Schauen wir uns doch einmal an, wo wir als Parteien junge Menschen schon mitdiskutieren lassen. Selbst gemäß der Satzung der CSU dürfen 16-Jährige volle Parteirechte wahrnehmen. Das heißt, Sie lassen es zu, dass 16-Jährige wichtige Parteiämter übernehmen. 16-Jährige dürfen an Abstimmungen teilnehmen und Anträge stellen. 16-Jährige dürfen die Richtung einer Regierungspartei mitbestimmen. Doch am Ende sagen Sie diesen 16-Jährigen, sie dürfen nicht zur Wahl gehen? Das ist doch nicht konsequent. Das ist unpassend.

(Beifall bei der FDP)

Die Jugend verdient einfach mehr Beachtung. Deshalb möchte ich mit einem Appell schließen: Die Demokratie geht von allen aus, vom gesamten Volk. Daher sollten wir, wenn uns das guten Gewissens möglich ist, junge Menschen einbeziehen. Junge Menschen haben ihr ganzes Leben noch vor sich. Was wir hier entscheiden,

geht sie alle an. Deshalb sollten wir ihnen die Beachtung schenken, die sie verdienen, auch an der Wahlurne.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun Herr Kollege Arif Taşdelen von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Arif Taşdelen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit ihrem Gesetzentwurf möchte die SPD-Fraktion die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtagswahlen, bei Kommunalwahlen, bei Volksbegehren und Volksentscheiden sowie bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden erreichen. Das Gleiche gilt für die Gesetzentwürfe der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Alle drei Gesetzentwürfe sehen eine Änderung der Bayerischen Verfassung vor.

1949 entschied der Parlamentarische Rat, das Mindestwahlalter analog zur Volljährigkeit, damals 21 Jahre, festzusetzen. Mitte der Sechzigerjahre sprachen sich dann immer mehr Politikerinnen und Politiker im Zuge der Protestbewegungen von 1967 und 1968 für die Absenkung des Wahlalters auf 18 Jahre aus. Am 9. Juni 1972 wurde schließlich die Änderung des Bundeswahlgesetzes im Deutschen Bundestag beschlossen. Damit durften erstmals auch 18-Jährige aktiv an Wahlen teilnehmen.

1966 lehnte der damals 90-jährige Konrad Adenauer eine Absenkung des Wahlalters klar ab. Die Begründung: "Den Heranwachsenden fehlt eine gewisse Reife des Staatsbürgers." – Heute, 53 Jahre später, argumentieren Sie, die CSU-Fraktion, mit den gleichen Worten. Die Zeiten haben sich gewandelt, Ihre Argumente sind aber immer noch die gleichen.

(Beifall bei der SPD)

Wir als Abgeordnete kommen sehr viel mit Jugendlichen zusammen. Wenn ich auf die Tribüne schaue, sehe ich, dass einige Jugendliche unter uns sind. Auch wenn sie die Zuhörertribüne verlassen haben und wir mit ihnen ins Gespräch kommen, stellen wir fest, dass die Jugendlichen politischer geworden sind, als es früher der Fall war. Ich habe letzte Woche hier im Bayerischen Landtag wieder eine Diskussion mit Jugendlichen geführt und kann Ihnen sagen, das war eine sehr, sehr politische Gruppe. Sie war sehr interessiert und hat tatsächlich auch sehr kritisch nachgefragt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir kennen – die Vorrednerinnen und Vorredner haben es schon gesagt – die Meinung des Bayerischen Jugendrings und der übrigen Verbände. Jugendliche sind ehrenamtlich aktiv, sie setzen sich für die Gesellschaft ein, für ihre Mitmenschen, für ihre Umwelt. Ich glaube, sie verdienen es, auch am politischen Leben mehr teilzuhaben.

Wir hatten im Bayerischen Landtag eine Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" eingesetzt, deren wesentliches Ergebnis lautete, dass junge Leute mehr politische Partizipation wollen. Wollen wir hier im Bayerischen Landtag – jetzt schaue ich die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER an – den heute 17-Jährigen tatsächlich sagen, dass sie noch nicht so weit seien, zu wählen, um diesen 17-Jährigen dann im März 2020, wenn sie 18 Jahre alt sind, einen sogenannten Erstwählerbrief zu schicken und als Kandidatin oder Kandidat, als Oberbürgermeisterkandidatin oder -kandidat um ihre Stimmen zu werben? Ich glaube, das sollten Sie sich genau überlegen. Wir sind uns einig – meine Zeit ist abgelaufen –,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der CSU)

dass 16-Jährige und 17-Jährige sehr politisch geworden sind. Wir sollten alles dafür tun, dass diese jungen Menschen am politischen Leben mehr teilhaben. Deshalb: Stimmen Sie bitte unseren Gesetzentwürfen zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf bekannt geben, dass die FDP-Fraktion zu ihrem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt hat. – Das Wort hat nun Herr Kollege Walter Taubeneder von der CSU-Fraktion.

Walter Taubeneder (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns mit dieser Thematik schon oft auseinandergesetzt, auch in der Ersten Lesung und in den Ausschüssen. Diese drei Gesetzentwürfe sehen eine Absenkung des Wahlalters vor. Dazu wäre es notwendig – das muss man schon einmal betonen –, die Bayerische Verfassung zu ändern. Dafür bedarf es einer Zweidrittelmehrheit.

(Zuruf von der SPD: Sie lehnen das ab!)

Das Landeswahlgesetz und das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz müssten geändert werden. Wir werden alle diese Gesetzentwürfe ablehnen.

Wir haben das auch begründet; ich möchte es kurz wiederholen. Die Anknüpfung des Wahlrechts an das Mindestalter von 18 Jahren ist aus unserer Sicht weiterhin sachgerecht. Natürlich gibt es ein Für und Wider; das haben wir oft betont. Das Wahlrecht ist das grundlegende demokratische Recht der Staatsbürger, durch das sie an der politischen Willensbildung sowie an der Bestimmung und Legitimation der Staatsgewalt teilnehmen und dadurch Mitverantwortung für die politischen Entscheidungen tragen.

Diese Verantwortung soll im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger nur denjenigen übertragen werden, bei denen aufgrund von Lebensalter und Lebenserfahrung ein gewisses Maß an Reife und politischer Urteilsfähigkeit vorausgesetzt werden kann.

(Zuruf von der SPD)

Natürlich kann das auch für einen 16-Jährigen gelten, aber nicht grundsätzlich. Darum brauchen wir eine allgemeine Regelung. Das heißt für uns immer: 18 Jahre. Es sollen nur diejenigen beteiligt werden, denen die Rechtsordnung so viel Einsichtsfähigkeit zumisst, dass sie Rechte und Pflichten eigenverantwortlich begründen und die Folgen gegen sich wirken lassen können. Vieles spricht eben dafür, dass dies bei Vollendung des 18. Lebensjahres anzunehmen ist.

An dieser Altersgrenze orientieren sich auch andere Bereiche der Rechtsordnung, etwa das Bürgerliche Recht hinsichtlich der unbeschränkten Geschäftsfähigkeit, das Jugendschutzgesetz oder das Jugendstrafrecht – und das, Frau Lettenbauer, sind keine vorgeschobenen Argumente, sondern schon festgelegte.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE) – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Mit 16 Jahren darf man ohne Einwilligung der Eltern keine Verträge abschließen, nicht heiraten und nicht Auto fahren. Vor den Strafgerichten ist man in der Regel bis 21 Jahre nach dem Jugendstrafrecht zu verurteilen, weil man zum Tatzeitpunkt noch nicht reif genug gewesen sei. Wählen sollte man aber schon mit 16 Jahren? – Das passt aus meiner und aus unserer Sicht nicht zusammen.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

– Ich bin schon ein Oldie. – Das passt nicht zusammen. Wir haben uns bei dieser Thematik auch noch nicht mit dem aktiven und dem passiven Wahlrecht befasst. Eine Trennung würde ich als nicht sinnvoll erachten. Wenn das passive Wahlrecht auch schon mit 16 Jahren gelten würde, könnte es passieren, dass jemand, der noch nicht geschäftsfähig ist, im Rahmen des kommunalen Haushalts über Millionenbeträge abstimmt. Das passt aus meiner Sicht nicht zusammen.

Der Bedeutung des aktiven Wahlrechts als grundlegender Teilhabe am Verfahren der demokratischen Willensbildung würde es nicht gerecht, das Wahlrecht Personen zu verleihen, die in anderen Bereichen der Rechtsordnung als noch nicht ausreichend reif angesehen werden. Trotzdem möchte ich heute ankündigen, dass wir weiter im Gespräch bleiben werden. Mein Kollege, Herr Enghuber, wird dazu noch einiges ausführen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat der Abgeordnete Richard Graupner von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Teilnahme an Wahlen ist gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern das grundlegende demokratische und somit das vornehmste Recht unserer Bürger zur Partizipation am politischen Willensbildungsprozess. Staatsbürger ist aber jeder Staatsangehörige, der das 18. Lebensjahr vollendet hat.

SPD, GRÜNE und FDP möchten nun zum wiederholten Male die Altersgrenze auf 16 Jahre absenken, ganz abgesehen von der Petitesse, dass dafür neben der Bayerischen Verfassung auch das Landeswahlgesetz sowie das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz geändert werden müssten. Diese Gesetzentwürfe haben, gerade zum jetzigen Zeitpunkt eingebracht, schon ein gewisses Geschmäckle.

Während die SPD scheinbar versucht, durch Anbiederung bei der U-18-Klientel ihren schwindsüchtigen Wählerbestand aufzufrischen, nutzen die GRÜNEN die Gunst der Stunde, um den auf der Welle der Klimahysterie reitenden Teil der jungen Generation ebenfalls parteipolitisch in ihrem Sinne zu beeinflussen. Scheinbar hofft auch die FDP, im Windschatten der linken Ideologen ein paar Jungwählerstimmen abzubekommen. Nicht von ungefähr berufen sich alle in ihren Beweggründen für ihre Entwürfe auf die Fridays-for-Future-Bewegung.

Machen wir doch einmal ein Gedankenexperiment. Hätten Sie diese Entwürfe auch eingebracht, wenn sich derzeit gerade eine Vielzahl junger Leute dafür entscheiden würde, regelmäßig montagabends auf eine Pegida-Demonstration zu gehen? Diese Frage zu stellen, heißt, sie zu beantworten.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Der Gesetzgeber hat das Wahlalter aus gutem Grunde auf 18 Jahre festgelegt. An dieser Altersgrenze orientieren sich auch andere Bereiche der Rechtsordnung, etwa das Bürgerliche Recht, das Jugendschutzgesetz oder das Jugendstrafrecht. Warum ist das so? – Die Ausübung des Wahlrechts setzt ein gewisses Maß an persönlicher Reife und politischer Urteilsfähigkeit voraus, um eine realistische Folgenabschätzung des eigenen Handelns vornehmen zu können. Genau dies ist aber bei Jugendlichen unter 18 Jahren in vielen Fällen zumindest fraglich. Gerade

die Pubertät ist neurophysiologisch durch eine prekäre Phase der Reorganisation und der Restrukturierung des Gehirns gekennzeichnet. Jugendliche sind in diesem Zeitraum leicht beeinflussbar und lenkbar. Wir erleben das derzeit bei der Fridays-for-Future-Bewegung, die in der Tradition vieler sogenannter sozialer Bewegungen Angstkommunikation mit quasi messianischen Heilserwartungen verknüpft.

Das undifferenzierte Argument, die Jugendlichen hätten am längsten unter den heute getroffenen Entscheidungen zu leiden, ist entlarvend. Das mag noch zutreffend sein, sofern es sich bei den Entscheidungsträgern um Angehörige der SPD oder gar der GRÜNEN handelt, in der von Ihnen vorgetragene Verallgemeinerung stellt es jedoch eine gesamte Generation unter Generalverdacht.

Das Wahlrecht korrespondiert im Übrigen auch mit Pflichten, zum Beispiel der Wahrnehmung kommunaler Ehrenämter. In keinem deutschen Bundesland haben Jugendliche unter 18 Jahren das passive Wahlrecht. Sie können also selbst gar nicht gewählt werden. Es ist auch keinesfalls, wie oft behauptet, zwangsläufig, dass die Absenkung des Wahlalters zu einer höheren Wahlbeteiligung führt.

48 % der Deutschen sind einer aktuellen Umfrage zufolge derzeit strikt gegen eine Herabsetzung des Wahlalters, und weitere 17 % sehen die Absenkung eher kritisch. Wir von der AfD vertreten diese Mehrheit der Bürger und lehnen die Gesetzentwürfe ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Abgeordnete Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit Jahren beschäftigen wir uns mit dem Thema Wahlalter 16. Wir haben die drei vorliegenden Gesetzentwürfe im Plenum und in den Ausschüssen beraten und jetzt wieder im Plenum zu behandeln. Meine Damen und Herren, die Argumente sind gänzlich ausgetauscht; das Für und Wider ist bekannt.

Ich darf vielleicht daran erinnern, dass sich junge Menschen bereits jetzt unwahrscheinlich stark engagieren. Ich lehne es grundsätzlich ab zu sagen, dass ihnen die menschliche Reife fehlen würde. Wir sehen an der Fridays-for-Future-Bewegung, wie gut die Leute argumentieren, wie die Sorge um die Zukunft erkennbar ist. Ihnen kann man dieses Recht nicht abstreiten. Man sieht, wie sich Jugendliche in Jugendparlamenten beteiligen, wie Jugendliche und Jugendbeauftragte als Verbindungsglied zu Bürgermeister, Gemeinde- oder Stadtrat agieren. Es gibt Jugendbeiräte, Schülersprecher und Ähnliches. Die Jugend ist also aktiv, und sie ist durchaus politisch interessiert. Das sollten wir nicht abstreiten.

Die Frage ist nur: Wie kann ich den Jugendlichen zu diesem Recht verhelfen? Wie kann ich erreichen, dass Jugendliche mit 16 Jahren wählen können? – Sie antworten darauf ganz einfach: Indem wir die Gesetze so beschließen, und dann haben wir das Ganze eingetütet.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Margit Wild (SPD): Es wäre schön, wenn ihr das machen würdet!)

– Das hätten Sie gerne. Wir FREIE WÄHLER sehen es nicht ganz so. Wir sind für ein Wahlrecht ab 16 bei Kommunalwahlen. In einem Gesetzentwurf steht geschrieben, das Ganze soll schrittweise aufgebaut werden. Ich habe dazu gesagt: Toll, es wird aber eine Stufe übersprungen. Wir wollen das wirklich schrittweise aufbauen. Wir wollen mit den Kommunalwahlen beginnen. Bei diesen Wahlen wissen die Ju-

gendlichen vor Ort, worum es geht, die Jugendlichen kennen die Kandidaten, die Jugendlichen kennen den Bürgermeister und haben einen Ansprechpartner.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Landtagswahlen!)

– Die Landtagswahl ist schon relativ anonym. Lassen Sie uns mit der Kommunalwahl beginnen. Ich glaube, das wäre ein gutes Zeichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich bin überzeugt davon, dass dann die Wahlbeteiligung der jungen Leute auch sehr gut sein wird. Lassen Sie uns danach den nächsten Schritt machen. Das wäre konsequent. Wir FREIE WÄHLER haben uns schon seit Jahren konsequent für das Wahlalter 16 bei Kommunalwahlen ausgesprochen. Das ist nichts Neues, das tun wir weiterhin.

Die drei vorliegenden Gesetzentwürfe bringen das nicht; in allen ist die Landtagswahl enthalten. Das ist nicht das, was wir wollen. Wir sind noch in Verhandlungen mit dem Koalitionspartner. Wir sind in guten Kontakten und in guten Gesprächen. Ich bin überzeugt davon, dass wir zu einem Ergebnis kommen werden und am Ende der Legislaturperiode feststellen können, dass wir zumindest das Wahlalter 16 für Kommunalwahlen erreicht haben. Das ist eigentlich unser Ziel. Ich bin da sehr, sehr optimistisch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Margit Wild (SPD): Das wäre ja schön!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Abgeordnete Matthias Enghuber von der CSU-Fraktion.

(Unruhe)

– Ich bitte den Geräuschpegel zu senken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Matthias Enghuber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Uns allen in diesem Hohen Haus ist die politische Partizipation junger Leute ein wahres Herzensanliegen. In den vergangenen Wochen haben wir in mehreren Ausschüssen intensiv über das Thema diskutiert. Mich hätte wirklich gefreut, wenn einige der angesprochenen Punkte unserer Diskussion Eingang in Ihre Gesetzentwürfe gefunden hätten. Das Studium Ihrer Gesetzesvorlagen zeigt aber, dass wir in dieser Diskussion noch einen weiten Weg vor uns haben.

Die Abgeordneten des Bayerischen Landtags waren sich schon einmal darüber einig, wie dieser Weg aussehen muss. Im Sommer 2018 haben die damaligen Abgeordneten – viele von Ihnen waren dabei – den Antrag der CSU "Für eine lebendige Demokratie – Junge Menschen stärker beteiligen" einstimmig beschlossen. Die darin beschriebenen Anforderungen für eine stärkere Beteiligung Jugendlicher am politischen Prozess umschreiben genau das, was wir brauchen, nämlich einen umfassenden politischen und gesellschaftlichen Dialog, der den Fokus aufmacht und in vielfältiger Weise hinterfragt, wie Jugendliche künftig intensiver am politischen Diskurs beteiligt werden können.

Die Grundlage dafür ist aber die Befähigung dazu; denn in vielen Jugendorganisationen wird politisch diskutiert und damit die politische Bildung gestärkt. Das ist keine Frage. Herr Kollege Fischbach hat dankenswerterweise bereits angesprochen, dass gerade in der CSU und in der Jungen Union viele junge Menschen – momentan sind es 24.000 – engagiert sind. Auch in zahlreichen Gremien der verbandlichen Jugendarbeit in Feuerwehren, Kirchen oder im Sport sind junge Menschen engagiert.

Aber politische Bildung darf eben nicht diesem lobenswerten Zufall überlassen werden. Vielmehr kommt es darauf an, dass das fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziel "Politische Bildung", wie es in unseren Lehrplänen steht, durch ein Mehr an politischer Bildung an all unseren Schularten konkretisiert wird.

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Das könnte man doch schon längst tun!)

– Liebe Frau Kollegin Lettenbauer, wir haben darüber ausführlich diskutiert. Folgen Sie mir bis zum Ende, vielleicht ist Ihre Frage dann beantwortet.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist das Fundament, auf dem wahre politische Teilhabe aufbauen kann und muss. In vielen Kommunen Bayerns gibt es erfolgreich arbeitende Jugendparlamente, Jugendforen, Jugendstadträte usw. Ich spreche aus eigener Erfahrung als Mitbegründer eines solchen Jugendparlaments in meiner Heimatstadt. Nach allen positiven Erfahrungen, die wir im ganzen Land mit derartigen Einrichtungen gesammelt haben, ist es an der Zeit, in einen Diskussionsprozess einzusteigen, wie diese Beteiligungsformen in den bayerischen Kommunen, in denen die Eigeninitiative Jugendlicher vielfach vorhanden ist, leichter ermöglicht werden kann. Hier geht es um weit mehr als nur um die bloße Stimmabgabe am Wahlsonntag an einer Wahlurne. Hier geht es um die aktive Mitgestaltung des eigenen Lebensumfelds, des eigenen Heimatorts.

Bei der Diskussion um eine mögliche Ausweitung von Bürgerrechten müssen wir uns konsequenterweise auch über die Bürgerpflichten unterhalten. Viele Kollegen haben heute schon gesagt, dass das Wahlrecht eines der wichtigsten Bürgerrechte ist. Dabei geht es um die volle Geschäftsfähigkeit ab dem 18. Geburtstag und um die volle Anwendung des Erwachsenenstrafrechts ab 21. Das sind in unserem Staat Rechtsnormen, die auf wohlüberlegten Einschätzungen fußen, ab wann in der persönlichen Entwicklung ein gewisser Reifegrad erreicht ist, ab wann Lebenserfahrung und Verantwortungsgefühl eine bestimmte Urteilsfähigkeit zulassen.

Weitere Überlegungen beziehen sich auf das Alter zum Erwerb einer Fahrerlaubnis oder die Eignung zum Erwerb eines Jagdscheines. Wir diskutieren über die Festlegungen des Jugendschutzgesetzes und weitere Rechte und Pflichten, deren Altersgrenzen, im Gegensatz zu Ihren Einschätzungen, auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen zur persönlichen Reife und nicht nur auf dem Bauchgefühl aus einer von aktuellen Stimmungslagen angeregten Diskussion fußen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, politische Bildung ist nicht auf eine von Ihnen knackig formulierte Forderung zu reduzieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Gesetzentwürfe bieten leider das in diesem Hohen Haus regelmäßig wiederkehrende Schauspiel zu kurz gesprungener, unter dem Eindruck politischer Geschehnisse schnell formulierter Forderungen, die der nötigen Gesamtbetrachtung des Themenfeldes eben nicht gerecht werden. Deshalb sind sie in der heute vorliegenden Form auch nicht zustimmungsfähig.

Ich möchte Sie aufrufen: Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die politische Partizipation junger Menschen in Bayern zu stärken. Dazu müssen wir im Rahmen des gesamtgesellschaftlichen Dialogs möglichst viele Akteure an Bord holen, auch unsere Jugendverbände. Wir müssen den Blick weiten und bei uns selbst ansetzen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Das ist immer die gleiche Argumentation! Setzen Sie das doch einfach mal um!)

Die Verstärkung der politischen Bildung an den Schulen und die Einbindung in die Kommunalpolitik ist ein solides Fundament, das Ihnen, liebe Kollegin, abgeht. Damit kann man die politische Partizipation junger Menschen wirklich stärken. Lassen Sie uns gemeinsam ein stabiles Haus der politischen Teilhabe bauen, vom Keller bis zum Dach und nicht andersherum.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Bleiben Sie bitte am Pult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Fischbach von der FDP gemeldet. – Herr Fischbach, bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege, ich freue mich, von Ihnen zu hören, dass Sie mehr politische Bildung möchten. Deshalb möchte ich Sie fragen, ob Sie grundsätzlich unseren Anträgen für mehr politische Bildung, die wir im Bildungsausschuss gestellt haben, zustimmen möchten.

Matthias Enghuber (CSU): Herr Kollege Fischbach, ich habe in meinem Beitrag eben ausführlich dargelegt, dass wir ein umfassendes Bild zeichnen müssen. Wir müssen alle Akteure an Bord holen und sprechen hier über ein breites Feld von Inhalten. Der Kultusminister hat dazu das Seine gesagt. Ich lade Sie ein: Steigen Sie mit in diesen breiten Diskurs ein, und beteiligen Sie sich daran positiv! Dann werden wir gemeinsam zu einem guten Ergebnis finden.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Zu einer weiteren Intervention hat sich Herr Kollege Flisek von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön.

Christian Flisek (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Kollege Enghuber, ich habe Ihren Wortbeitrag gerade und den des Herrn Kollegen Hanisch aufmerksam verfolgt. Ich sage nur: Das Bild, das die Koalition hier zeichnet, hat mich schon etwas verwirrt. Die FREIEN WÄHLER sagen, sie wollen ein Wahlrecht ab 16 auf der kommunalen Ebene. Sie haben sich jetzt in allgemeinen Ausführungen darüber ergangen, dass Sie das Fundament der politischen Bildung stärken wollen. Dagegen kann niemand etwas haben. Ich würde aber auch raten, dafür konkret etwas zu tun. Mit der Anzahl an Sozialkundestunden, die wir an den bayerischen Schulen haben, wird man diesem Ziel nicht gerecht.

Ich würde Sie gerne fragen: Was sagen Sie zu den Ausführungen Ihres Koalitionspartners? Er möchte ein kommunales Wahlrecht ab 16 haben. Angeblich steht er mit Ihrer Fraktion in einem intensiven Dialog. Wie ist denn hier der Stand? Können wir noch vor den Kommunalwahlen 2020 mit einem Ergebnis rechnen? Das wäre ein Termin, auf den man wirklich schauen könnte.

(Manfred Ländner (CSU): Schwachsinn, geht gar nicht mehr!)

Matthias Enghuber (CSU): Herr Kollege, ich danke Ihnen sehr, dass Sie mit an Bord sind und sich an dieser Diskussion beteiligen wollen; ich warte noch auf weitere Beiträge. Ich darf Ihnen sagen: Ich stehe hier für die CSU-Fraktion. Wir sind in einer Koalition, da wird diskutiert. Da gibt es weder einen Zwang, die gleiche Meinung zu vertreten, noch einen Anlass. Wir befinden uns, wie ich dargelegt habe, in einer Auseinandersetzung darüber, wie wir die politische Partizipation stärken können. Dazu ist jeder Beitrag willkommen. Am Ende werden wir zu einem ordentlichen Ergebnis finden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, verehrte Gäste auf der Tribüne! Ich schließe mich dem an, was mein Vorredner gesagt hat, möchte aber Folgendes differenzieren: Es geht nicht darum, dass wir den Jugendlichen das soziale Interesse oder das Bildungsinteresse absprechen. Wir fordern alle auf: Schärft euren Geist und eure Weisheit und diskutiert! Es geht hier aber um die Frage, ob die Wahrnehmung politischer Rechte von jungen Menschen in der Alltagspraxis so ist, wie Sie es hier in schillernden Farben geschildert haben. Nein, so ist es nicht. Ich habe als Polizist über vierzig Jahre berufliche Erfahrung und habe festgestellt, wie sich junge Menschen bei Demonstrationen auf der Straße verhalten. Sie verhalten sich exzessiv. Sie äußern sich sehr extrem und sind experimentierfreudig.

Das Demonstrationsrecht ist auch ein wichtiges politisches Recht. Heute geht es um das Wahlrecht. Meine Erfahrung, die vielleicht nicht wissenschaftlich fundiert sein mag, die aber über lange Zeit gereift ist, zeigt: Man darf erwarten, dass sich junge Menschen sehr stark an extremen und vielleicht sogar extremistischen Welten orientieren. Wenn ich im Straßenkampf gestanden bin, in welcher Funktion auch immer, habe ich gesehen, dass junge Menschen dazu neigen, so zu handeln. Manchmal greifen sie auch zur Tat.

Auf den Straßen verschiedenster Städte in Bayern höre ich immer wieder: Nie wieder Deutschland! Deutschland ist Sch...! – Das sagen junge Menschen, Schüler im Alter von 16 Jahren. Das lässt erkennen, dass der Reifegrad bei diesen Leuten bei Weitem nicht so ist, dass man ihnen zutrauen könnte, eine Wahlentscheidung in politischer Weisheit und Klugheit zu treffen. Das ist die wichtigste Entscheidung im Demokratieprozess. Wir müssen ihnen deshalb die Zeit geben, diese Reife zu erlangen, um eine solche Entscheidung ordentlich und gut fundiert zu treffen. Das ist mit 18 Jahren durchaus gegeben.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit!

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich bin schon am Ende meiner Rede. Herzlichen Dank fürs Zuhören.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein über das unmittelbare persönliche Tun hinausgehendes Engagement in der Gesellschaft hat schon in meiner Schulzeit begonnen. Ich bin in der neunten Klasse erstmals zum Klassensprecher und später zum Schülersprecher gewählt worden und habe eine Schülerzeitung gegründet. Damals, als ich noch minderjährig war, habe ich selbstverständlich von Erwachsenen erwartet, dass sie mich mit dem, was ich als 15-Jähriger, 16-Jähriger oder 17-Jähriger gesagt habe, ernst nehmen. So halte ich es auch heute noch. Ich nehme einen 17-Jährigen, der sich an einer politischen Diskussion beteiligt, genauso ernst wie einen 70-Jährigen. Das ist wichtig für unsere politische Diskussion, und so müssen wir das auch weiterhin halten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Klar ist aber auch, dass wir in unserer Rechtsordnung insgesamt für bestimmte Verantwortlichkeiten bestimmte Altersstufen festsetzen müssen. Denn wir alle wissen auch – ich habe diesbezüglich in der bisherigen Debatte keinen Widerspruch gehört –, dass es gute Gründe dafür gibt, festzulegen, ab wann jemand voll geschäftsfähig ist und einen Vertrag mit Verpflichtungen über mehrere Tausend Euro

oder gar noch mehr selbstständig schließen kann bzw. wie lange er dazu die Genehmigung der Eltern braucht. Es gibt hier vernünftigerweise eine Altersgrenze.

Wie man diese Altersgrenze festlegt, ist im Endeffekt relativ willkürlich. Im Moment haben wir in Deutschland eine Rechtsordnung, die die Grenze bei einem Alter von 18 Jahren zieht. Natürlich könnte man genauso gut über ein Alter von 17, 18 oder 19 Jahren reden; schließlich ist die Entwicklung der einzelnen jungen Menschen unterschiedlich. Dazu braucht es in einer Rechtsordnung am Schluss eben immer eine gewisse Pauschalisierung. Es braucht einen einheitlichen Standard. Ich denke, wir haben auf Bundesebene in einem breiten Einvernehmen das Alter von 18 Jahren festgelegt.

Deshalb ist es in der Tat so, dass jemand nach der Straßenverkehrsordnung zwar schon mit 16 Jahren ein Moped fahren darf. Er braucht aber trotzdem aus guten Gründen die Genehmigung seiner Eltern, bevor er den Führerschein macht oder das Moped kaufen will. Interessanterweise stelle ich fest, dass auf Bundesebene im Bundestag zurzeit niemand beantragt, dies zu ändern. Niemand sagt, nein, das solle schon alles mit 16 Jahren oder gar mit 15 Jahren oder dergleichen selbstständig gemacht werden können. Nein, es gibt ein breites Einvernehmen.

Wer mit 17 Jahren eine schwere Körperverletzung begeht, wird nach dem Jugendstrafrecht bestraft, weil wir sagen, in dem Alter kann man, muss man aber nicht die volle Einsichtsfähigkeit in das haben, was man da an Schlimmem angerichtet hat. Auch hierzu stelle ich breites Einvernehmen fest. Wir haben erst vor wenigen Tagen eine bundesweite Debatte erlebt, als – wie man fast sagen muss – Kinder in unglaublicher Weise schwerste Straftaten, Vergewaltigungen, begangen haben. Ich bin in der Tat der Meinung, dass es keinen Sinn hat – so schrecklich auch der Einzelfall war –, jetzt über eine Senkung des Strafmündigkeitsalters zu reden. Das ist auch von der Bundesjustizministerin zu Recht abgelehnt worden. Sie hat gesagt, nein, so schrecklich der Einzelfall ist, es hat seine guten Gründe, dass für die Strafmündigkeit ein Mindestalter festgelegt ist.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

All das hat gute Gründe. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns natürlich fragen, ob es Sinn hat, dass Menschen unter 18 Jahren unmittelbar an Wahlen – was in der Demokratie das Wichtigste ist – teilhaben, wählen und gewählt werden können. Die Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD beziehen auch das passive Wahlrecht ein. Ist es sinnvoll, dass ein 16-Jähriger in den Münchner Stadtrat gewählt werden kann und dann über Millionen Euro entscheiden können soll, während wir es gleichzeitig für richtig halten, dass er für den Kauf eines Mopeds die Genehmigung seiner Eltern braucht?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich kann darin keinen Sinn erkennen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ein 16-Jähriger soll den Münchner Oberbürgermeister wählen können, wenn er aber eine schwere Körperverletzung begeht, soll er vom Jugendrichter ganz anders beurteilt werden, weil er möglicherweise noch nicht die Einsichtsfähigkeit in sein Tun hat?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte herzlich darum, darüber eine seriöse Diskussion zu führen. Wir können über die Frage, wo wir die Grenze setzen – bei 17, 18 oder 19 Jahren –, natürlich diskutieren. Solange aber auch auf Bundesebene ganz offensichtlich breites Einvernehmen herrscht, dass es, wie auch in der Verfas-

sung verankert, mit der Altersgrenze von 18 Jahren schon seine Richtigkeit hat, bin ich der Meinung, dass man das volle Wahlrecht für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen bei 18 Jahren belassen sollte. Deshalb bitte ich Sie, die vorliegenden Gesetzentwürfe abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Die Frau Kollegin Hiersemann von der SPD hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Alexandra Hiersemann (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, im Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften ist vorgesehen, dass die Assistenzpersonen zur Unterstützung bei der Stimmabgabe nicht das 18., sondern das 16. Lebensjahr vollendet haben müssen. Das erfordert ganz sicher eine besondere Reife; denn hier wird nicht das eigene Wahlrecht ausgeübt, sondern ein anderer Mensch wird bei dessen Ausübung des Wahlrechts unterstützt. Das erfordert bei dem 16-Jährigen auch die Geheimhaltung dessen, was er als Assistenzleistung erbracht hat.

Können Sie mir erklären, warum derselbe 16-Jährige, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf dazu befähigt haben, reif genug zu sein, um einem Menschen mit Behinderung bei der Ausübung des Wahlrechts behilflich zu sein, dann nicht das Wahlrecht für sich selber wahrnehmen darf?

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Liebe Kollegin Hiersemann, falls Sie hier den Vorschlag einbringen wollen, dass 16-Jährige künftig unter Assistenz ihrer Eltern wählen können sollen, werden wir darüber sicherlich noch einmal intensiv diskutieren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Margit Wild (SPD): Das ist nicht angemessen! – Zurufe des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Minister. – Die Aussprache ist beendet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf bekannt geben, dass die FDP-Fraktion ihren Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen hat. Wir kommen damit zur Abstimmung über alle drei Entwürfe in einfacher Form. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Alle drei Entwürfe werden von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung des Wahlrechts mit 16 Jahren bei Landtags- und Kommunalwahlen sowie bei Volks- und Bürgerentscheiden auf Drucksache 18/1675 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich ebenso anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Damit kommen wir zum nächsten Gesetzentwurf. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung der Verfassung, des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre – auf Drucksache 18/1685 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Einführung des Wahlalters 16 in Bayern auf Drucksache 18/1687 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und die Abgeordneten Swoboda (fraktionslos) und Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ebenfalls zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die **Tagesordnungspunkte 9 bis 11** auf:

**Gesetzentwurf nach Art. 74 der Verfassung des Freistaates Bayern
Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!"**

Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern ("Rettet die Bienen!") (Drs. 18/1736)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) (Drs. 18/1816)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/2170 mit 18/2175),

Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Drsn. 18/2176 mit 18/2183),

Änderungsanträge der FDP-Fraktion (Drsn. 18/2293 mit 18/2295),

Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drs. 18/2297)

und

Antrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen! (Drs. 18/1845)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Bevor ich die gemeinsame Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum gemeinsamen Antrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/1845 namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Eric Beißwenger von der CSU-Fraktion. Bitte schön.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern mit all seinen Lebensgrundlagen zu erhalten, ist und sollte uns allen ein Anliegen sein. Natur- und Artenschutz gehen schließlich uns alle an. Über 1,7 Millionen Unterschriften sind ein deutliches Zeichen und ein großer Erfolg für das Volksbegehren. Nach dem Willen der Bevölkerung sollen Natur- und Artenschutz einen noch höheren Stellenwert in Bayern bekommen.

Allerdings darf das Ganze nicht allein zulasten der Landwirtschaft gehen. Wir brauchen die Bäuerinnen und Bauern für die Pflege unserer Kulturlandschaft; denn eines ist klar, das will ich heute wieder betonen: Eine Streuobstwiese ist nicht irgendwann einmal vom Himmel gefallen, sondern sie ist durch die Arbeit der Landbevölkerung geschaffen worden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Umgekehrt muss ich auch sagen, dass die Landwirtschaft gesellschaftliche Akzeptanz braucht. Das müssen wir zugestehen. Das Problem beim Miteinander ist häufig das mangelnde Wissen, Zusammenhänge werden nicht erkannt; auch an der Wertschätzung füreinander mangelt es. Wir haben verschiedene Probleme beim Volksbegehren gehabt. Ich spreche nur einige an.

Ein Problem ist der Walzzeitpunkt, der 15. März. An diesem Tag liegt in bestimmten Regionen Bayerns noch ein Meter hoch Schnee. Deshalb können wir nicht sagen, bis zum 15. März muss alles gewalzt sein. Ein anderer solcher Zeitpunkt ist der Mahdzeitpunkt, der 15. Juni. 10 % der Grünlandflächen Bayerns sollten erst danach gemäht werden. Das ist als Staatsziel zu begreifen und auch unterstützenswert. Wir werden mit verschiedenen Programmen versuchen, dieses Ziel zu erreichen, aber nicht jeder einzelne Landwirt muss seine Flächen entsprechend umnutzen. Umgekehrt ist es natürlich auch wünschenswert, dass an den Rändern von intensiv genutzten Wiesen auch Streifen liegen, die erst nach dem 15. Juni bewirtschaftet werden.

Der Biotopverbund stand immer wieder in der Kritik, aber eines ist auch klar – darin werden mir viele Naturnutzer, Landwirte, Imker, aber auch Jäger, recht geben –: Der Verbund der Biotope ist äußerst wichtig, damit die Arten auch wechseln können.

Über Streuobstwiesen ist viel diskutiert worden. Sie waren eines der vorherrschenden Themen. Allerdings muss man dazu auch sagen, dass im Volksbegehren die extensiv genutzten Streuobstwiesen mit hochstämmigen Obstbäumen angesprochen wurden. Nicht jeder Obstbaum sollte in ein Biotop verwandelt werden. Da muss man auch relativieren. Ich glaube, die genaue Definition von Streuobstwiesen nutzt uns jetzt schon.

Der Ökolandbau auf 30 % der Anbaufläche Bayerns ist auch als Ziel zu begreifen. An einem müssen wir ganz klar festhalten: Wir können nicht sagen, jeder dritte Landwirt darf nur noch ökologische Lebensmittel produzieren. Das muss der Markt regeln. Das heißt, hier sind vor allem die Verbraucherinnen und Verbraucher gefragt, die allein mit ihrer Kaufentscheidung auch zum Artenschutz beitragen und für die Artenvielfalt in Bayern sehr viel tun können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollen einen Gesellschafts- und Generationenvertrag, der nicht die Fronten gegeneinander aufstellt, sondern der ein Miteinander fördert und Ökologie und Landwirtschaft miteinander versöhnt; denn Artenschutz – das betone ich immer wieder – geht uns alle an und nicht nur die Landwirtschaft. Die Vorreiterrolle Bayerns soll durch diesen Generationenvertrag in Sachen Naturschutz weiter gestärkt werden.

In verschiedenen Bereichen sind wir schon sehr, sehr stark. Ich denke an die Naturparks. Wir haben nicht nur die höchste Zahl an Naturparks unter den Bundesländern, sondern auch deren höchsten Flächenanteil. Mit 2,1 Millionen Hektar sind ungefähr 30 % der Landesfläche Naturparks. Das ist gewaltig.

Wir haben sehr starke Landschaftspflegeverbände. Darauf will ich explizit eingehen. Die Landschaftspflegeverbände sind ein Bindeglied zwischen den Landwirten und dem Naturschutz, das sehr gut funktioniert. Diese Verbände müssen wir weiter fördern und ausbauen, damit sie flächendeckend vorhanden sind. Bisher bestehen schon auf 80 % der Fläche Bayerns Landschaftspflegeverbände. Ich kenne kaum einen Bereich, in dem sie nicht erfolgreich sind, aber wir müssen die Landschaftspflegeverbände weiter unterstützen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Eines meiner Lieblingsthemen ist der bayerische Vertragsnaturschutz, der eine große Erfolgsgeschichte ist. 95.000 Hektar werden in Bayern bereits jetzt umweltverträglich bewirtschaftet. 95.000 Hektar! Unser Ziel ist es, diese Fläche bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Die Regierungsparteien leisten dafür sehr viel. Wir wollen in diese Programme noch einmal 11,5 Millionen Euro mehr investieren. Auf Initiative unserer Fraktion kommen allein 2019 noch einmal 2,5 Millionen Euro dazu. Wir glauben, dass das ein ganz wichtiger Beitrag zu Artenvielfalt und Naturschutz ist.

Grüne Bänder sollen in Zukunft besser gefördert werden. Grüne Bänder sind nicht nur Waldsäume, sondern auch Ränder und Säume an Wirtschaftswegen und auch die Gewässerrandstreifen, die jetzt kommen und in ganz Bayern eine Vernetzung herbeiführen. Ziel muss es sein, dass wir über ganz Bayern eine Vernetzung der Biotope bekommen, damit es auch einen Austausch der Arten geben kann.

Ein Thema, das bei der Gesellschaft noch nicht so angekommen ist, ist die Lichtverschmutzung. 60 % der Insektenarten, verschiedene Falterarten, sind nachtaktiv. Wenn nachts Strahler und Reklamewände leuchten, kreisen diese Falter wie die besagte Motte bis zum Tod ums Licht. Dagegen werden wir bis hin zum Verbot von Werbeeinrichtungen im Außenbereich einiges unternehmen können.

Ein Anliegen, das am Runden Tisch immer wieder vorgebracht wurde, war die Aufstockung der Programme für extensive Weidetierhalter. Hier danke ich auch unserer Ministerin, die viel dafür macht. Ich glaube, die Vorschläge, die der Runde Tisch gemacht hat, sind absolut sinnvoll und zielführend. Alois Glück hat mich mehrfach darauf hingewiesen, dass wir diesen Punkt beachten sollten. An der Stelle danke ich übrigens unserem Ministerpräsidenten ausdrücklich für die Einberufung des Runden Tisches, aber auch Alois Glück für die Moderation. Den Runden Tisch kann man, glaube ich, ganz klar als Beginn eines konstruktiven Miteinanders bezeichnen, und dafür gebührt allen Akteuren Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollen die Moore zukünftig besser schützen und auch renaturieren. Mit dem "Masterplan Moore in Bayern" soll die Moorrenaturierung in Bayern verdreifacht werden. Das ist nicht nur für den Artenschutz wichtig, sondern Moore sind auch ein CO₂-Speicher. Die Diskussion über das Klima ist in der Gesellschaft angekommen, und deshalb dürfen wir die Moore auf keinen Fall vernachlässigen.

An den Ämtern für Landwirtschaft gibt es Wildlebensraumberater und an den unteren Naturschutzbehörden Biodiversitätsberater.

Ich habe ein paar beispielhafte Ausführungen gemacht. Daran sieht man, dass Bayern auch weiterhin die Vorreiterrolle in Sachen Naturschutz einnehmen soll.

Wichtig ist mir eine Evaluierung aller Maßnahmen. Wenn wir jetzt viel anstoßen, das dann aber nicht zum gewünschten Erfolg führen sollte, muss es uns möglich und auch Verpflichtung sein, die Maßnahmen in die richtige Richtung zu führen. Naturschutz kann nur mit den Landwirten und nicht gegen sie stattfinden. Ich habe es bereits gesagt: Arten- und Naturschutz ist eine Aufgabe von uns allen und von jedem Einzelnen in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Ludwig Hartmann vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist wirklich ein großer Tag für den Arten- und Naturschutz in Bayern, auch ein großer Tag für die direkte Demokratie in Bayern. Denn die Tatsache, dass wir heute hier zwei Gesetzentwürfe mit großer Mehrheit beschließen werden, haben wir nicht der Weitsicht der Söder-Regierung zu verdanken, sondern der Weitsicht der Menschen in unserem Land, die sich mehr Arten- und Naturschutz wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Welche Gestaltungskraft direkte Demokratie in Bayern entfalten kann! Bei einem Thema, über das hier im Hohen Hause in den letzten Jahren immer heftig gestritten worden ist, hat die direkte Demokratie zu einem Konsens beigetragen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Wir alle gemeinsam, die demokratischen Kräfte in diesem Hohen Hause, können auf das Instrument der direkten Demokratie in Bayern stolz sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn sich 1,75 Millionen Menschen für ein Anliegen an den Rathäusern anstellen, auch bei schlechtem Wetter, und sich in die Listen eintragen, zeigt das ganz deutlich, dass das Thema den Menschen auf den Nägeln gebrannt hat. Sie wollten wirklich konkrete Taten sehen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Was jetzt in die Wege geleitet wird, ist richtig und gut. Heute ist wirklich ein guter Tag für Bayern, weil der Gesetzentwurf des Volksbegehrens eins zu eins mit all den Maßnahmen, die dort konkret eingefordert wurden, übernommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte ganz kurz die Gelegenheit zu einer Stellungnahme nutzen, auch wenn der Stellvertretende Ministerpräsident Huber Aiwanger heute nicht da ist. Gestern hat die Debatte zum Thema Flächensparen Ihre Haltung deutlich gezeigt. Ich würde mir wünschen, dass das bei Ihnen nicht nur ein "Wir müssen das jetzt umsetzen" auslöst, sondern dass Sie wirklich verstehen, warum wir das Ganze machen. Wir haben das Thema nicht zum Spaß vorangebracht. Wir haben einen gewaltigen Artenschwund in unserem Land, in Bayern. Wenn 42 % der wildlebenden Säugetiere auf den Roten Listen stehen, entweder vom Aussterben bedroht oder auf der Vorwarnstufe sind, dann müssen doch bei allen die Alarmglocken läuten. Dann ist doch klar: Ein "Weiter so" kann es im Bereich der Agrarpolitik auf den Fluren unseres Landes nicht mehr geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe viele Gespräche nicht nur am Runden Tisch geführt, sondern auch im direkten Austausch mit vielen Landwirten. Man hat überall festgestellt: Eigentlich ist mit dem Ist-Zustand keiner mehr zufrieden, auch mit der Agrarpolitik nicht. Die Landwirte sind mit dem Ist-Zustand nicht zufrieden, die Naturschützer nicht und die Verbraucher nicht. Der Zeitpunkt ist gekommen, zurück auf "Los" zu gehen und komplett neu anzufangen. Wir sollten das Volksbegehren als Zündung begreifen und zu einer Agrarpolitik in unserem Land kommen, die mit der Natur und nicht gegen die Natur arbeitet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte mich auch ganz herzlich bei der ÖDP bedanken, die das Volksbegehren stellvertretend für ein ganz breites Bündnis in Bayern aufs Gleis gesetzt hat. Ich habe es immer wieder gesagt und ich stehe auch dazu: Das ist unsere neue Umweltschutzbewegung in Bayern, angeführt vom Bund Naturschutz und dem LBV. Sie hat das Volksbegehren mit zum Erfolg gebracht.

Ich möchte mich auch bei Markus Söder für die Einberufung des Runden Tisches bedanken. Das war der richtige Weg. Ich möchte mich bei Alois Glück bedanken, der ihn moderiert hat. Ich möchte mich vor allem bedanken, dass der Gesetzestext übernommen wird, weil die Übernahme uns hier im Hohen Hause eine Debatte und eine weitere Auseinandersetzung bei einem möglichen Volksentscheid erspart, die sicher eher zu einer Spaltung von Naturschützern und Landwirten geführt hätte, die unserem Land nicht guttut. Wir können jetzt alle unsere Kraft und unsere Energie dafür einsetzen, um mit den Landwirten gemeinsam mehr Arten- und Naturschutz in Bayern zu erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen. Was beim Runden Tisch gut funktioniert hat, hat hier im Landtag leider nicht funktioniert. Kein Änderungsantrag der Oppositionsfractionen wurde übernommen oder ernsthaft diskutiert. Wir hatten Anträge eingereicht – ich möchte nur drei nennen –, die eigentlich Konsens sein müssten.

Wenn man das wirklich ernst meint, müsste man den Vertragsnaturschutz, der gut funktioniert, weiter stärken, um den Anteil von 10 % Wiesen zu erreichen, die später gemäht werden. Wir müssen einen Rechtsanspruch verankern, dass die Landwirte sich auch in Zukunft auf die unterstützenden Maßnahmen verlassen können. Ich habe in vielen Gesprächen gemerkt: Die Unzufriedenheit darüber, sich auf Politik nicht wirklich verlassen zu können, wurmt unsere Landwirte in Bayern. Da hätten wir ein deutliches Signal senden können: Man kann sich auf die Unterstützung im Naturschutz in Bayern auf Jahre verlassen. Das war unser Antrag. Leider wurde dieser abgelehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Nichts wurmt die Landwirte mehr als Ihre Politik!)

Zwei weitere Bereiche seien noch ganz kurz angerissen. Vorher hat der Kollege der CSU davon gesprochen, man möchte das evaluieren und genauer anschauen, ob die Maßnahmen funktionieren. Dann hätten Sie eigentlich unserem Änderungsantrag zu Ihrem Vorschlag zustimmen müssen, die Datenbasis für die Roten Listen wirklich alle zehn Jahre zu erheben. Welche Tier- und Pflanzenart hat sich wieder besser entwickelt, welche ist eher vom Aussterben bedroht? Wir müssen wissen, was auf den Flächen passiert, um dann lenkend eingreifen zu können. Genau in diese Richtung hat unser Antrag gezielt.

Am Runden Tisch war es fast noch Konsens, auch in einer Kabinettsvorlage von Markus Söder, dass wir die Kommunen dazu verpflichten, später zu mähen und

verbindliche Grünordnungspläne zu erlassen. Auch das hat man sich letztendlich nicht getraut. Das finde ich schade.

Aber im Großen und Ganzen ist es ein guter Tag für unser Land. Die Menschen haben mit ihrer Weitsicht deutlich gezeigt, dass sie sich im Natur- und Artenschutz eine andere Politik wünschen, die wirklich an das Morgen denkt und das Ruder herumreißt, eine Naturschutzpolitik, die endlich unsere Lebensgrundlagen schützt für uns, für unsere Kinder und für unsere Enkelkinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner hat der Kollege Prof. Dr. Ingo Hahn von der AfD das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn alle einer Meinung sind, ist meistens etwas faul. Wenn alle Parteien einer Meinung sind, sollte man hier sagen; denn alle Bürger sind ohnehin nicht für das Volksbegehren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Im Gegenteil: Nicht einmal ein Fünftel der Wahlberechtigten haben sich für dieses Volksbegehren ausgesprochen,

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Das erfolgreichste in der Geschichte Bayerns!)

welches Sie jetzt nur in vorseilendem Gehorsam umsetzen wollen.

(Horst Arnold (SPD): So steht es in der Verfassung, oder?)

Auch wir sehen einen Zuspruch der Bürger für mehr Umweltschutz gerade in der Landwirtschaft grundsätzlich als sehr positiv an. Der Naturschutz sollte selbstverständlich in allen Bereichen eine wichtige Rolle spielen. Der stete Wille zur Verbesserung ist wichtig und muss als Triebfeder für unsere Volkswirtschaft gelten. Aber guter Wille allein macht noch keine gute Politik. Sie erfordert auch in erheblichem Umfang Sachverstand, Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

– Herr Dr. Mehring, dies gilt insbesondere im Umgang mit der bayerischen Land- und Forstwirtschaft, einem Sektor, der mit einer Bruttowertschöpfung von drei Milliarden Euro nicht nur einen hohen volkswirtschaftlichen Stellenwert hat, sondern auch die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln höchster Güte sicherstellt. Um das gewährleisten zu können, müssen unsere Landwirte auch freie Unternehmer sein und akzeptiert werden. Sie müssen auf ihrem eigenen Grund und Boden frei wirtschaften können. Die Freiheit wurde in den letzten Jahren durch die erdrückende Regulierung in EU- und Bundesvorschriften immer mehr zunichtegemacht.

Mit Ihrer Schaufensterpolitik konterkarieren Sie genau dieses Selbstbekenntnis, dem sich unsere Landwirte beständig stellen. Sie schränken die Fähigkeit ihrer Selbstbestimmung massiv ein und schikanieren sie mit einer neuen Fülle an Ge- und Verboten.

Mit den vorgestellten Maßnahmen werden landwirtschaftlich nutzbare Flächen verlorengehen, ja, verlorengehen! Verbleibende Flächen müssen die Ertragsausfälle nämlich kompensieren und damit noch intensiver bewirtschaftet werden. Zu wel-

chen Fehlentwicklungen und Missständen das führen kann, zeigt sich uns bereits seit einigen Jahren im Energiepflanzenanbau; denn circa eine halbe Million Hektar werden in Bayern hierfür benutzt. Allein die Biogasproduktion belegt eine Fläche der Größe Münchens. Mais und Raps wohin das Auge schaut – ein voller Tank ist Ihnen eben wichtiger als ein voller Teller.

Nachdem Sie diese Fehlentwicklungen mit völlig falschen Anreizen eingeleitet haben, wollen Sie sich nun als Heilsbringer profilieren. Aber nein, diese Gesetzesänderungen nutzen weder der Umwelt noch den Bürgern und schon gar nicht unserer heimischen Landwirtschaft. Sie bewirken nämlich genau das Gegenteil: Sie führen zu Verlusten bei Bodenbrütern durch die angesprochenen Termine, wenn sie so umgesetzt werden, und zu einer ungenügenden Aussamung von Ackerwildkräutern. Die Belastung von Grund- und Trinkwasser sowie Oberflächenwasser durch Düngemittel und Pestizide erhöht sich genauso wie die Bodenerosion. Schließlich wird sich unser gesamtes Landschaftsbild negativ verändern. Ganz im Gegensatz zu Goethes Mephisto wirkt hier die Kraft, die stets das Gute will, aber das Böse schafft. So verhält sich es sich auch mit dem Versöhnungsgesetz, das von den betroffenen Bauern eher als "Verhöhnungsgesetz" bezeichnet und empfunden wird.

Doch auch die Bürger, die das Volksbegehren unterschrieben haben, müssen sich verhöhnt vorkommen. Es wurde eben nicht das umgesetzt, was die Leute unterschrieben haben, die dieses Volksbegehren wollten. Und warum noch nicht? – Weil jetzt den Landwirten jedes Jahr zusätzlich 70 Millionen Euro vom Steuerzahler sozusagen als Ausgleich dargeboten werden. Das ist interessant, und es ist auch kein Wunder, warum wir nun neue Geschichten über eine CO₂-Steuer hören. Das Geld muss irgendwie wieder hereinkommen. Über die CO₂-Steuer werden die Bürgerinnen und Bürger dann weiter geschröpft.

Anstatt, wie in Artikel 74 unserer Bayerischen Verfassung vorgesehen, das Volksbegehren unverändert anzunehmen, wird der Gesetzestext dieses Volksbegehrens nun durch sogenannte Versöhnungsgesetze unmittelbar wieder entkräftet und verändert. Das widerspricht dem Geist und den Buchstaben der Bayerischen Verfassung.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Es wird verbessert und erweitert!)

Der Ministerpräsident hat diese Sache gleich zu Beginn seiner Amtszeit zur Chefsache gemacht. Ich finde, es ist ein sehr schlechter Einstand, gerade mit einer verfassungsrechtlich bedenklichen Angelegenheit. Verfassungsrechtlich hat der Landtag bei formal erfolgreichen Volksbegehren nämlich drei Optionen; die erste ist: Er kann dem Volksbegehren zustimmen und den Gesetzentwurf unverändert annehmen, dann erübrigt sich ein Volksentscheid. Er kann ihn, zweitens, aber auch ablehnen und binnen drei Monaten einen Volksentscheid darüber herbeiführen. Schließlich kann der Landtag, drittens, dem Volk auch einen eigenen Gesetzentwurf zur Entscheidung vorlegen. Eine vierte Option, Herr Dr. Söder, gibt es nicht.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Wir nehmen ja auch die erste!)

Das von der Staatsregierung gewählte Vorgehen, das von den anderen Parteien hier unterstützt wird, ist also schlichtweg verfassungswidrig.

(Tobias Reiß (CSU): So ein Krampf!)

Es hebt das Recht des Volkes zu einer eigenständigen Gesetzgebung aus. Diesen Präzedenzfall dürfen wir zum Schutze der direkten Demokratie, die hier von dem gerade anderweitig beschäftigten Herrn Hartmann so hervorgehoben wurde,

nicht vernachlässigen. Die Verfassung ist ein hohes Gut – das sollten auch Sie wissen –, zu dem wir von der AfD uns jederzeit bekennen.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Aber Gesetze dürfen wir schon noch machen, Herr Kollege? – Das ist doch unfassbar!)

Von der SPD fordern wir, dass sie sich endlich einmal aus dem Schatten der GRÜNEN herauswindet und sich die ablehnende Position, die die AfD von Anfang an zu dieser Thematik gehabt hat, zu eigen macht, auch wenn sie vorher diesem Volksbegehren zugestimmt hat.

(Tobias Reiß (CSU): Besser, als einen braunen Schatten zu werfen!)

Eines kann ich dazu auch noch sagen. Wir haben vor allem Zweifel daran, dass es zulässig ist, dass diese Landtagsmehrheit hier im Zusammenspiel mit der Staatsregierung das Volksbegehren nur scheinbar vollständig annimmt. Daher werden wir alle heute in jedem Fall dagegen stimmen

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD)

und beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof Klage einreichen.

(Beifall bei der AfD – Tobias Reiß (CSU): Ui, ui, ui!)

– Ja, Herr Reiß, ich sehe, Sie zittern noch nicht. Ich hoffe, das dauert noch ein bisschen. Diese Sache hat aber auf jeden Fall Potenzial, von den Gerichten anders entschieden zu werden. Deshalb müssen hier die Rechte des Volkes dringend unterstützt werden. Das ist unser Anliegen.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Herr Kollege Horst Arnold von der SPD.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um Missverständnissen vorzubeugen: Wer A sagt, der muss auch B sagen. Wir, die SPD, haben dieses Volksbegehren von vornherein unterstützt und werden das auch hier im Parlament tun und stimmen zu.

Aber auch die Regierung muss A und B sagen. In diesem Zusammenhang habe ich einige Anmerkungen zu machen, die mir sozusagen die Zustimmung zu Ihrem Versöhnungsgesetz schwer machen. Wir werden ihm daher nicht zustimmen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder)

Trotz aller Widerstände aus Regierungskreisen, von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, ist das Volksbegehren tatsächlich angenommen worden. Sie haben Runde Tische eingerichtet, die praktische Lösungen erarbeiten sollten. Noch während dieser Runden Tische haben Sie, Herr Dr. Söder, entschieden, das Volksbegehren eins zu eins zu übernehmen. Da waren Sie dann in der Lage, die Ergebnisse des Runden Tisches irgendwie einarbeiten zu müssen. Das haben Sie dann versucht mit dem Versöhnungsgesetz. Das Versöhnungsgesetz, das uns nun vorliegt, ist aber kein B im Sinne von A zu B, das ist noch nicht einmal ein "Ja", das ist auch kein "Ja, aber", sondern das ist vielleicht ein "Na ja, aber". Es wird unterstützt von der Haltung der derzeitigen Regierung. Der Vizeministerpräsident sagt immer noch, dieses Volksbegehren ist urbaner Kolonialismus. – Wie soll man darauf setzen können, dass Sie dieses Gesetz nachhaltig umsetzen?

Wer bei der Durchführung die Kulturlandschaften der Teichwirtschaft der Oberpfalz und Mittelfrankens außen vorlässt, der handelt bei dieser Gesetzgebung nicht nachhaltig. Wer nicht dafür sorgt, dass im kommunalen Bereich bauplanungsrechtliche Möglichkeiten zur Umsetzung und zur Vermeidung der Versiegelung von Privatwäldern geschaffen werden, der handelt doch nicht nachhaltig. Wer bei der Lichtverschmutzung lediglich eigene Gebäude in die Pflicht nimmt und die Gemeinwohlverpflichtung zum gemeinsamen Naturschutz und zum Artenschutz außen vorlässt, der handelt doch nicht nachhaltig. Wer überhaupt nur einseitig den Pflichtenkreis bei der bäuerlichen Landwirtschaft verdichtet und die Gemeinwohlverpflichtungen der Allgemeinheit allenfalls im Nebensatz erwähnt, der handelt doch nicht nachhaltig. Wer eine gesetzliche Evaluierung ablehnt, was die Kulturlandschaftsmaßnahmen betrifft, weil man sagt, das ist uns zu hart, der handelt doch nicht nachhaltig, sondern allenfalls mit einem vorausseilenden schlechten Gewissen.

Deshalb sage ich: Der Duktus dieses sogenannten Versöhnungsgesetzes folgt von vornherein dem Motto: Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht nass! – Es verwässert, es verwirrt und verschleiert im Prinzip die tatsächliche Energie, die dahintersteckt, und die ist nicht groß. Der wirkliche Wille, den das Volksbegehren in diesem Zusammenhang aufzeigt, wird dadurch entkräftet.

Herr Ministerpräsident, das haben wir schon einmal gehabt; schon einmal wurde hier im Landtag ein Vorhaben zelebriert, damals noch von Ihnen als Finanzminister: Der historische Moment, in dem Bayern 2030 schuldenfrei ist, wurde in allen Erklärungen und als Wahlkampfschlager mantrahaft vor sich hergetragen. Nach gerade einmal sieben Jahren wurde dieses Gesetz beerdigt. Ich habe den Verdacht, dass das mit diesem Versöhnungsgesetz auch passieren wird, weil sich Versöhnung nämlich gesetzlich nicht verordnen lässt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstes erteile ich Herrn Kollegen Christoph Skutella von der FDP das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut Ding will Weile haben, und gute Dinge brauchen eben ihre Zeit. Im Gegensatz zur Wirtschaft ist die Zeit in der Politik nicht per se ein maßgebendes Kriterium. Wir sollen, dürfen und müssen uns für unsere parlamentarische Arbeit Zeit nehmen, denn wir werden nicht an der legislativen Schlagzahl, sondern an der Qualität unserer Entscheidungen gemessen. Nur zum Vergleich: In Deutschland beträgt die parlamentarische Beratungsdauer pro Gesetz ungefähr 100 Tage, also fünf Monate. Das gesamte Gesetzgebungsverfahren von der Einbringung bis zur Verkündung dauert durchschnittlich sogar elf Monate. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bayern ist zwar in vielerlei Hinsicht ein Land der Superlative, aber wenn ich mir vor Augen halte, wie das Gesetzespaket zur Artenvielfalt durch das Parlament gepeitscht wurde, dann kann man auf diesen Rekord nicht stolz sein.

Der Schutz der Artenvielfalt und der Biodiversität, also der Grundlage unseres Lebens, ist für uns natürlich überlebenswichtig. Wir sehen es als unsere Pflicht an, dieses essenzielle Thema umfassend, emotions- und ideologiefrei zu behandeln. Alles andere können wir uns nicht erlauben. Daher ist das Gesetzesvorhaben ein wichtiger, richtiger und längst überfälliger Schritt, den wir inhaltlich weitestgehend unterstützen, zum Beispiel beim Erhalt des Feuchtgrünlands, bei der Renaturierung von Mooren als Klimasenken und der Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft, durch die sowohl der Einsatz von Pestiziden als auch die Bodenverdichtung reduziert werden können. An einigen Stellen im Gesetzestext haben wir uns aber mehr Klarheit und weniger Verwirrung gewünscht, vor allem für Landwirte und Grundstückseigentümer. Das gilt zum Beispiel für das oft genannte

Thema der Streuobstwiesen. Nur zur Erinnerung: In einem Dringlichkeitsantrag unserer Fraktion, der hier einstimmig angenommen wurde, haben wir die Regierung aufgefordert, noch bestehende Unstimmigkeiten aus dem Weg zu räumen und mögliche Konsequenzen des Volksbegehrens klarzustellen, vor allem die Definition von Dauergrünland und Streuobstwiesen.

Darüber hinaus haben wir aber auch weitere inhaltliche Verbesserungsvorschläge in Form von Änderungsanträgen eingebracht, zum Beispiel mit der sogenannten Freiwilligkeitsklausel, die den Grundstücksbesitzern Handlungsfreiheit für ihre dem Naturschutz zur Verfügung gestellten Flächen garantiert hätte. Leider ist dieser Änderungsantrag mit zwei weiteren der FDP-Fraktion abgelehnt worden.

Auch im sogenannten Maßnahmenkatalog sind größtenteils richtige und wichtige Ansätze zu finden, zum Beispiel die Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter oder die Forschungsförderung für innovative Techniken zur Vermeidung von Nährstoffeintrag in Grund- und Fließwasser. Trotzdem handelt es sich beim Maßnahmenkatalog nicht um die beste Lösung; denn vor allem das geplante Schlichtungsverfahren wirft noch viele Fragen auf, zum Beispiel zur generellen rechtlichen Zulässigkeit dieses Verfahrens, aber auch zur praktischen Umsetzung.

Fragen wirft auch die gesamte Finanzierung der beiden Gesetzentwürfe auf. 75 Millionen Euro wurden von der Staatsregierung ausgelobt. Wir alle hier in diesem Haus wissen, dass diese Summe niemals ausreichen wird, um die Leistungen der bayerischen Landwirte für den Umweltschutz angemessen zu honorieren. Wir Freien Demokraten sind daher gespannt auf den Nachtragshaushalt, der noch für dieses Jahr angekündigt wurde, und werden unser Augenmerk sehr genau auf die notwendige Unterstützung für unsere Landwirte legen.

Auch wenn beim Thema Artenschutz der Inhalt über die Form siegen muss, möchte ich trotzdem kurz den äußerst missglückten Gesetzgebungsverlauf ansprechen. Wir konnten unserer Pflicht, die beste Lösung demokratisch zu erarbeiten, nicht nachkommen. Vor allem hatten wir, aber auch die Regierung – das hat man an manchen hektischen Handlungen gesehen – wenig, zu wenig Zeit, um uns vernünftige Gedanken zu machen. Noch am 13. Februar konnte man für das Volksbegehren unterschreiben; bereits am 3. April wurde vonseiten der CSU und der FREIEN WÄHLER eigenmächtig verkündet, man werde das Volksbegehren unverändert annehmen. Hinzu kam ein Runder Tisch ohne Vertreter der Oppositionsparteien, und es kam ein Versöhnungsgesetz, mit dem sich die Regierungsfaktionen durch einige Änderungsanträge erst einmal selber versöhnen müssten. Wir hätten die Chance gehabt, hier im Landtag einen gemeinsamen Gesetzentwurf zu erarbeiten und diesen den Bürgerinnen und Bürgern im Herbst als vernünftigen Alternativvorschlag zum Volksentscheid vorzulegen. Allerdings fehlte hier der Mut.

Ebenso ist bedenklich, wie vonseiten der Regierungsparteien manche Passagen im Gesetzestext mehrmals durch kurzfristig angekündigte Tischvorlagen geändert wurden. So richtig und wichtig manche dieser Änderungen auch waren, die Opposition hätte hier im Vorfeld mehr Zeit für die Beratung dieser Tischvorlagen bekommen müssen, um sich daran beteiligen zu können.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heben Sie sich doch solche Last-Minute-Aktionen für Ihre Sommerpause, für den Sommerurlaub auf!

Zusammenfassend möchte ich noch einmal betonen, dass wir uns für das Gesetzespaket aussprechen und darüber hinaus weiterhin kritische Fragen stellen werden. Was den Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens und damit den demokratischen Prozess betrifft, wurde dieser untergraben. Und um die charmante Semantik

von Herrn Staatsminister Aiwanger zu benutzen: Wie es hier gelaufen ist, war großer Mist. – Darüber steht aber ein höheres Ziel, nämlich die Artenvielfalt. Deswegen werden wir dem Gesetzespaket zustimmen. Beim Maßnahmenkatalog werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, dass die AfD-Fraktion zu beiden Gesetzentwürfen, also sowohl zum Gesetzentwurf des Volksbegehrens als auch zum Versöhnungsgesetz, in der Schlussabstimmung namentliche Abstimmung beantragt hat. – Als nächster Redner hat der Kollege Florian Streibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Eines hat die Debatte um den Artenschutz gezeigt: Die Aufgabe, die Tier- und Pflanzenwelt und damit auch die Schönheit unseres Freistaates den nachfolgenden Generationen zu bewahren, kann nicht gegeneinander, sondern immer nur miteinander gelingen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Meine Damen und Herren, das Volksbegehren "Rettet die Bienen!" ist das erfolgreichste Volksbegehren in der Geschichte des Freistaats und es zeigt, dass wir hier zu diesem Thema einen gesamtgesellschaftlichen, ich möchte fast sagen: Vertrag brauchen, bei dem wir alle mitmachen.

Das Ganze steht Bayern gut zu Gesicht; denn der Freistaat Bayern war das erste Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, am 8. Dezember 1970, das ein Umweltministerium eingerichtet hat, noch lange bevor es überhaupt eine grüne Partei auf diesem Planeten gab. Das ist bayerische Politik.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Tobias Reiß (CSU): Das hat die CSU gemacht!)

– Ja! Umweltpolitik ist bayerische Politik, und deswegen schlägt unser Herz auch für dieses Vorhaben und auch für das Begleitgesetz.

Wir müssen das Bewusstsein in der Bevölkerung hierfür immer mehr stärken. Die Zeit dafür ist noch nie so gut gewesen wie heute; denn der Artenschutz und die Biodiversität sind auch Teilaspekte des Klimaschutzes. Sie gehören mit dazu und sind, glaube ich, unsere vordringlichste Aufgabe, die wir heutzutage haben; denn es gibt nur einen Planeten, auf dem wir leben,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

und diesen Planeten teilen wir uns mit unseren Mitgeschöpfen. Von daher müssen wir hier sensibel sein.

(Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, wir haben noch einige Dinge in das Begleitgesetz hineingebracht; zum Beispiel haben wir die Naturparke stärker hervorgehoben und festgelegt, dass sie die Naturschutzfunktionen mit aufnehmen und den Naturschutz gemeinsam mit den Landschaftspflegeverbänden auch vorantreiben, aber ohne in eine Konkurrenzsituation zu kommen.

(Horst Arnold (SPD): Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht nass!)

Des Weiteren haben wir die Verankerung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion der Wälder mit aufgenommen.

(Horst Arnold (SPD): Ganz was Neues!)

– Ja, das ist ganz wichtig! Schön, dass Sie das auch merken, Herr Kollege Arnold.

(Horst Arnold (SPD): Das steht in der Verfassung, seit 1946!)

Der Wald ist bei uns Lebensraum für fast alle wildlebenden Tierarten, aber er steht nicht nur für sich, sondern er ist auch Wirtschaftswald. Der Wald ist der beste CO₂-Speicher – da sind wir wieder beim Klimaschutz – und das Holz für viele eine Alternative zu Öl oder Gas. Der Wald dient den Menschen auch zur Erholung. Das kann aber nur gehen, wenn er letztlich nachhaltig bewirtschaftet wird und er gesund und gut und stark ist. Dafür müssen wir auch in Bayern immer sorgen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Unser Herzblut hängt auch daran, dass die Alltagskompetenz und das Alltagswissen in der Schule wieder stärker vermittelt werden, damit eine breite Wissensbasis an die zukünftigen Generationen weitergegeben wird, wie man mit der Natur umgeht, wie die Prozesse der Nahrungsmittelerzeugung sind, wie man sich im alltäglichen Leben bewegt, auch in der Natur, und dass man letztlich diesen Versöhnungscharakter mit hineinbekommt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dieser Versöhnungscharakter ist für mich ganz wichtig; denn eines hat der gesamte Prozess über Volksbegehren und Begleitgesetz auch gezeigt: dass sich unsere urbane Gesellschaft in einer gewissen Weise vom ländlichen Raum entfremdet hat. Dieser Entfremdung müssen wir entgegenwirken. Da haben manche Akteure von der grünen Seite die Einigkeit in unserem Land letztlich gefährdet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN – Horst Arnold (SPD): Was sagt der Herr Zierer dazu?)

Meine Damen und Herren, diese Einigkeit gilt es wiederherzustellen. Deswegen brauchen wir auch dieses Begleitgesetz; denn man hat in einseitiger Weise die Landwirtschaft und die Landwirte an den Pranger gestellt, was eine nicht wieder-gutzumachende Tat war. Die Verletzungen, die hier angefallen sind, wirken bis in die Fraktionen hinein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dafür muss man sich eigentlich bei unseren Landwirten entschuldigen. Man muss ihnen aber auch Danke sagen für die Arbeit, die sie tagtäglich in unserem Land für den Artenschutz, für den Naturschutz und für die Menschen, für uns hier, in Bayern bei der Nahrungsmittelproduktion leisten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das Land und der ländliche Raum – das ist keine verklärte Heimatromantik, sondern die Realität, in der Menschen leben, in der Menschen wirtschaften. Der ländliche Raum ist auch kein Fun-Park für Freizeitaktivitäten, und er ist auch keine Brauchtumskulisse und auch kein romantisches Rückzugsgebiet. Vielmehr leben und arbeiten dort Menschen. Die mühselige Arbeit, die dort geleistet wird, müssen wir entsprechend wertschätzen und würdigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Hier wollen wir als FREIE WÄHLER zusammen mit der CSU wieder zusammenführen, was auseinandergegangen ist.

(Florian von Brunn (SPD): Aber das tun Sie nicht!)

Wir wollen versöhnen, und wir wollen letztlich einen gesamtgesellschaftlichen Vertrag für den Artenschutz schließen, mit allen in unserem Lande. Ich bitte alle, hierbei auch mitzumachen. Jetzt ist die Stunde des Parlaments; jetzt können wir das tun. Jene, die nicht mitmachen, sollen in der Ecke bleiben und sich schämen.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Mir liegen jetzt zwei Wortmeldungen zu Interventionen vor. Die erste Intervention ist von Herrn Prof. Dr. Hahn von der AfD.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Streibl, Sie sehen, wir sitzen nicht in der Ecke und schämen uns, sondern wir stellen fachliche Fragen.

Sie haben den Wald hervorgehoben. Er hat ohne Frage eine wichtige Funktion. Aber Sie haben auch gesagt, bei uns im Wald lebten die allermeisten Tierarten. Das ist eine inhaltliche Aussage, die ich für ganz viele Tiergruppen für höchst fragwürdig halte. Es gibt in ganz vielen Offenlandbereichen viel mehr Arten.

Und jetzt die Fragen: Erstens. Stehen Sie zu dieser inhaltlichen Aussage? Zweitens. Hat die inhaltliche Kompetenz, die Sie hier zeigen, die gleiche Qualität wie der Runde Tisch, an dem Sie gegessen haben und an dem wir zum Beispiel nicht gegessen haben?

(Beifall bei der AfD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Was hat Ihre Frage mit der Plenarsitzung zu tun? – Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Streibl, Sie haben das Wort.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Kollege – – Obwohl – –

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Herr Kollege, Ihre Frage zeigt ganz deutlich, dass Sie sich um die Tiere unserer Heimat sorgen. Ich meinte die wildlebenden Tierarten. Davon sind die meisten im Wald.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Nein!)

– Darüber können wir uns streiten, aber wir wollen jetzt kein Proseminar über Waldbau, sondern eine Plenardebatte abhalten. Diese Diskussion können Sie in der Universität führen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Intervention kommt vom Herrn Kollegen Arnold von der SPD.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Streibl, bevor Sie in dem Zusammenhang eine Antwort auf meine Frage geben, verzichte ich auf Ihre Vereidigung, da ich glaube, dass es nicht darauf ankommt, ob Sie zu Ihren Aussagen stehen, sondern darauf, wie diese insoweit wirken.

Sie sagen, Sie wollen insbesondere bei den FREIEN WÄHLERN für Einigkeit sorgen. Mir liegt ein Zitat vom "BR24" Ihres Fraktionskollegen Zierer vor, der sagt:

Mir kann keiner den Sinn und Zweck eines Versöhnungsgesetzes erklären. Wer soll mit wem versöhnt werden? Es sind keine gesetzlichen Vorgaben drin, die die Allgemeinheit mitnimmt bei diesem Thema.

Jetzt frage ich Sie: Wollen Sie nicht erst einmal in Ihren Reihen für Klarheit sorgen, damit man dort glaubt, was Sie verkünden, bevor Sie über andere sagen, wer hier nicht mitmacht, ist möglicherweise in die Ecke zu stellen? Wie gehen Sie mit Ihren Leuten um, die, was demokratisch legitim ist, andere Ansichten vertreten? Stellen Sie die in die Ecke? Es ist doch keine Art und Weise, in diesem Zusammenhang so zu polarisieren. Hören Sie damit auf! Das ist kein Beitrag zum Artenschutz.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Streibl, bitte.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Kollege Arnold, wie wir in der Fraktion miteinander umgehen, ist unsere Angelegenheit. Die SPD sollte lieber schauen, wie man dort miteinander umgeht. Das ist nicht unbedingt der Maßstab, den wir an uns anlegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Martin Schöffel.

Martin Schöffel (CSU): Verehrte Frau Landtagspräsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Erhalt unserer Lebensgrundlagen ist ein überragend wichtiges Anliegen unserer Bevölkerung und auch der Bäuerinnen und Bauern. Wer von und mit der Natur lebt und wirtschaftet, hat ein essenzielles Interesse, Lebensräume, Ökosysteme, Arten, Boden und Wasser gesund zu erhalten.

Das Volksbegehren hat aber unsere Bäuerinnen und Bauern alleine in den Mittelpunkt dieser Diskussion gerückt und damit auch in ihrem Selbstverständnis stark berührt; denn wir sind in Bayern Vorreiter beim Naturschutz, beim kooperativen Naturschutz. Kollege Streibl, Sie können stolz darauf sein, dass Ihr Vater der erste Umweltminister in Bayern war und dass seitdem immer wieder wichtige Meilensteine für den Natur- und Artenschutz auf den Weg gebracht worden und auch messbare Erfolge zu verzeichnen sind.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben im Vergleich zu anderen Bundesländern kleinere landwirtschaftliche Strukturen, vielfältige Landschaftsstrukturen, mehr Strukturelemente in der Landschaft, einen geringeren Pflanzenschutzmitteleinsatz, den höchsten Anteil von Ökolandbau an der Produktionsfläche. Unser Agrarumweltprogramm KULAP ist mit Abstand das erfolgreichste und größte in Deutschland und Europa. Das Vertragsnaturschutzprogramm wurde schon angesprochen. Jeder zweite Landwirt beteiligt sich freiwillig an diesen Maßnahmen.

Der bayerische Weg ist immer ein gemeinsamer Weg von Ökonomie und Ökologie gewesen. Deswegen haben wir hierbei grundsätzlich keinen Nachholbedarf, und deswegen haben sich viele Menschen gefragt: Was soll jetzt kommen? Warum dieses Volksbegehren gerade bei uns?

Wir müssen natürlich diese Erfolge auch belegen und darstellen können. Wir haben uns immer und auch in diesem Prozess dazu bekannt, diesen kooperativen Weg der Partnerschaft von Naturschutz und Landbewirtschaftern weiterzugehen, aus der Überzeugung heraus, dass der Naturschutz Unterstützer und Leute braucht, die sich für diese Dinge einsetzen.

Das beste Beispiel sind doch die Streuobstwiesen. Wenn sie nicht gepflegt werden, dann sind die Obstbäume in kürzester Zeit weg, und das Biotop ist dann auch weg.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Aus welchem weiteren Grund war das Betroffenheitsgefühl bei unseren Landwirten noch so groß? – Zurzeit herrscht insgesamt eine Situation, die aus verschiedenen Gründen nicht leicht ist: die deutliche Zunahme extremer Witterungsereignisse, die Sorge um die Ernte, die Sorge, ob das Futter für die Tiere im Stall reicht, die Sorge um den Wald, erhöhte gesellschaftliche Erwartungen und damit verbundene Änderungen im Fachrecht, volatile Märkte und der Druck, den Betrieb überhaupt erfolgreich in die Zukunft führen zu können.

Was die Bäuerinnen und Bauern am meisten betroffen hat, war das Gefühl des mangelnden Vertrauens, die gefühlte fehlende Wertschätzung, und das, obwohl so viel für die Natur getan worden ist. Gerade die Zeit der Eintragung und der Werbung für das Volksbegehren hat Gräben aufgerissen, hat verunsichert, hat neues Misstrauen geschaffen, und das ohne fachliche Begründung.

Deswegen sage ich: Unsere Bäuerinnen und Bauern gehören nicht an den Pranger gestellt, sondern sie gehören in die Mitte der Gesellschaft. Sie haben unseren Respekt und unser Vertrauen verdient, auch im kooperativen Naturschutz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Lieber Kollege Hartmann, eines will ich Ihnen schon sagen: Sie haben heute von einem großen Tag für die Artenvielfalt gesprochen. Dieser ist aber nur durch die Arbeit des Runden Tisches möglich, durch ein Begleitgesetz, durch unseren Entschließungsantrag. Sie haben im Vorfeld und gerade in diesem Haus so viel Hetze gegen die Bauern betrieben, dass Sie sich heute nicht hier hinstellen und sagen können, Sie hätten hierbei Entscheidendes vorgebracht.

(Beifall bei der CSU sowie des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER) – Zurufe von den GRÜNEN: So ein Schmarren! Das stimmt doch gar nicht!)

Ich danke dem Ministerpräsidenten für die Einrichtung des Runden Tisches und für die konstruktive Arbeit, die geleistet worden ist.

Wir werden dieses Volksbegehren annehmen. Ich möchte, dass wir aufeinander zugehen, dass keine neuen Gräben aufgerissen werden. Wenn wir im Herbst einen Volksentscheid zu bestreiten hätten, dann würden hier heute von manchen ganz andere Reden über die Landwirtschaft, über die Natur und über das Miteinander gehalten. Ich möchte, dass wir wieder uneingeschränkt positiv über unsere Landwirtschaft reden und die vielfältigen Leistungen unserer Bäuerinnen und Bauern in den Mittelpunkt stellen. Das erreichen wir auch mit diesem Prozess.

(Beifall bei der CSU)

So, wie das Volksbegehren auf dem Tisch lag, waren viele Dinge nicht umsetzbar. Sie hätten in der Praxis zu einem riesigen Bürokratismus, aber auch zu weniger Engagement für den kooperativen Naturschutz geführt. Herr Kollege Beißwenger hat schon auf viele Verbesserungen hingewiesen, die wir erreicht haben, wie die Flexibilisierung des festen Termins für das Walzverbot oder das landesweite Ziel eines späteren Schnitzeitpunkts oder auch die Möglichkeit, Streuobstbestände weiter zu bewirtschaften. Wir werden das natürlich evaluieren. Ich bin dafür, dass Alois Glück auch im nächsten Jahr wieder den Runden Tisch einberuft.

Mit dem Entschließungsantrag haben wir noch viele Aspekte auf die Tagesordnung gesetzt, ein Volksbegehren plus initiiert und ein neues Verständnis und neue Perspektiven für die Landwirtschaft geschaffen. Ich weise hier nur auf mehr Alltagskompetenzen, Ernährung und Landwirtschaft in der Schule, auf deutlich mehr Mittel für unsere Agrarumweltprogramme, die Einführung eines Wegegebotes in sensiblen Naturräumen, die Förderung alternativer Energiepflanzen und eine wirksame Unterstützung für Weidetierhalter hin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Meilenstein, dass wir im Zusammenspiel von Biotopkartierung und Eigentum, von Naturschutz und Grundeigentum deutlich festgeschrieben haben, dass Kartierungen nur mit Wissen der Eigentümer stattfinden dürfen. Die Leute müssen wissen, was auf ihrem Grund und Boden passiert. Sie haben auch das Recht, die Dinge überprüfen zu lassen. Damit wird der geschlossene Eigentumspakt mit Leben gefüllt. Ich bin froh darüber, dass wir das als Koalition gemeinsam eingebracht haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Florian von Brunn (SPD):
Das ist rechtswidrig!)

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir sorgen mit einem über das Volksbegehren hinausgehenden Paket mit finanziellen, personellen und strukturellen Maßnahmen für einen noch besseren Artenschutz in Bayern. Wir vereinen dies mit den Belangen der Landwirtschaft.

Das Maßnahmenpaket zum Volksbegehren ist die größte Maßnahme für mehr Agrarökologie seit der Einführung unseres starken Kulturlandschaftsprogramms. Es wird die Landwirtschaft in Gänze auch vor Herausforderungen stellen. Gerade einzelne Betriebe mit einem hohen Anteil von Gewässerrandstreifen oder geschützten Biotopen werden vor große Herausforderungen gestellt, oder auch, wenn es weiter Anfeindungen Einzelner gibt. Aber wenn jeder Landwirt den Beitrag leistet, den er aus einzelbetrieblicher Sicht ohne Probleme leisten kann, dann können wir die Maßnahmen auch umsetzen, dann können wir noch mehr erreichen für unsere Artenvielfalt, unsere Natur und das Miteinander von Natur und Landwirtschaft.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Martin Schöffel (CSU): Frau Präsidentin, abschließend ist mir wichtig: Wir müssen auch wahrnehmen, dass sich viele Landwirte fragen, wohin der Weg in Zukunft geht. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns auch jungen Landwirten zuwenden und Perspektiven aufzeigen. Die Junglandwirte-Kommission ist ein toller Beitrag hierzu. Wir wollen gemeinsam dafür sorgen, dass Landwirtschaft und Artenvielfalt in diesem Land weiterhin vorbildlich unterwegs sind, so wie das seit Jahrzehnten der Fall ist. Der bayerische Weg wird heute um einen weiteren Meilenstein ergänzt.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Martin Schöffel (CSU): Daran wollen wir alle arbeiten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Rosi Steinberger für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir feiern heute den größten Fortschritt im Artenschutz, den es seit Langem in Bayern gegeben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass die ganze Staatsregierung und die Regierungsfractionen kopieren und sich hinter die gefassten Beschlüsse stellen und sie auch öffentlich verteidigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollege Streibl, wir haben die Bevölkerung nicht gespalten; das waren zum großen Teil Vertreterinnen und Vertreter der FREIEN WÄHLER, die mit ihren öffentlichen Äußerungen dazu beigetragen haben, dass es zu einer Spaltung gekommen ist.

Kollege Schöffel, ich weise Ihren Vorwurf der Hetze entschieden zurück. Das ist unseriös, und das lassen wir so nicht stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Martin Schöffel (CSU): Soll ich zitieren?)

Artenschutz ist wie der Klimaschutz nicht verhandelbar. Er ist notwendig, um unsere Lebensgrundlagen zu erhalten. Es geht nicht um ein paar Schmetterlinge, sondern um den Zusammenbruch von Ökosystemen. Diese Entwicklung müssen wir aufhalten. Dafür machen wir heute gemeinsam mit den Bäuerinnen und Bauern den ersten Schritt. Das ist also wirklich ein Grund zum Feiern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider haben die Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN ein Mittel gefunden, dieses Artenschutzgesetz in einem wichtigen Punkt anzugreifen: Es geht um die Biotopkartierung in Bayern, die wir für den Biotopverbund brauchen. Sie wollen die Erfassung bestehender Biotope so erschweren, dass sie faktisch zum Erliegen kommt. Es ist in Ordnung, wenn Grundstückseigentümer über eine Biotopkartierung informiert werden. Es ist natürlich auch heute schon möglich, die Ergebnisse überprüfen zu lassen. Aber nun soll diese Erfassung erschwert werden, indem man zunächst die Eigentümer ermitteln und sie dann nach ihrem Einverständnis mit der Kartierung oder mit einem Schlichtungsverfahren fragen muss.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Was für ein Unsinn! Das ist nicht richtig! Das ist bekannt und nachweisbar! – Petra Guttenberger (CSU): Wahnsinn!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Ihr Antrag heute durchgeht, ist die Biotopkartierung in Bayern tot.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur einmal zum Mitschreiben: In einem Landkreis gibt es im Schnitt mehrere Tausend Biotope. Wenn nur ein Bruchteil der Grundstückseigentümer ein Schlichtungsverfahren möchte, wird die Kartierung ad absurdum geführt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ihr wollt die Eigentümer rausnehmen! Das ist sehr interessant!)

Wer soll denn überhaupt die Schlichtungen durchführen? Gibt es dafür überhaupt eine Rechtsgrundlage? Ein vom LBV vorgelegtes Gutachten sagt, dieses Vorgehen verstoße gegen Bundesrecht. Aber das ist Ihnen anscheinend völlig egal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Information: Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist ein Biotop als solches bereits geschützt. Es existiert bereits. Es wird nur noch deklaratorisch erfasst. Liebe CSU und FREIE WÄHLER, wie wäre es denn, wenn Sie einmal Werbung für die Biotopkartierung machen würden? Wie wäre es denn, stolz auf die Naturschönheiten unseres Landes zu sein?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele Landwirte sind das nämlich tatsächlich; sie wollen diese Biotope auch erhalten. Unterstützen Sie doch einmal diese Bauern! Wo bleibt hier Ihre Wertschätzung?

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Sonst entsteht der Eindruck, dass derjenige, der sich nicht gegen eine Biotopkartierung wehrt, der Blöde ist. Das kann nun wirklich nicht sein. Sie schaffen ein Bürokratiemonster. Es konterkariert das Artenschutzgesetz und zeigt uns eines: Sie haben es immer noch nicht kapiert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Martin Schöffel (CSU): Volksbegehren!)

Deshalb nun unser Appell: Nehmen Sie diesen Passus aus Ihrem Antrag! Dann, aber nur dann können wir gerne zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Mehring von den FREIEN WÄHLERN vor.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Steinberger, eines vorweg: Sie sehen, dass ich heute einen grünen Anzug gewählt habe und selbstredend in den Bayerischen Landtag gekommen bin, um das Volksbegehren anzunehmen. Aber wenn Sie hier die Feierstunde grüner Politik ausrufen und der Bayerischen Staatsregierung und den regierungstragenden Fraktionen unterstellen, es immer noch nicht kapiert zu haben, dann möchte ich Sie dazu einladen, gemeinsam nachzuvollziehen, wer einen Beitrag dazu geleistet hat, dass wir heute an dieser Stelle stehen, um das beste und weitestgehende Artenschutzgesetz verabschieden zu können. Das waren die Menschen in Bayern, die abgestimmt haben. Das waren hier aus dem Bayerischen Landtag unter der Federführung von Alois Glück die Fraktionen, die am Runden Tisch beteiligt waren, die regierungstragenden Fraktionen, die einen Maßnahmenkatalog und ein Begleitgesetz auf den Weg gebracht haben. Frau Kollegin, die Einzigen, die bis heute noch keinen Beitrag geleistet haben, außer Trittbrettfahrer auf Wählerfang eines ÖDP-Volksbegehrens zu sein und die Aufnahme des Klimaschutzes in die Verfassung abzulehnen, waren Sie von der Fraktion der GRÜNEN.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Bravo! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Bravo!)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin Steinberger, Sie haben das Wort.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Lieber Kollege Mehring, auch wenn Sie heute einen grünen Anzug gewählt haben, war es doch reichlich unverschämt, uns als Trittbrettfahrer zu bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie wissen ganz genau, dass es ein breites Bündnis war, das dieses Volksbegehren zum Erfolg gebracht hat. Dazu haben wir GRÜNE maßgeblich beigetragen.

(Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Bauern-Bashing war Ihr Beitrag!)

Mir ist nicht ersichtlich, was die FREIEN WÄHLER dazu beigetragen haben. Wir haben zusammen mit dem Bund Naturschutz, LBV und ÖDP dieses Volksbegehren auf den Weg gebracht.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Es steht schon in der Bibel geschrieben: Sie säen nicht, und sie ernten doch!)

Ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich, und natürlich wird dieses Gesetz heute angenommen, und das nur, weil dieses breite Bündnis so gut funktioniert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Florian von Brunn das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Streibl, sehr geehrter Herr Mehring, Sie stellen sich hier als Öko-Heilige dar, aber draußen machen Sie Stimmung gegen das Volksbegehren. Herr Aiwanger sagt, es sei Mist. – Sie sind keine Öko-Heiligen, Sie sind scheinheilig in dieser Frage. Das sind Sie!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das sagt der Richtige!)

Das Volksbegehren ist tatsächlich ein großartiger Erfolg für Natur- und Artenschutz in Bayern, weil es Ziele erreicht hat, für die wir jahrzehntelang gekämpft haben und die die CSU immer abgelehnt hat: den Schutz von artenreichem Dauergrünland, den Ausbau des Biotopverbundes und vor allem die Gewässerrandstreifen.

Das Versöhnungsgesetz aber ist für uns eine Enttäuschung. Es versöhnt nicht, insbesondere nicht die Landwirtschaft. Es hat zu Streit und Spaltung geführt. Herr Aiwanger hat gesagt, das Volksbegehren sei ein Kartoffelsack, der umgeschneidert werden müsse. Da muss ich festhalten: Das Versöhnungsgesetz, das CSU und FREIE WÄHLER gemacht haben, ist ein Kartoffelsack. Mit Ihren Änderungsanträgen haben Sie sogar noch Löcher hineingerissen.

(Tobias Reiß (CSU): Sehr kreativ!)

Die Änderungsanträge der Opposition, vernünftige Änderungsanträge, die wirklich zur Versöhnung hätten beitragen können, haben Sie abgelehnt. Die FREIEN WÄHLER haben von der CSU schnell gelernt: Alles, was von der Opposition kommt, wird abgelehnt, auch wenn es vernünftig ist. Sie folgen dem Credo: Wir haben deswegen recht, weil wir die Mehrheit haben.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sie haben sie nicht!)

Um nur einen Antrag zu nennen: Wir haben den Antrag gestellt, dass in den Kommunen Gärten naturnäher und ökologischer gestaltet werden sollen, um Tieren und Pflanzen mehr Heimat zu bieten als in Stein- und Schottergärten. Das haben Sie abgelehnt, viele andere Anträge von uns auch.

Jetzt haben Sie selbst Änderungsanträge eingebracht, mit denen Sie eigene Zusagen zurücknehmen und verwässern. Zum Beispiel haben Sie die Ziele beim Biotopverbund wieder eingeschränkt und weichgespült.

Das Schlimmste ist Ihr Verhalten bei der Biotopkartierung. Der Umweltminister hat wegen Protesten von Bauern in seinem Stimmkreis die Biotopkartierung, das heißt,

die Erfassung der geschützten und schützenswerten Tiere und Pflanzen, in ganz Bayern gestoppt. Diese Kartierung ist die Grundlage für Natur- und Artenschutz.

Dann wird die falsche Behauptung aufgestellt – die offensichtlich falsche Behauptung –, in seinem Stimmkreis seien über 2.000 von 3.600 Biotopen falsch kartiert worden. Ich halte das für fachlich höchst unglaubwürdig und frage Sie, Herr Minister: Wer hat das denn überprüft? Das ist doch eine unglaubliche Diskreditierung der engagierten Ökologen, die diese Erfassung machen, und ein Misstrauensvotum gegen allen Beteiligten, bis hinauf zum Landesamt für Umwelt.

Das Schlimmste aber an dem Antrag, den Sie heute stellen, ist: Sie wollen bei der Biotopkartierung ein sogenanntes Schlichtungsverfahren einführen, einen Kuhhandel mit den Eigentümern auf offenem Feld.

Tiere und Pflanzen sind deswegen geschützt, weil sie existieren, nicht weil sie kartiert sind. Eine Orchidee ist geschützt, weil sie da ist, nicht weil sie kartiert ist. Die Kartierung ist nur eine notwendige Erfassung, die übrigens gesetzlich vorgeschrieben ist. Was Sie da machen, ist rechtswidrig. Das belegt ein aktuelles Gutachten des LBV. Sie wollen einen Graubereich schaffen, in dem man auskarteln kann, ob geschützte Tiere und Pflanzen wirklich geschützt werden. Sie missachten die Sozialbindung des Eigentums. Das machen wir nicht mit. Auch deshalb stimmen wir gegen das Versöhnungsgesetz – nicht gegen das Volksbegehren! – und gegen diesen Änderungsantrag.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder das Wort.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Liebe Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein sehr wichtiger Tag für Bayern. Es ist ein Tag, der unglaublich viele Menschen anspricht. Sie erwarten sich von den Abgeordneten im Bayerischen Landtag Bekenntnisse zu der wichtigen Frage des Artenschutzes, zum ländlichen Raum, zur Landwirtschaft.

Ganz ehrlich: Ich bin mir nicht sicher, ob die Menschen, die die bisherige Debatte bis in alle Details verfolgt haben, wirklich glauben, dass wir verstehen, was die Zeit von uns allen erfordert.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Das sagen Sie mal Herrn Aiwanger!)

Die Kleinteiligkeit ist nicht das Entscheidende.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie mich versuchen, die Fragestellungen zu sortieren. Ich glaube, wir befinden uns heute in einer ähnlichen Epoche wie 1970 – lieber Herr Streibl, es wurde schon angesprochen –, als zum ersten Mal ein Umweltministerium gebildet wurde. Das geschah übrigens nicht etwa, weil man der Meinung war, das sei eine gute Idee, um für einen jungen, aufstrebenden Politiker ein Ministerium zu schaffen. Man erkannte vielmehr, dass die Zeiten sich geändert hatten. Es wurde deutlich, dass die Industrialisierung Folgen hat. Wälder waren bedroht, Flüsse verschmutzt. Deshalb hat Bayern damals entschieden, ein Umweltministerium einzurichten. Dies geschah nicht aus Gründen einer Ideologie oder aus politischer Opportunität, sondern aus Stolz und Dankbarkeit, aus Liebe zur Heimat, aus der tiefsten christlichen Idee der Bewahrung der Schöpfung heraus. Naturschutz ist

eben nicht parteipolitisches Mono-Thema, sondern Aufgabe von uns allen. Nehmen wir diese Aufgabe ernsthaft miteinander wahr!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir tun das nicht nur, weil wir es tun müssen oder weil wir unter Druck stehen, sondern weil Artenschwund und Klimawandel täglich mehr ins Bewusstsein rücken.

Es muss sich etwas ändern. Ich kenne viele, die fragen, ob wir wirklich etwas tun müssen, es ist doch ganz schön, wie es ist. Wer möchte, dass Bayern so schön bleibt, wie es ist, der muss etwas ändern. Wer nichts tut, wird sehen, dass es nicht so bleibt, wie es ist.

Um aber etwas verändern zu können, müssen wir alle mitnehmen. Ich hatte vor einigen Wochen einen Auftritt gemeinsam mit Herrn Kretschmann, dem Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, beim Evangelischen Kirchentag. Dort wurde er nach seinem größten Fehler gefragt. Er sagte, das sei der Beitritt zum Kommunistischen Bund Westdeutschland gewesen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Und Ihr größter Fehler?)

Auf die Frage nach den Gründen sagte er, er habe damals gedacht, man könne die Menschen belehren und erziehen und bestimmte Dinge einfach verordnen. Er habe später gelernt, dass man die Menschen mitnehmen, motivieren und auf dem Weg begleiten muss.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich sage das genau aus einem Grund: Wenn wir für dieses Land wirklich etwas erreichen wollen, dann wird dies nicht dadurch gelingen, dass wir etwas mit 51-zu-49-Mehrheiten machen oder dass wir die einen loben und die anderen ausgrenzen. Unser politischer Auftrag muss es sein, ein breites Bündnis, und zwar von allen, die mithelfen können, zu erreichen. Jeder soll seinen Beitrag leisten. Es geht um Artenschutz, nicht um Artenschwund. Klimawandel darf nicht Klimaverschlechterung bedeuten. Dies gelingt nur im Miteinander, nicht im Gegeneinander, meine Damen und Herren. Das ist die Herausforderung, vor der wir stehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich weiß, das ist nicht einfach. Ich verstehe, dass jeder seine Vorgeschichte hat. In solchen Auseinandersetzungen wird viel Porzellan zerstört; das ist klar. Die einen erkennen heute angeblich die Verfassungswidrigkeit dessen, was wir vorschlagen, obwohl sie sich sonst schwer damit tun, sich verfassungstreu zu verhalten.

(Beifall bei der CSU)

Andere – wie die SPD, Herr Arnold – scheinen mittlerweile dem Motto zu folgen: Eigentlich sind wir dafür, wir stimmen aber trotzdem dagegen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Zuhören!)

So verhalten Sie sich auch auf europäischer Ebene.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wieder andere erklären, sie seien sozusagen die Alleinverantwortlichen für die Entwicklung. Seien wir ganz ehrlich – das möchte ich ausdrücklich sagen, weil viele Initiatoren auf der Besuchertribüne sitzen –: Der Impuls kam von der ÖPD,

dem Landesbund für Vogelschutz, natürlich vom Bund Naturschutz – dort wurde die fachliche Vorarbeit geleistet – und einem breiten Bündnis, dem auch die Kirchen angehören. Viele sind dazugekommen. Ich weiß, wie es war. Einige haben gesagt: Jetzt machen wir halt mit, weil wir nicht dagegen sein können.

Das Entscheidende war doch, dass dieses Volksbegehren einen tiefen Wunsch der Bevölkerung aufgegriffen hat. Es ist aber auch Ausdruck der großen Sorge der Bevölkerung, dass wir nicht wüssten, wie es weitergeht. Die Menschen möchten, dass die Politik das Volksbegehren als Impuls versteht. Diesen Impuls haben wir aufgenommen.

Ich erwähne den Runden Tisch, den ich initiiert habe. Alois Glück möchte ich noch einmal ausdrücklich für die Art und Weise der Moderation danken; er hat seine Glaubwürdigkeit eingebracht. Beide Seiten, Landwirtschaft und Umwelt, einzubinden, war eine richtige, wegweisende Entscheidung und neben dem Volksbegehren der zweite Teil einer dialogorientierten Reformpolitik, die beispielgebend sein kann.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Was ist denn am Runden Tisch passiert? – Der Bauernverband mit Herrn Heidl und viele andere aus der Landwirtschaft haben sich eingebracht und nicht nur Nein gesagt. Sie haben nicht nur Forderungen gestellt, sondern auch mitgewirkt.

Auf der anderen Seite haben Initiatoren und Umweltverbände zum Beispiel zugestanden, dass manches in der Kürze der Zeit vielleicht mit zu heißer Nadel gestrickt wurde, was die Voraussetzungen und Möglichkeiten sowie die verfassungsrechtlichen Fragen des Volksbegehrens angeht. Alle haben aber miteinander geredet und nicht, wie hier meist, übereinander. Es wurden keine Schaufensterreden gehalten, sondern alle haben an einem Tisch miteinander geredet.

(Florian von Brunn (SPD): Mit Schaufensterreden kennen Sie sich ja aus!)

Entwickelt wurde eine Reihe von Lösungen, die unter dem Strich nicht alle glücklich machen – das gelingt bei so einer Thematik nicht –, aber in die richtige Richtung weisen. Natürlich müssen wir gemeinsam überlegen, ob all das, was wir uns wünschen, erreichbar ist. Wir müssen sehen, wie sich das in der Praxis umsetzen lässt. An einigen Stellen wird es leichter, an anderen schwerer. An einigen Stellen werden manche Maßnahmen besser wirken, an anderen weniger. Das werden wir natürlich evaluieren müssen. Aber das Ziel, das wir haben, ist das gleiche. Ich sage Ihnen ganz offen: Natürlich ist Bayern bei all den Daten, die wir im Bereich Artenschutz nehmen können, bei all den Daten der Agrarökologie, weit vor anderen Bundesländern, in denen andere Parteien – von Ihrer Gruppe – Herr Hartmann, regelmäßig den jeweiligen Umwelt- oder Landwirtschaftsminister stellen.

Meine Damen und Herren, Bayern ist schon sehr gut. Aber was wichtig ist: Wir wollen noch viel besser werden. Das ist der Anspruch, den wir an der Stelle einfach aufnehmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich kann nicht verstehen, wie man das Volksbegehren annehmen kann und gleichzeitig das zusätzliche Gesetz, das dreimal so viele Maßnahmen vorsieht, ablehnen will.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das versteht nur die SPD!)

Im Volksbegehren wird viel Richtungsweisendes gemacht. Übrigens war das an einigen Stellen auch verfassungsrechtlich gar nicht anders möglich. Deshalb haben die Initiatoren gesagt: Natürlich brauchen wir an der Stelle Unterstützung. Wir

haben mit den Zusatzmaßnahmen ökologische Maßnahmen vorgesehen, gegen die man gar nicht sein kann. Aber wir haben eben auch ein Signal für die Landwirtschaft gesetzt.

Meine Damen und Herren, wie wäre es, wenn am Ende das ganze Konzept so aussähe, dass nur einer schuld ist, der – das muss ich immer wieder betonen – Lebensmittel produziert, die zu den erfolgreichsten, besten und hochwertigsten in der Welt gehören? Warum haben wir in Deutschland immer diese Neigung? – Ob es nun die beste Industrie ist, die Autoindustrie, oder die beste Produktion der Welt: Alle wollen bayerische Autos und bayerisches Essen. Lassen Sie uns doch endlich ein bisschen dankbar und stolz darauf sein, dass wir solch hervorragende Qualität haben. Dafür ist die Landwirtschaft mitverantwortlich.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Lassen Sie uns einfach mal versuchen, bei solchen Themen, die uns alle berühren und treffen, nicht in der klassischen Ecke zu verharren, die uns normalerweise lieb und teuer ist und die uns auch hilft. Ich weiß, wie das ist. Neue Wege zu gehen, ist manchmal nicht einfach.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Auf die eigene Prinzipientreue der Vergangenheit zu setzen, erspart dann auch in der Tat, noch mal selbst seine Position zu überprüfen und nachzudenken.

(Horst Arnold (SPD): Das sagt der Richtige!)

– Der schnelle Zwischenruf erleichtert das Gewissen mehr als das Nachdenken und Überlegen, ob man wirklich auf dem richtigen Weg ist.

Für das, was wir und alle Beteiligten gemacht haben, sage ich ausdrücklich Danke schön an meine Fraktion und an die Fraktion der FREIEN WÄHLER; denn da gibt es viele, die skeptisch sind und fragen: Auf welchen Weg begeben wir uns da? – Gehen wir einen Schritt nach dem anderen.

In der Staatsregierung haben wir mit Thorsten Glauber und Michaela Kaniber fachlich hochwertige Debatten geführt. Ich sage auch ausdrücklich über meinen Stellvertreter Hubert Aiwanger, dass der Hubert und ich in der Frage natürlich aus anderen Bereichen gekommen sind.

(Lachen bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Wo habt ihr euch denn getroffen?)

– Verbal – wir sitzen auch ein Stück weit auseinander. – Bei allen Beteiligten hat mich beeindruckt: Auch wenn sie noch so unterschiedliche Positionen haben und der eine mehr oder weniger wollte: Am Ende ist das, was jetzt hier vorliegt und heute zur Abstimmung ansteht, richtungsweisend und bietet so viel Veränderungspotenzial, Chancen für den Artenschutz und für die Landwirtschaft. Diesem Konzept nicht zuzustimmen, sich zu verweigern aufgrund irgendeiner Schimäre von eigener Treue, die man hat, zeigt nur eines: Politikfähigkeit heißt, auf neue Herausforderungen mit Ideen zu reagieren.

In der Zukunft wird man irgendwann auf so einen Tag schauen und sagen: Was haben die da gemacht? – Aus dem Heute heraus betrachtet, fällt dem einen oder anderen die Zustimmung schwer. Das respektiere ich übrigens. Ich respektiere das mehr, als man denkt. Das sind große Wege, das sind Leitentscheidungen, die wir treffen. Aber im Rückblick werden wir sehen, dass das für Bayern ein ganz wichtiger Tag ist. Wir werden noch in vielen Reden, auch in den nächsten Legislaturperi-

oden, darauf zurückkommen und sagen: Bayern hat nicht nur für unser Land eine richtige Entscheidung getroffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben für Deutschland eine Vorbildfunktion. Wir können die Welt nicht allein retten. Aber wir leisten unseren Beitrag für unser Land und zeigen anderen, wie es geht. Das ist das Vorbild Bayern, und so stelle ich mir auch die Darstellung unserer Politik vor.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Insofern bitte ich Sie nicht nur um Zustimmung, sondern auch um das Ausfüllen, das Mit-Leben-Erfüllen, das Mitnehmen aller Beteiligten, zum Beispiel in den Regionen. Wir gehen jetzt nicht einfach auseinander und das war es, sondern wir werden Modelle wie den Runden Tisch auch weiter brauchen; übrigens auch regional. Deswegen trifft das, was wir machen, in der Breite der Verantwortung, das Lebensgefühl der bayerischen Bevölkerung. Die Aufgabe des Bayerischen Landtags als Souverän ist es, immer im Einklang mit den Tiefenströmungen der Zeit und dem Lebensgefühl der Menschen zu sein.

Ich sage für mich als Ministerpräsident: Wir alle haben uns das nicht leicht gemacht. Wir haben hart diskutiert. Jede Maßnahme, die darin steht, auch die Kompromisse, dienen dazu, den Artenschutz voranzubringen, alle mitzunehmen und am Ende angesichts der Herausforderungen der Zeit vor der Zeit und der Zukunft zu bestehen und sich nicht nur klassisch einen schlanken Fuß zu machen nach dem Motto: Ich kann heute Abend gut in den Spiegel schauen.

(Florian von Brunn (SPD): Wir schauen nicht so viel in den Spiegel wie Sie, Herr Ministerpräsident!)

Ich will nicht nur heute in den Spiegel schauen, ich möchte auch den Kindern und jungen Menschen in unserem Land sagen können: Wir haben auch an euch gedacht. Wir haben nicht nur an uns gedacht, wir haben auch an euch gedacht. Das ist die Aufgabe, die wir heute erfüllen. – Ich bitte herzlich um Zustimmung.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Ministerpräsident, es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. Die erste ist vom Kollegen Christoph Maier von der AfD.

Christoph Maier (AfD): Herr Ministerpräsident, herzlichen Dank für Ihre immer gleichen Phrasen,

(Widerspruch bei der CSU – Zuruf: Das ist eine Unverschämtheit!)

die uns nicht nur inhaltlich, sondern auch vom Stil her massiv unterscheiden. Das unterscheidet unsere AfD von den Altparteien, dass wir, wenn es um die Sache geht, auch in der Sache diskutieren wollen. Ich möchte auch hier ganz kurz in die Sache einsteigen. Sie wissen, dass dieses Volksbegehren so nicht angenommen wird. Sie enthalten dem bayerischen Volk die Abstimmung darüber vor, ob dem Volksbegehren so nachgekommen werden soll. Mit diesem Versöhnungsgesetz bringen Sie nämlich zum Ausdruck, dass Sie das Volksbegehren so nicht annehmen. Wenn der Bayerische Landtag diesen beiden Gesetzentwürfen so zustimmt, wird er sehenden Auges verfassungswidrig handeln.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

In der bayerischen Kommentierung steht ausdrücklich Folgendes: Insbesondere kann sich der Landtag mit den Initiatoren des Volksbegehrens nicht im Wege von Vergleichsverhandlungen darauf einigen, dem Volk statt des Volksbegehrens und

gegebenenfalls eines Alternativvorschlags einen Kompromiss zur Entscheidung vorzulegen oder einen solchen mit Zustimmung der Initiatoren selbst als Parlamentsgesetz zu beschließen.

Mit Ihrem Runden Tisch haben Sie genau das gemacht. Sie haben den Kompromiss und die Versöhnung gesucht und werden das heute so verabschieden. Können Sie das bestätigen, Herr Ministerpräsident?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Ich kann Ihnen bestätigen, dass die Bayerische Staatsregierung und die Mehrheit des Landtages immer nach dem obersten Grundsatz der Verfassungsmäßigkeit handeln. Ich würde mir von Ihnen als gesamter Gruppe wünschen, noch einmal genau zu überlegen, welchen Weg Sie gehen. Eine Fraktion, die gegeneinander klagt, eine Fraktion, in der einzelne Abgeordnete Totengedenken verweigern, eine Partei, die einem Herrn Höcke mehrheitlich folgt, hat keinerlei moralischen Anspruch, dem Rest des Landtags Belehrungen über die Verfassung erteilen zu wollen, absolut nicht.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Standing Ovationen bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Anhaltender Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Zur nächsten Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Patrick Friedl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Patrick Friedl (GRÜNE): Herr Ministerpräsident, ich habe eine fachliche Frage zu den Biotopkartierungen. Die Biotopkartierungen wurden gestoppt. Damit wurde dieses Jahr aufgrund der Vegetationsperiode schon verloren. Nun legen Sie, also Ihre Fraktionen, heute einen Antrag vor, mit dem ein Verfahren eingeführt werden soll, das nach dem Bekunden des eigenen Ministeriums die Kartierung mindestens stark verlangsamt, wenn nicht insgesamt gefährdet, je nachdem, wie stark das Schlichtungsverfahren, das rechtlich eigentlich gar nicht möglich ist, in Anspruch genommen wird. Das kann dazu führen, dass wir keine neuen Kartierungen bekommen. Wir beraten gerade ein Gesetz, mit dem wir Fristen setzen und einen Biotopverbund in Bayern herstellen wollen, dessen Grundlage Sie mit diesem Antrag torpedieren. Deswegen haben wir dazu namentliche Abstimmung beantragt und verstehen nicht, wieso Sie diesen Antrag überhaupt mit einbringen.

Zweitens habe ich die Frage: Sie haben gerade sehr gepriesen,

Präsidentin Ilse Aigner: Das muss aber eine kurze Frage sein.

Patrick Friedl (GRÜNE): dass wir bei einem Runden Tisch gemeinsam aktiv waren.

Präsidentin Ilse Aigner: Kurze Frage, bitte.

Patrick Friedl (GRÜNE): Wo bleibt der Runde Tisch für den Klimaschutz? Wollen Sie dazu auch auf ein Volksbegehren warten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Zum Ersten wird Ihnen Thorsten Glauber, der sich mit den Themen fachkundig auseinandergesetzt hat, noch antworten. Ich

sage nur eines: Wir haben beim Biolandbau und der Biotopkartierung ehrgeizigste Ziele gesetzt.

Es gab in der Vergangenheit viele Fragen, ob das jeweils immer angemessen sei, ob das stimme oder nicht. Es wird auch eine Menge Klagen geben, wenn wir eines nicht stärker tun – ich zitiere noch einmal Herrn Kretschmann –: alle Beteiligten mitnehmen. Das Schlichtungsverfahren – –

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

– Über Begriffe darf man immer streiten; wenn Ihnen intelligentere Worte einfallen, gerne; darüber kann man immer reden. Aber entscheidend ist, rechtliches Gehör zu schenken, um diejenigen, die das hinterher pflegen sollen und deren Eigentum es ist, miteinzubeziehen, anstatt ihnen in einem Brief die Entscheidung irgendwie mitzuteilen.

Ich finde, das ist eine moderne, bürgerfreundliche Verwaltung, die dem Ziel dient, tatsächlich etwas zu erreichen, die aber auch Respekt gegenüber den Menschen zeigt und dem Eigentum eine entsprechende Stellung gibt. Beides zusammen, glaube ich, ist einfach wichtig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das Zweite: Beim Thema Klima bin ich sehr gespannt – wir werden im Herbst die deutschen und die bayerischen Entscheidungen fällen –, wie sich jeder dazu positioniert. Ich habe die Vorschläge gelesen, die die GRÜNEN schon vorgelegt haben – sehr ambitioniert –, die im Wesentlichen immer ein einziges Modell enthalten, nämlich höhere Steuern.

Ich sage Ihnen aus meiner Überzeugung: Wenn es uns gelingt, beim Klimaschutz ein Konzept zu entwickeln, das nicht nur ein Projekt weniger Eliten bleibt, sondern alle mitnimmt, ein Konzept, das Klimaschutz auch in konjunkturschwachen Zeiten ermöglicht und nicht nur bei guter Konjunktur, wenn es uns gelingt, nicht wieder die Spaltung zwischen Stadt und Land zu vertiefen – viele im ländlichen Raum brauchen Mobilität in anderer Form als in der Stadt –, dann kommen wir sehr schnell zu guten Ergebnissen.

Wenn wir aber – das sage ich ganz deutlich – beim Klimaschutz wieder die gleichen Fehler der Vergangenheit machen und nur mit Mehrheiten von 51 : 49 in unserem Land arbeiten, wenn wir glauben, wir könnten einige zurücklassen, dann wird zwar ein Teil des Landtags sich wohlfühlen, aber im anderen Teil des Landtags geben wir Leuten, denen wir erkennbar keine Chance geben wollen, neue Möglichkeiten. Das will ich nicht, verstehen Sie. Ich will etwas erreichen, aber ich will es politisch sinnvoll tun.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Als Nächstem erteile ich Herrn Staatsminister Thorsten Glauber das Wort.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrte Frau Präsidentin, wertes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein großer Tag für den Artenschutz und für die Artenvielfalt in Bayern. Es ist ein großer Tag für die Demokratie. Das Herz des Parlaments schlägt heute stark, denn es geht um zwei Gesetze, um ein Doppelgesetz, das wir auf den Weg bringen: ein Gesetz für mehr Artenschutz, für mehr Naturschutz, für mehr Artenvielfalt.

Kolleginnen und Kollegen, der Ministerpräsident hat in der Vorrede auf die Herausforderungen hingewiesen, die vor uns liegen. Ich kann nicht verstehen, dass in ei-

nigen Redebeiträgen, die heute hier vorgetragen wurden, wieder nur Spaltendes in den Mittelpunkt gestellt wird und nicht der Mehrwert dieser beiden Gesetze für den Natur- und Artenschutz in Bayern anerkannt wird. Das ist für mich völlig unverständlich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auch beim Thema Klimaschutz stehen wir doch vor Herausforderungen. Glauben Sie, dass wir als Parlament das hier alleine lösen können? Wir werden die Herausforderungen des Klimaschutzes auch nicht an irgendjemanden adressieren können. Draußen wird niemand warten, der uns das abnimmt. Genauso werden wir als Bayerischer Landtag den Artenschutz und die Wahrung der Artenvielfalt an niemanden alleine adressieren können. Dazu braucht es eben den Schulterschluss, Partnerschaftlichkeit und Gemeinsamkeit, um das wirklich umsetzen zu können. Diese Partnerschaftlichkeit, diese Gemeinsamkeit wurde heute mehrmals angesprochen; das ist der richtige Weg.

Wenn hier eine Fraktion infrage stellt, dass wir diese Maßnahmen überhaupt brauchen und dass sie notwendig seien, dann sage ich für uns alle: Wir sollten uns angesichts der Verantwortung für unsere Kinder und für kommende Generationen eines vor Augen halten: Gehen Sie einmal auf die Zugspitze, gehen Sie zum Schneefernerhaus oder schauen Sie sich, wenn Sie heute Abend oder den Tag über Zeit und Lust haben, einmal die Aufzeichnungen über die Alpengletscher von 1900 bis heute an. Unsere Alpengletscher sind um 35 % zurückgegangen. Wir können heute darüber diskutieren, ob wir Klimaschutzmaßnahmen brauchen oder Investitionen in die Nachhaltigkeit. Die Gletscher zeigen es uns. Der "Kühlschrank" dort oben schmilzt.

Wir werden Veränderungen erleben. Denken Sie zurück an die letzten drei Wochen. Hier in den Städten hatten wir Tropennächte; es kühlte nicht mehr ab. In den Städten haben wir einen Temperaturanstieg um vier bis fünf Grad. Wenn wir nichts tun, werden wir in den nächsten dreißig Jahren eine Temperaturerhöhung um acht Grad bekommen.

(Zuruf von der SPD: Dann machen Sie etwas! – Zuruf von den GRÜNEN)

– Wir tun etwas; das werde ich Ihnen gleich sagen. Wir beschließen heute zwei Gesetze, aber die SPD ist nicht dabei. Sie tun nichts für den Artenschutz und für die Artenvielfalt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dass Sie mit der schwachen Begründung der Biotopkartierungen diesem Gesetzesentwurf nicht zustimmen, ist mir völlig unverständlich.

(Zuruf von der SPD: Artenvielfalt! – Weitere Zurufe von der SPD)

Denn eines muss man ganz klar sagen: Bei dem Runden Tisch mit Alois Glück und den Vertretern sowohl der ÖDP wie auch der Naturschutzverbände und aller betroffenen Verbände und Organisationen in Bayern, etwa der Landwirtschaft – ich kann sie gar nicht alle aufzählen; es waren sehr viele am Runden Tisch –, haben sich alle aktiv für ein Begleitgesetz eingebracht. Ich selbst habe immer von einem "Volksbegehren plus" gesprochen.

Dieses "Volksbegehren plus" liegt heute auf dem Tisch. Es wird substantiell unterstützt von Biodiversitätsberatern, Wildlebensraumberatern. 70 Millionen Euro sind für Sie natürlich "nichts". Doch, das ist etwas: Das ist eine Leistung dieser Staatsregierung und des Bayerischen Landtags, der beiden Regierungsfractionen, wenn

wir damit einen Beitrag zur Nachhaltigkeit in Bayern leisten, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Schauen Sie sich an, was wir gemeinsam erreicht haben: blühende Bänder durch Bayern entlang der Gewässerrandstreifen, die höchste Biodiversität, den notwendigen Schutz für unsere Gewässer. Ja, wir bekommen jetzt verpflichtend einen fünf Meter breiten Gewässerrandstreifen; ein wichtiger Aspekt. Der Freistaat geht als Vorbild voraus und beschließt in seiner Zuständigkeit zehn Meter. Das ist eine Leistung, die zu unserer Natur- und Artenvielfalt substanziell beitragen wird. Ich sage allen, die daran mitgewirkt haben, Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Ganz wichtig: Wenn wir Biodiversität, Nachhaltigkeit, Klimaschutz wirklich in den Blick nehmen wollen, ist der Gedanke an die Bildung ein zentraler. Ich bin dankbar, dass man im Volksbegehren darüber hinaus noch einmal das Thema Umweltbildung – vom Kopf über das Herz in die Hand – thematisiert hat. Nur so funktioniert es. Wir können vieles adressieren, aber wir müssen bei unseren Jüngsten beginnen. Genau dort geht es los.

Auch das ist im Versöhnungsgesetz letztendlich so adressiert: Lasst uns an den Schulen, in unseren Umweltbildungseinrichtungen sehr früh damit beginnen, zu vermitteln, was es heißt, mit Artenschutz, mit Nachhaltigkeit zu arbeiten. Das ist ein ganz wichtiger Beitrag, für den ich dankbar bin, denn dort beginnt man früh.

Auch beim Klimaschutz wird das ein richtiger Weg sein, Kolleginnen und Kollegen, und ein wichtiger.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wenn wir bei der Partnerschaftlichkeit sind: Es ist ein großer Bestandteil und ein großer Gewinn unserer Landschaftspflegeverbände, Kulturlandschaftsprogramme und Vertragsnaturschutzprogramme, in Partnerschaftlichkeit zu arbeiten. Die Partnerschaft besteht zwischen den Landkreisen, den Gemeinden, vor allem aber jenen, die die Flächen besitzen, bewirtschaften und für uns bewirtschaften, Kolleginnen und Kollegen.

Deshalb noch einmal mein Appell: Glauben Sie nicht, dass Umwelt- und Naturschutz allein mit einem Gesetz zu erreichen sind. Draußen brauchen wir handelnde Menschen. Jedem muss auch klar sein: Das geht nicht zum Nulltarif. In Bayern als Flächenland haben wir sehr viele Grundbesitzer, Bäuerinnen und Bauern, die ihre Flächen im Nebenerwerb bewirtschaften. Tagsüber gehen sie zur Arbeit, und im Nebenerwerb erhalten Sie uns unsere Kulturlandschaft. Wer hier im Bayerischen Landtag glaubt, dass das zum Nulltarif geht, täuscht sich. Ich verstehe nämlich jeden, der sagt: Dann setze ich mich auf die Terrasse und trinke eine Tasse Kaffee; da habe ich mehr davon als von einer schwarzen Null. – Deshalb muss uns ganz klar sein: Wer unsere Kulturlandschaft für uns erhält, muss dafür auch eine Entlohnung bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Deshalb bin ich auch dem Landtag dafür dankbar, dass er sich dem Aspekt nähert: Wer das für unsere Gesellschaft leistet, wird dafür auch belohnt. Wir werden dafür danken müssen. Deshalb glaube ich, dass wir auf einem richtigen Weg sind.

Es wurde angesprochen, dass der Umweltminister damit beginnen würde, die Biotopkartierung außer Kraft zu setzen. – Nein; ich habe dafür gesorgt, dass es in

Bayern aufgehört hat, dass Bäume gefällt werden. Das war mein Auftrag. Mein Handeln hat dazu geführt, dass keine Bäume mehr gefällt werden, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Für mich ist schwer verständlich, zu fragen: Wieso sollen wir jetzt Eigentümer informieren? Wir wollen doch, dass wir unser großes Ziel verwirklichen, das uns eint. Wir wollen mehr Artenschutz und Artenvielfalt. Keiner hat deswegen die Krefelder Studie bestritten. Wir handeln doch. Wir als Staatsregierung, als Bayerischer Landtag wollen kommenden Generationen zeigen, dass wir verstanden haben.

Wie kann man dann aber sagen, dass man niemandem erzählen soll, was man draußen kartiert hat? Was ist denn das für eine Rechtsauffassung? – Wenn wir wollen, dass wir in Partnerschaftlichkeit gemeinsam gewinnen – ich hoffe, das eint uns auch –, dann müssen wir informieren. Es ist der richtige Weg, vorher den Eigentümer zu informieren. Ein Kartierungsergebnis ist doch keine Blackbox. Das Kartierungsergebnis kann ich mitteilen. Umso wichtiger ist es, dass wir dafür gesorgt haben, die Kartierungen sauber abzustimmen, nach dem Gesetzgebungsverfahren saubere Verordnungen zu erarbeiten und am Ende gemeinsam zu schauen, ob das, was wir für Umwelt- und Naturschutz wollten und das uns eint, draußen auch praktisch anwendbar ist, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Natürlich werden wir wieder mit Kartierungen beginnen; das ist doch selbstverständlich. Zu sagen, wir würden den Natur- und Artenschutz schleifen, ist völliger Quatsch. Natürlich brauchen wir eine Rechtsgrundlage.

Kolleginnen und Kollegen, mit Ihrer Zustimmung werden heute die beiden Gesetze auf den Weg gebracht. Das ist ein wichtiger Schritt, der so auch für das Umweltministerium vor einem Jahr nicht denkbar war. Ich bin dem Haus auch dankbar, das in den letzten Wochen aktiv an den Verordnungen mitgearbeitet hat.

Kolleginnen und Kollegen, sehen Sie sich an, wie viele Gesetze wir in Bayern für Arten- und Naturschutz ändern. Das sind Gesetze, die die Landwirtschaft betreffen, Gesetze, die das Baurecht regeln, Gesetze im Bereich des Wasserrechts und Gesetze zum Naturschutz. Das zeigt doch, wie vielfältig und wie groß diese beiden Gesetze sind und wie viel wir dafür tun.

Ich kann Ihnen allen nur raten und Sie bitten: Stimmen Sie diesen Gesetzen für kommende Generationen zu. Ich danke dem Ministerpräsidenten dafür, dass er die Probleme sehr früh erkannt hat und alle Beteiligten an einem Runden Tisch zusammengeführt hat, um die Probleme auch für die Zukunft zu lösen. Es gab auch eine gute Abstimmung im Zusammenhang mit dem Volksbegehren. Unsere Gesetze vermögen deutlich mehr zu erreichen als das, was das Volksbegehren auf den Weg gebracht hätte. Das muss man auch sagen. Das ist eine Leistung des Landtags, seiner Ausschüsse und der Regierungsfractionen. Ich danke für diese hervorragende Arbeit, Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Mir liegen zwei Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Die erste ist vom Kollegen Franz Bergmüller von der AfD.

Franz Bergmüller (AfD): Lieber Herr Staatsminister, die FREIEN WÄHLER verstehen sich dank Aiwanger als Vertreter der Bauern. Wie wollen Sie als Staatsminister den Obstbauern am Ortsrand erklären, dass sie aufgrund der Ausweisung als Bio-

topfläche mehr oder weniger nie mehr zu Bauland kommen können? Wie wollen Sie den Biobauern erklären, dass mit dem Erreichen des im Volksbegehren festgeschriebenen 30-Prozent-Ziels ein Preisverfall bei Bioprodukten einhergehen wird? Das wird mir von Biobauern bestätigt. Wie wollen Sie den Bauern erklären, dass die Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen aufgrund der erhöhten Entnahme brachliegender Flächen von 13 auf 15 % steigen werden?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Lieber Kollege Bergmüller, ich glaube, Sie haben den heutigen Rednern nicht zugehört. Es ist doch ganz klar, dass wir das in Partnerschaftlichkeit machen. Ich hoffe, dass uns unser Ziel hinsichtlich Streuobstwiesen eint. Mein Großvater hat für uns Streuobstwiesen gepflanzt. Diese gibt es; und dafür bin ich dankbar. Mein Landkreis ist von dieser Kulturlandschaft geprägt. Lieber Herr Bergmüller, ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich möchte nicht, dass in diese Kulturlandschaft Baugebiete hineinkommen. Wir haben diese Kulturlandschaft seit Generationen. Ich möchte, dass der Obstbau weitergeht und dass keine Baugebiete in Streuobstwiesen gelegt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie fragen nach der Zukunft der Biolandwirtschaft und der Pachtpreise. Deshalb ist die Partnerschaftlichkeit so wichtig. Die Staatsregierung unterstützt mit 70 Millionen Euro den Ansatz, dass es Biodiversität und Nachhaltigkeit nur mit Unterstützung der Bäuerinnen und Bauern geben wird. Dafür stehen wir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung ist vom Kollegen Florian von Brunn von der SPD.

Florian von Brunn (SPD): Herr Minister, erster Punkt. Sie haben über Klimaschutz gesprochen. Wenn Sie mit führenden Wissenschaftlern, zum Beispiel aus der Gruppe Scientists for Future, sprechen und sie fragen, was Bayern machen soll, um einen besseren Klimaschutz zu erreichen, sagen diese als Erstes, dass der Windkraftstopp aufgehoben werden muss. Das sollten Sie beachten, Herr Minister. Sie als FREIE WÄHLER sind in der Koalition krachend umgefallen. Vielleicht sehen Sie das als Ausgleich dafür an, dass Sie bei den Gewässerrandstreifen, gegen die Sie noch in der letzten Legislatur waren, jetzt auch umgefallen sind. Machen Sie zunächst einmal dort Ihre Hausaufgaben, bevor Sie weiter über Klimaschutz sprechen.

Zweiter Punkt. Ich habe ein aktuelles Rechtsgutachten vorliegen, das besagt, ein Schlichtungsverfahren oder eine Einbeziehung der Eigentümer bei der Biotopkartierung sei bundesrechtswidrig. Ich möchte gerne von Ihnen wissen, wie Sie das genau machen wollen, sodass es rechtmäßig ist und dass Biotopkartierungen in Bayern, die die Grundlage jedes Natur- und Artenschutzes sind, nicht wie bisher zwanzig oder dreißig Jahre dauern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Zur Frage eins. Lieber Kollege von Brunn, machen Sie erst einmal Ihre Hausaufgaben in Berlin! Die steuerliche Unterstützung der Gebäudesanierung hätte den höchsten Effekt. Da sind Sie aber nicht dabei. Sie brauchen mir in Bayern also nicht zu erklären, was ich tun soll. Erfüllen Sie Ihren Koalitionsvertrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Lieber Kollege von Brunn, lassen Sie mich das an einem Beispiel klarmachen. Ich habe gesagt, dass der Großvater Streuobstwiesen gepflanzt hat. Der Großvater hat weder ein Handy noch einen Computer besessen, noch ist er ein großer Amtsgänger gewesen. Er hat allerdings bei mir in der Gemeinde für uns viele Streuobstwiesen bewirtschaftet. Er hat aber nicht gewusst, dass er nach heutiger Gesetzeslage ein Biotop besitzt. Er hat diese Streuobstwiesen bewirtschaftet und hat im Rahmen der Bewirtschaftung auch einen Umbau vorgenommen. Bäume, die alt oder krank waren, hat er erneuert. Hätte er das überhaupt gedurft? – Hätte er sich nach Strafrecht an der Natur vergangen? Warum wollen Sie meinem Großvater eigentlich nicht das Recht zusprechen, zu wissen, welche Fläche er hat?

(Florian von Brunn (SPD): Das war nicht meine Frage!)

– Doch, das betrifft Ihre Frage. Ihre Frage ist, ob wir die Eigentümer über die Kartierung informieren können. Das werden wir tun. Es ist auch richtig, dass der Eigentümer weiß, was er Wertvolles auf seiner Fläche hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Florian von Brunn (SPD): Sie gehen an der Frage vorbei! – Volkmar Halbleib (SPD): Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

Wir haben draußen die Landratsämter als verlängerte Staatsbehörde. Sie können das ganz hervorragend. Wir haben dort in den Abteilungen für den Naturschutz Juristinnen und Juristen. Die unteren Naturschutzbehörden bekommen die Klärung der Kartierung sehr gut hin. Ich setze auf die starke bayerische Verwaltung. Sie müssen sich keine Sorgen machen; das Ministerium wird die Sache so lösen, dass es am Ende funktioniert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Bevor wir zur Abstimmung kommen, wird Herr Kollege Arnold für die SPD-Fraktion eine Erklärung zur Abstimmung nach § 133 Absatz 1 der Geschäftsordnung abgeben.

(Tobias Reiß (CSU): Das kann man nicht erklären!)

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir geben diese Erklärung ab, weil sich der Herr Ministerpräsident missverständlich geäußert hat. Vielleicht versteht er es nach wie vor "miss". Er hat gesagt, dass wir sowohl dafür als auch dagegen seien.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Die Frage ist, wer hier was nicht versteht!)

Nein, die SPD-Landtagsfraktion ist für das Volksbegehren. Weil sie für diese Zielsetzung ist, ist sie gegen eine Verwässerung und Abschwächung. Das ist der Punkt.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist scheinheilig!)

Hören Sie bitte auf, aus Ihrem Machtnarzissmus abzuleiten: Wer nicht für mich ist, ist gegen mich.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben eine Verantwortung. Herr Minister Glauber, Sie betonen, wie viele Gesetze Sie geändert haben.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das ist eine Erklärung zur Abstimmung!)

Wir fragen: Wie haben Sie sie geändert? – Die Frage nach der Gemeinwohlverpflichtung ist unbeantwortet geblieben. Deswegen sind wir zu Recht für das Volksbegehren, aber gegen Ihre sogenannte Versöhnungsaktion als Placeboeffekt.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich weise noch einmal darauf hin, dass sowohl zum Gesetzentwurf des Volksbegehrens als auch zum Versöhnungsgesetz namentliche Schlussabstimmung beantragt wurde. Über den Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER wird ebenfalls in namentlicher Form abgestimmt. Ich bitte Sie, nach den Abstimmungen wieder Ihre Plätze einzunehmen, damit die Abstimmungen zügig durchgeführt werden können.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf des Volksbegehrens auf Drucksache 18/1736 abstimmen. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1736 zum Volksbegehren und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/3046. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2019" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/3046.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind sechs Abgeordnete der FREIEN WÄHLER und zwei Abgeordnete der AfD.

(Volkmar Halbleib (SPD): Solche Sprüche machen, und dann stimmen die Regierungsvertreter und die eigene Truppe dagegen!)

Enthaltungen? – Das ist die restliche Fraktion der AfD, Herr Kollege Fischbach von der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese erfolgt, wie schon angekündigt, in namentlicher Form. Die Urnen stehen bereit. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12:06 bis 12:11 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Ich unterbreche die Sitzung, bis das Ergebnis vorliegt. Verlassen Sie aber bitte nicht den Saal. Es dauert in der Regel nicht sehr lange.

(Unterbrechung von 12:12 bis 12:15 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen. Ich gebe jetzt das Ergebnis

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf nach Artikel 74 der Verfassung des Freistaates Bayern, Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!", Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern "Rettet die Bienen", Drucksache 18/1736, bekannt: Mit Ja haben 167 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 25 gestimmt, Stimmenthaltungen: 5. Das Gesetz ist damit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern („Rettet die Bienen!“)"

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Es folgt nun die Abstimmung über das Versöhnungsgesetz und die hierzu eingereichten Änderungsanträge.

(Unruhe)

Die Kollegen dürfen sich ruhig noch mal hinsetzen. – Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König und anderer (CSU) sowie Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) auf der Drucksache 18/1816, die Empfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/3047 und die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/2170 bis 18/2183, 18/2293 bis 18/2295 und 18/2297.

Vorab ist über die zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge der Oppositionsfractionen auf den Drucksachen 18/2170 bis 18/2183 und 18/2293 bis 18/2295 abzustimmen. Die Änderungsanträge werden von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über die Änderungsanträge unter Zugrundelegung des Votums des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration insgesamt abgestimmt werden soll. Ich lasse daher auch so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/2170 bis 18/2183 und 18/2293 bis 18/2295 mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im jeweils endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, das ist die SPD, das sind die FREIEN WÄHLER, das ist die CSU, das ist die FDP und das ist die AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf auf Drucksache 18/1816 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit den in der Zweitberatung beschlossenen Änderungen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zu den vorgeschlagenen Änderungen. Ergänzend schlägt er vor, in § 11 als Datum des Inkrafttretens ebenfalls den "1. August 2019" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/3047.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das sind die FREIEN WÄHLER, das ist die CSU und die FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD, die

AfD und ein Abgeordneter der FDP. Enthaltungen! – Das sind die fraktionslosen Abgeordneten, ein Abgeordneter der FDP und ein Abgeordneter der AfD. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese erfolgt ebenfalls in namentlicher Form. Sie kennen das Prozedere. Die Urnen stehen bereit. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12:20 bis 12:23 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, kurz für Informationen zum weiteren Procedere aufzupassen. Das Abstimmungsergebnis wird jetzt ermittelt. Wir werden die Abstimmungen zu diesen Tagesordnungspunkten noch zu Ende durchführen. Im Anschluss werden wir die Tagesordnungspunkte 12, 13 und 14 behandeln. Das sind Zweite Lesungen, zu denen keine Aussprachen stattfinden, über die aber abgestimmt werden muss. Dann gehen wir in die Mittagspause. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, solange noch geschlossen hierzubleiben, bis die Abstimmungen erfolgt sind. – Jetzt unterbreche ich die Sitzung, bis wir das Ergebnis der namentlichen Abstimmung ermittelt haben.

(Unterbrechung von 12:24 bis 12:27 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König und anderer (CSU) und der Abgeordneten Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz)", Drucksache 18/1816, bekannt: Mit Ja haben 152 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 39 Abgeordnete gestimmt. Es gab 3 Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Es hat den Titel: "Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/2297 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Es folgt nun noch die Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König und anderer und Fraktion (CSU) sowie der Abgeordneten Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!", Drucksache 18/1845. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung in einer Neufassung. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/3048.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dazu mündlich den Änderungsantrag gestellt, den zweiten und den dritten Satz der Ergänzung des mitberatenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wieder zu streichen. Der erste Satz

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, die Maßnahmen so rasch wie möglich umzusetzen und dem Landtag spätestens im ersten Quartal 2020 hierüber zu berichten.

soll so erhalten bleiben.

Der zweite und der dritte Satz

Zudem ist sicherzustellen, dass vor Beginn der Untersuchung zur Biotopkartierung die Grundstückseigentümer einbezogen werden. Beabsichtigt die Behörde, für einen Grundstücksbestandteil die Aufnahme in das Biotopverzeichnis vorzunehmen, ist auf Wunsch jedes betroffenen Grundstückseigentümers – zusätzlich zu den bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten – ein für ihn gebührenfreies und zu dokumentierendes Schlichtungsverfahren durchzuführen, bei dem das Vorliegen der Biotopeigenschaften überprüft wird.

sollen gestrichen werden.

Wer dem Antrag mit dieser Streichung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, drei Abgeordnete der AfD und Herr Plenk (fraktionslos). Herr Swoboda (fraktionslos) ist nicht da. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind weite Teile der AfD mit Ausnahme der Gegenstimmen. Damit ist diese Änderung abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag in der Neufassung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 18/3048 abstimmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hierzu namentliche Abstimmung beantragt. Sie kennen das Procedere. Die Urnen stehen bereit. Sie haben drei Minuten Zeit für die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 12:31 bis 12:34 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Ergebnis wird wieder außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Wir geben das Ergebnis später bekannt. – Ich würde jetzt zu den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 12, 13 und 14 kommen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die Plätze einzunehmen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und
Unterrichtswesen (Drs. 18/1481)
- Zweite Lesung -**

Im Ältestenrat wurde vereinbart, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/1481 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/2750 zugrunde. Die Ausschüsse empfehlen bei den vorgeschlagenen Änderungen des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes sowie beim Schulfinanzierungsgesetz jeweils Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Zitate der letzten Änderungen angepasst werden. Das Schulfinanzierungsgesetz wurde

zwischenzeitlich noch mal geändert. Das Zitat der letzten Änderung ist damit an diese Änderung anzupassen. Bei der Änderung der Meldedatenverordnung ist die im Entwurf vorgesehene Änderung des § 27 durch eine zwischenzeitlich erfolgte Änderung der Meldedatenverordnung vom 29. März 2019 obsolet geworden. Dadurch sind auch hier das Zitat der nun letzten Änderung vom März 2019 und der § 28 entsprechend anzupassen. Im Einzelnen verweise ich hier auf die Nummer 5 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/2750. Ergänzend schlägt der endberatende Ausschuss vor, in § 5 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2019" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD.

(Zuruf)

– Entschuldigung, und der Kollege Plenk (fraktionslos). War das ein Handzeichen?
– Ja. Enthaltungen? – Der Herr Kollege Swoboda (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Der Kollege Swoboda (fraktionslos). Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Anpassung der Bezüge 2019/2020/2021 (Drs. 18/2014)
- Zweite Lesung -**

Auch zu diesem Gesetzentwurf wurde im Ältestenrat vereinbart, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen damit auch hier gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/2014 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/3045 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, die Zitate der letzten Änderungen des Gesetz- und Verordnungsblattes anzupassen. Mit einer weiteren Ergänzung der Zulagenverordnung soll für Polizeivollzugsbeamte eine Luftrückführungszulage eingeführt werden. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/3045.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage auch hier vor, dies in einfacher Form zu tun. – Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben

will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2019/2020/2021".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des
Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die
Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der
Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und
Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG (Drs. 18/1532)
- Zweite Lesung -**

Im Ältestenrat wurde vereinbart, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 18/1532 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung auf Drucksache 18/3038 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dem Staatsvertrag wird somit zugestimmt.

Ich gebe noch das Abstimmungsergebnis zu dem Antrag der Abgeordneten Kreuzer, Bausback, König und anderer (CSU) sowie Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!", Drucksache 18/1845, bekannt. Mit Ja haben 107 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 69 Abgeordnete gestimmt; Stimmenthaltungen: 11. Der Antrag ist damit in der Neufassung angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir unterbrechen jetzt die Sitzung. Ich würde vorschlagen, wir treffen uns nach der Mittagspause um 13:15 Uhr wieder. Guten Appetit!

(Unterbrechung von 12:41 bis 13:22 Uhr)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Meine Damen und Herren, ich setze hiermit die Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung
(Drs. 18/1686)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Prof. Dr. Winfried Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Offensichtlich ist die Einigkeit über diesen Punkt so groß, dass eine große Zahl von Kollegen meint, dass hier ohnehin Konsens besteht und deshalb die Mittagspause ausdehnt. Gleichwohl ist es kein unwichtiges Thema, Kolleginnen und Kollegen. Worum geht es? – Es geht um einen Staatsvertrag. Wir alle wissen, dass Parlamente bei Staatsverträgen eigentlich nur die Alternative haben, Ja oder Nein zu sagen. Wir haben den Staatsvertrag intensiv diskutiert. Ich glaube, wir können mit einer großen Mehrheit dafür rechnen. Das halte ich auch für richtig.

Worum geht es in der Sache? – Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 19. Dezember 2017 die gegenwärtigen Bestimmungen des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung bzw. darauf gestützte landesrechtliche Vorschriften für teilweise mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Es hat den Gesetzgeber beauftragt, bis zum 1. Januar 2020 eine Neuregelung in Kraft zu setzen. Bis dahin galt nach Abzug bestimmter Vorabquoten, unter anderem für Härtefälle, Nicht-EU-Ausländer, Zweitstudienbewerber und für besondere Bereiche des öffentlichen Dienstes, ein Verteilungsverfahren: 20 % nach dem Grad der Qualifikation – Abiturbestenquote –, 20 % nach der Dauer seit Erwerb der Hochschulzulassungsberechtigung – Wartezeitquote – und 60 % nach dem Auswahlverfahren der Hochschulen.

Kolleginnen und Kollegen, an den Landesregierungen sind GRÜNE, SPD, Freie Demokraten, CSU und hier auch die FREIEN WÄHLER beteiligt. Die Länder haben sich auf einen neuen Staatsvertragsentwurf geeinigt, der uns jetzt vorliegt. Ergebnis: Entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird die Wartezeitquote abgeschafft mit einer Abmilderung für Härtefälle durch eine Übergangszeit. Das ist richtig, konnte verfassungsrechtlich aber auch nicht weiter ausgedehnt werden. Die Abiturbestenquote wurde, weil quasi 20 % Quote frei waren, auf 30 % erhöht. Hinzu kommt die Schaffung einer Eignungsquote von 10 %, die ohne Berücksichtigung der Abiturnote fungiert. Das Nähere gestaltet das jeweilige Landesrecht aus. Außerdem erfolgt eine Änderung beim Auswahlverfahren an den Hochschulen, wobei meines Erachtens besonders wichtig ist, dass bei der Berücksichtigung der Abiturnote im Rahmen dieses Auswahlverfahrens an den Hochschulen ein Prozenrangverfahren eingeführt wird. Das heißt, dass zu mehr Gerechtigkeit unter den Ländern beigetragen wird, weil die Verteilung der Noten in den Ländern unterschiedlich ist. Die Kriterien für diese Auswahlverfahren werden nun abschließend gesetzlich normiert werden.

Natürlich bleiben hier für den Landesgesetzgeber noch Aufgaben. Ich vermute, das wird in der Diskussion gleich angesprochen. Aber heute, Kolleginnen und Kollegen, geht es allein um die Frage: Ja oder Nein zu dem Staatsvertrag? Ich meine, wenn wir eine gerechte Verteilung wollen, wenn wir nicht wollen, dass Studienplätze über Klageverfahren verteilt werden, weil wir keine gültigen Kriterien haben, dann sollten wir dem heute zustimmen. Zumal ich finde, dass man eine wirklich gute Einigung unter den Ländern erzielt hat, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechend die Möglichkeit eröffnet, neben dem Indikator Abitur zum einen über die Eignungsquote nach dem Landesrecht, zum anderen über die

Auswahlverfahren bei den Hochschulen andere Kriterien bei diesen Studiengängen zu berücksichtigen.

Ich finde, es ist eine ausgewogene, eine gute Lösung. Und deshalb würde ich mich freuen, wenn eine große Mehrheit des Hauses wie meine Fraktion diesem Antrag zustimmt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Prof. Dr. Bausback, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult für eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Fischbach von der FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege Bausback, nach den Äußerungen des Ministerpräsidenten und auch des Kultusministers in letzter Zeit wollte ich Sie fragen – weil Sie das auch angesprochen haben, welche Probleme entstehen, wenn die Länder unterschiedliche Standards beim Abitur haben –: Warum wird ein bundesweiter Abiturstandard bzw. ein bundesweites Zentralabitur vonseiten der Regierung abgelehnt? Dazu gibt es schon verschiedene Vorstöße. Lehnen Sie das auch persönlich grundsätzlich ab, oder haben Sie eine differenzierte Meinung dazu?

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, ich glaube, dass wir als Landesparlament gut beraten sind – und dafür gibt es auch sehr gute Gründe –, Föderalisten zu sein. Hand aufs Herz, bei all den Diskussionen, die wir immer wieder im Bildungsbereich erleben, das Bildungssystem in Deutschland sähe nach den Auseinandersetzungen vieler Jahrzehnte heute wesentlich ideologischer und weniger qualitätsorientiert aus, wenn wir den Bildungsföderalismus nicht hätten. Deshalb halte ich es für den richtigen Weg, Vergleichbarkeit zu schaffen, Standards anzunähern und nicht von vorneherein über ein Zentralabitur eine letztlich nicht mehr föderale Lösung, sondern eine zentrale Lösung zu wählen. Auf die Dauer gesehen, ist es die föderale Lösung, die Vergleichbarkeiten schafft.

Was die Gerechtigkeit bei den Studiengängen angeht, so haben wir mit diesem Vertrag einen großen Schritt getan; denn bei dem größten Anteil der Studienplätze, bei den 60 %, die über die Auswahlverfahren der Hochschulen vergeben werden, ist nun gewährleistet, dass bei der Berücksichtigung der Abiturnote, die bisher schon stattgefunden hat, ein Prozentrangverfahren eingeführt wird, das heißt, dass unterschiedliche Quoten von Noten in den verschiedenen Ländern Berücksichtigung finden. Das halte ich für gerecht. Das ist eine gute Lösung. Deshalb bitte ich nochmals um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Prof. Dr. Bausback.

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich es nicht versäumen, insbesondere dem Publikum zur Ehrenrettung der Kolleginnen und Kollegen, die hier fehlen, zu bedenken zu geben, dass die mangelnde Präsenz durchaus auch daran liegen könnte, dass es einen gehörigen Stau in der Landtagsgaststätte gibt und dass es angesichts einer Sitzungsdauer bis weit in die Nacht nachvollziehbar ist, dass die Kollegen zu einer Nahrungsaufnahme kommen möchten.

Als Nächste hat Frau Kollegin Verena Osgyan für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst vielen Dank allen Kolleginnen

und Kollegen, die heute da sind und erneut mit uns über die Hochschulzulassung debattieren. Allen anderen einen guten Appetit.

Wir reden hier nicht zum ersten Mal über den Staatsvertrag zur Hochschulzulassung. Wir GRÜNE werden, wie wir bereits mehrfach angekündigt haben, natürlich zustimmen, auch weil Länder, in denen Grün mitregiert, an ihm beteiligt waren und wichtige Weichenstellungen für die Zukunft eingebaut haben. Uns ist vor allem wichtig, dass wir es geschafft haben, individuelle, nicht von der Abiturnote abhängige Kriterien höher zu gewichten, was auch das Bundesverfassungsgerichtsurteil begrüßt hat. Im Übrigen gab es in der letzten Legislaturperiode auch einen einstimmigen Landtagsbeschluss hierzu.

Herr Siblinger, leider muss ich sagen, dass sich Ihre Vorgängerin hierbei nicht besonders hervorgetan hat. Bei den Verhandlungen über den Staatsvertrag sollte nach ihrem Wunsch die Abiturnote ursprünglich noch viel höher gewichtet werden, als sie jetzt ohnehin gewichtet wird. Wir fanden es sehr schade, dass sie sich damit über den Landtagsbeschluss hinweggesetzt hat. Auch wenn wir die individuellen Kriterien noch stärker hätten gewichten wollen – die Abiturnote wollten wir eher nach unten gewichten –, ist dies ein Kompromiss, mit dem wohl alle gut leben können, weil er vor allem eine stärkere Vereinheitlichung der Voraussetzungen in den Ländern mit sich bringt. Dies wurde bereits angesprochen und ist sehr wichtig.

Aus unserer Sicht muss man nach wie vor sagen, einen guten Arzt oder eine gute Ärztin macht nicht die Abiturnote aus. Sie mag ein Indikator für den Studienerfolg sein, aber letztlich geht es in der Praxis um soziale Kompetenzen, um emotionale Intelligenz, um Affinität zum Medizinberuf. Da müssen wir hin, und dabei müssen wir auch unsere Spielräume, die wir auf Landesebene haben, gut nutzen.

An der Stelle werden wir uns sicherlich noch in die Beratungen einklinken. Ich möchte vorausschicken: Als GRÜNE würden wir uns auch wünschen, dass wir im Herbst eine Anhörung dazu durchführen, um zu sehen, was wir machen können, wie wir die Eignungstests standardisieren können, was im Staatsvertrag auch vorgesehen ist, und wie wir das Ganze breiter beleuchten können.

Uns ist es wichtig, dass wir jungen Menschen, die für den Medizinberuf geeignet sind, die besten Chancen geben, aber es geht letztlich auch um die Gesundheitsversorgung als Ganzes. Wir haben schon in den vorherigen Beratungen erwähnt, dass der Staatsvertrag für einige auch eine erhebliche Verschlechterung mit sich bringt. Das sind die jungen Menschen, die bereits jetzt auf der Warteliste stehen und die bis zum Jahr 2022 nicht mehr zum Zug kommen werden. Ich hoffe, dass es gelingen wird, den vielen von ihnen, die schon jetzt eine Ausbildung als Krankenpfleger, als Rettungssanitäterin oder in anderen medizinischen Berufen aufgenommen haben, da sie zu dem Berufsfeld ohnehin einen guten Zugang haben, über andere Kriterien, über Vorabquoten, doch noch den Zugang zum Medizinstudium zu ermöglichen. Das würde meiner Meinung nach unserem Gesundheitssystem als Ganzem sehr nützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Standardisierung der Auswahlverfahren ist hierbei sehr wichtig; denn wenn junge Menschen sich aktuell aus taktischen Erwägungen an einer bestimmten Hochschule bewerben und nicht, weil dort die Schwerpunkte so gesetzt sind, wie es ihnen entgegenkommt, dann läuft etwas schief. Ich denke, man kann sehr viel Gutes bewirken, wenn man die Standardisierung der Auswahlverfahren genau betrachtet.

Wir möchten als GRÜNE hierbei mitreden. Wir würden gerne den Landtag stärker einbeziehen. Deswegen hätten wir gerne eine Anhörung dazu. Es kann nur allen

nutzen, wenn wir das Thema breiter betrachten und Expertinnen und Experten einbeziehen.

Ich möchte nun noch auf die Bedingungen des Studiums eingehen. Wir haben auch schon über Verbesserungen für Ärztinnen und Ärzte im Praktischen Jahr gesprochen, wo es sehr unterschiedlich ist, ob es eine Vergütung gibt oder nicht. Auch das ist ein Punkt, der im Hinblick auf gute Studienbedingungen angegangen werden müsste.

Wenn wir dann über das Arbeitsumfeld in den Kliniken oder in den Versorgungszentren reden, ist festzustellen, dass es vielerorts immer noch sehr schwierig aussieht. Es gibt viele junge Menschen, die aus dem Beruf aussteigen, die sich artverwandte Berufsfelder suchen, in denen sie nicht mehr an den Patienten arbeiten, oder die sogar ins Ausland gehen, weil dort bessere Bedingungen herrschen, weil es in unseren Kliniken wenig Zeit für Patientengespräche, kaum Verschnaufpausen gibt. Die Ökonomisierung schreitet in den Krankenhäusern weiter voran. Überstunden sind die Regel. Familienfreundlichkeit – Fehlanzeige.

Daran merken wir auch: Eigentlich ist das Thema viel größer. Es geht nicht nur um die Hochschulzulassung und um die Studienbedingungen. Wir müssen über die Arbeitsbedingungen gerade junger Ärztinnen und Ärzte insgesamt reden. Hierbei sollten wir ehrlich sein. Es wurden jetzt mehr Medizinstudienplätze eingerichtet. Auch wenn der Koalitionsvertrag hier eine Mogelpackung ist – denn dies war in der letzten Legislaturperiode eigentlich schon beschlossen –, ist dies an sich gut und wichtig. Aber wenn es nach dem Studium zu einem so großen Schwund kommt, müssten wir eigentlich Überkapazitäten aufbauen, um letztlich den Bedarf decken zu können. Aber das kann auch nicht im Sinne des Erfinders sein. Hier müssen wir ganzheitlich ansetzen. Auch dafür möchte ich plädieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Thema wird uns sicherlich weiter beschäftigen. An der Stelle möchte ich schließen und Zustimmung signalisieren. Wir wünschen allen Studierenden der Medizin viel Erfolg für ihre Prüfungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin Osgyan. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Dr. Hubert Faltermeier. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es war sicherlich ein gutes Stück Arbeit, beim Staatsvertrag die 16 Bundesländer unter einen Hut zu bekommen, aber das gute Stück Arbeit ist auch gut geworden. Kompliment, Herr Minister! Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Der Anlass war allerdings durch ein Gericht bedingt. Es war also nicht ganz freiwillig. Aber im Gegensatz zu Ihnen, Frau Osgyan, freut mich die neue Quote durchaus.

Die Abiturquote ist nun von 20 auf 30 % erhöht worden. Dies ist ein Ausdruck sachlicher Vergleichbarkeit. Nicht zu Unrecht hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt, dass die Abiturnote aufgrund der Vergleichbarkeit die beste Aussagefähigkeit besitzt.

Aus einem anderen Grund ist auch die Wartezeit gestrichen worden; denn die Wartezeit allein ist kein sachliches Kriterium. Überlanges Warten führt im Gegenteil bisweilen zu einem geringeren Studienerfolg. Auch das ist belegt. Deshalb freut es mich, dass die Abiturbestenquote aufgewertet worden ist. Es war auch richtig, dass

eine zusätzliche Eignungsquote eingeführt worden ist, und auch, dass das manchmal seltsame Kriterienfindungsrecht von Hochschulen bzw. von Hochschulen gemeinsam mit Ministerien oder wie auch immer abgeschafft worden ist. Das Verfassungsgericht hat eindeutig gesagt, es müssten vorgegebene Kriterien, einheitliche Kriterien und vom Gesetzgeber festgelegte Kriterien geschaffen werden.

Deshalb können wir – wir in Bayern besonders – eigentlich froh sein, weil auch die Einführung des Prozentrangverfahrens zur Nivellierung führt und das, lieber Kollege von der FDP, vielleicht auch gegen ein einheitliches Abitur spricht, weil Einheitlichkeit nicht immer das Beste ist, sondern manchmal auch zur Leistungsabsenkung führt.

Ich komme darauf zurück: Es war ein gutes Stück Arbeit, und die Arbeit ist gut geworden. Wir stimmen zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Faltermeier. – Als Nächster hat der Abgeordnete Ulrich Singer für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kollegen! Der neue Staatsvertrag zur Hochschulzulassung ist bekanntlich deshalb erforderlich geworden, weil das Bundesverfassungsgericht Änderungen beim Zulassungsverfahren angemahnt hat. Das Ergebnis dieser langen Verhandlungen ist in manchen Teilen durchaus sinnvoll, aber in anderen Bereichen bleibt es hinter unseren Erwartungen zurück. Einerseits muss man eines zugeben: Immerhin haben die politisch Verantwortlichen den Gestaltungsauftrag des Bundesverfassungsgerichts wirklich angenommen und sich bemüht, neue Regelungen zu treffen. Andererseits kann man nicht sagen, dass der neue Staatsvertrag ein großer Wurf wäre.

Herr Kollege Bausback, Sie haben recht. Es ist hier eine Frage von Ja oder Nein, im Wesentlichen nach dem Motto "Friss oder stirb", je nachdem, ob wir zustimmen oder nicht. Man muss aber eines bedenken: Das grundsätzliche Problem bleibt bestehen. Es gibt für wichtige Studienfächer, deren Absolventen die Gesellschaft dringend brauchen würde, schlicht zu wenige Studienplätze. Brisant ist das Ganze gerade im Bereich der Medizin. Wir bilden zwar jedes Jahr sehr viele Mediziner an den Universitäten aus, aber wir können diese dann nicht dafür gewinnen, als Allgemeinärzte auf dem Land tätig zu werden. Stattdessen können wir zusehen, wie teuer ausgebildete Mediziner teilweise lukrative Anstellungen in Skandinavien oder der Schweiz suchen. Wir holen uns dann stattdessen polnische oder rumänische Ärzte, die dann dort wieder fehlen. Ich möchte deutlich machen, dass wir ein gesellschaftliches Strukturproblem haben. Bei diesem Problem stellen die verknappten Studienplätze, die verknappte Studienplatzvergabe und die Mangelverwaltung bei der Hochschulzulassung nur einen ganz kleinen Teil dar.

Junge Menschen, die ein Studium der Medizin auf sich nehmen wollen, gibt es genug und in großer Zahl. Aber in Deutschland gibt es nur wenige Studienplätze, sodass eben viele nach Österreich oder Ungarn auswandern, um teilweise an Privat-Unis ihr Traumstudium anzutreten. Vielleicht sollten wir nicht so sehr darüber nachdenken, Lehrstühle an der Soros-Universität in Budapest zu finanzieren, sondern verstärkt darüber, wie wir noch mehr für unsere Medizinstudenten in Deutschland tun können. Die bayerischen Abiturienten, die ins Ausland aufbrechen, um sich ihren Herzenswunsch zu erfüllen, Arzt zu werden, haben vieles mit denjenigen gemeinsam, die bisher schon lange Wartezeiten in Kauf genommen haben: Sie beweisen Durchhaltevermögen und wollen unbedingt Mediziner werden. Sehr verehr-

te Kollegen, meinen Sie nicht, dass wir in Deutschland mehr solche Mediziner bräuchten und diese direkt hier ausbilden sollten?

Damit komme ich zur Eignungsquote. Wir sehen diese grundsätzlich als einen positiven Beitrag zu einer verbesserten Auswahl an. Ein guter Arzt ist nicht immer derjenige, der im Abitur die besten Noten geschrieben hat. Deswegen macht es Sinn, einerseits eine Abiturquote und andererseits eine Eignungsquote zu haben. Es gibt aber noch vieles zu verbessern. Wir hätten uns gewünscht, dass die Wartezeitquote auch Berücksichtigung findet. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist es zulässig, die Wartezeit zu berücksichtigen.

Sie sehen, dass an vielen Stellschrauben gedreht werden müsste, um hier eine umfassende und ganzheitliche Lösung zu erarbeiten. Aber wir brauchen für die Studenten jetzt eine kurzfristige Lösung. Wir brauchen jetzt eine Verbesserung. Deswegen stimmen wir dem Hochschulstaatsvertrag zu, allerdings mit den bereits geäußerten Bedenken.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Singer. – Als Nächster hat der Abgeordnete Christian Flisek von der SPD-Fraktion das Wort.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, um es vorwegzunehmen, auch die SPD-Fraktion wird dem Staatsvertrag, so wie er vorliegt, zustimmen. Den Verhandlern gebührt auch Anerkennung. Es ist kein leichtes Unterfangen, in einer so komplexen Frage und bei unterschiedlichen Positionen zwischen 16 Bundesländern am Ende eine Einigung zu erzielen, die insgesamt akzeptiert wird. Wir werden also zustimmen.

Die heutige Debatte zeigt aber auch, dass wir das Problem, welches hinter der Thematik steckt, bei Weitem nicht abschließen. Im Gegenteil, wir sind eigentlich aufgefordert und aufgerufen, uns mit der Mangelverwaltung im Hinblick auf Studienplätze im Bereich der Medizin viel eingehender zu beschäftigen, als wir das in der Vergangenheit getan haben.

Schauen wir uns die Quotenregelungen im Staatsvertrag einmal näher an. In anderen Bereichen sprechen wir sehr gerne von Entbürokratisierung. Ich scheue mich nicht, zu sagen, dass wir es hier mit einem bürokratischen Monstrum zu tun haben. Das muss man sich als Jurist einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das ist Ausdruck dessen, dass wir in diesem Land viel zu wenige Studienplätze für Medizin haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir brauchen hier endlich einen Paradigmenwechsel. Wir brauchen nicht nur einen Wechsel in der Quantität. Die Frage, wo diese Medizinstudienplätze angesiedelt sind, ist ebenfalls entscheidend. Natürlich brauchen wir auch Medizinstudienplätze in den sogenannten ländlichen Regionen. Wir brauchen sie dort, wo vielleicht die Chance besteht, dass Mediziner nach ihrem Studium auch ihre Arbeit aufnehmen. Manche Studierende sind heimatverbunden und brauchen keine Prämien oder ein Anreizsystem, sondern wollen heimatnah studieren und würden als fertige Mediziner ihre Arbeit im ländlichen Raum aufnehmen. Das brauchen wir. Es geht nicht nur um die Zahl, sondern auch um die Frage, wo wir im Freistaat zukünftig die Medizinerinnen und Mediziner einsetzen können. Hier gibt es einen erheblichen Bedarf.

Der Weg, den der Staatsvertrag vorzeichnet, ist richtig. Mit der Auswahl von 10 %, die abiturunabhängig erfolgt, kann man ein Stück weit auf diese Bedarfe eingehen.

Jedoch hält SPD-Fraktion die Erhöhung des Gewichts der Abiturnote auf 30 % nicht für den richtigen Weg. Für Medizinerinnen und Mediziner im ländlichen Raum sind andere Qualitäten entscheidend. Es geht um soziale Kompetenz und die Liebe zum Beruf und nicht um irgendeine Nachkommastelle in der Abiturnote. Mit dem Koalitionsvertrag dieser Staatsregierung steht die magische Zahl von 2.000 neuen Studienplätzen im Raum. Wir wissen alle, wohin diese schwerpunktmäßig verteilt werden. Das sind der Bezirk Schwaben und Augsburg. Das ist auch gut so. Das ist ein guter Beitrag, um die Situation im Freistaat etwas zu verbessern. Aber wir müssen mehr tun. Wir müssen insbesondere für die Regionen mehr tun, in denen bisher keine staatliche Medizinausbildung möglich ist. Herr Minister, deshalb fordere ich Sie auf, heute – ich sage es jetzt mal so – nicht nur die Hände zu falten, wenn das Hohe Haus, der Bayerische Landtag, dem Staatsvertrag mit einem einstimmigen Votum zustimmt, sondern dies als einen Ansporn zu sehen, sich diesen wichtigen Aufgaben zu widmen.

Es geht um gleichwertige Lebensverhältnisse im Freistaat Bayern. Diese haben essenziell etwas mit einer guten medizinischen Versorgung zu tun und mit der Frage, wo wir Medizinerinnen und Mediziner finden, die in Bayern arbeiten wollen. Wir werden Sie weiterhin bei dieser Herausforderung kritisch, aber auch konstruktiv begleiten.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Flisek. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein solcher Vertrag ist immer ein Kompromiss. Das ist uns allen vollkommen klar. Ich bin mir aber auch sicher, dass wir es versäumt haben, unsere bayerischen Interessen, die weitgehend gleich sind, wirklich nachhaltig zu fixieren, und dass wir sie in Form eines etwas anderen Vertrages auch hätten durchsetzen können.

(Beifall bei der FDP)

Es scheint immer wieder auf, dass wir den Hochschulen nach wie vor viel zu viele Vorgaben machen. Die Hochschulen brauchen aber mehr Entscheidungsfreiheit. Der Medizinische Fakultätentag hat angemerkt, dass die bisherige Möglichkeit der Universitäten, eigene, innovative und auf sie zugeschnittene Auswahlverfahren zu entwickeln, erheblich eingeschränkt wird. Die Universitäten bekommen nämlich nicht mehr Freiheiten. Wir sollten diese Feststellung des Medizinischen Fakultätentages ernst nehmen. Die Hochschulen sind mehr als kompetent in dem, was sie tun. Ich hätte mir gewünscht, dass das mit mehr Autonomie gewürdigt wird. Die Hochschulen arbeiten tagtäglich mit den Studierenden zusammen und wissen daher am besten, wie man ein anspruchsvolles Studium entwickelt und durchführt.

Bei der Abiturquote gibt es eine klare Ansage vonseiten der Liberalen: Wir hätten gerne 10 % und nicht 30 % gehabt. Dann wäre die Individualität besser zum Tragen gekommen. Wir wissen natürlich, dass eine gute Abiturnote mit guten Studienerfolgen korreliert. Wir wollen, dass nicht unbedingt die im Medizinstudium Besten als Arzt arbeiten; wir brauchen auch medizinische Forscher. Das vergisst man immer. Die Forschungsergebnisse in der Medizin werden zum überwiegenden Teil in der Biologie, der Biotechnologie, der Biochemie, der Physik und der Chemie gewonnen. Das wollen wir zwar anerkennen; aber mit 10 % sind wir hier gut dabei.

Herr Kollege Faltermeier, ich hoffe, dass nicht allzu viele junge Leute, die auf der Warteliste standen bzw. stehen, Ihrem Beitrag zugehört haben; denn das, was Sie gesagt haben, war sehr zynisch.

(Beifall bei der FDP)

Es tut mir leid, das hier sagen zu müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Robert Brannekämper (CSU))

Einige warten seit Jahren auf den Studienplatz. Ich weiß, dass das Verfassungsgericht entschieden hat. Sie können aber diesen jungen Leuten nicht sagen: Das müsst ihr einfach hinnehmen!

(Robert Brannekämper (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Es gibt eine Übergangsregelung!)

Das darf man hier als Vertreter dieser jungen Leute, Herr Kollege Brannekämper, ganz klar ausführen. Wir werden mit allen Mitteln versuchen, auch deren Interessen in die Beratung über die Ausführungsbestimmungen einzubringen.

Ich sage es noch einmal: Bayern hat es versäumt, dem Staatsvertrag seinen Stempel aufzudrücken. Deshalb werden wir ihm nicht zustimmen. Herr Flisek, es wird keine Einstimmigkeit geben. Ich möchte noch einmal sehr deutlich sagen, dass wir, wenn es um die Ausführungsbestimmungen geht, kritisch mitarbeiten werden. Wir hoffen, dass wir jene jungen Leute, die seit Langem warten und deswegen einen anderen Beruf erlernt haben, in irgendeiner Form berücksichtigen können. Das sollte unser aller Ansatz sein.

Wir, die Freien Demokraten und die SPD, sind dafür – Herr Flisek hat es ausgeführt –, dass wir in Niederbayern, konkret in Passau, endlich eine medizinische Fakultät bekommen. Ich kann Ihnen schon heute voraussagen, sehr verehrter Herr Staatsminister: Sie werden dieses Vorhaben in Angriff nehmen. Sie brauchen noch eine Schamfrist. Ich bin davon überzeugt, dass Sie uns danach einen entsprechenden Vorschlag machen werden.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Dr. Heubisch. – Als Vertreter der Staatsregierung hat als Nächster Herr Staatsminister Bernd Sibler das Wort.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen mich heute hier als glücklichen Menschen, weil das parlamentarische Verfahren zu diesem Staatsvertrag sehr gut war; es ist sehr gut gelungen. Wir haben auf kluge, differenzierte Art und Weise diskutiert. Mit diesem Staatsvertrag ist uns fast so etwas wie die Quadratur des Kreises gelungen. Wir haben es tatsächlich geschafft, viele Interessen miteinander auszugleichen. Die Beratung über das Ausführungsgesetz wird uns eine gute Gelegenheit bieten, zu den Punkten, die fraglich sein könnten, noch das eine oder andere auf den Weg zu bringen.

Warum haben wir die Abiturbestenquote um 10 Prozentpunkte und nicht, wie ursprünglich vorgeschlagen, um 20 Prozentpunkte erhöht? – Vielleicht braucht man auch einmal eine Verhandlungsposition, wenn man in Verhandlungen hineingeht, um mit dieser Lösung herauszukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine rein bayerische Quote. Diese hilft uns, den bayerischen Landeskinder bei den Abiturnoten ein Stück weit entgegenzukommen. Das ist ein sehr wichtiges Signal. Wenn ich höre, wir hätten angeblich keine bayerischen Interessen vertreten, dann sage ich: Diese Vorabquote ermöglicht es, dass – bei einem sehr guten bayerischen Abitur – mehr bayerische Abiturientinnen und Abiturienten zum Zug kommen können. Das ist ein wichtiger

bayerischer Akzent – es war, wie gesagt, eine Einigung aller Bundesländer notwendig –, der unseren Landeskindern sehr gut tun wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Mir ist es wichtig, dass wir endlich eine sichere Rechtsgrundlage haben. Das ist entscheidend, damit wir im nächsten Jahr weiterarbeiten können.

Wir sind natürlich schon dabei, die Ausführungsbestimmungen zu erarbeiten. Ich will auf einen Fakt hinweisen, den wir im Zusammenhang mit der Wartezeit bedenken müssen. Sie können sich an den Fingern einer Hand abzählen, was es bedeuten würde, wenn wir eine im Vergleich zu den anderen Bundesländern massiv ausgeweitete Anrechnung der Wartezeit anböten: Viele Leute, die nicht aus Bayern sind, kämen zu uns; die Anrechnung müsste hier erfolgen. Wir müssen schauen, wie wir klug und vernünftig aus diesem Problem herauskommen. Ich will jedenfalls darauf aufmerksam machen. Das wäre, wenn wir eine Übergangszeit von vier, fünf oder sechs Jahren vorsehen würden, eine massive Benachteiligung der bayerischen Landeskinde, lieber Wolfgang Heubisch. Das wäre wiederum kontraproduktiv gegenüber unseren Bemühungen auf dem anderen Themenfeld.

Wir müssen es vernünftig machen; zynisch argumentiert hier niemand, lieber Hubert Faltermeier. Wir müssen die Dinge vernünftig aufbauen und schauen, dass wir vernünftige und kluge Wege finden.

Ich bin sehr froh, dass wir eine Öffnung erreicht haben, weg von der alleinigen Berücksichtigung der Abiturnote; Winfried Bausback hat es sehr deutlich gemacht. Auf der einen Seite stärken wir deren Bedeutung durch die Erhöhung der Abiturbestenquote um 10 Prozentpunkte. Auf der anderen Seite bleibt die Auswahlquote von 60 % für die Hochschulen erhalten. Dies ermöglicht es, eine Reihe von weiteren Faktoren zu berücksichtigen. Die Abiturquote wird zwar angerechnet; aber weitere Punkte können hinzukommen.

Bei der Ausgestaltung der 10-Prozent-Quote haben wir komplett freie Hand. Die beruflichen Erfahrungen – vor Ihnen steht ein Vertreter des Bayerischen Roten Kreuzes – werden wir natürlich umfänglich berücksichtigen, das heißt, wir wollen die berufliche Praxis in besonderem Maße einfließen lassen.

Lieber Christian Flisek, lieber Wolfgang Heubisch, die andere Debatte haben wir schon woanders geführt. Sie können sicher sein, dass ich mir als Niederbayer die Entwicklung dort sehr genau anschau. Keine Sorge! Man sollte aber geschickt, klug und zum richtigen Zeitpunkt aktiv werden. Vielleicht sollte man es abgestimmt tun und nicht mit parteipolitischen Dingen vermischen. Lieber Wolfgang Heubisch, im Wahlkampf schnell einen Gag raushauen und erst dann die Konzepte entwickeln – das war noch nie eine Ebene, auf der wir wirklich Erfolg hatten. Am Anfang steht eigentlich immer das Konzept, um Lösungen zu erreichen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Insoweit müssen wir noch einiges tun. Dann werden wir die gewünschten Ergebnisse erzielen.

Ich darf noch zwei Hinweise geben, was die regionale Verteilung anbelangt: Wir in Bayern sind die Guten. Wir sind das einzige Bundesland, das in nennenswertem Umfang zusätzliche Studienplätze auf den Weg bringt. 2.100 haben wir beschlossen. Diese stehen auf der Agenda, das heißt, sie sind in der Pipeline. Die Entwicklung geht weiter. 1.500 werden es in Augsburg sein, 600 in Bayreuth. Da wir an dem bundesweiten Verteilverfahren beteiligt sind, tun wir übrigens auch etwas für außerbayerische Studentinnen und Studenten; das ist eine Schwierigkeit. Ich hoffe,

dass viele Kollegen in den Ländern noch mehr tun – Nordrhein-Westfalen ist insofern schon unterwegs –, dass neue Medizinstudienplätze auf den Weg gebracht werden. Denn in der Tat spielt auch der quantitative Aspekt eine Rolle. Wir brauchen schlicht mehr Medizinstudienplätze. Wir tun etwas dafür. Sie alle wissen, dass die Studienplätze im Fach Medizin die mit Abstand teuersten sind.

Lieber Wolfgang, auch deine Verdienste als ehemaliger Minister seien hervorgehoben. Auch in deiner Zeit ist etwas getan worden. Jetzt folgt ein weiterer großer Aufschlag.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass wir in Bayern wirklich gut unterwegs sind. Wir erarbeiten gerade gemeinsam mit der Kollegin Huml das Gesetz für eine Landarztquote, sodass wir eine entsprechende Verteilung über das gesamte Land hinbekommen. Ich habe schon in der Debatte, die wir vor ein paar Wochen im Landtag dazu geführt haben, darauf verwiesen.

Insgesamt handelt es sich um ein sehr klug formuliertes Gesetz, mit dem wir bayrische Interessen sehr wohl wahren. Wir gehen in Solidarität mit den anderen Bundesländern und dem Bund einen wichtigen Schritt. Die Dinge, die uns an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch ein klein wenig Kopferbrechen bereiten, werden wir mit einem klugen Ausführungsgesetz gut abfedern, sodass wir auch diejenigen, die schon lange warten, gut einbinden können. Für zwei Jahre verpflichten wir uns; mal schauen, was dann passiert. Ich denke, wir haben heute guten Grund, ein Stück weit stolz zu sein; denn wir konnten deutlich machen, dass Parlamentarismus sehr gut funktioniert.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 18/1686 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 18/3018 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt bei seiner Endberatung ebenfalls Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Gegenstimmen! – Das ist die FDP-Fraktion. – Stimmenthaltungen? – Dem Staatsvertrag ist hiermit zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des
Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Dritter
Glücksspieländerungsstaatsvertrag - GlüÄndStV) (Drs. 18/1804)
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Abgeordnete Petra Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt geht es um den Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland. Das Thema Glücksspiel hatten wir schon oft auf der Agenda. Ich verhehle nicht, dass wir hier auch noch einiges in den nächsten Monaten besprechen müssen. Zum Beispiel: Wie garantieren wir einen besseren Spielerschutz im Internetbereich? Welche Wege wollen wir da gehen? – Wir waren in der letzten Legislaturperiode in Birmingham, um uns anzuschauen, wie sie dort versuchen, den Spielerschutz durchzusetzen.

Aber heute geht es nicht um Spielerschutz. Heute geht es auch nicht um Spiele im Internet und die Frage, wie man dafür eine Regulierung auf den Weg bringen kann. Heute geht es um den Bereich der Sportwetten. Leider war auch das hier schon des Öfteren Gegenstand.

Noch einmal zur Historie: Mit dem 2012 in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrag hatten sich die Länder im Bereich der Sportwetten darauf geeinigt, dass sie den Markt für private Anbieter zeitlich und im Umfang begrenzt öffnen wollten. Sie haben das Experimentierphase genannt. Nach dem 30. Juni 2019 sollte dazu eine Evaluation stattfinden. Geplant waren zunächst 20 Konzessionen, von denen aber keine vergeben wurde, weil insbesondere das Auswahlverfahren von vielen Seiten rechtlich immer wieder angegriffen wurde, mit dem Erfolg, dass wir in diesem Zusammenhang inzwischen eine Vielzahl teilweise divergierender Entscheidungen haben.

Der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag enthält nunmehr die notwendigen Regelungen, um hier doch noch Rechtssicherheit für den Vollzug sowohl für die Zahlungsdienstleister als auch für Medien als auch für die Sportvereine und Sportverbände zu schaffen. Mit diesem Vertrag soll erreicht werden, dass zum einen die Höchstzahl von 20 Konzessionen ersatzlos gestrichen wird. Das entbindet davon, letztlich wieder ein Auswahlverfahren anzuwenden, das von vielen Seiten vor verschiedenen Gerichten angegriffen wurde. Ferner soll die Experimentierklausel bis zum Ende der Laufzeit des Glücksspielstaatsvertrages, also bis zum 30. Juni 2021, anwendbar bleiben. Zugleich soll in diesem Staatsvertrag auch für die Glücksspielaufsichtsbehörden der Weg geschaffen werden, flächendeckend nicht erlaubte Angebote untersagen zu können.

Wir halten diesen dritten Versuch für einen hoffentlich erfolgreichen Versuch. Wir sind der Ansicht, es ist eigentlich überfällig, eine verlässliche, rechtssichere und planbare Regelung auf den Weg zu bringen. Genau aus dem Grund werden wir diesem Vertrag zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Guttenberger. Nächster Redner ist Herr Kollege Tim Pargent von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute zur Abstimmung stehende Dritte Änderungsvertrag zum Glücksspielstaatsvertrag ist gut, denn er ist der richtige Schritt bei der Regulierung des Sportwettmarktes und damit auch ein wichtiger Schutz für die Spielerinnen und Spieler im Bereich der Sportwette. Über das künftige Konzessionsverfahren wird die Sportwette in geordnete Bahnen gelenkt; stark suchtgefährdende und auch illegale Angebote im Bereich der Sportwette werden künftig unterbunden. Deshalb können wir diesem Änderungsvertrag zustimmen. Der ursprünglichen Maßgabe des gesamten Glücksspielstaatsvertrages, den Spieltrieb der Menschen zu kanalisieren, wird zumindest im Bereich der Sportwette Rechnung getragen. Wir schaffen hier ein legales Angebot. Das ist der generelle Ansatz des Glücksspielstaatsvertrages,

sei es über staatseigene Angebote oder über staatlich kontrollierte, regulierte Angebote.

Aber der Änderungsvertrag zeigt auch, in welchen Bereichen es noch Mängel gibt: Wenn ich das künftig legale Wettbüro verlasse, kann ich mein Smartphone rausholen und damit die illegale Online-Kasino-Seite öffnen, die völlig unreguliert ist. Daran sehen wir, dass wir im Online-Bereich noch viel zu tun haben. Daran wird deutlich, was uns noch fehlt: Wir brauchen die spielartübergreifende Regulierung auch im Bereich Online-Glücksspiel. Wenn wir ein legales Angebot schaffen wollen, sollten wir so ein Angebot auch im Online-Bereich schaffen.

Wenn wir solche legalen Angebote haben, wird es auch wichtig sein, entsprechend gegen illegale Angebote vorzugehen. Dafür brauchen wir – das ist das zweite große Manko, das im Moment besteht – eine bundesweite Aufsicht, zu der sich die Bundesländer zusammenschließen. Diese kann dann zum Beispiel die nötigen Konzessionierungen durchführen. Sie kann und sollte auch gegen illegale Anbieterinnen und Anbieter sowie gegen Verstöße vorgehen. So eine bundesweite Aufsicht kann auch eine spielartübergreifende Sperrdatei führen, eine White List für legale Anbieter und eine Black List für illegale Anbieter. Das wäre ein wichtiger Schritt für den Jugendschutz genauso wie für den Spielerinnen- und Spielerschutz, also den Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz, online wie offline.

Dafür tut sich auch schon die nächste Chance auf; denn der Dritte Änderungsvertrag, den wir heute beschließen, ist nur bis zum 30. Juni 2021 und damit weniger als zwei Jahre gültig. Das heißt, wenn wir bereits Vorbereitungen für den nächsten Glücksspielstaatsvertrag treffen wollen, müssen wir damit heute beginnen.

Der Vorsitz Bayerns in der Ministerpräsidentenkonferenz ab Herbst dieses Jahres bietet eine geeignete Möglichkeit für einen neuen, umfassenden Glücksspielstaatsvertrag. Ich sehe die Staatsregierung in der Verantwortung, die Weichen auf einen spielartübergreifenden Spielerinnen- und Spielerschutz zu lenken. Ansonsten wäre der Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz eine vertane Chance. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Pargent. – Für die FREIEN WÄHLER hat Kollege Alexander Hold das Wort.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herzlichen Dank. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Glücksspiel im Internet ist ein lukratives Geschäftsmodell, allerdings auch eine heikle Sache; denn es birgt die große Gefahr von Spielsucht. Spielsucht mit ernsthaften Folgen einerseits für die Persönlichkeit, andererseits natürlich für das Portemonnaie, bis zum vollständigen Vermögensverlust. Deswegen ist es unsere öffentliche Aufgabe, Spielsucht zu bekämpfen. Dafür gibt es letzten Endes, wenn es um Internet- bzw. Online-Wetten geht, drei mögliche Wege: Erstens ein gänzlich Verbot. Damit öffnet man aber illegalen Aktivitäten noch viel mehr Tür und Tor und verliert natürlich jegliche Einflussmöglichkeit. Die zweite Möglichkeit wäre ein konsequentes staatliches Wettmonopol, die dritte eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Veranstaltungen durch private Wettunternehmen.

Deswegen haben die Bundesländer schon 2011 die Öffnung des Marktes in einer Experimentierphase beschlossen. Das war eine begrenzte Öffnung des Marktes. Damit der Markt nach Auslaufen der Experimentierphase nicht völlig unreguliert ist und auch das Staatsmonopol nicht dauerhaft wiederauflebt, müssen wir heute diese dritte Änderung des Staatsvertrages beschließen. Diese umfasst die Fortsetzung der Experimentierphase, keine Kontingentierung der Konzessionen mehr und

damit auch kein Auswahlverfahren mehr. Das halte ich für sehr vernünftig; denn diese Auswahlverfahren führen am Ende doch immer nur zu Rechtsstreitigkeiten.

Diese vorliegende Änderung des Glücksspielstaatsvertrags geht aus meiner Sicht, aus unserer Sicht, einen sehr vernünftigen Weg, weil damit Sportwetten bundeseinheitlich aus einer Grauzone herausgeholt werden, der Dienstleistungsfreiheit nach dem EG-Vertrag Genüge getan wird und damit eine praktikable Vorgehensweise ermöglicht wird in Zeiten, in denen Reglementierungen leicht durch Internetanbieter außerhalb unseres Zugriffs zu unterlaufen sind. Das hat der Kollege Pargent vorhin ganz richtig geschildert.

Damit wird Klarheit geschaffen für die Anbieter wie auch für Dritte. Den Aufsichtsbehörden wird ermöglicht, flächendeckend Untersagungen nicht erlaubter Angebote vorzunehmen und damit der Spielsucht besser vorzubeugen. Natürlich nimmt uns das nicht die Verantwortung, uns weiter Gedanken über Maßnahmen gegen Spielsucht zu machen. Das müssen wir sicher tun und uns dafür engagieren. – Der Änderung des Staatsvertrags können wir jedenfalls zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Hold. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Böhm, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag stimmt unsere Fraktion zu, auch wenn er vordergründig nur darin seine Begründung findet, ein mangelhaftes und gerichtlich gerügtes Auswahlverfahren des zuständigen Landes Hessen bei der Erteilung der besagten 20 Konzessionen zu heilen.

Des Pudels Kern ist aber die vollkommene Unzulänglichkeit des ursprünglichen Glücksspielstaatsvertrags sowie die Uneinigkeit der Länder in diesem wichtigen Politikbereich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die meisten hier stehen für vielstimmigen Föderalismus. Wenn es aber darum geht, die Suchtpotenziale für junge Erwachsene und besonders für Jugendliche konsistent und mit einer Stimme zu bekämpfen, dann ist die ganze Republik gefordert, mit einer Stimme zu sprechen, völlig egal, ob es sich um synthetische Drogen, um die Droge Alkohol oder um Glücksspiel handelt. Es ist eine grundlegende Aufgabe des Staates, besonders die jungen Menschen vor Sucht zu bewahren, sie also auch vom Glücksspiel und der damit einhergehenden Gefahr der Spielsucht fernzuhalten. Jede Sucht, auch und besonders die Spielsucht, ist die Wurzel von Kriminalität, Überschuldung, beruflichem Absturz und zerrütteten Familien.

Die Forschungsstelle Glücksspiel an der Uni Hohenheim hat im März auf einer Pressekonferenz nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Deutschland zum Paradies für illegale Glücksspielanbieter geworden ist. Es erging die ausdrückliche Aufforderung an die Bundesregierung, jetzt zentral zu handeln, da die Uneinigkeit der Länder den Markt für illegale Glücksspiele regelrecht hat aufblühen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne umfassende staatliche Kontrolle, ohne Regulierung, ohne stärkere Besteuerung, ohne bundeseinheitliche Aufsicht sowie ohne ein weitreichendes Werbeverbot auch für staatliche Lotterien kann es keinen Schutz insbesondere unserer jungen Bürger geben.

Warum soll uns hier nicht gelingen, was bei Tabakwerbung mittlerweile selbstverständlich ist? – Begreifen wir alle Arten der Suchtprävention endlich als gesamtgesellschaftlichen Auftrag! Es ist ambitioniert, ein allgemeines Werbeverbot durchzusetzen, gewiss, und es wird uns fordern, den neu zu erarbeitenden Glücksspielstaatsvertrag gegenüber den permanenten Übergrifflichkeiten der EU-Verordnungen immun zu gestalten.

Bayern hat ab Herbst 2019 mit dem Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz eine Schlüsselrolle inne, um einen konsistenten und weitreichenden Glücksspielstaatsvertrag auf den Weg zu bringen. Wir schreiben Ihnen drei Punkte ins Lastenheft: ein umfassendes Glücksspielwerbeverbot, eine bundeseinheitliche Glücksspielaufsicht und ein hartes Durchgreifen bei illegalen Angeboten insbesondere im Sportwettenbereich. – Danke schön auch im Namen der Menschen, die wir nur gemeinsam vor Spielsucht schützen können.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Böhm. – Nächster Redner ist Herr Kollege Harald Güller von der SPD.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dass die Zustimmung zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag alternativlos ist, um den im Bereich der Sportwetten zweifellos bestehenden grauen Wettmarkt zu regulieren, ist nach den Ausführungen insbesondere der Kollegen Guttenberger, Pargent und Hold, die dies inhaltlich dargelegt haben, alternativlos. Wir werden dieser Änderung deshalb zustimmen.

Wenn ich mir die Debatte anschau, die wir zu Beginn der Beratungen am 5. Juni 2019 hier im Hause geführt haben, ist festzustellen, dass auch zu dem Thema, das in Zukunft zu der dringenden Frage ansteht, wie wir in den nächsten Jahren Online-Wetten zu regulieren haben, alles gesagt ist. Ich verweise diesbezüglich auf meine Ausführungen vom damaligen Tag.

Eines aber verstehe ich nicht: das Verhalten der FDP. Die FDP enthält sich bisher zu diesem Staatsvertrag. Das kann, wenn man verständig auf den Wettspielmarkt in Deutschland schaut, nur den Grund haben, dass man eine enge Verquickung mit einem großen Glücksspielunternehmer im Norden Deutschlands hat.

(Martin Hagen (FDP): Aber bitte!)

Sie, Herr Fischbach, haben am 5. Juni 2019 in diesem Hause gesagt, wer einerseits reguliere, andererseits aber Glücksspiel anbiete, gerate schnell in Interessenkonflikte. Das ist exakt die Gegenposition zu der, die die Sozialdemokratie in diesem Hause hat.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Die Sozialdemokratie sagt: Es geht bei diesem Thema um Jugendschutz, es geht um Prävention vor Spielsucht, es geht um die Verhinderung von illegalen Finanzströmen und insbesondere von Geldwäsche. Es geht auch um die Sicherstellung, dass die Anbieter ihren Steuerpflichten nachkommen, egal wo sie ihren Sitz haben.

An dieser Stelle dem Staat zu unterstellen, das heißt, den Länderparlamenten und den Länderregierungen, die dafür zuständig sind und denen diese Staatsverträge zur Entscheidung vorliegen, dass es auch nur den Hauch eines Konflikts zwischen Regulierung und eigenen Spielangeboten gebe, ist schon richtig perfide und heißt, dass die FDP eine völlige Liberalisierung und Privatisierung dieses Marktes will.

Dies will die Sozialdemokratie nicht. Das wird auch unser Maßstab für die Weiterentwicklung des Staatsvertrags sein. Wir stimmen dieser Änderung zu, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneten Güller. – Als Nächster hat für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Matthias Fischbach das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Güller, ich möchte entschieden zurückweisen, dass Sie uns hier unterstellen, wir seien von irgendwelchen Gruppierungen oder Anbietern gekauft.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das Wort "gekauft" ist nicht gefallen! – Zuruf von der FDP: Das gehört sich nicht!)

Das ist nicht der Fall. Ich habe von niemandem irgendetwas, irgendwelche Vorteile oder Geld bekommen. Sie unterstellen hier ganz klar etwas. Da brauchen Sie sich jetzt nicht aus der Affäre zu stehlen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben eine Nähe dazu! Geben Sie es doch zu! Die Kontakte sind doch bekannt!)

Wir alle haben – ich möchte bitten, dass wir ernsthaft miteinander diskutieren – dasselbe Ziel: Wir wollen eine Regulierung, die zum einen das legitime Spielvergnügen ermöglicht und zum anderen einen wirksamen Spielerschutz gewährleistet. Da ziehen wir eigentlich alle an einem Strang.

Wenn wir uns die vorliegende Regulierung aber anschauen, den vorliegenden Staatsvertrag und die entsprechenden Änderungsentwürfe dazu, über die wir hier entscheiden sollen, dann stellen wir fest, dass der Schutz von Jugendlichen oder von Suchtgefährdeten eben nicht gewährleistet ist.

Der große Elefant, der im Raum steht, ist der graue und schwarze Online-Markt. Er ist in den letzten vier Jahren um 80 % gewachsen. Darüber reden wir nicht. Wenn wir das nicht tun, können wir in der Gesamtschau aber auch nicht einem Entwurf, einer Regulierung, einer Änderung zustimmen, die nicht ansatzweise den eigentlichen Problemen begegnet. Deswegen vertreten wir diese Position.

(Beifall bei der FDP)

Es reicht nicht, einfach wegzuschauen und pauschal zu sagen: Wir verbieten Online-Glücksspiele. Wir hätten eigentlich jetzt die Chance ergreifen müssen, auf die unseriösen, betrügerischen Angebote im Internet zu reagieren. Die Nachfrage schafft sich nun leider einmal ein Angebot. Wenn wir jetzt nicht mit einem legalen, einem seriösen, einem sicheren Markt gegenhalten, werden wir den Schutz der Spieler eben nicht gewährleisten können.

Nehmen wir uns doch bitte ein Beispiel an Schleswig-Holstein, wo übrigens auch die GRÜNEN an der Regierung beteiligt sind. Dort wird ein vernünftiger Weg gegangen: eine Regulierung des Glücksspiels im Online-Markt genauso wie in anderen Bereichen.

Bringen wir einen kanalisierten Ansatz voran, der auch europarechtskonform ist. Wenn die Diskussion in Zukunft über diese Änderung hinausgeht – das hat auch der Kollege von den GRÜNEN schon angemerkt –, dann müssen wir uns mit der Thematik des Online-Glücksspiels eigentlich noch mehr befassen.

Ich bin der Meinung, dass wir nur dann einen Schutz der Spieler gewährleisten können, wenn der Staat als Schiedsrichter auftritt und nicht selbst noch indirekt beispielsweise durch Spielbanken profitiert. Das betrifft nicht nur den Online-Markt, sondern ist eine generelle Aussage.

(Zuruf von der SPD: Das ist eins zu eins die Position der Opposition! – Zuruf von der FDP)

Darauf habe ich mich am Anfang bezogen. Ich habe mit dieser Aussage gewartet, weil Sie jetzt gleich wieder mit Zwischenrufen kommen. Ich glaube, das kann man so stehenlassen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Fischbach. – Ich erteile Herrn Staatssekretär Gerhard Eck als Vertreter der Staatsregierung das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, es in Anbetracht der angespannten Terminlage ganz kurz zu machen. Ich habe vier Punkte anzusprechen und eine Bitte zu äußern. Vorher jedoch zum Kollegen Fischbach: Ich glaube, Sie haben verschiedene Dinge etwas miteinander vermengt. Wir diskutieren originär über die Sportwetten. Ich will alle anderen Dinge nicht vom Tisch wischen; sie kommen dann im nächsten Schritt dran.

Erstens darf ich feststellen: Das Konzessionsverfahren zur Erteilung von Sportwettenkonzessionen ist gescheitert. Von mehreren Seiten ist darüber schon gesprochen worden.

Zweitens. Der Entwurf des Zweiten Änderungsstaatsvertrags wurde von den Ländern nicht ratifiziert. Deshalb ist auch dieses Verfahren gescheitert. Das sind glasklare Fakten.

Drittens. Durch den jetzigen Dritten Änderungsstaatsvertrag wird die Kontingentierung der Konzessionen abgeschafft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit schaffen wir zusammen mit den anderen Ländern die Voraussetzungen dafür, ein erneutes Konzessionsverfahren rechtssicher zum Abschluss zu bringen.

Viertens. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir stellen im Bundesgebiet klare und einheitliche Rechtsverhältnisse her und verbessern in der Folge auch den Spielerschutz. Gegen nicht erlaubte Angebote können unsere Vollzugsbehörden dann jeweils vor Ort effizienter und auch schlagkräftiger vorgehen.

Wir könnten jetzt noch tiefer in die Details einsteigen. Wir haben aber schon so oft darüber diskutiert, dass ich glaube, dass dies an dieser Stelle nicht nötig ist.

Deshalb meine Bitte, da die Sache alternativlos ist – hier wurde bereits darüber geredet –: Stimmen Sie bitte dem Antrag der Staatsregierung zu. Unterstützen Sie damit den Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag. In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 18/1804 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/3021. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Gegenstimmen! – Das ist die FDP-Fraktion. Gibt es auch Enthaltungen? – Keine. Dann ist dem Staatsvertrag hiermit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

**Wahl
eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den
Ausschuss der Regionen - Wahl der Vertreter des Landtags**

Die laufende 6. Mandatsperiode des Europäischen Ausschusses der Regionen endet regulär am 25. Januar 2020. Für die anschließende 7. Mandatsperiode sind alle 350 ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter neu zu bestellen, so auch zwei bayerische Mitglieder und deren Stellvertreter. Entsprechend dem Beschluss des Landtags vom 22. Mai 2003 auf Drucksache 14/12504 steht dem Landtag dabei die Bestellung eines ordentlichen Mitglieds und dessen Stellvertreters zu, während das andere ordentliche Mitglied und dessen Stellvertreter durch die Staatsregierung ernannt werden.

(Unruhe)

– Wenn Sie sich noch zum Glücksspielstaatsvertrag austauschen wollen, dann bitte lieber draußen.

In dieser Sache weiter: Die vom Landtag bzw. der Staatsregierung ernannten Mitglieder des Ausschusses der Regionen müssen dann von der Staatsregierung bis zum 27. September 2019 an den Vorsitz der Europaministerkonferenz übermittelt werden. Vonseiten des Ausschusses der Regionen existieren zur Auswahl der Mitglieder in den Regionen selbst keine Vorgaben. Die Bestellung erfolgt daher gemäß § 48 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers. Gemäß dem vorgenannten Beschluss sind das Mitglied und das stellvertretende Mitglied vom Landtag aus seiner Mitte zu wählen.

Die CSU-Fraktion hat als Mitglied Herrn Dr. Franz Rieger vorgeschlagen; die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat als stellvertretendes Mitglied Herrn Florian Siekmann vorgeschlagen.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, von geheimer Wahl Abstand zu nehmen und die Wahl durch Handzeichen durchzuführen.

Wer der Wahl des Abgeordneten Dr. Franz Rieger zum Mitglied im Ausschuss der Regionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe, das sind alle Fraktionen sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen! – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos).

Wir kommen nun zur Wahl des stellvertretenden Mitglieds.

Wer der Wahl von Herrn Florian Siekmann zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss der Regionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und die Fraktion der AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos).

Damit sind Herr Dr. Franz Rieger zum Mitglied und Herr Florian Siekmann zum stellvertretenden Mitglied zur Bestellung in den Ausschuss der Regionen nominiert. Insoweit herzlichen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

**Neubestellung
eines Mitglieds für den Kongress der Gemeinden und Regionen
Europas beim Europarat (KGRE)**

Anstelle von Herrn Walter Taubeneder soll auf Wunsch der CSU-Fraktion Herr MdL Dr. Martin Huber zum Mitglied für den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat bestellt werden. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt.

Wer der Bestellung von Herrn Dr. Martin Huber seine Zustimmung geben will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos).

Damit ist das so beschlossen und Herr Dr. Martin Huber zum Mitglied für den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat bestellt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über Europaangelegenheiten, eine Verfassungsstreitigkeit und
Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln
beraten werden (s. Anlage 4)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 4)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos) enthält sich. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 19 aufrufe, gebe ich Ihnen bekannt, dass im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die noch offenen Ersten Lesungen aus der gestrigen Sitzung aufgerufen werden. Es sind dies die Ersten Lesungen zu den Gesetzentwürfen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Bayerisches Klimagesetz und der FDP-Fraktion zur Errichtung eines Richterwahlausschusses.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 19 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart,
Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)
zur Gewährleistung der Patientensicherheit durch Förderung von
Einzelzimmern und durch Einführung von Kontrollmechanismen in
Krankenhäusern (Drs. 18/3036)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Abgeordneten Andreas Winhart das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Thema Patientensicherheit dürfen wir uns alle nicht verschließen. Wir sind die gewählten Vertreter des bayerischen Volkes, und damit tragen wir die Verantwortung für viele Lebensbereiche im Freistaat.

Speziell dann, wenn es um Krankenhausbehandlungen geht, gilt es, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Menschen gesund werden können und keine Angst haben müssen, die Klinik noch kränker, mit falschen Medikamenten oder mit multiresistenten Keimen wieder zu verlassen. Hierzu hat die Staatsregierung bisher leider kaum etwas vorangebracht.

Der erste Teil unseres Gesetzentwurfs sieht deshalb die vorrangige Schaffung von Einzelzimmern in bayerischen Kliniken vor. Einzelzimmer haben verschiedene Vorteile. In erster Linie kommen Patienten dort zur Ruhe. Sie können sich erholen, sich auskurieren. Den zweiten Vorteil haben wir vor zwei Wochen in der Sachverständigenanhörung zu seltenen Krankheiten gehört. Patienten mit Mukoviszidose oder anderen Erkrankungen brauchen schon aufgrund ihres Gesundheitszustandes oder des Pflegeaufwandes ein Einzelzimmer, da sich so die Behandlung massiv verbessert. Viele Krankenhäuser müssen bauartbedingt dann Zweibettzimmer mit nur einem Patienten belegen, was wiederum Kapazitäten kostet.

Unser wichtigster Punkt ist jedoch, dass das Robert-Koch-Institut in seiner KRINKO-Richtlinie feststellt, dass Einzelzimmer einer der Bausteine sind, um multiresistente Erreger einzudämmen. In skandinavischen Ländern sind Einzelzimmer Standard. Die Durchseuchung mit multiresistenten Erregern ist dort sehr gering. Es steht außer Frage, dass es viele Maßnahmen brauchen wird, um die aktuellen Zahlen zu multiresistenten Erregern zu reduzieren. Aber aktuell sterben noch knapp 2.500 Menschen pro Jahr in Deutschland an multiresistenten Erregern, mehr als an Influenza, HIV und Tuberkulose zusammen. Diese Zahl gilt es zu reduzieren; denn multiresistente Erreger sind in vielen Fällen vermeidbar, wenn konsequent gegen sie vorgegangen wird. Einzelzimmer sind dabei eine einfache Maßnahme. Daher greifen wir hier über die Investitionsförderung ein. Ab 2020 soll nur der Bau von bzw. der Umbau zu Einzelzimmern gefördert werden. Ziel muss es sein, bis 2035 in Bayern Einzelzimmer als Standard vorzuhalten. Geburtsstationen und Kinderabteilungen sind davon ausgenommen. Hier brauchen wir für die bessere Behandlung Familienzimmer, wo Mutter und Kind oder, wenn es Ihnen so besser gefällt, Elternteil 1 und Elternteil 2 mit Kind untergebracht werden können.

Im zweiten Teil unseres Gesetzentwurfs halten wir uns an die Kollegen aus Niedersachsen. Dort hat eine unabhängige Expertengruppe umfassende Maßnahmen entwickelt, um die Patientenversorgung und -sicherheit zu verbessern. Eine entsprechende Bundesregelung wird es hier nicht geben. Deswegen sehen wir es als geboten an, eine Regelung auf Länderebene herbeizuführen. Wir fordern ein anonymes Meldesystem. Des Weiteren wollen wir Patientenfürsprecher etablieren. Oft trauen sich Patienten nicht, Missstände direkt anzusprechen. Deshalb braucht es eine neutrale Person, die den Patienten ihre Stimme gibt und die die Anliegen der Patienten an geeigneter Stelle vorbringt.

Ein weiterer Punkt sind Mortalitäts- und Morbiditätskonferenzen. In manchen Kliniken gibt es diese schon. Sie haben den Vorteil, dass sich Probleme in der Patientenversorgung zügig zeigen und erkennbar wird, wo gegebenenfalls erhöhte Mortalitätsraten auftreten. Die Konferenzen geben die Chance, in diesen Fällen schnell die Ursachen zu finden und Abhilfe zu schaffen. Die Patientenversorgung ist eine Teamaufgabe. Deshalb muss auch im Team darüber diskutiert werden, wo es im System hakt und wo Patienten durch falsche Abläufe sogar gefährdet werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein für die Verbesserung der Patientensicherheit sind Stationsapotheker und Arzneimittelkommissionen. Die Kommission sehen wir als Abstimmungsgremium für eine einheitliche Medikation von Patienten. Sehr wichtig sind uns Stationsapotheker. Sie haben auch bei der Eindämmung multiresistenter Erreger eine Schlüsselfunktion. Sie können den Antibiotikaeinsatz steuern und gerade in Fällen einer Übermedikation von Patienten steuernd eingreifen. Sie unterstützen die Ärzte und Pflegekräfte bei ihrer Arbeit pharmazeutisch.

Wir glauben, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf einen ersten wichtigen Baustein zu schaffen, um die Versorgung von Patienten im Freistaat zu verbessern. Natürlich müssen hier noch andere Bausteine dazukommen, zum Beispiel die IT-Sicherheit. Der Bundesgesetzgeber sperrt sich bei diesem Thema leider gegen übergreifende Regelungen. Wir in Bayern können deshalb ein Zeichen setzen und bei der Patientensicherheit Vorreiter werden. Das sind wir unseren Bürgern schuldig. Ich freue mich auf die Diskussion.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Winhart. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Als erster Rednerin erteile ich für die CSU-Fraktion Frau Abgeordneter Dr. Merk das Wort.

Dr. Beate Merk (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Anders als mein Vorredner sehe ich den Freistaat Bayern als einen starken Partner der Krankenhäuser. Bayern wird seiner Verantwortung, gerade auch was die Krankenhausbaufinanzierung angeht, umfassend gerecht. Wir müssen uns immer wieder vor Augen halten, dass wir seit 1972 23 Milliarden Euro in den Bau von Krankenhäusern gesteckt haben. Das ist gut investiertes Geld. Damit haben wir im Bundesvergleich eine Spitzenposition inne. Bei uns gibt es keinen Investitionsstau, wie das in manch anderem Bundesland der Fall ist. Besonders wichtig ist: Wir legen bei uns, in einem Flächenstaat, Wert darauf, dass wir unsere Krankenhausversorgung flächendeckend und wohnortnah anbieten können.

Den Gesetzentwurf der AfD lehnen wir ab; denn bei uns besteht kein Bedarf für diese Regelungen. Wir sind der Auffassung, dass viele der Themen, die Sie angesprochen haben, bereits bundesrechtlich geregelt sind, ganz abgesehen davon, dass wir uns auch über das Thema der Finanzierung solcher Forderungen unterhalten müssten. Im ersten Teil Ihres Gesetzentwurfs haben Sie die Förderung von Einzelzimmern als Ihr Hauptpetitum genannt. Ich möchte vorausschicken, dass die zentralen Schwerpunkte unserer Krankenhausfinanzierung selbstverständlich die Berücksichtigung der Patientensicherheit und der Hygiene sind. Für den AfD-Gesetzentwurf gilt: Was sich gut anhört, ist längst nicht immer gut. Die AfD fordert durchgängig den Einzelzimmer-Standard in bayerischen Krankenhäusern. Wir lehnen das ab.

Wir gestalten die Krankenhäuser heute nach Standards, die fachübergreifend erarbeitet worden sind. Diese Standards beruhen auf aktuellen medizinischen Erkenntnissen, und sie werden regelmäßig daraufhin überprüft. Das gilt ganz besonders

für die hygienerlevanten Betriebsstellen sowie für die räumlichen und strukturellen Gestaltungen der Patientenbereiche. Unser aktueller Standard geht von einem Zweibettzimmer aus, allerdings mit ausreichenden Isoliermöglichkeiten mittels Einzelzimmern, die teilweise auch mit Schleusen versehen sind. Der Anteil der Einzelzimmer wird den jeweiligen Versorgungsaufgaben des Krankenhauses flexibel angepasst, also dem Bedarf, der vom Krankenhaus an den Krankenhausträger und von ihm an uns gemeldet wird. Wir können hier auf die unterschiedlichen Aufgaben wie Stroke, Pädiatrie, Geriatrie und Palliativmedizin eingehen. Für hygienisch besonders relevante Bereiche wie die Notaufnahme, wo man gar nicht weiß, wer gerade kommt, für die Operationsbereiche und die Intensivstationen gelten selbstverständlich weitere anspruchsvolle bauliche Standards.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit erreichen wir bestmögliche bauliche Voraussetzungen für hygienisch einwandfreie Betriebsabläufe zur Sicherheit unserer Patienten. Ich habe gerade die Besonderheiten der Intensivstation angesprochen. Zur Intensivpflege sieht der AfD-Entwurf Ausnahmen vom Einzelzimmerstandard vor. Ich sehe darin eine verkürzte Sicht auf die Übertragungswege multiresistenter Keime auf die Patientenzimmer der Allgemeinpflege. Richtigerweise müssen insbesondere die hygienisch relevanten Betriebsstellen eines Krankenhauses berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist die Isolierung von Patienten mit MRE eine von vielen Maßnahmen. Auf diesem Gebiet wird mit ganzen Maßnahmenbündeln gearbeitet, um Verbreitungen von Infektionen zu unterbinden.

Das Musterrahmenprogramm des Ministeriums orientiert sich an den Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert Koch-Instituts. Bezüglich der Mindestanzahl von Einzelzimmern mit Schleusen zu Intensivzwecken richten wir uns nach den Standards, die in dieser Untersuchung empfohlen werden. Seit dem Jahr 2012 sind in bayerischen Intensivstationen bei Neu- und Umbauten Einzelzimmer selbstverständlich Standard.

Zum zweiten Teil des Gesetzentwurfs, nämlich der internen Krankenhausorganisation, möchte ich klar sagen, dass die Sorge um die Sicherheit der Patienten natürlich ein ganz wertvolles und wichtiges Anliegen ist. Dafür setzen sich die Ministerin, die Staatsregierung, die Kommunen, die Träger der Krankenhäuser, die Ärzte und das medizinische Personal ein. Sie wollen, dass permanent an Verbesserungen gearbeitet wird und gemeinsame Standards erarbeitet werden, die permanent überprüft werden.

Nach geltendem Recht haben wir Ansprechpartner. Wir haben im geltenden Recht ein Beschwerdemanagement, eine Fehleraufdeckung und eine Fehlervermeidung verpflichtend geregelt. Sie haben den Fall angesprochen, bei dem ein Pfleger vielen Menschen den Tod gebracht hat. Dazu möchte ich ganz klar sagen: Bei einem hochkriminell agierenden Täter, der perfide handelt und über das nötige Wissen und Können verfügt, braucht es daneben auch kritisches Hinschauen, kritisches Hinterfragen, ehrliche Zeugnisse und vieles andere mehr.

Der gesetzlich festgeschriebenen wirtschaftlichen Selbstverantwortung der Krankenhausträger muss eine umfassende Organisationshoheit gegenüberstehen. Das hat sich bewährt. Der Freistaat Bayern greift nicht grundlos in die innere Organisation unserer Krankenhäuser ein. In Bayern gibt es weder Versorgungslücken, noch fehlt es an Qualität. Im Gegenteil: Durch eine Studie aus dem Jahr 2018 wurde belegt, dass die Patienten in Bayern besonders zufrieden sind. Wir stehen hier an zweiter Stelle in Deutschland. Selbstverständlich ist es für uns eine Selbstverpflichtung, dass wir permanent an weiteren Verbesserungen arbeiten. Fehlermeldesysteme, Patientenfürsprecher, Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen – dafür besteht unseres Erachtens kein weiterer Handlungsbedarf bzw. Spielraum auf Länderebene. Unser Ziel der bestmöglichen Aufarbeitung von Fehlern haben wir

nach geltendem Recht bereits jetzt erreicht. Die Krankenhäuser sind verpflichtet, ein anonymes Meldesystem vorzubereiten. Sie sind verpflichtet, die Meldungen systematisch aufzuarbeiten, ein patientenorientiertes, strukturiertes Beschwerdemanagement sicherzustellen und damit einen Ansprechpartner für Beschwerden und Anliegen der Patienten sowie der Mitarbeiter anzubieten.

Zu den Forderungen der Arzneimittelkommission und der Stationsapotheker verweise ich ebenfalls auf das geltende Recht, woraus sich entnehmen lässt, dass wir diese Forderungen durchaus schon heute realisieren können. Für weitere Regelungen gibt es keinen Bedarf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Ende. Gemeinsam mit den Kommunen stellen wir die stationäre Versorgung sicher. Ich bedanke mich hier sehr herzlich bei unserer Ministerin Melanie Huml, die darauf ein besonderes Augenmerk legt.

Wir haben mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 einen Etat von jährlich 643,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und können damit entsprechend den medizinischen Standards die Voraussetzungen für Hygiene und Patientensicherheit bieten. Wir lehnen daher den Gesetzentwurf der AfD ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Abgeordnete, bitte bleiben Sie noch für eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Andreas Winhart von der AfD-Fraktion am Rednerpult.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrte Frau Dr. Merk, erst mal vielen herzlichen Dank für die sehr sachliche Betrachtungsweise unseres Gesetzentwurfs. Ich möchte aber noch kurz auf zwei Punkte eingehen.

Erstens. Sie haben wortwörtlich gesagt, Sie orientierten sich an den Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert Koch-Instituts, sprich: an der KRINKO. "Orientieren" ist ja gut, aber warum setzen Sie die Empfehlungen nicht einfach eins zu eins um? Warum wird, wenn es um die Einzelzimmer geht, hier verwässert und abgeändert?

Zweitens. Sie haben davon gesprochen, wie viele Millionen der Freistaat Bayern während der letzten Jahre in den Bereich der Krankenhäuser investiert hat. Das ist richtig, und wir brauchen diese Investitionen auch. Wir sind da auf einer Linie. Ihnen ist aber auch bekannt, dass viele kleine Landkrankenhäuser von der Schließung bedroht sind bzw. geschlossen wurden? – Ihnen ist sicherlich auch das Beispiel Hersbruck bekannt, wo die Bevölkerung gegen die Schließung rebelliert hat. Ich glaube, dass die Mittel nicht so optimal verteilt wurden, wie Sie es hier dargestellt haben.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Dr. Merk, Sie haben das Wort.

Dr. Beate Merk (CSU): Ich glaube, dass Sie hier jetzt einige Dinge vermischen. Ich habe im Moment darüber gesprochen, wie wir agieren bzw. agiert haben, wenn wir neue Häuser einrichten oder umbauen. Wenn es darum geht, ob in einem Landkreis alle dort vorhandenen Krankenhäuser erhalten werden können oder nicht, ist das vor allen Dingen auch eine Entscheidung derjenigen, die vor Ort die Verantwortung tragen. Wir haben in vielen Fällen mehrere Krankenhäuser nebeneinander, die immer noch die gleichen Angebote machen und bei denen man sich Gedanken darüber machen muss, wie man damit umgeht.

Im Prinzip geht es uns jetzt aber darum, die möglichst besten Lösungen zu finden, das heißt, eben nicht von vornherein nur Einzelzimmer anzubieten und den Standard allein auf Einzelzimmer auszulegen. Das ist auch gar nicht gewünscht. Es gibt ganz viele Leute, die im Krankenhaus nicht in einem Einzelzimmer untergebracht werden wollen. Wir müssen uns darum kümmern, welche Aufgabe ein Krankenhaus tatsächlich hat und wo der Schwerpunkt dieses Krankenhauses liegt. Danach müssen wir urteilen und im Benehmen mit dem Träger entscheiden, wie viele Einzelzimmer dort vorgehalten werden. Dies wird uns letztlich aber immer auch vom Träger der Einrichtung vorgegeben. Dieses Thema habe ich hier sehr deutlich dargestellt. Darum geht es ja auch: Der Träger weiß am allerbesten Bescheid, worum es geht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Dr. Merk. – Als Nächster erteile ich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordneten Christina Haubrich das Wort.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der AfD, Ihre Argumentation zu den Einzelzimmern ist viel zu kurz gedacht. Wenn man Ihren Gesetzentwurf liest, könnte man meinen, Einzelzimmer seien die Lösung für alle Probleme. Lassen Sie uns die Situation aber doch etwas differenzierter betrachten.

Es gibt Beispiele, in denen Einzelzimmer durchaus Sinn machen, etwa bei Mukoviszidose-Erkrankungen. Das Problem ist aber definitiv nicht durch eine pauschale Forderung nach Einzelzimmern gelöst. Multiresistente Keime stoppen nicht vor einer Tür, weil dahinter nur einer liegt. Einzelzimmer sind nur ein Glied einer Kette zur Infektionsprävention. Man braucht für Infektionsprävention ein ganzes Maßnahmenbündel.

In Ihrem Entwurf beziehen Sie sich auf das leuchtende Vorbild der Niederlande. Die Niederlande haben ihre Infektionsrate aber nicht nur wegen der Einzelzimmer gesenkt. Bei genauerem Hinsehen stellt man fest, dass die Niederlande den Fokus von Anfang an auf die Eindämmung der Infektionswege legen. So werden Patienten direkt bei der Aufnahme befragt und im Zweifelsfall von einem internen Mikrobiologen auf multiresistente Keime überprüft. Dann ist ein Einzelzimmer auch sinnvoll.

Allerdings erwähnen Sie einen der wichtigsten Aspekte gar nicht: die Hygiene. Da helfen einfache Maßnahmen, wie zum Beispiel der Desinfektionsspender am Eingang, aber auch zeitaufwendigere Maßnahmen. Auch Angehörige müssen eine ordentliche Einweisung in die Krankenhaushygiene erhalten. Dafür fehlt aber häufig die Zeit. Außerdem gehen Sie in keiner Weise auf den ökonomischen Druck ein, unter dem Krankenhäuser heute stehen, nämlich kostengünstig wirtschaften zu müssen. Dem Pflegepersonal fehlt schlicht und einfach die Zeit, Angehörige vernünftig in die notwendigen Hygienemaßnahmen einzuweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem ist das Reinigungspersonal in den Krankenhäusern häufig outgesourct. Einweisungen in Hygienestandards sind da häufig Nebensache, was wiederum daran liegt, dass die Zeit fehlt. Es geht in den Krankenhäusern um Ökonomisierung. Es geht darum, dass die Krankenhäuser gezwungen sind, wie Unternehmen zu handeln. Nicht der Mensch und seine Bedürfnisse, nicht die Genesung stehen im Mittelpunkt! Es geht um Krankheit und nicht um Gesundheit. Das ist aus meiner Sicht eine katastrophale Entwicklung.

Mit Ihrem Gesetzentwurf dringen Sie gar nicht zum Kern des Problems vor. Selbst die von Ihnen zitierte Studie sagt, dass Einzelzimmer das Infektionsproblem nicht lösen. Außerdem verstehe ich nicht, warum Sie bei der Intensivpflege keine Einzelzimmer fordern. In Ihrer Begründung berufen Sie sich auf die Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert Koch-Instituts. Diese Studie spricht aber explizit von den Vorteilen von Einzelzimmern auf der Intensivstation. Sie fordern auf der Intensivstation aber gerade keine Einzelzimmer. Da hapert es ein bisschen an der Argumentation.

Sie fordern Einzelzimmer, damit Patienten "in schwachen Momenten" alleine sind. Aber sind nicht der soziale Aspekt und der menschliche Kontakt für die Genesung von großer Bedeutung? – Man tauscht sich aus, es entstehen Freundschaften, man ist nicht allein. Das lassen Sie völlig außen vor. In der Praxis zeigt sich aber, gerade ältere Patienten fühlen sich in Mehrbettzimmern wohler. Es ist einfach jemand da, der im Notfall Hilfe holen kann usw.

Damit kein falscher Eindruck entsteht: Die Problematik der multiresistenten Keime beschäftigt uns sehr. Wir nehmen sie, aber nicht in dieser reduzierten Weise, sehr ernst.

Im zweiten Teil Ihres Antrags versuchen Sie, durch Kontrolle und Überwachung des Personals mehr Sicherheit zu erreichen. Wäre es nicht wesentlich wichtiger, Strukturen aufzubauen, die das Personal unterstützen, diejenigen unterstützen, die vielleicht einen Missbrauch von Medikamenten bemerken? – Nein, Sie fordern, dass diese Fälle direkt ans Ministerium gemeldet werden. Das ist aus unserer Sicht völlig überzogen. Wir werden diesem Gesetzentwurf deshalb auch nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Haubrich. – Als Nächster erteile ich der Abgeordneten Susann Enders für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der AfD-Antrag fordert die Gewährleistung der Patientensicherheit durch Förderung von Einzelzimmern und durch Einführung von Kontrollmechanismen in Krankenhäusern. Ich habe selten einen Gesetzentwurf gesehen, der demmaßen an der Realität, am eigentlichen Bedarf und an den Möglichkeiten der Krankenhäuser in Bayern vorbeigeht. Deshalb empfinde ich es als traurig, dass wir das Hohe Haus damit überhaupt beschäftigen müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sämtliche Pferdefüße sind von meinen Vorrednern schon genannt worden. Ich kann hier nur noch einmal sagen: Wir haben Krankenhäuser in der Fläche, die jeden Tag um ihr Weiterbestehen bangen. Wir haben Krankenhäuser der Grundversorgung in der Fläche, die nicht wissen, wie sie sich finanzieren sollen, weil derzeit die Bundesfinanzierung über das DRG-System leider nicht für jede Abteilung bedarfsgerecht funktioniert.

Meine Damen und Herren von der AfD, da kommen Sie mit der Forderung nach Einzelzimmern, obwohl viele Häuser gar nicht mehr die Möglichkeit haben, Geld für räumliche Erweiterungen usw. auszugeben, weil sie wirklich jeden Tag ums Überleben kämpfen. Hier müssen wir ansetzen. Wir müssen die Finanzierung jedes medizinischen Handgriffs in den bayerischen Krankenhäusern wieder bedarfsgerecht sicherstellen. Wenn Ihnen dazu ein Antrag einfallen würde, müssten wir uns schwer überlegen, ob wir dem sogar zustimmen. Nur das macht Sinn, aber nicht die

Schaffung von Einzelzimmern. Bei allem Respekt, den Gesetzentwurf kann man einfach nur ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Abgeordnete, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Winhart von der AfD-Fraktion.

Andreas Winhart (AfD): Frau Kollegin Enders, dass Sie so sachlich wie die anderen Kolleginnen und Kollegen zu dem Gesetzentwurf gesprochen haben, kann ich Ihnen leider nicht bestätigen. Ich weiß nicht, ob Sie den Gesetzentwurf gelesen haben. Nehmen wir nur einen Punkt heraus, da geht es um die Finanzierung. Sie halten uns vor, wir würden Krankenhäuser, die schon am Abgrund stehen, noch auspressen. In dem Gesetzentwurf geht es darum, dass Mittel, die der Freistaat zur Verfügung stellt, unter einer Bedingung ausgezahlt werden. Darum geht es und nicht darum, dass der Investor selbst Auflagen bekommt. Nur so viel zu dem Thema. Das wollte ich bloß hinzugefügt haben.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Abgeordnete Enders, Sie haben das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Winhart, Sie werfen mir Unsachlichkeit vor und fragen mich, ob ich den Gesetzentwurf gelesen habe. Wenn ich die Kollegen Ihrer Fraktion hier vorne stehen sehe, denke ich mir manchmal, dass sie es nicht einmal schaffen, ihre vorbereiteten Reden stolperfrei vorzulesen. Wenn man ihnen einen Artikel aus der "Bild" unterschieben würde, würden sie den auch noch vorlesen, weil es ihnen nicht auffällt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist meine Antwort auf Ihre Frage. So viel zum Thema Sachlichkeit.

(Zuruf von der AfD: Keine Antwort! – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das war auch eine Antwort!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete Enders. – Als Nächster erteile ich der Abgeordneten Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Patientensicherheit ist in der Tat ein sehr wichtiges Thema, und wir alle müssen daran arbeiten, dass wir dabei das höchstmögliche Niveau erreichen. Darum ist es grundsätzlich auch gut, wenn dazu von allen Seiten Initiativen und Vorschläge eingebracht werden. Unsere Aufgabe ist es, zu prüfen, was tatsächlich zu Verbesserungen führt, und abzuwägen, in welcher Reihenfolge und mit welchen Mitteln wir die einzelnen Schritte gehen wollen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schlagen Sie vor, die Förderung der Investitionskosten grundsätzlich nur bei Schaffung und Ausbau von Einzelzimmern zuzulassen. In der Tat ist es für viele, vielleicht nicht für alle, wünschenswert, in einem Einzelzimmer untergebracht zu werden. Im Einzelfall kann es auch sinnvoll sein, nicht ganz allein zu sein. Entscheidend ist aber die Frage, ob das das drängendste und wichtigste Problem ist.

Laut Krankenhaus-Report 2018 beträgt die durchschnittliche Verweildauer im Allgemeinkrankenhaus 6,8 Tage. Insgesamt haben wir in den Krankenhäusern eine durchschnittliche Verweildauer von 7,3 Tagen. Das kommt daher, dass insbesondere in psychiatrischen, neurologischen und geriatrischen Häusern die Verweildauer deutlich länger ist. In Deutschland haben wir traditionell mehr Krankenhausbe-

handlungen als in anderen Ländern, auch in vergleichbaren europäischen Nachbarstaaten. Doch hat sich auch bei uns die Verweildauer verringert und seit den frühen 1990er-Jahren sogar fast halbiert. Die Tendenz ist weiter sinkend.

Wenn wir an die Zukunft denken, stellt sich die Frage, ob die Krankenhausbehandlung immer richtig ist. Die Hauptaufgabe der Zukunft wird sein, dass wir die sektorübergreifende Versorgung zustande bringen. Wir dürfen nicht einerseits die stationäre Behandlung im Krankenhaus und andererseits die ambulante Behandlung durchführen, sondern wir müssen beide Behandlungen miteinander verbinden, um eine gute Versorgung zu haben. Die Behandlung darf nicht davon abhängen, wer nachts wo schläft, sondern wir müssen die beste medizinische Versorgung haben.

Sie haben die Unterbringung in Einzelzimmern damit begründet, dass Sie multiresistente Keime vermeiden wollen. Dazu haben Sie die KRINKO-Empfehlung zitiert. Vielleicht haben Sie diese Empfehlung nicht richtig verstanden, jedenfalls haben Sie sie nicht richtig zitiert. Die KRINKO-Empfehlung schreibt nicht vor, dass wir Einzelzimmer zur Vermeidung von Infektionen brauchen, sondern dass ein Patient in einem Einzelzimmer behandelt werden muss, wenn eine Infektion vorliegt. Das ist aber eine andere Argumentationskette.

Für eine bessere Hygiene – das ist auch schon gesagt worden – müssen wir das Personal entlasten. Wir brauchen genügend Fachkräfte in der Pflege und in der Reinigung, wie wir es in dem Volksbegehren, das leider nicht zugelassen wurde, gefordert haben und wie wir es auch mit anderen Instrumenten weiter fordern werden. Gehetztes Personal in schlecht geputzten Einbettzimmern ist nicht besser als gehetztes Personal in schlecht geputzten Zweibettzimmern.

(Beifall bei der SPD)

Wir setzen daher andere Prioritäten. Wir wollen in der Tat eine höhere Förderung der Investitionskosten durch den Freistaat, damit das Geld aus den Behandlungspauschalen nicht mehr zweckentfremdet werden muss. Wir brauchen dieses Geld, um damit Ärzte und Pflegekräfte zu bezahlen.

Der zweite Teil Ihres Gesetzentwurfs befasst sich mit Maßnahmen gegen Fehlverhalten und Missstände. Dazu haben Sie ein Gesetz aus Niedersachsen abgeschrieben, das dort eine rot-schwarze Regierung auf den Weg gebracht hat. Dieser zweite Teil geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Er enthält Maßnahmen, die auch wir in unserem Entwurf eines Krankenhausgesetzes in der letzten Legislaturperiode vorgeschlagen haben. Es gibt aber zwei wichtige Unterschiede.

Zum Thema Whistleblower, das mir besonders am Herzen liegt, schlagen Sie vor, dass Meldungen anonym und ohne jeden Rückschluss auf die Person gemacht werden können. Da habe ich die Sorge vor Denunziantentum. In manchen Stationen herrscht hoher Druck. Es muss überprüfbar sein, woher welcher Vorwurf kommt und ob er zutrifft. Alles andere halte ich nicht für zielführend.

Ein zweiter wichtiger Unterschied: Sie schlagen Patientenfürsprecher vor, die wir auch für richtig halten. Sie sagen aber, diese Patientenfürsprecher soll der Krankenhausträger stellen. Wir meinen dagegen, dass die kommunalen Parlamente, also die Stadträte und die Kreistage, die Patientenfürsprecher demokratisch wählen sollen und dass es bei dieser Regelung bleiben soll.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Abgeordnete, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Kollegin Waldmann! Ihr Beitrag hat mir sehr gut gefallen. Er war von Sachkunde und Übersicht geprägt. In einem Punkt bin ich aber nicht ganz Ihrer Meinung. Vielleicht gehen wir davon aus, dass die Patienten auch in Mehrbettzimmern ihre Ruhe haben, weil wir als Privatpatienten sowieso immer in Einzelzimmern liegen und nachts schlafen können. Jeder Patient braucht Ruhe. Im Doppelzimmer finden Sie keine Ruhe. Je älter Sie werden, umso größer wird dieses Problem. Sehen Sie nicht die Notwendigkeit der Ruhe? – Der Genesungsprozess setzt Ruhe voraus. Tagsüber geht es auf den Allgemeinstationen der Krankenhäuser zu wie im Taubenschlag. Nachts schnarchen die Leute, die älteren in der Regel sowieso. Wo soll dann der Patient im Krankenhaus Ruhe finden, wenn wir bei dem System mit Zweibett- und Dreibettzimmern bleiben? – Das sehe ich jetzt unabhängig von Übertragungswegen für Krankenhauskeime und unabhängig von der Patientensicherheit.

Ruth Waldmann (SPD): Es ist schon dargelegt worden, dass bei Neubauten usw. heute insgesamt mehr auf Einzelzimmer gesetzt wird. Ich glaube nicht, dass die Nachtruhe nur davon abhängt, dass man allein in einem Zimmer liegt. Ich habe beides schon selber erlebt. Deswegen habe ich auch die Verweildauer in den Krankenhäusern erwähnt. Bei einer größeren Krankheit – man geht doch nicht wegen jedes Kinkerlitzchens ins Krankenhaus – ist die Genesung ein längerer Prozess. Dabei ist das Krankenhaus gar nicht so entscheidend. Die Genesung findet später zu Hause, in der Reha oder sonst wo statt. Im Krankenhaus verbringt man nur wenige Tage oder Nächte. Deswegen halte ich es nicht für so wichtig, dass man allein in einem Zimmer liegt. Ich selber habe schon beides erlebt. Beides hat Vor- und Nachteile. Mir sind andere Maßnahmen in der Versorgung wichtiger, als noch mehr oder ausschließlich auf Einzelzimmer zu setzen. Einzelzimmer sind nicht grundsätzlich falsch. Für viele sind Einzelzimmer schon wichtig, aber nicht für alle. Ausschließlich auf Einzelzimmer zu setzen, halte ich nicht für das geeignete Mittel.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Waldmann. – Als Nächster hat der Abgeordnete Dr. Dominik Spitzer für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Wir beraten einen Gesetzentwurf der AfD-Fraktion, der sich die Patientensicherheit groß auf die Fahne schreibt. Das Gros Ihrer Forderungen wurde ganz bewusst in Anlehnung an das Niedersächsische Krankenhausgesetz, welches Anfang dieses Jahres in Kraft getreten ist, formuliert. In vielen Teilen ist Ihr Gesetzentwurf sogar deckungsgleich.

Lassen Sie uns nun gemeinsam den vorliegenden Gesetzentwurf beleuchten. Ich fasse da ein paar Sachen zusammen, weil das meiste schon gesagt wurde und ich mangels Zeit nicht, wie von Herrn Winhart wiederholt gewünscht, in die Tiefe gehen kann. Wir haben ein Fehlermeldesystem, das die meisten Krankenhäuser bereits selbst einsetzen. Es können alle sicherheitsrelevanten Themen, die in der Medizin auftreten, durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitswesens berichtet werden. Diese Fehler können Beinaheschäden, kritische Ereignisse oder auch unerwünschte Ereignisse sein. Ein professionelles Risikomanagement ist bereits seit Jahren Standard in den Kliniken.

Sie fordern einen Patientenführsprecher an jeder Klinik. Ich bin Aufsichtsrat eines Verbandes von vier Kliniken in meiner Heimatregion. Sie würden für jeden einzelnen Standort einen Patientenführsprecher fordern. Das halte ich für nicht zielführend. Ich denke, dass es ausreichend ist, wenn ein Verbund einen Patientenführsprecher hat. Bereits im Jahr 2012 wurde eine Vereinbarung zwischen dem

Staatsministerium und der Bayerischen Krankenhausgesellschaft geschlossen, die Einrichtung von Patientenfürsprechern auf den Weg zu bringen.

Sie fordern Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen mindestens einmal im Monat. Auch diese Konferenzen sind in der Regel schon Standard und gehören zum professionellen Qualitätsmanagement. Ich denke da an ASA-Sitzungen oder Ähnliches in der betrieblichen Betreuung, die zusätzlich dazu dienen, die Qualität zu erhöhen.

Ich komme zu der Forderung nach Einführung von Arzneimittelkommissionen. Auch hier sind die meisten Kliniken schon dabei, das umzusetzen. Sie wollen, dass ab 2023 sogenannte Stationsapotheker zur Verfügung stehen. Hier muss man sagen, dass die Fachkräfte, die das gewährleisten können gar nicht da sind. Unabhängig davon arbeiten die meisten Häuser mit Apotheken zusammen bzw. haben eigene Apotheken, die hier eine Sicherheit bieten. Selbst in Niedersachsen ist dieses Problem noch nicht gelöst. Die können keine ausreichende Abdeckung mit Stationsapothekern darstellen.

Die Erprobung neuer Organisations- und Personalstrukturen und der Supervision wird ebenfalls gefordert. Auch hier kann man sich eigentlich nur wiederholen: Die meisten Kliniken setzen dies schon um.

Ihre Forderung nach einem Modellversuch zur Umstellung der Medikamentenversorgung in Krankenhäusern auf Verfahren der patientenindividuellen Verordnung und Verpackung, das sogenannte Unit-Dose-Verfahren, wird schon seit 2004 am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf erforscht. Hier brauchen wir kein eigenes Modell auf den Weg zu bringen. Wir können hier die Evaluation abwarten. Wir können auch die Evaluation dessen abwarten, was in Niedersachsen auf den Weg gebracht wurde.

Das Thema "Einzelzimmer" muss ich nicht weiter ausführen. Das ist im Gros schon besprochen worden.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen, Herr Dr. Spitzer.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Wo ich bei Ihnen bin: Wir müssen besser werden. Wir sollten uns mehr an den Niederlanden und mehr an den skandinavischen Ländern orientieren und dort abschreiben – das wäre eine gute Sache –, nicht von anderen Bundesländern.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Dr. Spitzer. – Als Nächster hat der Abgeordnete Roland Magerl für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich so auf der Bank sitze und mir anhöre, was da teilweise von sich gegeben wird, dann weiß ich nicht, ob ich lachen oder weinen soll.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Wir wollen das Rad nicht neu erfinden und keine rosaroten Elefanten einführen. Es geht schließlich um die Sicherheit eines jeden bayerischen Bürgers, der erkrankt ist und irgendwann mal im Krankenhaus landet. Die Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes, wie wir sie heute vorgeschlagen haben, kommt nicht daher, dass uns langweilig gewesen wäre. Wir fordern auch keinen Kuschelexperten in

jeder Notaufnahme. Was wir hier fordern, ist zum einen schon Gesetz in Niedersachsen, das von SPD und CDU geführt wird, von Ihren Parteifreunden, die so schlau waren, eine Kommission einzusetzen, die sich wirklich ernsthaft Gedanken gemacht hat, weitergedacht hat und gesagt hat: Wenn wir einen Stationsapotheker haben, können wir den Antibiotika-Einsatz reduzieren. Wenn wir Patientenförsprecher haben, können wir den Patienten eine Stimme in der Klinik geben. Wenn wir anonyme Meldewege haben, können wir Fehler aufdecken. – "Aus Fehlern lernen" ist das Stichwort. So geschieht es in der Luftfahrt und auch in der Industrie; aber in Bayern will man wohl nicht aus Fehlern lernen.

Zum anderen geht es um die Einzelzimmer. Es ist genug darüber geredet worden. Darüber haben wir uns natürlich auch Gedanken gemacht. Wir haben geschaut, was die Fachgesellschaften und das Robert Koch-Institut fordern. Eine KRINKO-Richtlinie sagt ganz klar: Wenn man multiresistente Krankheitserreger eindämmen will, sind Einzelzimmer der erste Schritt. Wir fordern den ersten Schritt.

Es ist eine Gesetzeslesung, und wir laden gerne jeden, dem es ernst damit ist, dazu ein, an der Gesundheit der bayerischen Bürger etwas zu ändern und mitzumachen. Im Gegensatz zu manch anderen sind wir nämlich nicht beratungsresistent. Wir brauchen nicht rumzudiskutieren: Das ist keine AfD-Idee. Das ist die Idee der Fachgesellschaft, nämlich des Robert Koch-Instituts. Wenn Sie sagen, das ist alles Schwachsinn, so sprechen Sie gleichzeitig dem Robert Koch-Institut seine Kompetenz ab. Wollen Sie das? – Vor allem aber klatschen Sie jedem Patienten ins Gesicht, der, wenn er in die Klinik geht, gesund wieder entlassen werden will, nicht wie die 2.400 Patienten im letzten Jahr, die das Krankenhaus wegen MRSA oder sonstigen Erregern nicht mehr lebendig verlassen haben.

Meine Damen und Herren, wir brechen doch keinen Ast ab, wenn wir sagen: Wir fordern und fördern in erster Linie Einzelzimmer. Dass wir natürlich Familienzimmer bei der Geburtshilfe davon ausnehmen, ist doch selbstverständlich. Aber ansonsten wollen wir langfristig Einzelzimmer. Wer von Ihnen vor zwei Wochen bei der Sachverständigenanhörung zum Thema "Seltene Erkrankungen" dabei war, der weiß: Bei Mukoviszidose-Patienten und Patienten mit sonstigen seltenen Erkrankungen ist ein Einzelzimmer eigentlich schon fast Standard, weil Sie aufgrund der Behandlungsintensität und des Krankheitsbildes der Patienten in einem Einzelzimmer behandeln müssen. Daher ist es bitter, hier zuzuhören. Seien wir ehrlich: Es ist traurig, was Sie hier veranstalten, nur weil etwas von der AfD kommt. Ja, Sie werden jetzt ablehnen. Mich wundert es ja, dass Sie den Kommafehler in der vierten Zeile nicht gefunden haben und den hier monieren. Aber ich wünsche mir eines: Wenn Sie sich nicht einmal enthalten, um ein bisschen Anstand zu zeigen,

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Zeigen Sie einmal Anstand!)

dann bringen Sie wenigstens in einem Jahr einen Vorschlag, in dem Sie den Kommafehler ausbessern. Dem stimmen wir dann zu.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wo ist bei dieser Rede der Anstand?)

– Ja, ja, Sie können dann auch reden. Dann haben wir zumindest alles auf den richtigen Weg gebracht. Sie haben uns heute wieder gezeigt, dass Sie nicht einmal auf sachlicher Ebene für die Menschen im schönen Bayern mit uns zusammenarbeiten wollen. Hauptsache, Sie blockieren, koste es, was es wolle. Etwas anderes können Sie ja leider nicht. Gute Politik ist in diesem Hause Mangelware.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Magerl. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlos-

sen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes
Nachhaltige Flächennutzung durch ein verbindliches 5-Hektar-Ziel
(Drs. 18/3037)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit haben wir 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile zunächst Herrn Christian Zwanziger für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Gestern hatten wir schon das Warm-up zu diesem Gesetzentwurf heute. Ich freue mich, dass ich heute mit Ihnen unseren Gesetzentwurf diskutieren kann. Ich hatte nach der Debatte gestern das Gefühl, dass da ein paar Details drin sind, die ich noch ein bisschen verdeutlichen kann. Ich glaube, dann werden die Bedenken deutlich kleiner sein als gestern. Da war vielleicht noch die eine oder andere Unschärfe dabei.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Den Eindruck hatten wir auch!)

– Ja. – Zunächst: Unser Gesetzentwurf ist transparent. Die Verteilung der Flächenbudgets geschieht aufgrund einer anerkannten statistischen Größe. Er ist flexibel – das werde ich noch erklären –, und er schafft einen verbindlichen Rahmen zum Flächensparen. Wir müssen Flächen schützen, für die Erholung, für die Landwirtschaft, aber auch für die Natur. Nur mit einem verbindlichen Rahmen kommen wir da hin.

Bevor ich unseren Gesetzentwurf kurz erkläre, muss ich sagen, gestern in der Debatte hat es mich, der ich auf dem Dorf aufgewachsen bin, sehr gestört, dass ich von der Regierungsseite immer wieder hören musste, wir sollen keine Gräben ausheben. An dieser Stelle sollten Sie ein bisschen abrüsten und anerkennen, dass Flächensparen nichts ist, was Großstädter dem Land vorschreiben wollen. Flächensparen, so erlebe ich es vielmehr, das ist etwas, was in der Tendenz ältere Leute, und zwar ältere Leute vom Dorf, an mich herantragen, wie zum Beispiel mein Großvater, 91 Jahre alt und Landwirt. Wenn ich mit dem darüber rede, was für Entwicklungen passieren, dann sagt auch der: Das läuft aus dem Ruder. – Deswegen legen wir den Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir schlagen zur Verteilung der Budgets die Einwohnerzahl vor. Das haben wir uns nicht alleine ausgedacht. Das Umweltbundesamt hat das für verschiedene andere Faktoren durchgerechnet wie für Zentrale Örtlichkeit, Flächenverfügbarkeit, Wirtschaftskraft. Auch Herr Kollege Göppel von der CSU äußert immer wieder, dass sich Unterschiede zwischen Bevölkerungsmodellen egalisieren oder Bevölkerungsmodelle sogar Vorteile gegenüber anderen Modellen haben. Da das Bevölkerungsmodell sehr transparent ist – jede Gemeinde weiß, wie viele Einwohner sie hat –

und das sehr nachvollziehbar für alle ist, schlagen wir eine Verteilung nach Bevölkerung vor.

Jetzt kommt aber der springende Punkt: Wir schlagen eine degressive Verteilung vor. Das heißt, kleine Gemeinden bekommen pro Einwohner mehr als große. Gestern wurde aus dem Papier von Herrn Göppel zitiert. Da wurden die Faktoren genommen, die wir beispielhaft beigelegt haben. Ich betone deshalb noch einmal, was unser Gesetz besagt. Unser Gesetz besagt: Dieser Verteilungsschlüssel ist degressiv, aber den bestimmen wir alle drei Jahre mit parlamentarischer Beteiligung unter Konsultation der Gemeinden neu. Da können wir nachsteuern, da können wir auf Entwicklungen reagieren. Diese Flexibilität braucht es auch.

Zu der Frage, was der ländliche Raum bedeutet, zitiere ich einfach aus dem Gesetzentwurf:

Dieser Degressionsfaktor ist so auszugestalten, dass gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land, gefördert und gesichert werden. Er dient der Stärkung einwohnerschwacher Gemeinden zum Ausgleich bestehender Nachteile gegenüber großen Ballungszentren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Danke. – Jetzt bin ich doch einmal gespannt, ob das die Regierungsfractionen überzeugt oder ob wir jetzt aus Ihrer Sicht weiter Gräben aufreißen und Sie das Mantra vortragen, grüne Großstädter – wie gesagt, ich bin vom Dorf – würden Vorschläge machen, die dem Land schaden. Wir wollen die gleichwertigen Lebensbedingungen stärken, und unser Gesetzentwurf tut das.

Ein Vorwurf, der kommen könnte, lautet: Ihr wollt das viel zu radikal. Auch da sagen wir: abschmelzen. – Wir wollen am Ende bei fünf Hektar Flächenverbrauch pro Tag ankommen. Wenn es nach mir geht, gehen wir am Ende auch noch runter. Das ist aber auch ein Ziel der Bundesregierung, dass wir bei netto Null im Jahr 2050 ankommen. Wir schlagen vor, dass ab 2021 zehn Hektar als Budget für Bayern vorgesehen sind. Das geht dann Schritt für Schritt bis 2026 auf fünf Hektar herunter. Das gibt genug Flexibilität. Das wäre ein sehr glatter Übergang, da können sich alle darauf einstellen.

Wir ziehen Vorhaben, die die überörtliche Planung betreffen, ab. Der Brenner-Nordzulauf bewirkt keinen Flächenverbrauch für die Gemeinde. Das ziehen wir vorher ab, das wird gar nicht als Budget verteilt. Umgekehrt heißt das, dass das nicht Teil des Budgets der Gemeinde ist. Wir haben auch Regelungen für Härtefälle vorgesehen. Eine landesplanerische Maßnahme, zum Beispiel die Entstehung einer landwirtschaftlichen Versuchsanstalt oder eines Schulzentrums, wird nicht dem Budget der Gemeinden zugerechnet. Auch da stärken wir die gleichwertigen Lebensverhältnisse.

Zuletzt: Unser Gesetzentwurf bietet nach unserer Auffassung, nach meiner Auffassung, wenn wir das Flächensparen ernst nehmen, die flexibelste Möglichkeit, die wir vorschlagen können. Wir legen die Menge fest, wir verteilen die Fläche unter Konsultation aller Beteiligten, und am Ende können die Kommunen selbst planen und kreativ sein. Sie können sogar ihre Budgets selbst erhöhen, indem sie versiegelte Flächen wieder entsiegeln. Das ist dann zusätzliches Budget. Sie können auch ihre Budgets auf Folgejahre übertragen. All das zusammen führt dazu, dass wir der Überzeugung sind, das ist eine sehr flexible Variante, mit der wir gleichzeitig das Flächenziel erreichen. Ich bitte deshalb um Zustimmung.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Zwanziger. – Jetzt wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring von den FREIEN WÄHLERN. Herr Dr. Mehring, Sie haben das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Kollege Zwanziger, lieber Christian, für das Aufreißen der Gräben, die wir gelegentlich gemeinsam zuzuschütten versuchen, war in meiner Wahrnehmung im Zeitverlauf der letzten Monate weniger die Regierung als vielmehr Ihre Fraktion zuständig.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Warum wohl?)

Ich nehme aber sehr wohl die Bemühung zur Kenntnis, konkretisiert nachzuliefern und auch die Unschärfen, die in Ihrem Konzept bisher eindeutig erkennbar waren, ein Stück weit abzumildern. Trotzdem bleiben für mich zwei Fragen. Die erste Frage: Sie bleiben wieder unkonkret, was den Degressionsfaktor anbetrifft. Wie wollen Sie es schaffen, mit welchem Degressionsfaktor auch immer, ein Gleichgewicht herzustellen, sodass eine wirtschaftliche Entwicklung in einer 1,5-Millionen-Metropole wie München weiterhin stattfinden kann und eine Kommune mit 400 oder 500 Einwohnern im ländlichen Raum nicht vier Jahre Flächen sparen muss, um beispielsweise einen Radweg zu bauen? Das ist die erste Frage: Wie stellt sich dieser Degressionsfaktor in Ihren Augen dar?

Die zweite Frage, die für mich noch unbeantwortet ist, lautet: Wie wollen Sie mit der Bewertung von Flächen umgehen, die derzeit als versiegelt gelten? Ist es aus Ihrer Sicht tatsächlich zielführend, dass auch in Zukunft Golfplätze, Ausgleichsflächen und Fischtreppen und all diese Dinge, die wir uns gemeinsam wünschen, auf das Flächenkontingent angerechnet werden? – In der Zielsetzung sind wir uns durchaus einig. Der Vorwurf war nicht, man möchte nur im ländlichen Raum Flächen sparen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Dr. Mehring, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Der Vorwurf war, im Konzept sparen Sie zulasten des ländlichen Raums Flächen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Zwanziger, Sie haben das Wort.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Vielen Dank für die Frage. Zuerst zur zweiten Frage und damit zu der Frage: Welche Flächen zählen als versiegelt? – Wir orientieren uns an dem, was statistisch gerade gerechnet wird. Das nehmen wir als Grundlage. Wir haben Vorschläge gemacht, zum Beispiel im Wirtschaftsausschuss, Freiflächen-PV-Anlagen aus der Fläche herauszunehmen, die als versiegelt gilt. Leider haben Sie die Zustimmung verwehrt. Wir sind dagegen, dass man Flächenverbrauch schönrechnet. Wenn wir aber über Freiflächen-PV-Anlagen reden, dann betrifft das das Gesetz nicht. Wir regeln mit dem Gesetz den Flächenverbrauch. Die Definition, was Flächenverbrauch ist, ist Teil einer anderen Debatte.

Zum Degressionsfaktor: Herr Kirchner hat das gestern schon zitiert. Wir verweisen beispielhaft immer darauf, was Herr Göppel und das Bundesamt vorschlagen. Die haben einen Degressionsfaktor vorgeschlagen, der sich so ergibt, dass jeder Flächenverbrauch jeder Größenklasse in Bayern sich halbiert. Also alle müssen sparen. So ergibt sich die Kurve von Herrn Göppel. Nach Herrn Göppel kommen dann für München 0,13 Quadratmeter heraus und für kleinere Kommunen 1,49 Quadratmeter pro Einwohner und Jahr. Ob der Faktor so sein soll oder, um Steuern zu kön-

nen, anders, aber auch degressiv sein soll und zur Stärkung der gleichwertigen Lebensverhältnisse geeignet sein soll, das geben wir doch am besten in die guten Hände der Beamten in den Ministerien und in die Konsultation mit den Gemeinden. Da findet man dann schon den richtigen Schlüssel. Das Gute am Gesetz ist, wenn der Schlüssel nicht passt, dann steuern wir alle drei Jahre nach.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das ist schon eine Erkenntnis!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Zwanziger. – Dann habe ich eine kurze Durchsage. Zum einen: Kann es sein, dass jemand seine Brille hier vergessen hat? – Zum anderen: Sollte irgendeine der Kolleginnen oder einer der Kollegen plötzlich nichts mehr mit sich anzufangen wissen oder sich sogar sozial isoliert fühlen, dann könnte das daran liegen, dass er gerade eben im Vorraum draußen sein Smartphone verloren hat. Wenn, dann wäre es hier abzuholen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Sandro Kirchner für die CSU-Fraktion das Wort.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Wenn man die Vorrede gehört hat, dann muss man sich schon in Erinnerung rufen, wie die Faktenlage ist. Ich möchte noch einmal betonen: 88 % der Fläche in Bayern sind gegenwärtig Wälder, Wiesen, Naturlandschaften und Gewässer. Nur 12 % der Fläche werden nach unserer Definition in Bayern genutzt und von Wohnungen, Häusern, Straßen, Radwegen und Schienen beansprucht. Dazu gehören auch ganz klar unsere Gärten, das Straßenbegleitgrün sowie Freizeit- und Erholungsanlagen wie Fußballplätze und Golfplätze. Auch der Englische Garten gehört dazu, ebenso wie der Friedhof. Wenn 12 % der Fläche genutzt wird, dann umfasst die Hälfte davon die Fläche für die gerade dringend benötigten Wohnungen und für die Häuser, in denen die Menschen leben; sonst wären sie obdachlos und müssten auf der Straße leben, dann könnten sie eben nicht in Bayern leben.

Wenn Sie immer von der Wirtschaft sprechen, dann möchte ich Ihnen heute vor Augen halten, dass gerade einmal 1 % der Fläche in Bayern von Gewerbe, von Industrie und Handel genutzt werden. Sie zeichnen da immer ein ganz falsches Bild von Bayern.

Sehr geehrter Herr Hartmann, gestern haben Sie wieder dieses Zitat gebracht, und das möchte ich hier ansprechen, weil Sie es irgendwie nicht verstehen. Sie sagen immer, seit dem Jahr 2000 sei die Bevölkerung in Bayern um 6,3 % gewachsen, aber die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 15 %. Herr Hartmann, ich weiß nicht, wie Sie das für sich ausmachen, aber die Menschen müssen doch irgendwo wohnen, die Menschen müssen irgendwo arbeiten, die Menschen haben natürlich Kinder, die Schulen, Kindergärten brauchen, sie brauchen Krankenhäuser, Arztpraxen, sie wollen Freizeit und Erholung haben. Natürlich brauchen sie Straßen, Radwege, in München sogar S- und U-Bahnen. Ich verstehe nicht, warum Sie immer der Meinung sind, dass das eine Eins-zu-eins-Darstellung sein muss.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Weil wir sparsam mit Flächen umgehen wollen!)

Konzentrieren wir uns auf Ihr wahnwitziges Modell, das Sie gar nicht erklärt haben. Sie fordern eine gesetzlich festgelegte verbindliche Obergrenze von fünf Hektar. Ein regelrechtes Bürokratiemonster würde damit geschaffen. Sie wollen landeswei-

te Budgets und einen degressiven Faktor einführen. Im Durchschnitt hat dann jeder Einwohner nur noch 0,9 Quadratmeter für sich zur Verfügung.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Neuverbrauch!)

Sie wollen den Freihandel bzw. den Flächenhandel zwischen den Kommunen forcieren. Sie wollen, dass reiche Kommunen den armen Kommunen die Flächenkontingente abkaufen. Das heißt in der Konsequenz, eine reiche Kommune hätte alle Chancen, sich weiterzuentwickeln, während das kleine Dorf in der Rhön, im strukturschwachen Bereich, ohne Finanzmittel, keine Chance mehr hätte, sich zu entwickeln, sodass die Menschen dort gerne wohnen bleiben und wohnen können. Sie hebeln mit Ihren Vorschlägen die Selbstverwaltung in Bayern aus. Sie strangulieren unsere Kommunen regelrecht.

Herr Zwanziger, ich muss es trotzdem unterstreichen: Genau mit dieser Vorgehensweise spielen Sie Stadt gegen Land, Arm gegen Reich aus. Das führt zu einer Spaltung der Gesellschaft und dazu, dass sich Bayern in zwei Geschwindigkeiten entwickelt: Die einen dürfen sich entwickeln, die anderen müssen stehen bleiben.

Herr Hartmann, Sie haben es gestern wieder bestätigt, es steht aber auch in Ihrem Gesetzentwurf, dass Sie ein Problem mit den Menschen auf dem Land haben, die nach Ihrer Ansicht die Flächen nutzen, weil sie ein Einfamilienhaus haben. In Ihrem Gesetzentwurf steht ebenso, dass die Menschen den Wunsch haben, im Grünen zu leben. Als ein Bewohner des ländlichen Raums stelle ich fest – ich komme aus einem kleinen Dorf –, dass es eine Bewegung zurück aufs Land gibt, weil die Menschen sich dort niederlassen und eine Familie gründen wollen und nach Möglichkeiten suchen, diese Lebensqualität auf dem Land im Grünen in ihrem Häuschen mit Garten zu realisieren. Genau das verwehren Sie den Menschen. Sie wollen, dass die Menschen keine Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhäuser mehr haben dürfen. Sie wollen im Gegenteil Wolkenkratzer in die Dörfer bringen und damit historische Orte verbieten.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜNE))

Schauen wir uns einmal an, wie grüne Politik funktioniert. In keinem Land, in dem die GRÜNEN an der Regierung beteiligt sind, gibt es eine solche Grenze.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ausgerechnet in diesem Land, das erfolgreicher ist, in das viele Menschen kommen, in dem wirtschaftliche Entwicklung stattfindet, fangen die GRÜNEN mit der Schnapsidee an, eine verbindliche Obergrenze einzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Vielleicht muss man das Ganze für Sie anhand von Beispielen transparent machen. Bei meinem Heimatort liegt eine Kleinstadt mit 11.000 Einwohnern und elf kleinen Stadtteilen. Dort wird gerade ein Berufsbildungszentrum gebaut. Das ist wichtig für die sozialen Berufe, die wir haben wollen. Die müssen vor Ort zugegen sein, damit diese Leistungen erbracht werden können. Dafür wird momentan ein Hektar bereitgestellt. 2.000 Quadratmeter werden tatsächlich bebaut. Ginge es nach Ihrer Rechnung, würde das bedeuten, dass die Kernstadt, wo diese Einrichtung entsteht, zehn Jahre hätte sparen müssen, um zu bauen. Oder umgekehrt: Die anderen zehn Ortsteile hätten sich zehn Jahre lang nicht mehr entwickeln dürfen. In den Ortsteilen würde Stillstand herrschen.

Gehen wir ein Stück weiter, zu den erneuerbaren Energien, Herr Zwanziger. Für die Photovoltaik haben Sie eine Härtefallregelung getroffen. Aber wie schaut es denn mit den erneuerbaren Energien insgesamt aus, mit Windkraftanlagen, mit Biogasanlagen, mit Gaskraftwerken, die wir als Reserve brauchen? Sind das dann alles Härtefälle, rechnen wir das alles heraus? Rechnet man sich die Welt schön, oder wie funktioniert das dann in der Realität? – Ich denke, wenn das so kommt in der Form, wie Sie es hier vorlegen, sind Sie die Totengräber der Energiewende, weil dann nämlich gar nichts mehr stattfindet.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Sie fordern eine Mobilitätswende. Ohne Fläche wird sie nicht funktionieren. Herr Zwanziger, wie schaut es denn aus? Sie haben gesagt, unser Beispiel, das in der Presse erwähnt worden ist, sei an den Haaren herbeigezogen. Beantworten Sie doch einmal die Frage, wie und mit welchem Budget zukünftig ein innerörtlicher Radweg von zehn Kilometern Länge von einer Kommune gebaut wird.

Als Letztes möchte ich noch einmal auf München zurückkommen. Herr Hartmann, Sie sind mir gestern ausgewichen. Sie kommen mir aber nicht davon.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

In München herrscht schon jetzt enormer Wohnungsmangel, sind die teuersten Mieten weit und breit. Wir haben hier einen Verkehrsinfarkt. Jetzt kommen Sie mit einem Degressionsfaktor von 0,13, wollen keine Außenentwicklung mehr, nur noch Innenentwicklungen. Herr Hartmann, es ist völlig legitim, dass Sie Gesetzentwürfe vorlegen. Seien Sie aber einmal ehrlich, und sagen Sie den Menschen die Wahrheit, wie es dann in München aussieht. Das Grün wird in der Stadt München sukzessive verschwinden. Vielleicht können keine Trambahnen mehr gebaut werden, weil die Fläche nicht zur Verfügung steht. Wir sind hier in Haidhausen, schauen wir mal hinaus: Die Fläche wird eigentlich schon optimal genutzt. Zukünftig wird sich die Geschossanzahl vielleicht verdoppeln oder verdreifachen. Oder vielleicht ist in einem historischen Bereich wie Johanneskirchen die Kirche zukünftig von Wohnhochhäusern umzingelt. Dort, wo Ihre Klientel wohnt, in den Gartenstädten in München, werden die Stadtbilder zukünftig so ausschauen wie in Neuperlach. Sie bringen die Leute in Wohnsilos. Das ist nämlich die Konsequenz aus den Vorschlägen, die Sie einbringen. Sie haben den Betonwahn. Irgendwann einmal wird der Englische Garten durch Sie zubetoniert werden.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Die Wahrheit tut weh.

Ich bin mal gespannt, wenn Ihre OB-Kandidatin, Frau Habenschaden, in den Wahlkampf einsteigen wird, wie sie mit Ihrem Gesetzentwurf ein Entwicklungskonzept für die Stadt München aufzeigt, um diese Schnapsidee, die Sie einbringen, umzusetzen. Das wird ein Rohrkrepierer. Die Frau Habenschaden hat den Schaden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie Politik für Bayern machen wollen, dann machen Sie vernünftige Politik! Seien Sie ehrlich zu den Menschen, und sagen Sie ihnen, worauf sie sich einlassen! Ich glaube, unter diesen Bedingungen wird niemand Ihr Volksbegehren unterstützen und unterschreiben.

Für mich persönlich stelle ich fest: Wenn ich die grüne Politik betrachte, habe ich das Gefühl, dass Sie die Erfolgsgeschichte Bayerns sukzessive zerstören wollen, dass die Wirtschaft Ihnen nichts bedeutet, weil Sie überhaupt keine Affinität zu wirtschaftlicher Entwicklung und dem Wohlstand haben, der daraus generiert wird. Für

Sie, Herr Zwanziger, ist der ländliche Raum eher ein Freilandmuseum, als dass Sie dort Entwicklung stattfinden lassen wollen. Wenn wir die Stadt München anschauen, ist es tatsächlich Ihr Ziel, zukünftig die Menschen hier wie die Hennen in den Legebatterien wohnen zu lassen. Anders ist die Entwicklung nicht mehr möglich.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Kirchner, es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Für die erste erteile ich dem Kollegen Christian Zwanziger für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Herr Kollege Kirchner, wir haben gestern darüber geredet, dass die Staatsregierung einen Vorschlag gemacht hat, wie man fünf Hektar mit freiwilligen Maßnahmen erreichen will. Jetzt schildern Sie mir, die Welt würde untergehen, wenn wir in Bayern nur noch fünf Hektar Flächenverbrauch hätten. Erklären Sie mir doch bitte einmal, wie Sie mit Ihren freiwilligen Maßnahmen zu den fünf Hektar kommen wollen. Oder glauben Sie selber nicht daran?

Das war wieder ein Musterbeispiel dafür, wie Sie Ängste schüren, was Sie sonst immer uns vorhalten, und Schreckensszenarien an die Wand malen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin aus dem ländlichen Raum und wohne jetzt in Erlangen. Auch in Erlangen ist die Debatte zum Flächensparen hart. Ich frage mich wirklich, ob Sie den Gesetzentwurf tatsächlich gelesen haben. Sie haben wiederum aus der Tabelle des Umweltbundesamtes zitiert, die nicht Bestandteil des Gesetzentwurfs ist. Der Gesetzentwurf sieht einen degressiven Faktor vor, den die oberste Landesplanungsbehörde in Zusammenarbeit mit den Kommunen ausarbeitet. Josef Göppel hat ein Beispiel genannt. Sie haben sich wieder darauf bezogen und rechnen dann das Ganze schlecht.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Zwanziger, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Erklären Sie doch mal bitte, wie Sie die fünf Hektar erreichen wollen und warum Sie den Gesetzestext wieder nicht im Detail gelesen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Kirchner, Sie haben das Wort.

Sandro Kirchner (CSU): Bei den GRÜNEN wird zu allem geklatscht. – Die erste Feststellung: Dieser Tagesordnungspunkt umfasst die Debatte über einen Gesetzentwurf der GRÜNEN. Nichts anderes bespreche ich. Ich verstehe also Ihre Frage nicht, wobei Sie sich die selbst beantworten könnten. Ich bin gestern darauf eingegangen, welcher Strauß von Maßnahmen zur Verfügung steht, um gewisse Dinge zu entwickeln.

(Zurufe der Abgeordneten Christian Zwanziger (GRÜNE) und Toni Schubert (GRÜNE) – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ist das jetzt ein Dialog?)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Sie haben das Wort. – Ich habe das als Zwischenruf gewertet.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Das darf man machen!)

Sandro Kirchner (CSU): Ich fange noch mal von vorne an. – Wir behandeln hier den Gesetzentwurf der GRÜNEN. Dazu nehme ich Stellung und interpretiere ihn so, wie Sie ihn dokumentiert haben und ich ihn verstanden habe.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Es gibt aber ein Ziel im Gesetz!)

Sie sagen, man macht Politik mit der Angst. Das ist eigentlich Ihr Metier. Ich versuche, hier die Fakten in den Vordergrund zu bringen, und habe Fragen gestellt. Wenn Sie der Meinung sind, dass dieser Gesetzentwurf eine so tolle Erfindung ist, könnten Sie auf meine Fragen eingehen und sie beantworten, mein Unverständnis vielleicht entkräften und mich überzeugen. Ich habe das Gefühl, dass Sie genau den gegenteiligen Weg einschlagen, dass Sie uneinsichtig und nicht davon abzubringen sind.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Frage beantworten!)

– Die ist beantwortet.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Swoboda das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Kirchner, ich habe gestern wie heute Ihre Klage über die Situation, eine gute Beschreibung, gehört und könnte noch viel hinzufügen, insbesondere wenn es um das Bauen in die Höhe geht. Ich habe aber von Ihnen gestern und auch heute nicht gehört, welches Konzept eigentlich die Regierung und die Regierungsparteien haben. Die GRÜNEN haben wenigstens ein Konzept, das Sie sehr stark reduzieren. Ich würde dieses Budget und diesen Budgethandel auch kritisieren. Aber es gibt 2.000 oder wenig mehr Gebietskörperschaften in Bayern. Wie wollen Sie die unter einen Hut bringen, wenn es um 18 Quadratkilometer Verbrauch pro Jahr, um täglich fünf Hektar geht? Welche Lösung haben Sie denn? Sagen Sie uns doch endlich, wo Sie den Stein der Weisen gefunden haben und wie er aussieht.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Kirchner.

Sandro Kirchner (CSU): Herr Swoboda, ich habe großes Verständnis für Sie, weil Sie relativ neu und auch in keiner Fraktion mehr organisiert sind und daher vielleicht doch das eine oder andere übersehen. Aber wie dem Kollegen Zwanziger muss ich jetzt auch Ihnen entgegen, dass wir im Moment über den Gesetzentwurf der GRÜNEN beraten und ich Ihnen aufzeige, was mich an diesem Gesetzentwurf stört und warum ich ihn unterstütze oder eben ablehne. Letztes ist der Fall.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Sie stellen die Frage, wie wir damit umgehen. Gestern in der Aktuellen Stunde habe ich aufgezeigt, welche verschiedenen Instrumente es gibt und wie man versucht, das Ganze weiterzuentwickeln. Wenn Sie die Presse gelesen haben, dann wissen Sie auch von dem Kabinettsbeschluss, der sich gestern zum Beispiel auch mit einer Richtgröße auseinandergesetzt hat. Aber für Sie zum Verfahren: Hierzu wird es dann einen Gesetzentwurf der beiden Regierungsfractionen geben, der dann auch hier im Parlament behandelt werden wird. Dann können wir uns gern über diesen Entwurf und unsere Instrumente und unsere Mechanismen austauschen. Aber parlamentarisch müssen wir uns doch an die Tagesordnung und auch an die Themen halten und können nicht irgendwie "Wünsch dir was" spielen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von den GRÜNEN: Also, er weiß es nicht!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Kirchner. – Als Nächster hat Herr Abgeordneter Josef Seidl für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Josef Seidl (AfD): Verehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit ihrem Gesetzentwurf zur nachhaltigen Flächennutzung durch ein verbindliches 5-Hektar-Ziel und somit der Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes zeigen die GRÜNEN einmal mehr, wie widersprüchlich ihre Gedankengänge sind.

Bayern ist und bleibt, bevölkerungstechnisch gesehen, ein rasch wachsendes Land. Laut Bayerischem Landesamt für Statistik lebten zum 31. Dezember 2018 13,08 Millionen Menschen im Freistaat. Das ist ein Nettozuwachs von fast 80.000 Personen und entspricht einer Großstadt jährlich.

Sie, die GRÜNEN, sind für die grenzenlose Zuwanderung. Sie wünschen sich auch, dass diese Zuwanderung stetig ansteigt. Wo sollen all diese Menschen bloß wohnen? – Die Lösung kann nur heißen: Bauen, bauen und nochmals bauen. Wer in letzter Zeit auf dem hoffnungslos überlasteten Wohnungsmarkt versucht hat, eine Wohnung zu finden, weiß, wovon ich spreche. Über 100 Interessenten für eine Wohnung sind schon der Normalfall. Die potenziellen Mieter sind schier am Verzweifeln.

Sie als GRÜNE befürworten einerseits die massive Zuwanderung, beklagen aber andererseits den Flächenverbrauch und wollen diesen auf 5 Hektar pro Tag beschränken. Das passt nun wirklich nicht zusammen. Geradezu lächerlich wird es, wenn man berücksichtigt, dass Sie für den massiven Ausbau der Windenergie sind. Für das Fundament nur eines Windrads braucht man 500 Tonnen Beton und 70 Tonnen Stahl. Der Beton wird massiv verdichtet. Milliarden Insekten und Millionen Vögel werden brutal getötet. Das alles stört Sie offensichtlich nicht. Wer betoniert denn Landschaften mit bunkerartigen Fundamenten zu? – Sie! Gibt es bei Ihnen etwa guten Beton für Windräder oder schlechten für Wohnungen? – Das ist die Frage.

Wir müssen also bei stetig steigender Zuwanderung den Wohnungsbau fördern. Ihre 5-Hektar-Gesetze braucht kein Mensch.

Schließlich möchte ich noch auf das Bürokratie- und Kostenmonster hinweisen, das durch Ihre Gesetze entstehen würde. Sie möchten ein festgelegtes Budget für die Gemeinden des Freistaats mit einem Pro-Kopf-Schlüssel verteilen. Die Budgets könnten eingespart oder auf andere Gemeinden übertragen werden. Um dies überprüfen zu können, soll den Gemeinden eine Anzeigepflicht für Bebauungspläne auferlegt werden. Das hört sich nicht nur äußerst kompliziert an, sondern ist es auch. Wer berechnet und verwaltet denn das alles?

Laut Ihrem Gesetzentwurf entstehen dem Staat und den Gemeinden Kosten. Bei solch einem Machwerk ist das kein Wunder. Doch der absolute Gipfel ist Ihre Aussage, den Bürgerinnen und Bürgern entstünden keine neuen Kosten. Wer's glaubt, wird selig. Denken Sie denn, dass der Staat und die Kommunen die entstehenden Mehrkosten tragen werden? – Selbstverständlich werden diese am Ende einfach umgelegt. Dieses Gesetz ist abzulehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Seidl. – Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Manfred Eibl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sage an dieser Stelle ein klares und deutliches Nein zu Ihrer Gesetzesvorlage mit einer verbindlichen 5-Hektar-Festlegung. Wir FREIE WÄHLER stehen nämlich dazu, den Flächenverbrauch in einem gesellschaftlichen Konsens zukunftsfähig mit Instrumenten zu reduzieren. Wir stehen zu einer Festschreibung eines Richtwertes von 5 Hektar, wir stehen aber vor allem auch weiterhin für eine zukunftsfähige Entwicklung unserer Regionen in Bayern.

Den Bevölkerungszuwachs und die Veränderung der Bedürfnisse und der Bedarfe in allen Bereichen müssen Sie ganz deutlich berücksichtigen. Viele Regionen und viele Bereiche haben drei wichtige Kenn- und Sollzahlen, in denen sie sich entwickeln: die technische Infrastruktur, die soziale Infrastruktur und die Mobilitäts-Infrastruktur. In allen Bereichen wird viel entwickelt, wird viel gemacht.

Herr Zwanziger, Sie wissen doch auch, dass wir speziell in der sozialen Infrastruktur in vielen ländlichen Regionen einen großen Nachholbedarf haben.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Aber nicht auf der grünen Wiese! Fußläufig im Zentrum!)

Wenn wir in Außenbereichen Zuwächse in den Kindergärten zu verzeichnen haben, brauchen wir entsprechende Qualitätsräume, die wir schaffen und auch aufrechterhalten.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Und was haben wir in den Orten? Leerstand!)

Im Bereich der Mobilitäts-Infrastruktur fehlt uns in vielen ländlichen Regionen eine Vielzahl von Radwegen, es fehlen Pendlerumsteigebereiche, Verkehre, die wir neu definieren und neu schaffen. – Sandro Kirchner ist nach unseren Positionen gefragt worden. Wir haben Instrumente.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Die nicht funktionieren!)

Unter anderem sind dies Leerstands-Management, die Immobilienbörsen, die es heute schon fast überall gibt, Programme im Rahmen der Städtebauförderung und Dorferneuerungen, "Innen statt außen" dort, wo es heute schon erforderlich ist. Es geht darum, klare Bekenntnisse seitens der Kommunalgremien definieren. Der Flächenverbrauch ist im Straßenbau zu reduzieren. Wir wollen keine großen Monstere Kreuzungen mehr. Steuerliche Anreize für die Ortskernentwicklung sollen geschaffen werden. Es geht um die Reaktivierung von Bestandsimmobilien im Bereich des experimentellen Wohnungsbaus, des geförderten Wohnungsbaus, des Geschosswohnungsbaus, der vor vielen Jahren in ländlichen Räumen noch keine Rolle gespielt hat. Auch hier wollen wir tätig werden. Die interkommunale Zusammenarbeit soll gefördert werden, und zwar mit der Fortschreibung von Maßnahmen wie ISEK, dem interkommunalen strukturellen Entwicklungskonzept, in dem vieles definiert und geklärt wird. Das alles läuft bereits, und das wollen wir nachhaltig vertiefen, bis hin zu der Schaffung von interkommunalen Gewerbegebieten, die in ländlichen Räumen mittlerweile schon gang und gäbe sind.

Auch seitens der Bayerischen Staatsregierung wurde unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände, Umweltverbände und Wirtschaftsverbände eine Gesamtstrategie zur Flächensparoffensive entwickelt. Es wurde ein Maßnahmenkata-

log zur Reduzierung der Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrswege entwickelt. Zu nennen sind, wie schon gesagt, die Aufnahme der Richtgröße für den Flächenverbrauch von 5 Hektar in das Bayerische Landesplanungsgesetz, die Standardisierung der Anforderungen an den Nachweis zum Bedarf neuer Siedlungsflächen einschließlich einer Folgekostenabschätzung, die Rücknahme von Ausnahmen vom Anbindegebot, die Fortschreibung des LEP, Modellvorhaben in der Landesentwicklung, Flächenspar-Manager, Leerstands-Manager und eine Sonderförderung bei Flächensparinitiativen seitens interkommunaler Verbände. Es geht auch darum, ein höheres und dichteres Bauen planungsrechtlich ermöglichen.

Des Weiteren ist die Kommunikation ein wichtiger Punkt. Kommunikation und Bewusstseinsbildung sind entscheidende Faktoren. Daher möchte man Veranstaltungen zur Flächensparoffensive intensiv in die Wege leiten und Fachkongresse zum Flächensparen mit Best-Practice-Beispielen sowie Öffentlichkeitskampagnen starten. Das alles machen wir. All das wollen wir in der Zukunft tätigen. Darum sagen wir auch Nein zu Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Eibl, es liegt eine Meldung für eine Zwischenbemerkung vor. – Ich erteile der Abgeordneten Claudia Köhler vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Eibl! Wenn Sie auch für das Flächensparen und für weniger Versiegelung sind, wie erklären Sie es dann sich und den Menschen, dass der Haushaltsausschuss heute Morgen den Weg freigemacht hat für die Verbauung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von über 60 Hektar in Grub bei Parsdorf, obwohl vor Ort noch nicht einmal die Verkehrsanbindung geklärt ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Eibl, Sie haben das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): – In Grub bei Parsdorf. Das ist mir momentan nicht bekannt. Nichtsdestotrotz müssen wir Bedarfe berücksichtigen. Wir können die Entwicklung von Bedarfen nicht durch gesetzliche Vorgaben eindämmen, wenn eine Notwendigkeit nachgewiesen wird. Das ist unsere Intention. Sollen wir uns als Freistaat bei der zukünftigen Entwicklung einschränken bzw. eindämmen lassen? Wir müssen bedarfs- und orientierungsgerecht wirken. Den Einzelfall kenne ich leider nicht. Daher kann ich nichts dazu sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von den GRÜNEN: 60 Hektar!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Eibl. – Jetzt erteile ich der Abgeordneten Annette Karl für die SPD-Fraktion das Wort.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir haben bereits gestern ausführlich über das Thema Flächensparen diskutiert. Heute geht es um den Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Umsetzung eines verbindlichen 5-Hektar-Ziels. Der Gesetzentwurf ist sicher gut gemeint, ich zweifle allerdings daran, dass er auch gut gemacht ist. Aber kein Gesetzentwurf verlässt das Parlament so, wie er eingebracht wurde. Deshalb habe ich auch Hoffnung, dass sich im parlamentarischen Prozess noch einiges verbessern lässt. Die SPD-Fraktion wird auf jeden Fall nach der Sommerpause einen ei-

genen Gesetzentwurf zum Flächensparen vorlegen, in dem sich die gestern von mir aufgestellten Kriterien widerspiegeln werden.

Nun zum Gesetzentwurf der GRÜNEN und unseren kritischen Anmerkungen dazu: Der Gesetzentwurf baut einen großen bürokratischen Proporz auf. Wenn jeder Bauleitplan den Regierungen als den obersten Verwaltungsbehörden mitsamt Flächennachweiszertifikaten vorgelegt werden muss, dann können besagte Regierungen bald eine eigene Kontrollbehörde aufbauen. Außerdem zeugt dieser Gesetzentwurf von einem großen Misstrauen den Kommunen gegenüber und der Befürchtung, dass sie sich ohne Zwang und Kontrolle nicht an Recht und Gesetz halten würden.

Ein degressives Bevölkerungsmodell zur Flächenverteilung auf jede einzelne Kommune wird dem Gebot gleichwertiger Lebensbedingungen nicht gerecht, weil es alle anderen wichtigen Faktoren ausblendet: den Bedarf an Wohnraum in Städten, die Art der Flächennutzung, Entwicklungsmöglichkeiten der kleinen ländlichen Kommunen, soziale Infrastruktur und vieles mehr. Härtefälle als Teil des Budgets auszuweisen, führt den Begriff Härtefall ad absurdum. Was macht die Gemeinde XY, wenn ihr Härtefall das Budget auf möglicherweise 5,1 % treiben würde? Sie guckt sprichwörtlich mit dem "Ofenrohr ins Gebirge"; das heißt, sie kann ihr Feuerwehrhaus, ihren Kindergarten oder was sie gerade als wichtiges Projekt geplant hat, nicht umsetzen. Bei der Flächenverbrauchsstatistik machen Sie eine Ausnahme für Photovoltaikanlagen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja, es gibt einen Grund dafür!)

Das ist löblich. Aber es gibt noch viele andere Arten von Nutzung, die Fläche nicht versiegelt. Willkürlich greifen Sie nur diesen einen Punkt heraus.

(Beifall bei der SPD)

Das größte Problem ist aber Ihre Formulierung zur Möglichkeit der Flächenübertragung zwischen Kommunen. Sie lassen dort die Möglichkeit, mit Flächen zu handeln, zu. Damit wird Staatskapitalismus Tür und Tor geöffnet.

(Beifall bei der SPD)

Arme und schwache Kommunen werden weiter geschwächt, der Drang in die Städte weiter verstärkt und die Entwicklung der ländlichen Räume blockiert. Das wollen wir ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der SPD – Tobias Reiß (CSU): Die GRÜNEN schon!)

Es geht um eine gleichmäßige, soziale, ökonomische und ökologische Entwicklung Bayerns. Dem wird der Gesetzentwurf in der jetzt vorliegenden Form nicht gerecht. Ich freue mich aber auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete Karl. – Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zielsetzung ist löblich. Das haben wir schon gestern bestätigt. An dieser Stelle sind wir uns auch einig. Allerdings ist die ganze Sache sehr komplex. Es drängen sich auch ungeklärte Fragen auf, die bewältigt werden müssen und in diesem Gesetzentwurf nicht beantwortet sind. Dazu möchte ich Ihnen einige Beispiele geben: Die Gemeinde Ottobrunn bei München hat etwa 21.000 Einwohner.

Nach Ihrem Verteilungsverfahren stehen der Gemeinde Ottobrunn 16.380 Quadratmeter zur Verfügung. Die politische Gemeinde Ottobrunn hat insgesamt 523 Hektar Gesamtfläche. Davon sind bereits jetzt 87 % an Siedlungs- und Verkehrsfläche überplant und genutzt. Dagegen hat meine Heimatstadt Freyung 7.000 Einwohner. Ihr stehen 8.770 Quadratmeter Verbrauchsfläche zu.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Degressionsfaktor!)

– Der ist eingerechnet. Den habe ich berücksichtigt. Freyung hat eine Gesamtfläche von 4.863 Hektar. Davon sind derzeit 634 Hektar an Siedlungs- und Verkehrsfläche genutzt. Das sind 13 %. Ottobrunn – über dieses Thema müssen wir uns unterhalten – erhält die doppelte Verbrauchsfläche, obwohl Freyung nur 13 % verbrauchte Fläche hat und Ottobrunn praktisch voll ist. Wollen wir das wirklich so handhaben? In der Gemeinde Fürsteneck mit 866 Einwohnern wird derzeit darüber diskutiert, ein kleines Baugebiet mit sechs Parzellen auszuweisen, um den örtlichen Bedarf der nächsten Jahre zu decken. Die Gemeinde Fürsteneck hat derzeit 1.290 Quadratmeter Verbrauchsfläche pro Jahr. Auch bei Ihrem Dreijahresbudget ist ein derart kleines und bescheidenes Baugebiet nicht realisierbar. Sie haben gestern in Ihrer Pressemitteilung behauptet, dass das maximale Flexibilität für Kommunen sei. Ich sage Ihnen: Dieses Thema führt zu einer problematischen Konfliktlinie zwischen Stadt und Land und zwischen großen und kleinen Kommunen. Lassen Sie Ihre Stimmungsmache mit Schlagworten wie "Betonflut eindämmen", "ungezügelter Flächenfraß", "Heimat zubetonieren", "Opferung von Grün- und Ackerland" bleiben und kehren Sie bitte zu einer sachlichen Arbeit zurück.

(Beifall bei der FDP, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Das Thema verdient es. Diese offensichtlichen Probleme sind nicht gelöst. Die ganze Materie ist zu komplex, um einen solchen Schnellschuss zu wagen. Ich weise noch einmal auf die genannten Beispiele hin. Haben die übergeordneten Versorgungsaufgaben nach der Landesplanung der zentralen Orte zusätzliche Berücksichtigung verdient? Sind Maßnahmen, wie einen Kinderspielplatz zu errichten oder einen Parkplatz zu bauen, nicht qualitativ unterschiedlich zu bewerten? – Diese Aspekte erfordern eine weitere und vertiefte Diskussion.

(Beifall bei der FDP)

Noch ganz kurz – ich habe es schon gestern gesagt –: In der Begründung Ihres Gesetzentwurfs behaupten Sie, dass der erhöhte Flächenverbrauch auch auf den Wunsch vieler Familien, im Grünen zu wohnen, zurückzuführen sei. Angesichts dieser Formulierung stellt sich die Frage, ob Ihr Gesetzentwurf nicht einen Anschlag auf die Freiheit der persönlichen Entscheidung über die Wohnform und einen Anschlag auf die Attraktivität des ländlichen Raums darstellt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Muthmann, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Alexander Muthmann (FDP): Ja. – Der Tausch von Flächen – das werden wir im Ausschuss sicherlich vertieft betrachten können – ist nicht zuletzt der Einstieg in den Flächenhandel. Damit stellt sich die Frage: Sollen die Gemeindevertreter von Fürsteneck oder Freyung nach Ottobrunn fahren, um dort die für vernünftige Maßnahmen benötigten Flächen einzukaufen? – Das ist mit der FDP nicht zu machen. Alles Weitere müssen wir im Ausschuss behandeln.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Muthmann. – Als Nächstem erteile ich Herrn Ludwig Hartmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Tobias Reiß (CSU): Dem Vorsitzenden des Flächenzentalkomitees! – Heiterkeit)

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem Ernst der Debatte entsprechend den Ministerpräsidenten zitieren, der heute Vormittag gesagt hat: Wer möchte, dass Bayern so schön bleibt, wie es ist, der muss etwas ändern. – Das hat Markus Söder vor nicht einmal ein paar Stunden von hier vorn aus gesagt. Von Kollegen Kirchner habe ich soeben genau das Gegenteil gehört: Nichts anders machen! Einfach so weitermachen wie in den letzten Jahren! – Das ist Ihre Politik. Was gehört jetzt eigentlich zusammen?

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sie hören einfach nicht zu!)

– Ich habe genau zugehört, sowohl dem Ministerpräsidenten als auch dem Kollegen Kirchner. – Sie haben bis heute nicht verstanden, dass Sie selbst sich das Ziel gesetzt haben, den Flächenverbrauch in Bayern zu halbieren unter der Bedingung eines Flächenverbrauchs, den Sie selbst festgelegt haben. Sie haben die Statistik immer wieder angepasst, um neu zu definieren, was Flächenverbrauch ist. In der Koalitionsvereinbarung steht es genau: Herunter auf fünf Hektar!

Wir liefern – anders als Sie.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Sie liefern gar nichts!)

Wir liefern einen Gesetzestext, um dieses Ziel zu erreichen. Sie reden nur davon. Sie reden am Sonntag von Naturschutz, sind aber nicht einmal bereit, kleine Maßnahmen verbindlich umzusetzen, um ein Ziel zu erreichen, das Sie doch angeblich erreichen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Reden wir vom ländlichen Raum! Kindergärten, gern auch Schulen, möchten wir im Ort entwickeln, nicht in dem Gewerbegebiet am Rand. Wir haben im ländlichen Raum am meisten mit dem Leerstandsproblem zu kämpfen. Das ist leider so; wir würden es uns anders wünschen. Angesichts dessen ist die Entwicklung im Ortskern möglich; sie soll doch nicht draußen, an der Umgehungsstraße, stattfinden. In diesem Sinne muss die Politik endlich lenkend eingreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine weitere Anmerkung zum ländlichen Raum: Kennen Sie "Invest in Bavaria"? – Der eine oder andere Kollege kennt sicherlich diese Agentur, die vom bayerischen Steuerzahler finanziert wird. Im vergangenen Jahr hat man 76 % der Firmen, die man nach Bayern gelockt hat, in den Großraum München geholt. Das ist Ihre Politik für den ländlichen Raum.

(Tobias Reiß (CSU): Weil die Firmen es so wollten!)

Das ist doch absurd! Wir müssen endlich Anreize schaffen, dass Firmen auch in die ländlichen Regionen gehen und nicht nur in den Speckgürtel Münchens. Sie unterstützen das doch mit Ihrer Politik!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zahlen stammen aus der Antwort des Wirtschaftsministeriums auf eine Anfrage. Demnach haben Sie 92 Betriebe nach Oberbayern, in den Großraum München, geholt, nur 29 in den Rest Bayerns. Das ist Ihre Politik.

(Tobias Reiß (CSU): Haben Sie Firmen geholt?)

Eine weitere Anmerkung: Wir alle kennen doch die Entwicklung. Ich habe es gestern schon gesagt; da es vollkommen richtig ist, sage ich es noch einmal: Erst kommt die Umgehungsstraße. Dann kommt der Discounter. Nachher schließt der Laden im Ortskern. – Das ist Ihre Politik.

Es geht anders. Da kann ich auch CSU-Bürgermeister erwähnen. Die Hofheimer Allianz aus Unterfranken hat es vorgemacht: Innenentwicklung vor Entwicklung des Außenbereichs. Damit konnte der Ortskern gescheit gestärkt werden.

(Tobias Reiß (CSU): Das ist deren Hoheit!)

Dort wurde die Ausweisung eines Baugebietes am Ortsrand zurückgenommen, um den Innenort zu stärken.

(Tobias Reiß (CSU): Planungshoheit der Kommunen!)

Lasst uns doch vereinbaren, den Gesamtflächenverbrauch bis 2026 zu halbieren. Jedes Jahr einen Hektar weniger! Dabei nehmen wir alle mit, die Kommunen und die Projektplaner. Wir müssen eine Politik bekommen, die denkt, bevor der Bagger kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte ein weiteres Beispiel nennen. Auch ich bin in vielen bayerischen Unternehmen, die erweitern möchten, unterwegs. Ich freue mich, wenn die Firmen erweitern.

Ein Beispiel aus Oberbayern: Die Firma Hilti bei Kaufering hat gewaltig ausgebaut und Arbeitsplätze geschaffen. Eine Kinderkrippe wurde eingerichtet, die Kantine ausgebaut. Dieses Unternehmen hat keinen zusätzlichen Quadratmeter Wiesen, Wälder oder Äcker verbraucht. Auf dem ehemaligen Parkplatz steht ein Parkhaus mit fünf Stockwerken. Auf der frei gewordenen Parkplatzfläche wurde erweitert. Genau so stellen wir uns das vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen sagen: Die Firmen, die Erweiterungen platzsparend umsetzen, machen es meist erst dann, wenn keine Fläche mehr vorhanden ist. Genau deshalb müssen wir lenkend eingreifen, damit nach oben geplant wird. Schauen Sie sich doch einmal bei Google Earth ein Gewerbegebiet von oben an: 40 % der Fläche sind Parkplätze! Die Autos können auch übereinanderstehen; sie müssen nicht nebeneinanderstehen. Schon dadurch können wir sparsamer mit Fläche umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde das Verhalten der Koalition ziemlich unfair, wenn ich an die Debatte zum Artenschutz denke. Heute Vormittag waren wir alle uns einig: Die Landwirte brauchen Unterstützung, um die Kulturlandschaft pflegen und erhalten zu können. – Wir sollten sie erhalten und nicht Beton und Asphalt opfern!

Wir in Bayern haben in den vergangenen 20 Jahren die Fläche von 8.200 Bauernhöfen unter Beton und Asphalt verschwinden lassen. Das ist eine verkehrte Politik. Wir wollen, dass endlich die Notbremse gezogen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich am Schluss ein weiteres Beispiel ansprechen, um zu verdeutlichen, dass auch in diesem Hohen Hause immer wieder Fakten durcheinandergebracht werden. § 13b Baugesetzbuch ist dem einen oder anderen sicherlich bekannt. Demnach gelten in ländlichen Regionen vereinfachte Verfahren, um auf Flächen von bis zu einem Hektar Flächen für die Wohnungsnutzung, auch für Einfamilienhäuser, zu schaffen. 83 % der Gemeinden, die diese Regelung in Anspruch genommen haben, liegen in einer Region, wo es nach Aussage des Instituts der deutschen Wirtschaft eine Überversorgung mit Wohnraum gibt. Dort wird am Bedarf vorbei gebaut. Lassen Sie uns doch endlich zu einer Politik kommen, die die Ortskerne stärkt, die Innenentwicklung voranbringt und die Entwicklung im Außenbereich gesetzlich maßvoll begrenzt, um das Ziel zu erreichen. Im Jahre 2003 wurde das Bündnis zum Flächensparen gegründet. Das ist 16 Jahre her! All die freiwilligen Maßnahmen der letzten Jahre haben nicht gefruchtet. Die Politik muss die Realität anerkennen. Genau das haben wir gemacht. Deshalb bringen wir heute unseren Gesetzentwurf ein. Ich freue mich auf die weitere Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Hartmann, bleiben Sie am Rednerpult. Mir liegen Meldungen für drei Zwischenbemerkungen vor. Als Erstem erteile ich dem Abgeordneten Sandro Kirchner für die CSU-Fraktion das Wort.

Sandro Kirchner (CSU): Werter Kollege Hartmann, vielen Dank, dass Sie soeben eindrucksvoll aufgezeigt haben, wie die Hofheimer Allianz bestehende Rahmenbedingungen, das heißt gesetzliche Möglichkeiten, anwendet, um die Dinge so zu entwickeln, wie sie es will. Das tut sie aber in ihrer eigenen Hoheit, im Rahmen ihrer Selbstverwaltung.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte Sie noch einmal darum bitten – vorhin wurde darum gebeten, Sachlichkeit Einzug halten zu lassen –, zwischen genutzter und tatsächlich versiegelter Fläche zu unterscheiden. Sie sollten nicht immer den Eindruck erwecken, als ob alles zubetoniert sei.

Dann bin ich der Meinung, dass Sie endlich meinen Fragen beantworten sollten; in Ihrer Rede haben Sie es versäumt.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Ich wusste, dass ich von Ihnen noch Redezeit bekommen würde.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Lassen Sie bitte den Abgeordneten Kirchner zunächst ausreden.

Sandro Kirchner (CSU): Ich möchte von Ihnen wissen: Ist nach Ihrem Verständnis eine Biogasanlage ein Härtefall? Wie funktioniert es mit den Fahrradwegen im Innenbereich? Wie setzt eine Kommune das um? – Herr Kollege Hartmann, Ihr Stimmkreis ist München-Mitte, also von dem betroffen, was ich vorhin skizziert habe. Erklären Sie doch einmal, wie sich München-Mitte zukünftig entwickeln würde, wenn Sie Verantwortung hätten und dieser Gesetzentwurf zum Tragen käme. – Danke.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Hartmann, Sie haben das Wort.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Gehen wir gleich auf München-Mitte ein: In München-Mitte und in Ballungsgebieten generell ist doch das Entscheidende, dass wir den Dachgeschossausbau voranbringen, um Wohnraum zu schaffen. Ich würde sogar einen Schritt weitergehen, weil ich nicht nur Luxuswohnungen haben möchte. Wenn Genehmigungen erteilt werden, die über das vorhandene Baurecht hinausgehen, erwarte ich, dass der Gesetzgeber einen Rahmen schafft, der es ermöglicht, dass eine Wohnung im selben Gebäude dauerhaft in die Sozialbindung kommt, damit sich alle Menschen die Stadt noch leisten können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Sandro Kirchner (CSU): Degressionsfaktor 0,13!)

Zu einem weiteren Punkt, den Sie angesprochen haben: Die Hofheimer Allianz ist doch der Beweis,

(Sandro Kirchner (CSU): Dass es funktioniert!)

dass es funktioniert. Wir haben in Bayern leider x Regionen und Gemeinden, in denen es nicht funktioniert. Warum haben wir in Bayern 8.000 Hektar ausgewiesene Gewerbegebiete, die nicht bebaut sind bzw. leer stehen? – Dies zeigt, dass die Entwicklung falsch läuft.

(Sandro Kirchner (CSU): In welchen Kommunen?)

– Ich könnte Ihnen viele Kommunen nennen. Ich nenne vorneweg Graben im Lechfeld. Das ist ein großer Logistikstandort. Haben Sie dort irgendwo ein einziges Parkhaus gesehen?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, die Zeit für die Beantwortung ist abgelaufen.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Dort finden Sie nur Parkplätze auf der Fläche. Dort läuft es komplett falsch. Das zeigt: Landesplanung muss, wie der Name schon sagt, lenkend eingreifen. Sonst bräuchten wir in diesem Land keine Landesplanung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Sandro Kirchner (CSU): Vielen Dank für diese Antwort!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für einer weiteren Zwischenbemerkung erteile ich der Abgeordneten Annette Karl für die SPD-Fraktion das Wort.

Annette Karl (SPD): Herr Kollege Hartmann, Sie haben Ihren Gesetzentwurf geradezu leidenschaftlich als quasi alternativlos hingestellt. Ich möchte Sie fragen, warum es in Baden-Württemberg, wo Sie den Ministerpräsidenten stellen, und in Hessen, wo Sie zumindest mit an der Regierung sind, keinerlei Bemühungen gibt, etwas Ähnliches auf die Beine zu stellen. Wir hätten dann schon einen Praxistest, wie so etwas läuft. Hat das vielleicht damit zu tun, dass Sie hier in Bayern nicht Gefahr laufen, dass Ihr Gesetzentwurf umgesetzt wird?

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Hartmann, Sie haben das Wort.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Liebe Kollegin, das Problem ist in Bayern gravierender. Sie kennen die Zahlen.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Sandro Kirchner (CSU))

Ich habe sie mal mitgebracht: Bayern hatte durchschnittlich 11,4 Hektar Flächenverbrauch zwischen 2013 und 2016, Baden-Württemberg ist bei der Hälfte, bei 5 Hektar, Hessen ist bei 3,3 Hektar.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Ha!)

Das nur zur Größenordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern ist zwar von der Einwohnerzahl her größer als Baden-Württemberg, aber auch nicht doppelt so groß, um das mal deutlich zu sagen. Deshalb sieht man ganz deutlich: Es ist in erster Linie ein bayerisches Problem, wie mit Fläche umgegangen wird.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Nein! – Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Deshalb müssen wir in Bayern deutlich lenkend eingreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Manfred Eibl für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Hartmann, wenn Sie Baden-Württemberg anführen, müssen Sie aber bitte auch dazu sagen, wie viele Einwohner Baden-Württemberg und wie viele Einwohner Bayern hat und wie sich Bayern entwickelt hat. Das gehört konkret dazu gesagt. Des Weiteren habe ich in meinen Ausführungen zahlreiche Beispiele gebracht, mit welchen Instrumenten man dem Flächenfraß begegnet. Ich glaube, diese sind sinnvoll und nachhaltig. Des Weiteren haben Sie mit Ihren Ausführungen über 2.000 Bürgermeister denunziert. Das sage ich Ihnen an dieser Stelle.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sie haben sie richtig denunziert, weil in vielen Bereichen mit der Fläche vernünftig umgegangen wird, auch in interkommunaler Zusammenarbeit. Innenentwicklung vor Außenentwicklung wurde schon betrieben, als Sie noch nicht einmal gewusst haben, was diese Wörter eigentlich bedeuten. Das möchte ich Ihnen nur sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Hartmann, Sie haben das Wort.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Geben Sie mir die Gelegenheit, Ihnen eine Geschichte aus meiner eigenen Kommune zu berichten. Ich bin Kommunalpolitiker. Die Firma DELO dürfte Ihnen bekannt sein. In jedem zweiten Smartphone ist Klebstoff von DELO verbaut. Die Firma war in Landsberg am Lech. Wir hatten uns darauf verständigt, eine Expansionsfläche in einem bestehenden, bereits erschlossenen Gewerbegebiet frei zu halten, und hatten uns bereits auf einen Grundstückspreis von 75 Euro pro Quadratmeter geeinigt. Das kann man hier offen sagen, weil das mehrfach schon geschrieben wurde. Dann kommt eine Nachbargemeinde im gleichen Landkreis, eine Autobahnabfahrt weiter entfernt von

Landsberg, und bietet das für 70 Euro an. Ein Wettkampf der Kommunen im gleichen Landkreis!

Was ist letztendlich passiert? – Wir als Stadtrat waren uns einig, dass wir uns nicht erpressen lassen. Wir wollten unsere heimischen Handwerksbetriebe nicht übers Ohr hauen, nur weil der Große uns erpressen kann. Was ist passiert? – Für den damals zweitgrößten Gewerbesteuerzahler ist auf einer grünen Wiese abseits einer Ortschaft neu gebaut worden. Ein gewaltiger Flächenfraß, weil die Landesplanung so ein Vorgehen nicht unterbindet, weil jede Gemeinde nach Lust und Laune was aufreißen kann! Das ist ein Beispiel dafür, warum wir eine starke Landesplanung brauchen. Ich mache dem Bürgermeister keinen Vorwurf.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie erneut bitten, zum Ende zu kommen.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Aus seiner Sicht hat er wahrscheinlich das Beste herausgeholt. Aber landespolitisch ist es doch Nonsens, wenn die Konkurrenz zwischen zwei Gemeinden stattfindet, wenn wir eigentlich weltweit in Europa im Wettbewerb stehen. Da läuft doch was falsch! Deshalb müssen wir lenkend eingreifen, mit einer Höchstgrenze, die verbindlich ist. Wofür die Kommunen das verwenden, dafür bleibt die größtmögliche Freiheit.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, jetzt zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Wir wollen nur den Verbrauch um die Hälfte reduzieren. Das kann man erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Hartmann. – Hiermit erteile ich Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger als Vertreter der Staatsregierung das Wort.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Du hast neun Minuten Zeit!)

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrte Herrschaften des Präsidiums, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, es ist gut, wenn jetzt die Sommerpause kommt und der Druck etwas aus dem Kessel weicht. Das Thema Flächensparen hat die Emotionen ja doch hochgejagt. Damit sich in der Politik etwas bewegt, muss es häufig so sein, dass wir uns mit allen Facetten einer Thematik auseinandersetzen.

Seien Sie versichert: Wir haben das in der Staatsregierung über Monate hinweg getan. Ich habe mit allen Spitzenverbänden gesprochen. Ich habe mir sehr viele Meinungen angehört. Ich hatte heute eine zweistündige Sitzung mit dem Landesplanungsbeirat, mit 60 Vertretern aller Verbände, die beim Thema Landesplanung das Wort führen. Alle sind der Überzeugung, dass es ein schwieriges Thema ist, das Zielkonflikte beinhaltet. Aber es ist keiner der Meinung, dass wir mit der strikten Anwendung von Flächenzertifikaten die Lösung finden. Einige haben diesen Vorschlag zwar in der Vergangenheit gemacht. Aber es ist deutlich feststellbar, dass die Vergabe von Zertifikaten an einzelne Kommunen, über diverseste Verteilung und Korrekturmechanismen bis dahin, dass man dann in München die Anträge stellen muss, wie viele Quadratmeter man bekommt, im wahrsten Sinne des Wortes völlig in den Wald führt.

Das würde Bayern als einziges Bundesland in Deutschland massiv bei der Bevölkerung diskreditieren, die überlegt, hierher zu ziehen oder ein Haus zu bauen. Das

würde jeden Investitionswilligen, der überlegt, ob er sich in Bayern, der Slowakei, Tschechien oder Tirol ansiedeln soll, sehr schnell zu der Überzeugung bringen: Bevor ich mich dieser Flächenzertifikat-Debatte aussetze, gehe ich dorthin, wo ich mit offenen Armen empfangen werde und nicht als Flächenfresser tituliert werde.

Insofern: Respekt vor Ihrem Gesetzesvorschlag. Es ist immer gut, wenn verschiedene Vorschläge auf den Tisch kommen. Häufig ist ein Vorschlag auch deshalb gut, weil man im Nachgang sagen kann: Er war vielleicht gut gemeint, bringt aber in der Praxis keine Vorteile, er bringt Nachteile. Wir streben diese fünf Hektar gemeinsam mit den Kommunen und mit den Bürgern an.

Aber Ihr Modell können Sie gerne als gescheitert ansehen und einsammeln, weil es eben an der Praxis vorbeigeht, weil es die Probleme nicht löst. Sie sind bis heute die Antworten schuldig geblieben, wie Sie die Thematik München angehen wollen. Ich habe es bei meiner gestrigen Rede schon angesprochen: Solange das Land diejenigen auffängt, die in der Stadt keinen Wohnraum mehr bekommen oder bezahlen können, ist das aus Ihrer Sicht vielleicht geduldet. Aber Sie kritisieren trotzdem die ländlichen Regionen.

Halten Sie sich die SEM Feldmoching, eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme, vor Augen: Geplant sind bis zu 900 Hektar Siedlung in neuen Baugebieten. Die GRÜNEN sind hier dafür, dieses Quasi-Enteignungswerkzeug SEM anzuwenden. Sie haben keine Hemmungen, 900 Hektar Bauernland zuzubauen, um dort Münchner Bevölkerung vor der eigenen Haustür anzusiedeln. 900 Hektar, das wäre das halbe Flächenkontingent für ganz Bayern.

Auch die Antwort auf das Thema Grub und Vaterstetten will ich Ihnen gerne geben. Natürlich haben wir auch Bauchweh und Zahnweh zugleich, wenn wir sehen, dass 60 Hektar außerhalb der Metropole wieder mit Gewerbegebiet, in dem Fall mit Krauss Maffei und BMW, besiedelt werden. Aber was ist die Alternative? – Die sagen, unsere Beschäftigten gehen nicht nach Oberfranken und unsere Werke passen dort oder ins östliche Niederbayern nicht hin. Wir gehen maximal so weit raus, machen aber im Gegenzug Platz für 5.000 bis 6.000 Wohnungen in München frei, halten die Arbeitsplätze in der Region, halten diese Betriebe am Laufen und schlagen damit zwei Fliegen mit einer Klappe. Natürlich zu unserem Leidwesen, denn draußen wird Agrarland unter Beton verschwinden. Aber sollen wir dort lieber die 5.000 Leute ansiedeln? Oder sollen wir die in Niederbayern ansiedeln, oder was auch immer? – Allein daran sehen Sie ja den Zielkonflikt, dem wir ausgesetzt sind.

Als Mitglied der FREIEN WÄHLER und Minister war ich in den letzten Monaten in den neuen Bundesländern unterwegs. Meine Damen und Herren, die hätten diese Probleme gern. Die haben teilweise schwindende Bevölkerung und wegziehende Betriebe. Die führen andere Debatten, und wir führen eben diese Debatte, die heißt: Wie bringen wir zunehmende Bevölkerung und zunehmende Wirtschaftskraft möglichst landschaftsverträglich unter, und wie erreichen wir diese fünf Hektar? – Wenn der Zuzug in den nächsten Jahren zurückgeht und die Wirtschaft nicht mehr so wächst, wird dieses Fünf-Hektar-Ziel relativ leicht erreichbar sein. Aber dann werden wir wieder andere Debatten führen.

Die Thematik ist bei uns also gut angekommen. Ich sage Ihnen auch mit Selbstbewusstsein: Diese Thematik ist bei uns als einer Bürgermeisterpartei, die Hunderte Bürgermeister im ganzen Land stellt, auch in guten Händen, weil wir beide Seiten sehen; weil wir die strikte Flächenzahl sehen, die wir anstreben, weil wir aber auch die Zwänge und Nöte des ländlichen Raums sehen und vernünftige Kompromisse finden wollen. Es ist nicht unser Leitbild für die nächsten Jahre, dass ein Bürgermeister beim Obersten Sowjet in München antreten soll und sich Flächenzertifikate holen darf, wenn er sie denn bekommt. – Nein, wir wollen weiter ein Freistaat blei-

ben, mit guter kommunaler Planungshoheit, ein wirtschaftlich attraktives Land und ein Land, das die Menschen dazu bewegt, auch nach Bayern zu ziehen und nicht davonzulaufen.

In diesem Sinne danke für Ihren Gesetzesvorschlag, danke für die Debatten. Aber ich glaube, der richtige Weg ist, hier mit einem Kompromiss reinzugehen und nicht mit den Daumenschrauben. Natürlich wird dieses Thema in den nächsten Jahren ständig weiterentwickelt. Es wird ständig angepasst. Ich rufe alle Parteien auf, auch viele Best-Practice-Beispiele einzuspeisen. Wir haben hierzu schon viele Vorschläge. Mittlerweile kommen auch viele Vorschläge von Architekten, wie wir beim Gewerbebau in die Höhe gehen könnten. Wir haben viele Modelle, in denen wir Wohnformen neu diskutieren.

Ich habe es heute auch in der Sitzung mit dem Landesplanungsbeirat als goldenen Schlüssel bezeichnet, diese Debatte – dazu rufe ich wieder alle Parteien auf – jetzt, im beginnenden Kommunalwahlkampf, draußen mit den Bürgern bei Wahlversammlungen, bei öffentlichen Veranstaltungen vor Ort ganz offen zu führen: Wie will sich diese Gemeinde entwickeln?

Dann wird die Entscheidung kommen: Hoppla, schauen wir doch einmal unsere Leerstandssituation an. Lieber Bürgermeister, warum haben wir noch kein Leerstandsmanagement? Betreiben wir doch mehr Leerstandsmanagement, wenn es auch die Nachbarn haben. 10 % der Kommunen haben es schon, die anderen noch nicht.

Es gibt viele Kommunen, die sich mit der Thematik schon etwas länger beschäftigen und gute Vorschläge haben. Der eine Vorschlag passt, der andere wieder nicht – oder er passt besser in eine andere Region. Wenn wir auf diese Weise gemeinsam mit den Bürgern Sensibilität vor Ort entwickeln und dieses Thema von allen Seiten beleuchten, bin ich überzeugt, dass wir auch ideale Lösungen finden, die die Gesellschaft hier und heute demokratisch mitträgt.

Ob wir in zehn Jahren einmal andere Maßnahmen diskutieren und vielleicht wieder Ansiedlungsprämien gewähren, damit überhaupt Gewerbe kommt, oder ob wir sagen müssen: "Das Boot ist voll, wir nehmen niemand mehr", werden wir dann im Lauf der Zeit sehen, wenn sich diese Frage stellt.

Aus heutiger Sicht sagen wir: Jawohl, der Flächenverbrauch muss sinken. Aber – ganz klar – Zertifikate sind hier keine Lösung, die zum Ziel führt. Sie würden zu massiven Verwerfungen und Streit führen.

Insofern ist, wie ich glaube, der Weg der richtige, den wir mit unserem Vorschlag beschreiten, das Landesplanungsgesetz weiterzuentwickeln, die Lockerung des Anbindegebots wieder zurückzunehmen, mit Bedarfsnachweis zu arbeiten und alles Weitere zu tun, was Kollege Eibl so wunderbar vorgestellt hat.

Wir haben genügend Maßnahmen. Wenn wir sie umsetzen, sind wir dem Ziel einen deutlichen Schritt nähergekommen. Wir halten das Land zusammen und vertreiben Bürger und Wirtschaft nicht aus dem schönen Freistaat Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult; es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich Herrn Abgeordneten Christian Hierneis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Staatsminister, Sie haben vorhin behauptet, wir würden in München mit einer SEM 900 Hektar betonieren. Das ist unrichtig.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie):
Ich habe nicht gesagt: "betonieren". Ich habe – –

Christian Hierneis (GRÜNE): Dann haben Sie "zubauen" gesagt,

(Zuruf von der CSU: Das ist ein Unterschied!)

in Ordnung. Kennen Sie den Beschluss der GRÜNEN in München, maximal 100 Hektar zu bebauen und landwirtschaftliche Flächen zu schützen?

Das klingt toll, von 900 Hektar zu sprechen, und ist öffentlichkeitswirksam, zu behaupten, wir seien die "Betonierpartei". Bleiben Sie bei der Aussage, dass die GRÜNEN 900 Hektar zubauen wollten, oder nehmen Sie diese Aussage zurück, weil Sie nicht der Wahrheit entspricht?

(Beifall bei den GRÜNEN – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Verbrauchte Flächen!)

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie):
Die GRÜNEN setzen sich meines Wissens im Münchner Stadtrat dafür ein, dass diese 900 Hektar mit dem Instrument der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme – SEM – überplant werden. Damit tauchen sie in der Statistik auf. Es wird sich zeigen, ob Sie "nur" 100 Hektar zubetonieren – das ist immerhin ein Quadratkilometer – oder ob Sie mehr wollen.

Ich frage Sie: Warum wollen Sie 900 Hektar in ein System nehmen, wenn Sie nur 100 Hektar brauchen? Haben die Landwirte auf den übrigen 800 Hektar auch etwas zu befürchten? Auf alle Fälle wollen Sie an das Land der Bauern heran, mit einer – in meinen Augen – eiskalten Enteignung.

(Widerspruch des Abgeordneten Christian Hierneis (GRÜNE))

Dort haben Sie keine Probleme, so vorzugehen. Deshalb sage ich weiterhin: Lasst die Bauern in Ruhe. Baut in die Höhe! Wenn ihr schon meint, wir sollten Bauernland schonen, dann tut das auch dort.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Christian Hierneis (GRÜNE): Bei der Wahrheit bleiben!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel im Freistaat Bayern - Bayerisches Klimagesetz (BayKlimaG)
(Drs. 18/2778)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Das führt dazu, dass wir 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben. Ich eröffne sogleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach

der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Wie Sie an dem Herrn, der schon am Rednerpult steht, sehen können, hat zunächst Herr Abgeordneter Martin Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie die Augen schließen und sich unsere bayerischen Wälder vorstellen,

(Zuruf von der CSU: Da sehe ich keine GRÜNEN!)

dann sehen Sie bestimmt Bilder von starken Tannen, mächtigen Eichen und sattem Grün. Wenn Sie die Augen wieder öffnen und durch unsere Wälder gehen, sehen Sie momentan ein ganz anderes Bild, gerade bei mir in Franken: rotbraune Kiefern, vom Borkenkäfer befallene Fichten, abgestorbene Eschen, Eichen und Buchen, die leiden.

Seit 18 Monaten in Folge ist es viel zu trocken und viel zu heiß. Das haut selbst den stärksten Baum um. Da kann man nur sagen: Waldsterben 2.0.

(Lachen bei der AfD)

Die Warnsignale sind überdeutlich. Es wird allerhöchste Zeit, die CO₂-Emissionen zu senken, denn so kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber wenn wir auf Bayern schauen und in die Statistik, die uns letzten Donnerstag von unserem Wirtschaftsminister Aiwanger vorgestellt wurde, stellen wir fest, dass die CO₂-Emissionen in Bayern steigen. Wir hatten vor fünf Jahren noch 5,9 Tonnen pro Kopf. Die letzte Bilanz zeigt 6,3 Tonnen pro Kopf, in absoluten Zahlen also 6 Millionen Tonnen mehr pro Jahr.

Da helfen auch die Tricks der Staatsregierung nicht. Sie bilanzieren den kompletten landwirtschaftlichen Bereich gar nicht, das ist Ihnen ganz egal. Das wären nämlich noch 2 Tonnen pro Kopf zusätzlich. Sie erstellen nur eine Quellenbilanz; alle anderen Bundesländer haben eine Verursacherbilanz. Der zunehmende Stromimport nach Bayern wird überhaupt nicht aufgelistet.

Trotzdem steigen die CO₂-Emissionen. Wir sagen ganz klar: Das Jahr 2019 muss jetzt endlich zu einem Wendejahr im Klimaschutz werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen auch: Schluss mit dieser "Bauchpolitik" von Söder und Aiwanger. Am Sonntag lesen sie in der Zeitung: Mensch, der Wald hat eine ganz tolle Funktion und ist ganz wichtig. Dann kommt unserem Ministerpräsidenten die bahnbrechende Idee, einfach 30 Millionen Bäume zu pflanzen, einen neuen Wald. Angesichts der existenziellen Bedrohung, die wir momentan in vielen Bereichen erleben, ist das einfach nur lächerlich.

(Zuruf von der CSU: Lächerlich?)

Nein, wenn man solche Vorschläge macht und dann gleich wieder zum nächsten Thema übergeht, ist das kein Konzept. Wir brauchen dazu wirklich klare Konzepte und klare Strategien. Das ist bei Ihnen Fehlanzeige.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Ebenso wie beim Wald brauchen wir auch beim Klimaschutz klare Konzepte, Strategien und vor allem Verbindlichkeit. Unser Entwurf zu einem Klimagesetz, den wir heute einbringen, vereint dies. In einem Landesklimaschutzkonzept sollen Maßnahmenkonzepte für die relevanten Bereiche Wärme, Verkehr, Landwirtschaft und Strom erarbeitet werden, alle ausgestattet mit Zwischenzielen und einzelnen Maßnahmen.

Die Grundlage hierfür bilden die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die besagen: Wenn wir die Klimaziele von Paris insgesamt einhalten wollen – dazu haben wir uns alle bekannt –, dann dürfen wir nur noch 600 Gigatonnen in die Atmosphäre pusten, nur dann schaffen wir es, das Ziel von 1,5 Grad einzuhalten.

Heruntergebrochen auf Bayern bedeutet dies: Wir haben noch ein Budget von 1.000 Millionen Tonnen. Jährlich emittiert Bayern aber 100 Millionen Tonnen. Das bedeutet: Noch zehn Jahre in diesem Tempo, und das komplette Budget ist verbraucht, und dies auch noch mit steigender Tendenz.

Sie von der Staatsregierung sind komplett auf dem Holzweg. Bei Ihnen muss man eher sagen: auf dem Kohle-, Öl- und Gasweg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen also verbindliche Ziele, festgeschrieben in einem Klimagesetz. 1.000 Millionen Tonnen Emissionen maximal, danach Klimaneutralität. Als Meilensteine sind 3 Tonnen CO₂-Emissionen pro Kopf bis zum Jahr 2030 genannt. Die Zielsetzung lautet eine halbe Tonne pro Kopf bis zum Jahr 2040. Das Ganze muss verbindlich werden.

Die Kommunen haben beim Klimaschutz eine besondere Rolle. Den Klimawerkzeugkasten für die Kommunen haben wir im vorliegenden Entwurf gestärkt. Klimaschutzkonzepte sollen aufgearbeitet werden. An Wärmeplänen soll man sehen, wo Wärmequellen und Wärmesenken sind.

Für das Sorgenkind des Klimaschutzes, den Verkehr, sollen die Kommunen einen Klimaverkehrsplan erstellen und damit – unter vielen Punkten – zum Beispiel das enorme Potenzial des Fahrrads heben. Ziel ist: Gleicher Service für den Radfahrer wie für den Autofahrer. Die Kommunen bekommen zum Beispiel das rechtliche Werkzeug, um Fahrradabstellplätze ausweisen zu können. Wir GRÜNE wollen umweltfreundliches Verhalten ermöglichen, erleichtern und belohnen. Das ist grüne Klimaschutzpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weitere Punkte des Gesetzentwurfs sind die Ausweitung der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, klimaneutrale Neubauten des Landes als Vorbilder, die Reduktion von Einwegverpackungen usw.

Neben all diesen vorbeugenden Maßnahmen stehen die Maßnahmen und die Konzepte zur Anpassung an die unvermeidlichen Folgen der Erdüberhitzung. Hier geht es um die Ausarbeitung von schlagkräftigen Konzepten in den Bereichen Hitzebelastung in den Städten – Sie wissen, dass wir in den Städten teilweise zehn Grad mehr als auf dem Land haben –, Wasserversorgung in Zeiten von zurückgehender Grundwasserneubildung, Landwirtschaft in Dürrezeiten und – hier schließt sich auch der Kreis meiner Rede – unser Wald. Unser Wald hat eine herausragende Rolle als Senke, als Rohstofflieferant und als Speicher. All dies gilt es zu erhalten und zu stärken.

Sie sehen: Es steht viel auf dem Spiel, und uns läuft die Zeit davon. Jedes Jahr, das die Bayerische Staatsregierung beim Klimaschutz weiter verpennt, kostet uns zehn Prozent unseres verbleibenden Budgets. Das heißt, jedes Jahr, das wir verpennen, das Sie verpennen, macht den Reduktionspfad, der dann notwendig ist, um die Ziele von Paris einzuhalten, umso steiler, und die Gefahr von Strukturbrüchen wird umso größer.

Ich erinnere an die salbungsvolle Rede von Ministerpräsident Söder heute Morgen. Er hat wörtlich gesagt: Wir wollen in den Spiegel schauen können und zu unseren Kindern sagen: Ja, wir haben an euch gedacht. Wir können die Welt alleine nicht retten, aber wir leisten unseren Beitrag für unser Land. – So der Ministerpräsident heute Morgen. Genau das fordern wir ein. Das fordern wir mit unserem Gesetzentwurf ein. Das Jahr 2019 muss zu einem Wendejahr im Klimaschutz werden. Unser Klimagesetz bildet dafür die Grundlage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung der Kollegin Gabi Schmidt von den FREIEN WÄHLERN.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Lieber Martin Stümpfig, du hast mit dem Wald begonnen und mit dem Wald aufgehört. Zum Thema Wald gehört aber auch, dass wir einen Umbau hin zu Laubwäldern wollen, brauchen und machen müssen. Dann müsst ihr und auch all diejenigen, die jetzt zu den Klimaschutzzielen geklatscht haben, auch ganz klar zum Wald stehen. Der Wald ist zum Beispiel von Schädlingen wie dem Schwammspinner bedroht. Etwas Biologie gehört dazu. Wenn das Laub dreimal weg ist, dann ist die Eiche auch dann kaputt, wenn sie hundert Jahre alt ist, weil sie zum Leben die Photosynthese braucht. Überall dort, wo wir den Schwammspinner bekämpfen wollten, damit unsere wertvollen Laub- und Eichenwälder nicht verenden, waren die GRÜNEN an vorderster Stelle und haben gesagt, dass man keine chemische Behandlung brauche. Lasst uns bitte unsere Wälder schützen! Da muss man die Wahrheit nennen, Martin; denn jetzt sind schon so viele Hektar Wald abgefressen, wovon sich die Wälder lange nicht erholen werden. Das musst du dann auch nennen; da müsst ihr dann nämlich bitte schön auch eingreifen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Stümpfig, bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Gabi, die Problematik ist dramatisch. Die Klimaüberhitzung fördert sogar noch die Entwicklung der Schwammspinner, der Eichenprozessionsspinner usw. Ich habe Forstwirtschaft studiert. Ich habe meine Diplomarbeit im Jahr 1993/1994 zum Thema Schwammspinnerkalamitäten in den Haßbergen gemacht. Gabi, ich kann dir sagen: Ich habe das mit meiner Diplomarbeit begleitet. Wir haben Mittel wie zum Beispiel *Bacillus thuringiensis*, ein biologisches Mittel, mit dem wir einen solchen Befall jederzeit bekämpfen können. Wenn ich eine Zwischenfrage hätte stellen können, wäre das genau gekommen. Es gibt wirklich detaillierte Konzepte. Wir können die Probleme im Wald, die durch Erdüberhitzung entstehen, nicht mit Gift erschlagen. Die alten Konzepte, zum Beispiel zu sagen, dass wir wieder ein anderes Gift verwenden, werden nicht funktionieren. Wir brauchen Konzepte, keine Schnellschüsse. Ich bin also komplett anderer Meinung. Ich sende dir meine Diplomarbeit gerne zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Stümpfig. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Martin Huber für die CSU-Fraktion.

Dr. Martin Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz des Klimas ist ohne Zweifel eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit und eine Aufgabe für uns alle. Es ist daher auch ohne Zweifel wichtig, dass wir uns dieses wichtigen Themas annehmen.

Der Klimawandel ist auch in Bayern spürbar und messbar. Die Durchschnittstemperatur steigt. Immer häufiger haben wir mit extremen Wetterereignissen zu tun, oftmals verbunden mit erheblichen Personen- und Sachschäden – Trockenheit und Waldbrände im Norden Bayerns, Hochwasser im Donaugebiet, Überschwemmungen und Sturzfluten andernorts, Gletscherschmelze in den Alpen. Das Jahr 2018 war das heißeste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Das zeigt: Klimaschutz ist Aufgabe aus Verantwortung, jetzt und vor allem auch für die nächsten Generationen.

Genau deshalb haben wir in Bayern schon frühzeitig gehandelt – das wird immer vergessen. Mit dem bayerischen Klimaschutzprogramm und der Klimaanpassungsstrategie haben wir schon längst die Herausforderungen des Klimawandels angenommen. Mit der bundesweit ersten Klimaanpassungsstrategie hat Bayern bereits 2009 Maßstäbe gesetzt. Der energiebedingte CO₂-Ausstoß pro Kopf im Freistaat liegt heute bei knapp sechs Tonnen und ist damit um knapp ein Drittel niedriger als im Bundesdurchschnitt. Bayern zählt damit beim Klimaschutz weltweit zu den fortschrittlichsten Industrienationen.

Die Staatsregierung hat mit dem Klimaschutzprogramm Bayern 2050 ein umfassendes Maßnahmenpaket aufgelegt. In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 stehen für das Klimaschutzprogramm Bayern 2050 rund 231 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind 42 Millionen Euro mehr als in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 und sogar fast 60 Millionen Euro mehr als in den Haushaltsjahren 2015 und 2016. Die Haushaltsmittel für den Klimaschutz werden somit kontinuierlich kräftig erhöht.

Damit geben wir uns aber nicht zufrieden. Ein Beispiel wurde vom Kollegen Stümpfig schon genannt: die Wiederaufforstung. Es geht um 30 Millionen Bäume. Herr Kollege Stümpfig, Sie haben einerseits die Bedeutung des Waldes betont, auf der anderen Seite machen Sie aber die Maßnahmen zur Aufforstung lächerlich. Das zeigt: Sie stehen im Wald und sehen ihn vor lauter Bäumen nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Diese Maßnahmen wurden nämlich auch schon lange gefordert, zum Beispiel auch von Prof. Radermacher vom Club of Rome oder von der Initiative Plant-for-the-Planet, die Sie ja auch unterstützen.

Darüber hinaus werden wir aber noch in diesem Jahr ein sehr kraftvolles Bayerisches Klimaschutzgesetz verabschieden.

Lassen Sie mich nun ein paar Worte zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN sagen. Ohne Kommunen ist kein Staat zu machen – so heißt es ja oft. Ihr Motto bei Ihrem Gesetzentwurf lautet aber eher: Die Kommunen sollen den ganzen Staat machen. Sie wälzen die gesamte Verantwortung für den Klimaschutz in Bayern auf die Kommunen ab und schreiben vor, was diese alles verpflichtend machen müssen. Das ist Planwirtschaft pur. Da können Sie auch gleich die kommunale Planungshoheit abschaffen.

Manches, was Sie fördern wollen, wurde vom Freistaat bereits unterstützt. So fördern wir zum Beispiel die Erstellung kommunaler Energienutzungspläne mit 75 %.

Sie fordern eine klimaneutrale Staatsverwaltung. – Das haben wir heute beschlossen. Die klimaneutrale Staatsverwaltung ist bereits im gesamtgesellschaftlichen Artenschutzgesetz vorgesehen.

In Artikel 8 sprechen Sie davon, dass die Wechselwirkungen mit Klimaschutzmaßnahmen des Bundes und der EU zu berücksichtigen sind. Genau deshalb ist für uns auch die richtige Schrittfolge, erst das Klimaschutzgesetz im Bund zu verabschieden und dann unser Klimaschutzgesetz in Bayern zu beschließen.

Regelrecht schizophren erscheint mir aber Artikel 8 Absatz 6. Dort schreiben Sie nämlich:

Mit der Erklärung der Verbindlichkeit werden die Inhalte der Erklärung für alle Stellen der öffentlichen Hand verpflichtend.

Aha! Hört, hört! Bei diesem Satz könnte man fast auf die Idee kommen, den Klimaschutz auch als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung zu verankern.

(Lachen der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Moment, das ist ja gescheitert, unter anderem am Widerstand der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie, ausgerechnet Sie, die immer wieder zu Recht darauf hinweisen, wie sehr die Zeit drängt, schreiben dann selbst in Ihrem Gesetz: Ein Landesklimaschutzkonzept soll in 18 Monaten im Landtag vorgelegt werden. In 18 Monaten, also in anderthalb Jahren, im Frühjahr 2021. Wollen Sie die Schülerinnen und Schüler von Fridays for Future wirklich so lange demonstrieren lassen, bis sich etwas tut? – Wir wollen das nicht. Wir sind da schneller. Wir sind da besser. Ihr Gesetzentwurf strotzt vor Ordnungsrecht, er strotzt vor Bürokratie, und er strotzt vor Verpflichtungen für die Kommunen. Er lässt aber ganz klar den Ansatz vermissen, dass Klimaschutz eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft ist. Er lässt den Ansatz vermissen, dass wir zur Lösung Technologieoffenheit brauchen und keine einseitige Fokussierung auf die Elektromobilität. Er lässt auch den Ansatz vermissen, dass Klimaschutz mit Innovationen verbunden ist.

Wir werden deutlich machen: Klimaschutz ist ein Innovationsthema. Wirtschaftsminister Aiwanger und Ministerpräsident Söder haben hierzu bereits einiges angekündigt, zum Beispiel beim Thema Wasserstoff, beim Thema Kreislaufwirtschaft, bei der Plastikvermeidung und der Wiederverwertung verschiedener Materialien. Wir haben einen breiten Ansatz, der die Verantwortung nicht auf die Kommunen abwälzt. Wir setzen auf Anreize und Innovationen, die allen zugutekommen. Wir setzen auf Clean Economy und verbinden Wirtschaft und Nachhaltigkeit sowie Klimaschutz mit Wertschöpfung. Kurzum: Wir machen es völlig anders als die GRÜNEN. Das ist gut so. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Huber. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Prof. Dr. Ingo Hahn das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Im grünen Gewande steht der neue Sozialismus vor der Schwelle, und Deutschland scheint kurz vor der erneuten Versuchung zu stehen. Neue Heilsbringer in Kindergestalt predigen den nahenden Weltuntergang, den nur eines abzuwenden vermag: Blinde und bedingungslose Gefolgschaft ist gefordert. Solda-

tengleich wird unabhängigem und kritischem Denken für das höhere Ziel abgeschworen. Uneingeschränkte Gefolgschaft und bedingungsloser Gehorsam sind der Auftrag, ein gutes Gefühl ist der Sold.

Sie nehmen für sich in Anspruch, für das Gemeinwohl zu handeln. Doch es geht Ihnen augenscheinlich um die Macht, jeden Lebensbereich bis ins letzte Detail zu reglementieren, zu regulieren und schließlich zu kontrollieren. Ihr Gesetzentwurf legt den Grundstein dafür, unseren Bürgern vorschreiben zu können, ob und wie sie sich fortzubewegen haben, wohin sie reisen können, was sie zu essen und zu konsumieren und wo und wie sie zu wohnen haben. Ihnen geht es um die Macht, auf das Eigentum der Bürger und der Unternehmen zugreifen zu können, am besten nach Belieben, um über Steuern, Abgaben und Vorschriften enteignen zu können. Es geht um die Macht, ganze Wirtschaftsbereiche staatlicher Kontrolle zu unterstellen und nach Ihren ideologischen Vorstellungen umzuformen. Dem werden wir uns entgegenstellen.

(Beifall bei der AfD)

Übrigens, die AfD leugnet nicht den Klimawandel. Das hat sie noch nie getan. Die AfD leugnet auch nicht einen möglichen Anteil des anthropogenen Klimawandels. Aber im hyperkomplexen System Erde ist es schlichtweg nicht möglich, die Anteile des natürlichen und des anthropogenen Klimawandels zu differenzieren. Herr von Brunn, es ist ja noch nicht einmal möglich, das Wetter für drei Tage vorherzusagen. Einfach, logisch, sachlich. Aber mit Sachlichkeit und Logik kommt man bei Ihnen hier leider nicht weiter.

(Beifall bei der AfD)

Hier geht es um die neue Ideologie des Klimawandels, um ein Instrument zu schaffen, die europäischen Nationen und Gesellschaften nach Ihrem Willen zu transformieren. Sie nehmen billigend in Kauf, Abermilliarden Steuergelder für eine ideologiebasierte, fehlgeleitete und zum Scheitern verurteilte Energiewende zu vergeuden. Sie opfern wissentlich und willentlich unsere produzierenden Gewerbe, die Automobilindustrie und überhaupt energieintensive Wirtschaftszweige. Sie nehmen den Abschwung in eine Rezession, Massenarbeitslosigkeit und soziale Missstände als Konsequenz billigend in Kauf.

Wir sagen hier ganz klar: Stopp! Zu dieser Verschandelung von Landschaften und zu dem Flächenverbrauch, wie Sie das nennen, im Namen der sogenannten Energiewende, die genau das Gegenteil von Natur- und Umweltschutz bedeutet, schweigen Sie. Dies sind für Sie Opfer, die für einen höheren Zweck gebracht werden müssen. Aber genau wegen dieser Widersprüche zwischen Ideologie und der Realität, nämlich von Ökonomie und Natur, wird Ihr Klimasozialismus wie alle Spielarten des Sozialismus vor ihm letztlich scheitern.

(Beifall bei der AfD)

Emotionen und Angst sind nämlich sehr ungeeignete Grundlagen für eine zielgerichtete Debatte. Nein, sie haben in der Politik mit freiheitlichen und demokratischen Bestrebungen nichts zu suchen. Wir stellen uns mit Vernunft und Argumentation klar gegen Ideologie und Ihren Klimawahn. Daher lehnen wir dieses Gesetzesvorhaben entschieden ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der nächste Redner ist Herr Kollege Benno Zierer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den bisherigen Ausführungen ist deutlich geworden, Klimaschutz ist eine der großen Zukunftsaufgaben der Politik, wenn nicht die größte, und das überall auf der Welt und auf jeder Ebene. Dass wir die Erderwärmung nicht mehr aufhalten können, ist Fakt. Aber wir können das Schlimmste verhindern. Dabei wird sich Bayern seiner Verantwortung stellen und seinen Beitrag leisten. Dabei wären wir auch schon ein gutes Stück weitergekommen, wenn es gelungen wäre, den Klimaschutz in der Verfassung zu verankern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das war der Fahrplan: Wir wollten erst die Verfassungsänderung als Basis. Dann sollte das Klimaschutzgesetz mit den konkreten Zielen und Maßnahmen folgen. Leider haben die GRÜNEN und die SPD diesen Plan aus parteitaktischem Kalkül torpediert. Sie haben auch das Angebot ausgeschlagen, gemeinsam, also fraktionsübergreifend, in diesem Hause einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Leider ist das nicht gelungen, weil gewisse Leute Aktionismus vortäuschen und nicht gemeinsam an einem solchen Gesetzentwurf arbeiten wollten.

Jetzt trommeln die GRÜNEN wieder für ein Volksbegehren mit dem Titel: "Klimaschutz in die Verfassung". Es macht sich immer gut, wenn man an einem Infostand Unterschriften sammeln kann. Vielleicht erzählen Sie dabei auch den Leuten, dass das Staatsziel Klimaschutz schon lange in der Verfassung stehen könnte. Dass die Staatsregierung ein Klimaschutzgesetz vorlegen wird, ist ebenfalls schon lange bekannt. Die Arbeit daran läuft sehr intensiv.

Dem wollten Sie jetzt zuvorkommen, um danach zu sagen: Die Klimaziele der Staatsregierung sind nicht ausreichend. So läuft das Spiel leider. Für parteitaktische Spiele ist das Thema aber viel zu ernst. Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben, dass die Emissionen von Treibhausgasen bis 2050 auf unter 2 Tonnen pro Kopf reduziert werden sollen. Das ist ein sehr ehrgeiziges Ziel, da der Verbrauch momentan bei 6 Tonnen liegt.

Ich glaube nicht, dass uns ein Unterbietungswettbewerb bei den Klimazielen etwas bringt, bei dem versucht wird, aus 2 Tonnen 0,5 Tonnen zu machen. Die bayrischen Klimaziele müssen sich an den Zielsetzungen des Bundes und der EU orientieren; denn diese geben die Rahmenbedingungen vor. Je mehr wir erreichen, umso besser ist das selbstverständlich. Einige Punkte in diesem Gesetzentwurf wurden bereits anderweitig beschlossen, zum Beispiel, wie bereits erwähnt, die klimaneutrale Staatsverwaltung. Bayern hat ein Klimaschutzprogramm, das laufend fortgeschrieben wird. Das ist auch gut so. Es gibt bereits einen Klimarat. Wir wollen einen Klimarat. Ich glaube nicht, dass uns solche Spitzfindigkeiten im Kampf gegen den Klimawandel weiterbringen. Wir werden den Gesetzentwurf deshalb ablehnen und selber ein besseres Gesetz vorlegen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt zwei Interventionen. Zunächst Herr Kollege Florian von Brunn für die SPD.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Zierer, lieber Benno, nachdem wir in Bayern unsere Klimaziele, die auf dem Papier stehen, verfehlen, möchte ich jetzt die Frage stellen: Was bringt ein Staatsziel Klimaschutz, das auf dem Papier steht, wenn keine ordentliche Klimaschutzpolitik betrieben wird? – Darauf will ich aber gar nicht hinaus.

Sie haben gerade davon gesprochen, es hätte ein Angebot der Regierungskoalition gegeben, einen gemeinsamen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Ich würde gerne

wissen: Was soll denn das für ein gemeinsamer Gesetzentwurf gewesen sein? Wer hat uns angesprochen, und wann war das?

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Wir haben das Thema heute nicht das erste Mal auf der Agenda, sondern schon öfter darüber diskutiert. Es wäre vernünftig und notwendig gewesen, hier in diesem Haus erst zu diskutieren und dann einen gemeinschaftlichen Gesetzentwurf vorzulegen, der dann draußen vielleicht die Akzeptanz hätte, die wir uns wünschten. Das war der Ansatz: dass wir ein so wichtiges Projekt vernünftig miteinander angehen.

Florian von Brunn (SPD): Es ist also keiner auf die Idee gekommen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nun die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Martin Stümpfig vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Erstens. Benno, du hast gesagt, wir hätten ein Angebot ausgeschlagen, gemeinsam an einem Gesetzentwurf zu arbeiten. Jetzt kam die Frage vom Kollegen von Brunn. – Dieses Angebot gab es nie. Ich möchte dich noch einmal klar dazu auffordern, zu sagen, dass es dieses Angebot nicht gab. Ich möchte dich noch einmal klar dazu auffordern, dass du nicht Sachen in den Raum stellst, die einfach nicht wahr sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Die Ziele in Bayern sollen sich am Bund und an der EU orientieren. – Das waren deine Worte.

Das Ziel des Bunds ist Klimaneutralität bis 2050. Auch Ministerpräsident Söder hat vor zwei oder drei Wochen von Klimaneutralität bis 2050 gesprochen. Das sind klare Ansagen. Bitte updaten, bevor man eine solche Rede hält!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Es ist für die Glaubwürdigkeit der Politik vielleicht sinnvoller, wenn sie sich Ziele gibt, die man auch einhalten kann, als wenn sie von Wolkenkuckucksheimen redet und die Ziele dann verfehlt. Mir ist es lieber, wir machen gezielte Vorgaben und ein gutes Gesetz, das wir dann umsetzen und einhalten können. Reden wir nicht von Dingen, die wir nicht schaffen. Das ist oft ein Drama.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Zierer. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Klimaerhitzung und die Klimakrise kommen viel schneller, als wir bis vor Kurzem noch gedacht haben. Die Alarmzeichen häufen sich. Der arktische und antarktische Eispanzer, der Grönländische Eisschild schmelzen viel schneller, als wir dachten. Besonders erschreckend finde ich das überraschend schnelle Auftauen der Permafrostböden, zum Beispiel in Kanada. In einigen Regionen ist inzwischen ein Ausmaß erreicht, das Forscherinnen und Forscher erst für 2090 erwartet hatten. Das ist einer der gefährlichsten Kippeffekte, weil dadurch besonders viel klimaaggressives Methan freigesetzt wird. Das kann zu einer unkontrollierbaren Beschleunigung der Erderhitzung führen.

Deswegen ist klar: Die Zeit zum politischen Handeln ist kürzer, als wir dachten. Wir können jetzt nicht einfach sagen, wir haben bis 2050 Zeit, sondern wir müssen in

den nächsten zehn bis zwölf Jahren entscheidende Weichenstellungen für den Klimaschutz vornehmen.

Es ist deswegen richtig – ich sage das ausdrücklich –, dass die GRÜNEN die Klimaschutzziele in ihrem Klimaschutzgesetz upgedatet haben, demgemäß die Klimaschutzzielmarken früher erreicht werden sollen. Das ist völlig richtig, und wir unterstützen das.

Im Gesetzentwurf selbst sind viele richtige Instrumente genannt, die wir in ähnlicher Form in unserem Klimaschutzgesetzentwurf, den wir zu Anfang der Wahlperiode eingereicht hatten, genannt hatten. Ich nenne nur die starke Beschleunigung der Energiewende. Da muss man ganz deutlich sagen – ich habe das heute schon mal angesprochen –, dass die Staatsregierung hier seit Jahren versagt. Ich finde die Politik unverantwortlich. Auf der einen Seite wird in der aktuellen Debatte über das Endlager gesagt: Nein, wir wollen die Konsequenzen unserer jahrzehntelangen Atomliebe nicht tragen. Auf der anderen Seite wird gleichzeitig die Windkraft blockiert und der Ausbau der Leitungsnetze extrem verlangsamt. So kann man es im Bereich der Energiewende nicht machen.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt natürlich auch für die Verkehrswende, für den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität. Auch hier gab es in der Vergangenheit eine eher erbärmliche Bilanz der Staatsregierung respektive der CSU-Verkehrsminister in Bayern und im Bund.

Ihr Gesetzentwurf adressiert diese Felder einerseits, wirft andererseits aber auch kritische Fragen auf, die ich ansprechen will. Uns fehlt bei diesem Gesetzentwurf der soziale Ausgleich. Wir sind der Überzeugung, dass Gerechtigkeit für solch schwierige Umbauprozesse, wie sie uns bevorstehen, eine ganz zentrale Voraussetzung ist. Die Lasten von Klimaschutz und ökologischer Transformation müssen sozial gerecht verteilt sein. Wir hatten deswegen Vorschläge gemacht, um insbesondere ärmere Haushalte und Mieterinnen und Mieter zu entlasten.

Ich komme jetzt auf einen ersten kritischen Punkt zu sprechen. Ich will sie nicht gleich verurteilen, aber die Vorschläge, die Sie zur E-Mobilitäts-Ladeinfrastruktur in Mehrfamilien- und Mietshäusern machen, bergen die Gefahr einer ganz neuen Mietpreisspirale im Bereich der Modernisierungskosten. Das müssen wir klären, bevor wir hier in die Falle tappen, damit die Kosten für die Mieterinnen und Mieter in München, Nürnberg und in anderen großen Städten Bayerns nicht drastisch in die Höhe schnellen.

(Zurufe)

Ich will noch einen zweiten kritischen Punkt, der schon vom Kollegen Huber genannt worden ist, ansprechen. Siebürden den Kommunen tatsächlich sehr viel auf: den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und auch den Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität. Mir ist in diesem Zusammenhang die Rolle des Freistaats nicht klar. Mir ist es zu wenig, dass Sie zur Finanzierung einfach lapidar auf das Konnexitätsprinzip verweisen. Das kann's nicht sein. Das muss geklärt werden, damit die Lasten nicht letztendlich bei den Kommunen hängen bleiben.

Mein Fazit: Ihre Ziele sind richtig. Der Weg wirft Fragen auf. Bei der sozialen Gerechtigkeit gibt es noch deutlichen Nachbesserungsbedarf. Sie dürfen nicht zu sehr aus der Perspektive von Wohlhabenden denken. Das Umweltbundesamt hat 2016 eine Studie vorgelegt, derzufolge höhere Einkommen Umwelt und Klima im Schnitt deutlich mehr belasten. Für uns Sozialdemokraten gilt deshalb das Verursacherprinzip: Wer mehr Klimaschäden verursacht, muss auch mehr zur Lösung beitragen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr von Brunn, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn von der AfD-Fraktion.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr von Brunn, Sie wollen mehr Solidarität und betonen den sozialen Aspekt. Sind Sie sich erstens darüber im Klaren, dass Sie mit der von Ihnen propagierten CO₂- oder Klimasteuer wahrscheinlich ganz genau das Gegenteil bewirken würden?

Zweitens habe ich eine inhaltliche Frage. Sie sprechen hier immer von naturwissenschaftlichen Dingen. Ich weiß nicht, ob Sie sich damit auskennen. Wissen Sie überhaupt, wie "Klima" im Gegensatz zu "Wetter" und "Witterung" definiert ist?

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Oje!)

Um im Übrigen Ihre Behauptung von der Klimaerhitzung mal an den Tatsachen zu messen: Wir hatten gerade den kältesten Mai seit 28 Jahren. Selbst, wenn man sich nicht einen einzelnen Monat herausgreift, sondern die Jahresmitteltemperatur betrachtet, liegen wir im Jahr 2019 weit unter dem Durchschnitt. Was sagen Sie dazu?

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Hahn, erstens haben Sie die Gutachten des Umweltministeriums zur CO₂-Steuer nicht gelesen. Da steht nämlich ganz klar drin, dass diese eine progressive Verteilungswirkung hat.

Zweitens glaube ich, dass jeder Wetterfrosch mehr von der Klimaerhitzung versteht als die Mitglieder der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der AfD: Oje!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die FDP-Fraktion spricht deren Fraktionsvorsitzender, Herr Kollege Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die GRÜNEN schreiben in dem Vorblatt zu ihrem Gesetzentwurf, dass "Bayern einen rechtlichen Rahmen für seine Klimaschutzanstrengungen erhalten [soll], um diese effektiver und effizienter auszuüben".

Meine Damen und Herren, all diese Vorschriften, die Mehrkosten und das Klein-Klein, die in diesem Gesetzentwurf enthalten sind, sind weder effektiv noch effizient. Sie sind das genaue Gegenteil davon.

(Beifall bei der FDP)

Ihnen schwebt vor, dass jede bayerische Gemeinde mit mehr als 5.000 Einwohnern ein Klimaschutzkonzept vorlegen soll. Gemeinden ab 10.000 Einwohnern sollen noch dazu einen Wärme- und Verkehrsplan vorlegen. Gleichzeitig werden in China gerade Kohlekraftwerke mit einer Leistung von insgesamt 250 Gigawatt neu geplant. Meine Damen und Herren, das ist das Sechsfache aller bestehenden Kohlekraftwerke in Deutschland.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Das ist außerhalb von Bayern!)

Sie wollen also, dass Gemeinden wie Odelzhausen, Uttenreuth oder Monheim eigene Konzepte vorlegen, um damit Chinas Kohlekraftwerke auszugleichen. Wir müssen wegkommen von diesem Klein-Klein. Wir müssen das Ganze global betrachten.

(Beifall bei der FDP – Martin Stümpfig (GRÜNE): Dann machen wir wohl besser nichts!)

Der Blick fürs Ganze ist gefragt. Das heißt, wir müssen CO₂ dort einsparen, wo die Vermeidungskosten am geringsten sind. Dafür brauchen wir einen internationalen Maßstab, und dafür brauchen wir vor allem einen Blick über die Sektorengrenzen hinaus.

Eine Mengenbegrenzung auf Landesebene, die Sie vorschlagen, ist völliger Unfug, vor allem deshalb, weil wir ja auf Bundesebene eine Begrenzung anstreben könnten. Wir könnten den nationalen CO₂-Emissionshandel auf alle Sektoren ausweiten oder, noch besser, die CO₂-Menge auf europäischer Ebene begrenzen.

Die Kollegen haben vorhin schon betont, dass wir in Bayern ohnehin nur bei sechs Tonnen CO₂-Ausstoß pro Kopf liegen. Das ist deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von zehn Tonnen. Bayern ist ein erfolgreicher Industriestandort, und wir möchten, dass es das auch weiterhin bleibt.

Sie schlagen Mengenbegrenzungen auf Landesebene vor. Sie schlagen noch dazu sektorspezifische Ziele vor. Beides ist Unfug, denn dem Klima ist es egal, wo, in welchem Bundesland und auch auf welchem Sektor CO₂ ausgestoßen wird. Deswegen brauchen wir nicht dieses Klein-Klein, keine Maßnahmenpakete, die Sie von München aus den Kommunen aufbürden. Wir brauchen endlich einen Emissionshandel. Damit kann der Bund vorangehen. Perspektivisch brauchen wir den Emissionshandel europaweit. Jede zusätzliche Maßnahme zum Emissionshandel, die das CO₂-Limit, das wir setzen, ergänzt, schafft nicht mehr Klimaschutz, sondern macht den Klimaschutz nur teurer. Das erleben wir doch schon auf Bundesebene mit Ihren Gesetzen wie zum Beispiel dem EEG etc. Deutschland gibt am meisten Geld für Klimaschutz aus, erreicht aber damit weniger als viele andere Länder.

(Beifall bei der FDP)

Hören wir deshalb endlich auf die Experten, kommen wir ab vom Klein-Klein und machen wir den Klimaschutz endlich effizienter. Jeden Euro, den wir für Klimaschutz ausgeben, können wir nur einmal ausgeben. Deswegen ist es nicht nur wirtschaftlich sinnvoll, den Klimaschutz mit ökonomischem Sachverstand zu betreiben, sondern das ist auch für die Klimapolitik das einzig Richtige.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Hagen. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Fraktionsvorsitzender Ludwig Hartmann.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP hat gerade ganz deutlich gemacht, dass es in Bayern keine Klimaschutzpolitik geben soll. Für uns GRÜNE gilt ganz eindeutig weiterhin der Grundsatz: Global denken und lokal handeln. Das heißt, dass auch Bayern einen deutlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am Anfang möchte ich gleich einmal auf die Rede von Herrn Huber eingehen. Bei Ihnen habe ich das Gefühl gehabt, das ich mit folgendem Bild vergleichen will: Irrendwo brennt ein Haus. Dann ruft einer die Feuerwehr, und dann geht ein CSU-Vertreter ans Telefon und sagt erst einmal: Im Prinzip haben Sie recht, wir müssten etwas tun, wir wollen aber erst einmal mit der Nachbarfeuerwehr reden, dann die

Brandursache suchen, und dann kommen wir vielleicht zum Löschen. – Genauso betreiben Sie gerade Klimaschutzpolitik in Bayern. Das soll sich ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einem Punkt gebe ich Ihnen recht, da bin ich sofort bei Ihnen, das können wir ganz schnell ändern: Es müssen nicht 18 Monate sein, wir können uns auch auf 6 verständigen. Wir haben aber auf eine CSU Rücksicht genommen, die seit Jahren in diesem Haus keine verbindlichen Maßnahmen für den Klimaschutz beschlossen hat. Baden-Württemberg hat bereits seit sechs Jahren ein Klimaschutzgesetz. In Bayern hat die Staatsregierung noch nie ein solches Gesetz vorgelegt. Darauf haben wir Rücksicht genommen. Wir sind gerne bereit, mit Ihnen gemeinsam ein Klimaschutzgesetz zu erarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kollege Martin Stümpfig hat es schon deutlich gemacht: Wir haben seit 2015 die Pariser Klimaschutzziele. Seit 2015, also seit fast fünf Jahren, steigen in Bayern auch die CO₂-Emissionen wieder. Wir sind auf dem falschen Dampfer. Es geht nach oben und nicht nach unten. Deshalb brauchen wir ein Gesetz. Ich habe Gesetze immer so verstanden, dass sie regelnd eingreifen und die Handlungsfähigkeit eines starken Staates zeigen. Deshalb wollen wir Vorgaben machen. Wir wollen die Kommunen beim Klimaschutz unterstützen.

Vorher wurde der Klimaschutz auf kommunaler Ebene von der FDP so kleingere-det. Wo können wir effizient mit Wärme umgehen? – Diese Frage kann ich nicht weltweit lösen, das muss ich vor Ort lösen. Wenn ein starkes Unternehmen Abwärme produziert und diese herunterkühlen muss, macht es doch Sinn, eine Firma, die diese Abwärme als Prozesswärme braucht, in Zukunft dort anzusiedeln. Das muss ich doch managen. Dafür brauche ich kommunale Wärmeplattformen. Genau die wollen wir für Kommunen ab 10.000 Einwohner vorschreiben, um dort lenkend eingreifen zu können. Da hilft mir doch der Vergleich mit China nichts. Abwärme in China bringt einer bayerischen Firma nichts. Da wollen wir einen Wettkampf der Ideen und nicht weiter das Klima anheizen. Deshalb legen wir unseren Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind – ich glaube, das ist unstrittig, die erste Generation, die die Folgen der Erdüberhitzung zu spüren bekommt. Auch wenn wir die Letzten sind, die dagegen noch etwas tun können, müssen wir das als Auftrag und Chance begreifen. Deshalb müssen wir die Pariser Klimaschutzziele auf Bayern herunterbrechen. Was heißt das für uns? Was wollen wir in den nächsten Jahren anders machen? – Genau dafür zeigt unser Gesetzentwurf den Fahrplan ganz deutlich auf. Wir können in Bayern eine Milliarde Tonnen Treibhausgase ausstoßen. Davon müssen wir deutlich herunterkommen. Wir wollen bis 2030 auf drei Tonnen pro Kopf herunterkommen. Das erfordert stärkere Anstrengungen als das, was von der Söder-Regie-rung bis heute gekommen ist.

Nur so können wir unseren Beitrag leisten. Das sind wir allen unseren Kindern, Enkelkindern und auch uns selbst schuldig. Wir müssen diesen Beitrag hier in Bayern leisten und dürfen nicht immer die Verantwortung auf Berlin, Brüssel oder China abschieben. Wir müssen in Bayern handeln – global denken und lokal handeln. Das ist unser grüner Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Hartmann. – Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hagen, Sie haben scheinbar Zähler und Nenner verwechselt. Global denken und lokal handeln. Drehen Sie es einmal um, dann wird ein Schuh daraus, Herr Hagen.

(Martin Hagen (FDP): Hagen oder Hartmann?)

– Entschuldigung, Hartmann. Das war ein freudscher Versprecher. Vielen Dank für die Unterstützung, Herr Hagen. – Wenn wir darüber lokal nachdenken, was global nötig ist, kommen wir dorthin, wo Sie vielleicht hinwollen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Da ändert sich doch nichts!)

Ansonsten sage ich Ihnen: Die Jugendabteilung im bayerischen Parlament, die GRÜNEN, will mit diesem Gesetzentwurf offensichtlich das Problem der globalen Erhitzung mit lediglich nationalen Mitteln lösen. Das werden Sie nicht schaffen.

"Ausgschamd", wie Sie nun einmal sind, begründen Sie Ihren Gesetzentwurf mit der unwahren Behauptung, Bayern würde in maßgeblicher Weise zur Erdüberhitzung beitragen. Lieber Herr Hartmann, Sie ignorieren ganz augenscheinlich das Missverhältnis zwischen nationaler und globaler Schadstoffvermeidung, obwohl das heute schon ein paarmal angedeutet wurde. Die Tatsache, dass deutsche CO₂-Emissionen in den letzten Jahren leicht gesunken sind, zeigt, dass eingeleitete Maßnahmen entgegen Ihrer Auffassung doch greifen. Dagegen haben sich die globalen CO₂-Emissionen um ein Vielfaches dessen erhöht, was die EU insgesamt eingespart hat. Das zeigt uns, dass wir selbst europaweit nichts erreichen können.

Die GRÜNEN fordern jetzt ein Bayerisches Klimaschutzgesetz. Sie haben sich dafür etwas ganz Besonderes ausgedacht.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Swoboda, haben Sie Ihre Zeit im Blick?

Raimund Swoboda (fraktionslos): Die Rechtspersönlichkeit der "Juristische[n] Person der öffentlichen Hand" ist etwas völlig Neues. Damit nehmen Sie jeden privaten Bürger, der ein Vermögen hat und eine Vermögensmasse dirigiert, mit in Haftung. Der muss mit bezahlen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Swoboda, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Am grünen Wesen soll also die Welt genesen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da sollten wir nicht mitmachen. Wir wissen es besser.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Swoboda. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes**

Einrichtung eines Richterwahlausschusses im Freistaat

(Drs. 18/2989)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es für die FDP-Fraktion neun Minuten Redezeit. Die Redezeiten sind Ihnen angezeigt. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Fraktionsvorsitzenden der FDP Martin Hagen das Wort.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP legt heute einen Gesetzentwurf vor, um unsere Richterschaft unabhängiger zu machen. Momentan wählt in Bayern die Regierung, also die Exekutive, unsere Richter aus. Das widerspricht der Gewaltenteilung und schwächt die Unabhängigkeit unserer Justiz. Das sagen nicht wir, sondern namhafte Experten, von denen ich an der Stelle ein paar erwähnen möchte.

Beispielsweise sagt Christoph Frank, der ehemalige Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, die deutsche Justizstruktur widerspreche offensichtlich den Empfehlungen des Europarates, wonach für die Auswahl und Laufbahn der Richter zuständige Stellen von der Exekutive unabhängig sein müssen. Prof. Dr. Peter-Alexis Albrecht, Strafrechtsprofessor aus Frankfurt, fragt, warum man der Justiz nicht realiter ihre verfassungsgemäße Unabhängigkeit gibt. – Weil die machtvollste aller drei Gewalten, nämlich die Exekutive, den Einfluss auf ihre juristischen Kontrolleure behalten will. Noch deutlicher wird Prof. Dr. Macke, ein ehemaliger Verfassungsrichter. Er sagte, man gefalle sich darin, "die Richter und die Gerichte spüren zu lassen, daß sie unter ministerieller Beobachtung stehen". Er sprach von der "Justiz als Beute der Exekutive" und von "Richterstellen als Honorierung von Wohlverhalten in der Exekutive". Werner Kannenberg, Regierungsdirektor im Bundesministerium der Justiz, sagt:

Natürlich muss darauf vertraut werden, dass unzutragliche Einflussnahmen von einer integren Richterpersönlichkeit zurückgewiesen werden. Aber wären auch die Strukturen darauf eingerichtet, Distanz zur Verwaltung zu fördern, wäre dies der Unabhängigkeit der Rechtsprechung förderlich und würde das Risiko mindern, dass die kritische Selbstreflexion und aktive Abwehr subtiler Einflussreize mitunter doch nicht gelingt.

Meine Damen und Herren, wir legen heute eine Lösung für dieses Problem vor, und diese Lösung heißt "Richterwahlausschüsse". In den neuen Bundesländern und im Bund sowie in vielen Ländern der Europäischen Union gibt es solche Richterwahlausschüsse schon. Wir möchten einen Richterwahlausschuss für die Besetzung der bayerischen Richterstellen einrichten, dem neun Abgeordnete des Bayerischen Landtags, verteilt entsprechend der Größe der Fraktionen, angehören, zusätzlich fünf Richter als ständige Mitglieder und weitere vier Richter des betroffenen Gerichtszweigs. Diese Richterwahlausschüsse sollen Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit treffen. Damit ist eine einseitige politische Besetzung von Richterstellen ausgeschlossen. Das wäre geeignet, den Einfluss der Regierungen auf die Richter zurückzudrängen und damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit unserer Justiz zu stärken.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe großes Vertrauen in die innere Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter in Bayern. Dennoch ist es inakzeptabel, dass wir hier weiterhin eine strukturelle Abhängigkeit haben. Als Beispiel nenne ich die Verwaltungsrichter, die staatliches Handeln kontrollieren sollen, die also im Zweifel auch in Konflikten zwischen dem Bürger und der Exekutive zu urteilen haben und die gleichzeitig bei ihrem beruflichen Fortkommen auf eben jene Exekutive angewie-

sen sind. Allein der Verdacht, dass jemand mit Blick auf seine weitere Karriere regierungskonforme Urteile fällen könnte, ist schon zu viel. Schon den Verdacht müssen wir unbedingt vermeiden. Denn dieser Verdacht kratzt das Vertrauen der Bürger in die Richterschaft an. Wir wollen die Richter aus ihrer Abhängigkeit von der Exekutive befreien. Wir wollen damit den Forderungen des Deutschen Richterbundes nachkommen. Und wir wollen damit das schaffen, was der Europarat allen europäischen Staaten empfiehlt, nämlich eine Besetzung der Richterschaft unabhängig von der Exekutive. Wir bitten Sie, diesem Gesetzentwurf zu folgen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hagen. – Für die CSU hat Herr Kollege Dr. Franz Rieger das Wort.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Eine starke und leistungsfähige Justiz ist die Grundlage einer funktionierenden und friedlichen Gesellschaft. Das jetzige System gewährleistet bei der Stellenbesetzung schnelle und am Leistungsprinzip orientierte Entscheidungen, die gerichtlich voll nachgeprüft werden können. Die maßgeblichen Kriterien sind Eignung, Befähigung und fachliche Leistung. Diese führen zu einer hohen Akzeptanz der Entscheidungen bei der Besetzung von Stellen, und zwar auch in der Richterschaft. Deshalb sehen wir keinen Grund, warum wir davon abweichen sollten. Die Wahl durch einen Richterwahlausschuss wie von der FDP vorgeschlagen führt hingegen zu einer Einschränkung des Leistungsprinzips.

(Christian Flisek (SPD): Was?)

Dieser Wahlakt nämlich unterläge keiner gerichtlichen Kontrolle und bedürfte auch keiner Begründung. Allein diese Vorstellung ist mir persönlich schon suspekt und widerspricht vor allem unseren rechtsstaatlichen Prinzipien. Wollen Sie wirklich, Herr Hagen, dass der Wahlakt, also die Auswahl der Richter, nicht gerichtlich überprüft werden kann?

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Hinzu kommt, dass in dem Fall, in dem der Minister von der Entscheidung des Richterwahlausschusses abweichen würde, dies nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nur möglich ist, wenn die Entscheidung des Ausschusses überhaupt nicht mehr nachvollziehbar ist. Nur dies kann dann auch gerichtlich nachgeprüft werden. Damit würde die Transparenz der Besetzungsentscheidungen entgegen der Intention des Gesetzentwurfs durch die Errichtung eines Wahlausschusses verringert und der Leistungsgrundsatz ausgehöhlt werden. Die Rechtsschutzmöglichkeiten der unterlegenen Bewerber wären dadurch erheblich eingeschränkt.

Das jetzige Verfahren bietet den unterlegenen Bewerbern dagegen umfangreiche Rechte im Rahmen der verwaltungsgerichtlichen Konkurrentenklage, die, wie die Praxis beweist, durchaus wahrgenommen werden. Außerdem zeigen die Erfahrungen in den anderen Bundesländern, dass dieses Instrument zusätzliche Bürokratie und große Nachteile für die Richterinnen und Richter mit sich bringt. Zudem ist der vorliegende Gesetzentwurf praxisfern – ich komme gleich dazu – und würde zu einer erheblichen Mehrbelastung durch zusätzliche Stellenvakanzen führen. Denn allein im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, also bei den Zivilgerichten, müsste der Richterwahlausschuss bei rund 150 Neueinstellungen pro Jahr befasst werden. Derzeit können Einstellungen binnen weniger Wochen erfolgen. Mit einem schwerfälligen Verfahren im Richterwahlausschuss wäre dies anders mit der Folge, dass die Gerichte und Staatsanwaltschaften unzumutbare Vakanzen zu tragen hätten.

Zudem würde die Etablierung eines Richterwahlausschusses ein in Bayern seit Jahrzehnten bewährtes System gefährden, nämlich den obligatorischen Laufbahnwechsel zwischen Richtern und Staatsanwälten. Über diese jährlich hundertfach praktizierten Berufungen von erprobten Staatsanwälten zu Richtern müsste dann nämlich auch der Richterwahlausschuss entscheiden. Zum einen würde die Attraktivität der bayerischen Justiz als Arbeitgeber darunter leiden; denn der Richterwahlausschuss würde die Laufbahn und hier insbesondere den Wechsel in das Richterverhältnis auf Lebenszeit massiv erschweren und unberechenbarer machen. Andererseits gehört es gerade bei uns in Bayern und Deutschland zu unserer historisch bewährten juristischen Aus- und Weiterbildung, dass Richter und Staatsanwälte in ihrem Berufsleben sowohl richterliche als auch staatsanwaltliche Tätigkeiten ausüben und somit mit den beiden Arbeitsweisen und Funktionen vertraut sind.

Meine Damen und Herren, es gibt ein Sprichwort, das sagt: Wo der Pfennig geschlagen wird, ist er nichts wert. So kommt es mir auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vor, der pauschal unterstellt, die Unabhängigkeit der Justiz sei in Bayern bei der Richterauswahl infrage gestellt. Ich empfehle Ihnen mal, liebe FDP, einen Blick über unsere Grenzen zu werfen. Wenn man sich zum Beispiel die Rechtssysteme in Europa anschaut, gerade wenn man nach Osten blickt, erkennt man sofort, welch ein vorbildliches Rechtssystem wir haben und wie schnell unsere Entscheidungen getroffen werden. Dies gilt ganz speziell auch für Bayern. Das Thema der Unabhängigkeit der Justiz ist, wenn man das europaweit betrachtet, jedenfalls kein bayerisches oder deutsches Problem.

Die FDP-Fraktion – das möchte ich auch noch anmerken, Sie haben es anklingen lassen, Herr Hagen – führt in Ihrem Gesetzentwurf aus, dass schon die bloße Möglichkeit einer politischen Einflussnahme das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat erschüttert. Dann frage ich mich schon, warum Sie einen Richterwahlausschuss einrichten wollen, der unter anderem aus neun Mitgliedern des Landtags bestehen soll. Neun Mitglieder des Landtags! Wie Sie die politische Unabhängigkeit sicherstellen wollen, wenn schon das Auswahlgremium zur Hälfte mit Politikern besetzt ist und dann noch der gerichtliche Rechtsschutz bei der Auswahl selber praktisch nicht besteht, müssen Sie mir nochmal genau erklären, weil das so nicht nachvollziehbar ist. Genau deshalb hat man bei der Reformierung des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes vor einem Jahr mit gutem Grund an den bewährten Grundstrukturen der Richterernennung festgehalten und eben nicht den Richterwahlausschuss eingeführt.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis kann man deshalb feststellen: Die FDP konterkariert mit diesem Gesetzentwurf ihr selbst gesetztes Ziel. Die FDP will mit diesem Gesetzentwurf mehr Bürokratie. Die FDP will weniger Transparenz. Die FDP will offenbar weniger Rechtsschutz bei der Richterauswahl. Das alles wollen wir nicht. Deswegen lehnen wir dieses Gesetz mit voller Überzeugung ab.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Rieger, bitte bleiben Sie noch kurz am Mikrophon. – Herr Dr. Rieger, kommen Sie bitte noch einmal zurück, es gibt eine Zwischenbemerkung des FDP-Fraktionsvorsitzenden Martin Hagen. Bitte sehr.

Martin Hagen (FDP): Lieber Herr Kollege Rieger, zwei Punkte. Erstens. Sie haben den Laufbahnwechsel angesprochen, der dann nicht mehr gegeben wäre. In der Tat wäre dieser dann zumindest kein Automatismus mehr; denn diese Verquickung von Richter- und Staatsanwaltslaufbahnen ist durchaus diskutabel.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Es ist aber die Frage, ob sie nicht auch zu einer ungesunden Nähe zwischen Strafverfolgungsbehörden und Gerichten führt. Darüber kann man durchaus diskutieren. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass es nach wie vor diese Laufbahn gibt; denn das liegt dann alles in der Hand eines Richterwahlausschusses.

Ich hätte aber noch eine Frage, weil Sie gesagt haben, es widerspreche rechtsstaatlichen Prinzipien, Richter von einem Richterwahlausschuss wählen zu lassen. Sind Sie der Meinung, dass die Besetzung von Bundesgerichten und dass die Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtes rechtsstaatlichen Prinzipien widerspricht? – Da haben wir jeweils einen Richterwahlausschuss.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Dr. Franz Rieger (CSU): Nein, dieser Meinung bin ich natürlich nicht. Sie wissen, bei uns wird nach Note eingestellt. Es gilt das klare Leistungsprinzip. Das Gleiche gilt bei Versetzungen. Der Beste kommt dran. Deshalb gibt es in der Praxis auch Konkurrentenklagen. Dieses System ist nach meiner Meinung das rechtsstaatlich einwandfreieste. Nach meiner persönlichen Meinung ist eine Einschränkung des Rechtsschutzes, ich habe es dargelegt, bei der Auswahl der Richter dann eine rein politische Entscheidung. Sie wird dann mit Zweidrittelmehrheit getroffen, wobei dem Gremium neun Landtagsabgeordnete und neun andere Personen angehören, auch aus der Richterschaft. Das ist nach meiner Meinung ein Rückschritt.

(Alexander König (CSU): Genau! Das Gegenteil wird erreicht von dem, was sie wollen.)

– Genau, man erreicht das Gegenteil von dem, was Sie wollen. Das ist das Problem. Das Bundesverfassungsgericht bezieht sich bei den von mir zitierten Ansichten auf diese Auswahl der Bundesrichter. Da gibt es die Rechtsprechung. Diese Auswahl ist auch bei den Bundesgerichten nur beschränkt nachprüfbar, und zwar dann, wenn die Entscheidung total abwegig ist.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Rieger, Ihre Redezeit.

Dr. Franz Rieger (CSU): Deswegen ist das jetzige System mit rechtsstaatlichen Grundsätzen besser vereinbar als Ihr System. Bei Ihrem System ist man in den Händen von Politikern. So aber weiß jeder in Bayern: Wer gut ist, kommt dran, wer eine gute Note hat, kann Richter werden. Die anderen – –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Rieger.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sie wissen ja selbst, es geht nach Zehntelnoten. Das ist ein gutes System; es hat sich auch bewährt. Das spricht auch für unsere Justiz.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Rieger. – Nächster Redner ist Herr Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine schwierige Aufgabe, die drei Staatsgewalten auszubalancieren, das richtige Verhältnis zwischen strenger Gewaltentrennung und notwendiger Gewaltenschränkung herzustellen und dabei ein Gleichgewicht zu finden. In den USA nennt man das Checks and Balances. Erhält eine Gewalt ein Übergewicht, gerät das System aus den Fugen. In den meisten Ländern gibt es ein institutionalisiertes Übergewicht der Exekutive, mal mehr, mal weniger. Auch in Bayern ist dies sehr deutlich der Fall. Bezüglich der Legislative zeigt sich dies im Zusammenspiel von Regierung und Regierungsfractionen. Ich will gar nicht erneut auf das Erkaufen von Loyalität durch Pöstchenvergabe wie bei den Beauftragten eingehen, das ist längst diskutiert. Aber die Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER wer-

den in eigenen Sitzungen von der Staatsregierung gebrieft. Ihnen werden Sprechzettel überreicht, auf denen steht, wie Sie abstimmen sollten, welche Argumente es für und wider gibt.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Was? Was soll es geben? – Alexander König (CSU): Wer hat Ihnen denn das erzählt? – Das ist doch völliger Blödsinn!)

– Stimmt das nicht? – Ich habe einen dabei. Ich habe einen solchen Sprechzettel dabei.

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Hausinterne Stellungnahme, Staatsministerium, Kurzvotum: Ablehnung. Begründung. Argumente dafür, Argumente dagegen. – Das wurde der CSU-Fraktion übergeben. Nur so viel dazu, wenn Sie sagen, dass das nicht stimmt.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Genau! – Alexander König (CSU): Sie entscheiden doch auch, ob Sie das sagen, was Ihnen Ihre Fraktion aufschreibt und was nicht, oder?)

– Das ist vom Staatsministerium an die CSU-Fraktion. Davon habe ich gesprochen. Sie haben gesagt, das stimmt nicht.

(Alexander König (CSU): Ich habe gesagt, dass das Unsinn ist!)

– Egal. Wir alle erleben das auch in den Ausschüssen, insbesondere beim Umgang mit Petitionen, wie versucht wird, Kritik am Handeln der Regierung sofort im Keim zu ersticken.

Irren ist menschlich. Wir alle machen Fehler, im besten Falle lernen wir daraus. Wenn wir die Fehler jedoch ignorieren, dann gehen sie nicht weg, im Gegenteil. Sie werden langfristig eher größer. Das wird auch nicht dadurch besser, dass man denjenigen unter Druck setzt, der ein Problem anspricht. Die wichtigste Fehlerkorrekturinstanz sind die Gerichte. Deshalb ist die Freiheit der Justiz von zentraler Bedeutung. In Bayern ist insbesondere dieses mittelalterlich anmutende Recht des Ministeriums, in feudalherrschaftlicher Weise allein über die Beförderung von Richterinnen und Richtern zu entscheiden ein Problem. Ich möchte schon deutlich festhalten, dass die Justiz eine hervorragende Arbeit macht, und, dass die Richterinnen und Richter in Bayern ihre Unabhängigkeit leben und auch ernst nehmen. Dennoch gibt es insbesondere bei hochpolitischen Themen Fälle, bei denen das System versagt. Man muss sich das einmal vorstellen: Ein Richter soll über die Fehler einer Behörde entscheiden, deren oberster Chef wiederum über seine Beförderung entscheidet. – Das soll er ganz unabhängig machen?

Diese Unwucht im System der Gewalten verhindert in diesen politischen Konstellationen eine moderne Fehlerkultur. Bei Betroffenen führt dies zu dem Gefühl, einem Schweigekartell gegenüberzustehen. Kleinere Fehler summieren sich und werden nicht korrigiert. Das Ergebnis sind die großen Skandale der Vergangenheit und der Gegenwart: von den Amigos bis Mollath, von der Modellbauaffäre über Schottdorf bis zu BayernEi.

Das sahen übrigens vor Kurzem die FREIEN WÄHLER noch ähnlich. Ich zitiere Florian Streibl von den FREIEN WÄHLERN aus der Plenarsitzung vom 14.11.2017:

Dadurch, dass Richterämter und die Ämter der Generalstaatsanwälte von der Staatskanzlei besetzt werden, ist bereits der böse Anschein erweckt, mit dem die Neutralität in Frage gestellt werden könnte. Hier müsste angesetzt werden, – –

Ich vermute aber zu wissen, was die Staatsregierung Ihnen jetzt auf den Sprechzettel geschrieben hat und, welche Meinung Sie jetzt haben dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Als die richterliche Unabhängigkeit vor 150 Jahren im Gerichtsverfassungsgesetz eingeführt worden ist, sagte der preußische Justizminister Adolph Leonhardt:

So lange ich über die Beförderungen bestimmen kann, bin ich gerne bereit, den Richtern ihre sogenannte Unabhängigkeit zu konzedieren.

Er hat den Kern richtig erfasst und prägnant benannt. Das sollte auch Ihnen zu denken geben.

(Alexander König (CSU): Ihr Vortrag strotzt vor böswilliger Unterstellung!)

Der Gesetzentwurf der FDP würde hier in einem zentralen Punkt eine längst überfällige Korrektur vornehmen und die Unabhängigkeit der Justiz stärken. Die Zusammensetzung des Ausschusses erscheint ausgewogen. Alle drei Gewalten sind in einer Art und Weise an der Entscheidungsfindung beteiligt, die sich an dem Prinzip von Checks and Balances orientiert. Wir befürworten die Richtung des Gesetzes und freuen uns auf die Diskussionen in den Ausschüssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Schuberl. Für die FREIEN WÄHLER spricht Herr Kollege Alexander Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schuberl, ich muss Sie leider enttäuschen. Ich habe leider überhaupt nichts mitbekommen vom Justizministerium, das ist alles auf meinem eigenen Mist gewachsen.

Die Unabhängigkeit der Justiz ist ein zentraler Pfeiler unseres Rechtsstaats. Erst vor zwei Wochen – Sie waren auch dabei – hat ein hoher polnischer Richter hier in München in erschreckender Weise geschildert, wie schnell eine Regierung in der Lage ist, eine unliebsame, weil unabhängige Justiz, innerhalb kürzester Zeit erst einmal im öffentlichen Ansehen zu ruinieren und danach ohne großes Federlesen gleichzuschalten. Daher ist der Reflex naheliegend, zu glauben, man könnte die Unabhängigkeit der Justiz mit einem Richterwahlausschuss auf Dauer garantieren. Das ist aber leider ein Trugschluss. Das macht schon Artikel 98 Absatz 4 des Grundgesetzes deutlich, der nämlich klarstellt, dass ein Richterwahlausschuss überhaupt nur dann zulässig ist, wenn der zuständige Justizminister in Entscheidungen eingebunden bleibt – weil nämlich nur dann letzten Endes die Balance gehalten ist, von der Sie gesprochen haben.

(Zuruf von der FDP: Das steht doch drin!)

– Natürlich, Ihr Gesetzentwurf berücksichtigt das schon. Die Frage ist aber: Ist das ein Gewinn? Erstens einmal würde das Leistungsprinzip gestärkt. Die Eignung, die Befähigung und die fachliche Leistung führen zu der hohen Kompetenz, die wir in den bayerischen Gerichten haben. Die richterliche Unabhängigkeit funktioniert auch so gut, nämlich über Konkurrenzklagen. Davon gibt es übrigens viele, sehr, sehr viele. Das ist doch ein Zeichen. Da gibt es auch sehr viele, die erfolgreich sind. Auch das ist ein Zeichen dafür, dass unsere Rechtsprechung funktioniert. Auch die Rechtsprechung über die Justiz funktioniert ganz gut. Wenn man das einführen würde, was Sie vorschlagen, dann hätten wir auch viel mehr Stellenvakanzen, gerade in Behördenleitungen, gerade in Gerichtsleitungen, weil dann nämlich die Verfahren langsamer und weniger effizient würden. Der Laufbahnwechsel, der

hier schon erwähnt wurde, wäre gefährdet. Da – das muss ich ganz ehrlich sagen – können Sie von mir erbitterten Widerstand erwarten, wenn Sie daran rütteln wollen. Alle Bundesländer, die diesen Laufbahnwechsel zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht nicht haben, beneiden uns darum. Und das ist mit Garant für die hohe Qualität in der bayerischen Justiz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Aber wenn Sie den Richterwahlausschuss einführen, sind die Staatsanwälte plötzlich auf Gedeih und Verderb auf das Wohlwollen dieses Ausschusses angewiesen

(Alexander König (CSU): So schaut es aus!)

und können nicht mehr über ihre Leistung, über ihre Befähigung ins Richteramt kommen, sondern nur, wenn sie dem Richterwahlausschuss gelegen sind. Das heißt, Sie erreichen genau das Gegenteil von dem, was Sie wollen.

Sie führen die Bundesrichter an: Na ja, das ist schon ein gutes Beispiel. Da gibt es auch immer wieder Ärger, weil das Verfahren nicht transparent ist. Es kann letzten Endes auch nicht wirklich transparent werden, weil oftmals die parteiliche Ausrichtung eine viel größere Rolle spielt als die fachliche Eignung. Das ist bei unseren Gerichten hier in Bayern nicht der Fall, und das will ich auch wirklich nicht haben. Das soll so bleiben, wie es ist, meine Damen und Herren. Die Stärkung der Beteiligungsrechte und die umfassende Stellenausschreibung in der Justiz war uns FREIEN WÄHLERN schon immer ein großes Anliegen.

Ich denke, wir sollten eher darüber nachdenken, die Unabhängigkeit der Justiz mit einer belastbaren Ewigkeitsgarantie auszustatten. Dafür könnten Sie sich vielleicht mal über Ihre Kollegen im Bund stark machen. Das wäre wirklich die Aufgabe. Wenn man sich die Vorgänge in anderen Ländern, nicht anderen Bundesländern, sondern anderen europäischen Staaten, vor Augen hält, erkennt man: Es wäre auch in Deutschland möglich, durch einfache Bundesgesetze die richterliche Unabhängigkeit auszuhebeln. Zum Glück sind wir im Moment weit davon entfernt, dass diejenigen die Oberhand bekommen, die unseren Rechtsstaat umkrepeln und ihn sich für ihre nationalistischen und demokratiefeindlichen Ziele untertan machen wollen. Aber auch wenn diese Gefahr im Moment mehr theoretisch ist, sehe ich grundsätzlich da eher Bedarf, die richterliche Unabhängigkeit zu stärken, als bei der Ernennung der Richter an bayerischen Gerichten.

Der Vergleich dieser Ernennung von Richtern an bayerischen Gerichten mit einem mittelalterlichen Feudalsystem ist schon sehr, sehr weit hergeholt. Ganz ehrlich gesagt, für all die Staatsanwälte und Richter, die ihren Dienst in Bayern versehen, ist das ehrabschneidend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Auf die hervorragende Arbeit und die einwandfreie Unabhängigkeit der bayerischen Justiz, der bayerischen Gerichte auch nach jetziger Gesetzeslage können wir ohne Wenn und Aber stolz sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Hold. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christoph Maier das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Landsleute auf der Besuchertribüne! Am 11. Oktober 2018 fasste das Amts-

gericht München auf Antrag der Staatsanwaltschaft München I den Beschluss, die Wohnungen mehrerer Mitglieder der Jungen Alternative für Deutschland zu durchsuchen. Der Verdacht: Sachbeschädigung; entstandener Sachschaden: keiner. Die JA-Aktivisten hatten zuvor mit Straßenmalkreide und umweltverträglichem Kunstblut die Namen von 40 Opfern von Merkels Migrationspolitik auf den Gehsteig vor der CSU-Zentrale in München-Schwabing geschrieben. Auch der CSU sollte einmal vor Augen gehalten werden, dass die Opfer der "Herrschaft des Unrechts" einen Namen haben. Und diese Opfer sollen wie üblich in diesem Land keine Individualisierung erfahren.

Wenige Tage vor der Landtagswahl im Oktober letzten Jahres wurden dann die Wohnungen mehrerer JA-Mitglieder durchsucht und Laptops und Handys beschlagnahmt, teilweise mit vertraulichen Daten eines AfD-Bundestagsabgeordneten, für den einer der Täter als Mitarbeiter tätig ist. Bis heute – ich sage: bis heute – sind diese Beweismittel beschlagnahmt. Die Aktivisten der Jungen Alternative wurden dabei von den Überwachungskameras gefilmt. Es gab nichts zu bestreiten. Dennoch werden die Beweismittel bis heute nicht freigegeben.

Meine Damen und Herren, man muss nicht Jura studiert haben, um zu erkennen, dass hier etwas nicht mit rechten Dingen zugeht.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das haben Sie doch studiert?)

Gesundes Gerechtigkeitsempfinden ist vollkommen ausreichend, Herr Mehring.

Der Verdacht liegt nahe: Mit der Hausdurchsuchung bei unserer Jugendorganisation sollte kurz vor dieser Landtagswahl eine unbequeme Oppositionspartei kriminalisiert werden in der Hoffnung, mit der Schlagzeile "Hausdurchsuchung bei der AfD-Jugend" würde ein fauliger Geruch an dieser Partei hängen bleiben.

(Beifall bei der AfD – Tobias Reiß (CSU): Dafür sorgt ihr schon selber!)

So ein Vorgehen, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, ist eines freiheitlichen Rechtsstaates schlicht unwürdig.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Für den Geruch tut ihr seit einem Dreivierteljahr alles!)

In Bayern besteht grundsätzlich das Problem der Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaften gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz, das fest in CSU-Hand ist. Die Historie dazu klammere ich aus, in Ihrem eigenen Interesse.

Aber auch die Besetzung der Richterstellen – und damit komme ich nun konkret zum Gesetzentwurf der FDP –

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Endlich!)

erfolgt in Bayern ausschließlich durch die Staatsministerien.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich betonen: Die Arbeit der bayerischen Staatsanwälte und Richter ist maßgeblich für das Funktionieren des Rechtsstaates. Ihnen gebührt unser Dank und unsere Anerkennung; sie ist zugleich unser Schutz vor politischer Einflussnahme.

(Beifall bei der AfD)

Nichtsdestoweniger muss schon im Ansatz dem Verdacht entgegengetreten werden, Richter und Staatsanwälte kämen zu ihren Posten dank irgendwelchem Par-

teienfilz. "Wes' Brot ich ess', des' Lied ich sing'", wie die Mitglieder der Jungen Alternative leidvoll erfahren mussten.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Ein Lied singen können sie! – Heiterkeit)

Wir von der AfD wollen daher das Weisungsrecht des Justizministeriums gegenüber den Staatsanwälten abschaffen. Wir fordern eine unabhängige Staatsanwaltschaft. Das haben wir bereits in unserem Wahlprogramm niedergelegt. Da richtet sich mein nächster Aufruf an die FDP, diese Gesetzentwürfe und Anträge weiterhin getreu unserem Wahlprogramm zu fassen, dann bekommen Sie auch in den Ausschüssen und bestimmt auch bei der Schlussabstimmung unsere Zustimmung.

Liebe Kollegen von der FDP, Sie haben das mehr oder weniger abgeschrieben. Sie haben mehr oder weniger genau das übernommen, was in unserem Wahlprogramm steht,

(Lachen bei der FDP)

und hier als eigenen Gesetzentwurf präsentiert. Wir haben das ebenso auf Vorschlag des Deutschen Richterbundes vorgeschlagen, der für eine unabhängige Selbstverwaltung der Justiz eintritt. Ich weiß nicht, wo das im FDP-Wahlprogramm genau so steht.

(Martin Hagen (FDP): Ich kann es Ihnen dann zeigen!)

Es ist in der Tat sehr vernünftig, dafür einzutreten, dass die bayerischen Richter eben nicht durch einen Minister eingesetzt werden, sondern durch diesen unabhängigen Richterwahlausschuss, wie es in vielen Ländern gang und gäbe ist.

Mehr Rechtsstaat wagen – das ist von jeher Programm der AfD. Ihr Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. Machen wir ein Ende mit schwarzen Schafen, auch in der Justiz!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Maier, es gibt eine Zwischenbemerkung – bitte bleiben Sie am Mikrofon – von Herrn Kollegen Toni Schuberl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Maier, Sie haben von den Aktivisten der Jungen Alternative gesprochen, dass die so arme Opfer wären. Einer dieser Aktivisten, Tobias Lipski aus Passau – das steht in der österreichischen Zeitung "Der Standard" vom Montag –, wurde vor zwei Jahren aus der Bundeswehr entlassen wegen seiner rechten Gesinnung. Es wurde vermutet, er habe einen Anschlag auf von der Leyen als Verteidigungsministerin geplant und wolle sie töten. Deshalb wurde er aus der Bundeswehr entlassen. Er war dann Mitglied der Burschenschaft Markomannia an der Uni Passau – Sie sind selbst in einer anderen Burschenschaft –, und er ist jetzt Vorstandsmitglied der Jungen Alternative Ostbayern. Das sind Ihre Aktivisten von der Jungen Alternative.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Maier.

Christoph Maier (AfD): Ich kenne diese Person nicht. Ich muss das so sagen, wie es ist. Das passt auch gar nicht zu meinem heutigen Redebeitrag. Es geht um Opfer und nicht um Täter, und damit wäre die Sache erledigt.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Christian Flisek für die SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Rieger, ich habe mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, wie Sie das Instrument eines Richterwahlausschusses hier als etwas minder Rechtsstaatliches charakterisieren. Das hat mich sehr verwundert. Der Kollege Hold hat den Artikel des Grundgesetzes zitiert: 98 Absatz 4; dort ist ausdrücklich geregelt, dass die Länder die Kompetenz haben, einen Richterwahlausschuss einzusetzen, wo auch der Justizminister, der jeweilige Landesjustizminister, mitwirkt. Wenn schon unser Grundgesetz, unsere Verfassung, so etwas für die Länder vorsieht, erschließt sich mir nicht in Ansätzen Ihre Position, hier so zu tun, als sei das etwas minder Rechtsstaatliches.

(Beifall bei der SPD)

Zumindest zeugt sie von einem gewissen gespaltenen Verhältnis zu den Regelungen unserer Verfassung.

Wir haben eine Empfehlung des Europarates, die zwar keinen Richterwahlausschuss einfordert, die aber besagt, bei der Ernennung und bei der Beförderung soll eine staatliche Instanz handeln, ein staatliches Gremium, das unabhängig von der Justiz ist,

(Alexander König (CSU): Aber abhängig von Parteien ist!)

also genau das Gegenteil dessen, was wir derzeit in Bayern haben. Deswegen diskutieren wir das ja auch. Wenn es um EU-Beitrittsverhandlungen geht, wenn es um die Frage geht, ob ein Staat Mitglied der Europäischen Union werden darf, dann ist es ein ganz hartes Kriterium, ob es ein unabhängiges Gremium für die Ernennung von Richtern gibt. Ich meine, wir sind Mitglied der EU, aber wenn wir noch draußen wären und beitreten wollten, würden wir uns wahrscheinlich wundern, wie die EU das bewerten würde.

(Zuruf von der CSU)

– Ja, sicher. Das ist dann wieder Brüssel. Da kommt ja nur Schmarrn her. Das Spiel kennen wir.

Wir werden den Vorstoß der FDP in dieser Legislaturperiode unterstützen. Wir denken, es geht in die richtige Richtung, insbesondere deswegen, weil die SPD-Landtagsfraktion – ich habe extra nachgeschaut – seit 1996 immerwährend, in jeder Legislaturperiode, mit Gesetzesinitiativen tätig geworden ist und solche Richterwahlausschüsse eingefordert hat.

Ich sage allerdings auch dazu: So banal ist das alles nicht. Richterwahlausschuss ist nicht gleich Richterwahlausschuss. Bei der Frage, wie man ein solches Verfahren ausgestaltet, spielt die Musik. Deshalb bitte ich alle, nicht so zu tun, als würde das Kriterium der Leistung in Zukunft überhaupt keine Rolle spielen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Es liegt genau am Landesgesetzgeber, diese Kriterien festzulegen und diese auszugestalten. Das können wir tun. Dabei können wir im Übrigen aus den Schwächen der Verfahren in anderen Bundesländern lernen. Das kann man ja tun. Dann kann man ein modernes, transparentes, rechtsstaatliches Verfahren kreieren. Es

spricht überhaupt nichts dagegen, dass wir den besten Richterwahlausschuss von allen Bundesländern kreieren. Bayern ist ja bekannt für solche Dinge. Aber Sie verweigern sich dem grundsätzlich.

Nun zum Thema Schwerfälligkeit und Schnelligkeit. Da teile ich Ihre Auffassung nun wirklich nicht. Ich denke, auch hier geht es darum, wie wir dieses Verfahren ausgestalten. Ein Richterwahlausschuss kann mehrfach tagen, er kann sehr regelmäßig tagen. Das ist alles möglich. Das Szenario von Vakanzen in der Justiz an die Wand zu malen, halte ich in diesem Zusammenhang nicht für wirklich zielführend.

Der Gesetzentwurf der FDP – ich habe es angekündigt – verdient jetzt zunächst unsere positive Begleitung. Wir werden ihn in den Ausschüssen um unsere bereits in vielen Legislaturperioden erarbeiteten Vorschläge anreichern. Es gibt einiges zu klären. Eine Frage lautet beispielsweise auch, ob er verfassungsrechtliche Auswirkungen hat. Das haben Sie völlig offengelassen. Diese Dinge werden wir klären.

Insofern freue ich mich auf eine sehr konstruktive Ausschussberatung. Ich hoffe, dass auch die regierungstragenden Fraktionen dazu bereit sind.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Flisek. – Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es darf keine politische Justiz geben, und es darf auch keine Lobby-Justiz geben. Recht und Gerechtigkeit für jedermann müssen in den Händen einer unabhängigen, neutralen Justiz liegen. Darüber streiten wir hier nicht. Darüber sind wir uns alle einig. Worüber wir streiten, ist die Verfahrensweise. Diese wurde von den Vorrednern, insbesondere von Herrn Hagen, gut dargestellt.

Herr Hold, dass es Zweifel gibt, ob bei der Richterbestellung alles stimmt, zeigt Ihre Aussage, dass gerade im Bereich der höheren Richter Konkurrenzklagen in nicht unerheblicher Menge vorliegen. Also scheinen die Richter selbst der Sache zu misstrauen. Die Zitate von Herrn Dr. Macke, dem verstorbenen Verfassungsrichter, oder auch von Christoph Frank, dem früheren Vorsitzenden des Richterbundes, die Herr Hagen genannt hat – ich will sie nicht wiederholen –, sind eindeutig: In Bayern bestimmt die Bayerische Staatsregierung die höheren Leitungsebenen der Richter, und durch das Justizministerium erfolgt die Richterbestellung. Das ist eben das Problem. Zweifel an der richterlichen Unabhängigkeit sind nicht deshalb gegeben, weil es viele Einzelfälle, die aufgedeckt wurden, gegeben haben könnte.

Der Antrag der FDP geht also wirklich in die richtige Richtung. Allerdings beseitigt die Schaffung eines Richterwahlausschusses alleine nicht die Misere, die vom Deutschen Richterbund immer wieder aufgezeigt wird. Gefordert werden ein Ausgliedern der Justizverwaltung aus der Exekutive und die Schaffung einer eigenen Verantwortungsebene für die Judikative. Das ist meiner Meinung nach ein längst überfälliges Handeln, das seit Jahren gefordert wird.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Swoboda, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Dies sollte von Ihnen nicht ignoriert werden.

Eine andere Lösungsmöglichkeit – damit komme ich zum Schluss – wäre, dass man in diesen Richterwahlausschuss auch andere gesellschaftliche Gruppen, also Außenstehende, einbezieht. Dass dadurch das Leistungsprinzip geschmälert wird,

ist, meine ich, nicht der Fall; denn diese auszuwählenden Leute kommen alle von einer Universität und unterliegen dort dem Leistungsprinzip.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Swoboda, Ihre Redezeit ist zu Ende. Vielen Dank für Ihren Wortbeitrag. – Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis damit? – Das ist der Fall und ist damit so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat: Die weitere Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union - Aktuelle Lage und mögliche nächste Schritte COM (2019) 163 final
BR-Drs. 164/19 (Drs. 18/2007)**

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration schlägt der Vollversammlung die auf der Drucksache 18/2994 aufgeführte Stellungnahme vor. Der endberatende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen stimmt dieser Empfehlung zu. Ergänzend schlägt er vor, den Beschluss unmittelbar der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Ausschuss der Regionen und dem Deutschen Bundestag zu übermitteln.

Wer der vom endberatenden Ausschuss vorgeschlagenen Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP. Gegenstimmen? – Die AfD. Enthaltungen? – Der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Der Beschlussempfehlung ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Für beste Ausbildung - Stallneubau auch für ökologische Tierhaltung nutzen (Drs. 18/1642)**

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen? – Das ist der Rest des Hauses inklusive des fraktionslosen Abgeordneten Swoboda. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf

**Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker u. a. (CSU)
Tuberkuloseerkrankungen in Bayern (Drs. 18/2013)**

Die Fraktionen sind übereingekommen, bei diesem einstimmig beschlossenen Antrag auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt Zustimmung.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Enthaltung des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos). Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

**Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)
IT-Sicherheit in Krankenhäusern (Drs. 18/2242)**

Die Gesamtredezeit beträgt 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Andreas Winhart von der AfD. – Herr Abgeordneter Winhart ist offensichtlich nicht im Raum. Damit verfällt seine Redezeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN und der SPD)

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Becker, CSU.

(Alexander König (CSU): Wenn der Antragsteller nicht redet, brauchen wir eigentlich auch nicht zu reden!)

Frau Becker, bitte. Sie dürfen auf den Antrag der AfD erwidern.

Barbara Becker (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Herrn Kollegen Winhart in Abwesenheit ein kleines Lob: Das ist ein AfD-Antrag, in dem weder das Wort "Flüchtlinge" noch das Wort "Schächten" vorkommt. Insofern ist es schon einmal ganz gut.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der GRÜNEN)

Ich fasse mich kurz: Mit dem Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, alle Möglichkeiten zu ergreifen, die IT-Sicherheit in Krankenhäusern zu fördern. Das tun wir schon. Insbesondere soll die Staatsregierung, so der Antrag, auf die Bundesregierung einwirken, den Schwellenwert für Kliniken in der BSI-Kritisverordnung auf 10.000 Fälle pro Jahr zu senken.

(Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich bitte das Plenum um etwas mehr Ruhe und darum, der Rednerin zuzuhören. Vielen Dank.

Barbara Becker (CSU): Das war es schon fast. – Das wollen wir nicht. Wir lehnen den Antrag ab. Wäre Herr Winhart da, dürfte er mehr hören. So nehme ich Rücksicht auf die zeitliche Verfassung des Plenums.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD sowie Abgeordneten der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Becker. – Nächster Redner ist Herr Benjamin Adjei von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von den GRÜNEN: Mache es auch kurz!)

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich improvisiere jetzt etwas. Man muss diesem Antrag sicherlich nicht viel Zeit widmen. Auch wir empfehlen die Ablehnung des Antrags. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Adjei. – Nächste Rednerin ist Frau Susann Enders für die FREIEN WÄHLER.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es lohnt keine weiteren Worte. Auch wir FREIEN WÄHLER werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU sowie Abgeordneten der GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Waldmann für die SPD.

(Ruth Waldmann (SPD): Wir verzichten! – Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER)

Die SPD verzichtet auf Aussprache. – Damit hat Herr Dominik Spitzer für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Winhart! Sie sparen uns eine Menge Zeit. Ich hätte Ihnen zwar gern erklärt, warum wir Ihren Antrag ablehnen. Aber in diesem Zusammenhang vielen Dank für Ihre Abwesenheit!

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist der Rest des Hauses inklusive der beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der GRÜNEN)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ralf Stadler, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)
Moratorium bis 2025 für Streuobstwiesen und Dauergrünland
(Drs. 18/2350)

Gesamtredzeit: 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Bergmüller von der AfD. Er ist auch da.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von den GRÜNEN: Schade!)

Franz Bergmüller (AfD): Sonst kommen Sie zu früh heim!

(Heiterkeit bei der AfD)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Vizepräsident! Wiederholt haben wir uns heute mit dem Thema Artenschutz beschäftigt. In diesem Fall geht es um einen besonderen Aspekt. Wir beantragen nämlich ein Moratorium bis 2025 für die Bewirtschaftungsvorschriften für Streuobstwiesen und Dauergrünland.

Lassen Sie mich zu diesem Themenbereich noch ein paar Worte sagen. Der Herr Umweltminister – er ist zufälligerweise gerade draußen und gibt ein Interview; sonst hätte ich es ihm direkt gesagt – hat auf meine Frage hin, wie er die Auswirkungen des Volksbegehrens auf die Streuobstwiesen und das Dauergrünland bewerte, sehr klar geäußert – wie der Kollege Hartmann von den GRÜNEN –, dass es ihm gerade recht sei, dass in Ortsrandlagen die Streuobstwiesenbestände mehr oder weniger enteignet werden.

Ich kann dazu am konkreten Beispiel zweier Gemeinden des Landkreises Rosenheim – Feldkirchen-Westerham und Bad Feilnbach – berichten. Selbst die Bürgermeister sind ratlos, wenn die Bürger anrufen und fragen, was sie jetzt machen sollen. In diesen Gemeinden im Speckgürtel Münchens ist eine Obstbaumwiese potenzielles Bauland. Dieser Erkenntnis kann sich niemand verschließen. Anscheinend sollen diese Flächen enteignet werden. Das muss man den Grundstückseigentümern klar sagen. Die Enteignung soll über die kalte Schiene durch das Begleitgesetz zum Volksbegehren und das Volksbegehren selbst erfolgen. Sie haben dieses Gesetz und das Volksbegehren heute angenommen, wir nicht.

Wir wollen mit diesem Moratorium etwas Zeit gewinnen, um die Bürger aufzuklären zu können. Es herrscht große Unsicherheit. Auch auf dem Informationstag des Bauernverbandes in Rosenheim, bei dem Frau Kaniber als Landwirtschaftsministerin zugegen war, haben etliche Bürger in ihren Redebeiträgen Unmut geäußert.

Wir meinen, dass dieses Thema sehr wichtig ist. Wir dürfen die Grundstückseigentümer nicht im Stich lassen. Wir brauchen Aufklärung darüber, was passiert, wenn ein Antrag auf Bauerweiterung gestellt wird. Es geht auch um die Bewirtschaftung. Dazu gehört die Frage, wann welcher Baum weggeschnitten werden darf. Dazu braucht es eine inklusive Aufklärungskampagne. Deshalb sprechen wir uns für ein Moratorium aus. Wir wollen Zeit gewinnen. Im Moment herrscht draußen Chaos. Die Bürger, die entsprechende Grundstücke besitzen – aus meiner Gemeinde sind immerhin an die zehn Personen betroffen; in Bad Feilnbach wird die Größenordnung genauso sein –, wissen keinen Rat mehr und fühlen sich im Stich gelassen.

Ich bin enttäuscht, dass der Umweltminister von den FREIEN WÄHLERN den Aussagen von Herrn Hartmann, der seine Auffassung glaubwürdig vertreten hat, nichts entgegengesetzt. Herr Hartmann hat klipp und klar gesagt, dass er dazu stehe. Herr Glauber hat es ein bisschen vorsichtiger ausgedrückt; aber auch dessen Aussage war klar: Er steht dazu, dass diese Flächen kein Bauland mehr werden können. – Die Bedeutung dieser Aussage wollen wir mit unserem Antrag auf Festsetzung eines Moratoriums noch einmal klarmachen. Das Thema zieht sich ja wie ein roter Faden durch die ganze Debatte, auch am heutigen Tag, und wird uns in der nächsten Zeit weiter verfolgen. Wir jedenfalls werden dafür sorgen, dass es unter die Leute kommt. Die Leute sollen Bescheid wissen, wer hier was beschlossen hat.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Flierl für die CSU-Fraktion.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie so häufig bei AfD-Anträgen kann man auch aus dem Text dieses An-

trags nicht erkennen, worum es eigentlich geht. Sie von der AfD bleiben nebulös, Sie bleiben im Unklaren. Sowohl in den Ausschüssen als auch in der Debatte hier wurden Sie nicht konkret. Sie machen nicht klar, worum es Ihnen mit Ihrem Antrag geht, sondern versteifen sich auf die Frage, ob und, wenn ja, inwieweit Streuobstwiesen noch Bauland, Bauerwartungsland – oder was auch immer – werden können. Letztlich streuen Sie den Menschen Sand in die Augen.

Das fängt schon mit dem ersten Satz Ihres Antrags an. Sie fordern, dass Bewirtschaftungsvorschriften vorerst auszusetzen seien. Damit verkennen Sie, dass wir durch Annahme des Volksbegehrens und des Begleitgesetzes – Sie haben gegen beides gestimmt – klargelegt haben, dass Streuobstwiesen und das struktur- und artenreiche Dauergrünland gesetzlich geschützte Biotope werden. Besonders perfide wird es dann, wenn Sie auch gegen unser Begleitgesetz, das Versöhnungsgesetz, Stimmung machen. Genau in diesem Gesetz ist festgelegt, dass wir die Unzulänglichkeiten und Unklarheiten aus dem Volksbegehren konkretisieren. Wir haben klargemacht, dass es Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten gibt, die von den Landwirten genutzt werden können. Denn letztlich haben die Landwirte, die Bewirtschafter, die Bäuerinnen und Bauern diese Biotope geschaffen. Das gilt auch für das struktur- und artenreiche Grünland. Nur durch die Bewirtschaftung ist die Fläche zum Biotop geworden.

Ich kann Ihren Antrag nicht nachvollziehen. Wir haben im Begleitgesetz festgelegt – das ist aus der Begründung klar und eindeutig herauszulesen –, dass zum einen Unterhaltsmaßnahmen möglich sind und zum anderen der Pflanzenschutzmitteleinsatz zulässig ist, wenn bestimmte Schädlinge auftreten. Man kann den einen oder anderen Baum herausnehmen oder neue pflanzen, ohne dass ein Verstoß gegen Bestimmungen zum Schutz des Biotops vorliegt.

Gegen all das haben Sie gestimmt, und jetzt kommt Ihr Antrag. Wir müssen schon fragen, was Sie damit eigentlich bezwecken. Was wollen Sie? Genauso ist es eben auch unsere Aufgabe – und dieser sind wir nachgekommen –, dass wir genau definieren und eine Rechtsverordnung fordern, wie sich diese Biotope darstellen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen und welche Maßgaben und Erfordernisse wir im Rahmen der Biotopkartierung sehen, die die Behörden letztendlich zu erfüllen haben.

Dies alles negieren Sie und sprechen von einem Moratorium, das mit der Annahme des Volksbegehrens heute auch verfassungsrechtlich gar nicht möglich wäre; denn dann würden wir den Text des Volksbegehrens nämlich tatsächlich unterlaufen, was wir nicht tun wollen und auch nicht getan haben.

Sie stellen sich bei der Debatte heute Vormittag hin und sagen, Sie seien die großen Wahrer und Hüter der Verfassung im Hinblick auf das Volksbegehren. Wir würden uns letztendlich nicht daran halten. Das ist nicht richtig und entspricht nicht der Wahrheit. Vielmehr ist es so, dass wir durch das Begleitgesetz die Schwäche im Volksbegehren ausgeglichen haben, während Sie einfach nur behaupten, dass hier gegen die Verfassung verstoßen werde. Aber Sie würden das mit Ihrem Antrag tatsächlich tun. Wenn es nämlich ein gesetzliches Biotop ist, wenn ein gesetzlicher Biotopschutz besteht, kann ich nicht mit einem einfachen Antrag ein Moratorium auf den Weg bringen, um diesen gesetzlichen Schutz zu unterlaufen. Allein deswegen müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir heute mit der Annahme des Volksbegehrens und des Begleitgesetzes den richtigen Weg auch für die Bewirtschafter eingeschlagen haben, und dass wir Rechtssicherheit und Rechtsklarheit durch die Rechtsverordnungen, auch durch unseren Entschließungsantrag, für die Bürgerinnen und Bürger, für die Bewirtschafter, als oberstes Ziel mit festgeschrieben haben.

Ihr Antrag führt hier nicht weiter. Damit wird nur versucht, den Bewirtschaftern, die momentan hinsichtlich der Frage, ob ein gesetzlicher Biotopschutz besteht, in Sorge und Not sind, Sand in die Augen zu streuen. Diesen Weg gehen wir nicht mit. Wir wollen etwas erreichen, zusammen mit unseren Bäuerinnen und Bauern, mit unseren Landwirten, mit den Bewirtschaftern der Flächen. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Flierl. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gisela Sengl für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss ausnahmsweise meinem Kollegen Flierl rundherum recht geben: Sehr gut gesprochen! Es stimmt alles.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf: Gefährlich, gefährlich!)

Ich glaube, der Antrag der AfD ist einfach ein komplett sinnloses, populistisches Nachtarocken. Es ist wirklich sehr befremdlich, an diesem Tag, an dem wir am Vormittag das Versöhnungsgesetz und den Gesetzestext des Volksbegehrens angenommen haben, diesen Antrag zu stellen. Es wurde schon gesagt, dass solche Anträge daran schuld sind, dass die Verunsicherung draußen bleibt oder größer wird. Das macht alles keinen Sinn.

Noch dazu ist sogar eine Betriebserweiterung möglich. Eine Betriebserweiterung ist halt kein Baugebiet, und das ist auch gut so. Aber eine Betriebserweiterung ist möglich, wenn man eine Ausgleichsfläche anbieten kann. Das ist auch noch der Fall. Ich muss wirklich sagen: Wir sind froh, dass der Wille des Volkes – das waren 18,4 %, und ihr seid doch die große "Wille-des-Volkes-Partei" – hier angenommen wurde.

(Ulrich Singer (AfD): 18,4 % sind keine Mehrheit, also müsste man eine Abstimmung machen!)

Darüber, dass wir heute so großartig über das Gesetz abgestimmt haben, bin ich sehr froh. Ich hoffe, dass sich in Bayern wirklich etwas verändert. Es verändert sich aufgrund des Drucks etwas. Da sind Regelungen drin und Gesetzesänderungen. Aber das Flächenspargesetz und das Klimaschutzgesetz lehnt ihr immer noch ab, was wir sehr schade finden. Der Druck muss scheinbar wieder so groß werden, dass ihr von außen gezwungen werdet, wirklich zu handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Sengl. – Ich rufe Herrn Kollegen Benno Zierer von den FREIEN WÄHLERN auf.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Es ist eigentlich schade. Wir haben schon im Umweltausschuss über das Thema gesprochen, aber vermutlich ist es nicht zur AfD durchgedrungen. Das ist fast ein Missbrauch des Plenums,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

so etwas hochzuziehen, wenn völlig klar ist, dass ein Moratorium überhaupt nicht möglich ist und nach wie vor in Streuobstwiesen gearbeitet werden darf. Es darf gepflegt werden, es darf gepflanzt werden. Alles andere haben der Kollege Flierl

und die Kollegin von den GRÜNEN gesagt. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Damit ganz klare Ablehnung Ihres Antrags, der keine Berechtigung hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Zierer. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Florian von Brunn das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Die Kolleginnen und Kollegen vor mir haben ja schon alles Notwendige dazu gesagt, was alles noch gemacht werden darf, und dazu, dass sich die AfD-Fraktion mit diesem Antrag trotz des heute beschlossenen Volksbegehrens ganz weit vom Volkswillen entfernt. Aber einen Punkt will ich noch mal ansprechen: Sie behaupten, Sie bieten hier eine Lösung in einem Konflikt an. – Nein, Sie wollen Streit und Zwietracht säen, weil das Ihr politisches Geschäftsmodell ist. Darum geht es Ihnen doch!

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER)

Das ist auch Ihre Kernkompetenz. Sie streiten ja selber in der Fraktion wie die buchstäblichen Kesselflicker. Wir werden dem nicht zustimmen. Wir werden dieses Ansinnen von Ihnen nicht mittragen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr von Brunn. – Das Wort hat Herr Kollege Christoph Skutella von der FDP.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Vormittag gemeinsam das Gesetzespaket Artenvielfalt beschlossen. Jetzt lassen Sie uns doch auch gemeinsam in die Zukunft schauen. Ein Moratorium bis 2025 – das haben die Vorredner schon gesagt – würde sechs Jahre Stillstand bedeuten. Das bringt uns in Sachen Artenvielfalt nicht weiter, und das bringt auch den Landwirten nichts. Ganz im Gegenteil: Ein Moratorium würde nur die Kluft zwischen Landwirtschaft und Umwelt- und Naturschutz weiter vertiefen. Aus dem Grund lehnen wir diesen Antrag auch ab – auch bei einer äußerst attraktiven Redezeit, die ich jetzt noch ausnützen könnte.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Skutella. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das ist der Rest des Hauses inklusive des fraktionslosen Abgeordneten Plenik. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

**Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Andreas Winhart und Fraktion (AfD)
Risiko für Bayern durch Atomkraftwerk Mochovce (Drs. 18/2397)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt 32 Minuten. Erster Redner ist Herr Kollege Böhm von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Landläufig erwartet man diesen Antrag, den wir hier stellen, von den GRÜNEN. Aber bei 40 Jahre alter Reaktortechnik können auch wir durchaus ein Gefahrenpotenzial erkennen; denn es handelt sich um einen Reaktor älterer russischer Bauart, an dem seit 34 Jahren gebastelt wird und dessen Hülle dem Schweizer Käse ähnelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum haben Sie sich hier nicht im Sinne der Bürger gekümmert? Warum? Das Problem liegt vor der Haustür, und Sie ignorieren es genauso geflissentlich, wie die Staatsregierung das tut. Was in Mochovce geschieht, ist sicher nicht die Art von Kernenergienutzung, die notwendig ist, um die von Ihnen ständig apostrophierten Klimaziele zu erreichen.

(Beifall bei der AfD)

Aber selbst Forschung an modernsten Dual Fluid Reaktoren lehnen Sie ideologisch verblendet ab. Für Sie ist das Teufelswerk. Sie, liebe GRÜNE, reden von Klimaschutz, ohne zu verstehen, dass Klima eben keine statische Größe ist. Sie erzählen, die erkennbare Verschiebung der Durchschnittstemperatur wäre menschengemacht, ohne selbst deren Schwankungen im Laufe der Erdgeschichte zu verstehen. Dass sich die Inbetriebnahme der Reaktorblöcke 3 und 4 wohl zumindest bis in das Frühjahr 2020 verschiebt – –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Abgeordneter Böhm, darf ich Sie kurz unterbrechen? – Darf ich Sie da oben auf der Tribüne darauf aufmerksam machen, dass das Filmen im Plenarsaal verboten ist? – Vielen herzlichen Dank. Bitte unterlassen Sie das. – Herr Böhm, Sie haben das Wort.

Martin Böhm (AfD): Dass sich die Inbetriebnahme der Reaktorblöcke 3 und 4 wohl zumindest bis in das Frühjahr 2020 verschiebt, ist vor allem dem unermüdlichen Einsatz unserer Freunde von der FPÖ zu verdanken: Männern wie Vilimsky, die sich in einem breiten Bündnis ihrer österreichischen Heimat verschrieben haben. Dort, liebe Kollegen, funktioniert die Abstimmung übrigens ohne Ansehen der Parteifarbe, aber zum Wohle der Bürger.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): In Österreich! Das ist Ausland! – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ja! Vor denen haben Sie ja Angst!)

– In Österreich, ja, Kollege. Nun misst der Weg des Ostwinds von Mochovce nach Wien 150 km, nach Passau 350 km. Viele meinen, die Hauptwindrichtung West – Ost würde uns vor radioaktivem Fallout schützen. Ein Trugschluss,

(Zuruf von der SPD: Sie wollen doch Atomkraftwerke weiterbetreiben!)

wie Tschernobyl zeigte; das liegt 1.000 Kilometer weiter entfernt.

Ob das geplante Aufrüsten der russischen Reaktorblöcke mit westlicher Technik deren Sicherheit erhöht oder nur noch mehr Stückwerk schafft, mögen wir nicht beurteilen. Deswegen ist uns eine fundierte Gefahrenanalyse der Staatsregierung so wichtig.

Ein GAU in Mochovce wird massive Folgen für alle Bereiche der Wirtschaft haben, besonders aber für Millionen Menschen in Bayern. Das dürfen wir parteiübergreifend nicht ignorieren, besonders dann nicht, wenn die Staatsregierung gerade einmal wegschaut – wegschaut, obwohl selbst die WANO, der weltweite Betreiberverband für Atomanlagen, in einem internen Papier schwerwiegende Probleme am Bau in Mochovce feststellt.

Die bayerischen Bürger haben uns ihre Stimme nicht verliehen, damit wir einfach wegschauen. Das gilt für alle Bereiche. Wir fordern die Staatsregierung daher auf: Schützen Sie uns Bürger, und berichten Sie detailliert über die Auswirkungen eines dortigen GAUs auf Mensch und Natur in unserer bayerischen Heimat. Erstellen Sie eine Risikoabschätzung, und setzen Sie sich auf allen Ebenen für einen Stopp dieses postsozialistischen Reaktorwahnsinns ein.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Petra Loibl für die CSU-Fraktion.

Dr. Petra Loibl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Böhm, ich kann Ihnen versichern, dass der Staatsregierung die Sicherheit der bayerischen Bevölkerung natürlich am Herzen liegt. Grundsätzlich ist festzuhalten: Die Bayerische Staatsregierung steht jeglichem Neu- und Weiterbau von Kernkraftwerken bzw. Nutzungsverlängerungen im benachbarten Ausland ablehnend gegenüber. Zugleich haben wir den Ausstieg aus der Kernenergie natürlich mitinitiiert.

Tatsache ist aber – das ist jetzt entscheidend –: Für alle internationalen Angelegenheiten der Kernenergie ist einzig und allein der Bund und nicht der Freistaat Bayern zuständig. Somit kann die Bayerische Staatsregierung also gar nicht berichten, weil sie nicht zuständig ist.

Gleichzeitig erfordert der Berichtsantrag der AfD-Fraktion natürlich eine genaue Kenntnis dieses Kernkraftwerks in der Slowakei. Seriöse Aussagen sind nur möglich, meine Damen und Herren, wenn ich das Wissen und die Fachleute dazu habe. Auch dies liegt wiederum in der Zuständigkeit des Bundes. Der Antrag der AfD läuft ins Leere, ist nicht zweckdienlich und schürt nur Ängste.

Lassen Sie mich noch ein Beispiel erwähnen: Kürzlich hat die Bundestagsfraktion DIE LINKE eine Kleine Anfrage zu genau diesem Thema gestellt: "Sicherheitsmangel beim Weiterbau des slowakischen Atomkraftwerks Mochovce". Ich möchte Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf diese Anfrage nicht vorenthalten:

Die Bundesregierung erfüllt ihren Schutzauftrag unter Achtung der alleinigen Zuständigkeit anderer Staaten für kerntechnische Anlagen in dortiger Verantwortung. Eine Stellungnahme, z. B. zur sicherheitstechnischen Bewertung von konkreten Sachverhalten und Ereignissen in kerntechnischen Anlagen anderer Staaten oder eine Forderung nach konkreten Abhilfemaßnahmen erfolgt seitens der Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Somit – ich will es abkürzen – ist vorhersehbar, dass eine Nachfrage Bayerns zu dieser Thematik bei der Bundesregierung eine vergleichbare Antwort zur Folge haben könnte.

Weil Sie eingangs davon sprachen, dass der Bayerischen Staatsregierung die Sicherheit der Bevölkerung nicht am Herzen liege, will ich Ihnen sagen: Es gibt ein Übereinkommen über Unverträglichkeitsprüfungen in grenzüberschreitendem Rahmen. Dieser sogenannten Espoo-Konvention sind auch Deutschland und die Slowakei beigetreten. Somit können alle Staaten, die sich in der Kernenergie weiterentwickeln wollen, von den jeweiligen Ländern um Beteiligung bei der UVP-Prüfung gebeten werden. Als einziges Bundesland hat Bayern dies im Jahr 2010 getan. Damals wurde berichtet – seitdem hat sich nicht allzu viel geändert –, es werde keine wesentlichen grenzüberschreitenden Auswirkungen geben. Das könnte ich jetzt noch weiter ausführen.

Abschließend möchte ich noch sagen: Auch die Europäische Kommission hat sich geäußert und übereinstimmend mitgeteilt, dass die sicherheitstechnischen Vorschriften eingehalten werden. Außerdem existiert eine internationale Sicherheitskommission, die zu ähnlichen Aussagen gekommen ist. – Diesen Berichts Antrag der AfD werden wir somit wegen der Nichtzuständigkeit und aufgrund der ausgeführten fachlichen Argumente ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Dr. Loibl. – Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Frau Dr. Loibl, sollten wir das richtig verstanden haben, und wollen Sie das an die Bürger apostrophieren, dass Sie der Meinung sind, dass großräumige Gefährdungslagen, insbesondere solche durch Kernkraft, die wir in Deutschland ja abschaffen –, uns nicht interessieren, wenn sie in grenznaher oder nicht allzu weiter Entfernung von uns vorhanden sind?

Sie haben vorhin gesagt, die Bundesregierung vertrete ein Prinzip der Nichteinmischung, wenn ich das richtig verstanden habe, und Sie teilten das. Das entspricht eigentlich nicht den Gedanken der CSU schlechthin zur Abwehr drohender Gefahren.

In diesem Falle, bei der Kernkraft, ist das völlig deplatziert, denn natürlich muss uns interessieren, was in Cattenom oder anderswo passiert, in nahe liegenden Kernkraftwerken oder in weiter entfernten. Die Gefährdungslage ist gemessen am Risiko extrem.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Dr. Loibl.

Dr. Petra Loibl (CSU): Herr Kollege Swoboda, hier geht es um einen Berichts Antrag. Ich habe ausgeführt, dass der ganze Antrag nichts nutzt, wenn er nicht an die zuständige Stelle kommt.

Im zweiten Teil meiner Ausführungen habe ich sehr wohl dargelegt, dass uns die Auswirkungen der Kernkraftanwendung im benachbarten Ausland nicht egal sind, sondern dass sich im Rahmen dieser UVP-Abkommen die Bundesrepublik und damit auch die Länder, die das beantragen können, sehr wohl umfassend darum kümmern. Ich denke, das haben Sie nicht richtig verstanden.

(Beifall bei der CSU sowie des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Dr. Loibl. – Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Atomkraft ist hochgefährlich. Die Reaktoren in Mochovce gehen noch zurück auf Planungen aus der Zeit der Tschechoslowakei, also auf die Zeit vor dem Fall des Eisernen Vorhangs. Die Blöcke 1 und 2 gingen Ende der Neunzigerjahre in Betrieb. Nun sollen auch noch die Blöcke 3 und 4 in Betrieb genommen werden, zwei Reaktoren, die jahrelang als Bauruinen in der Landschaft standen.

Das Reaktorkonzept ist vollkommen veraltet. Es stammt aus den Siebzigerjahren und ähnelt dem Typ des Tschernobyl-Reaktors. Ein Containment, das bei einem Unfall die Radioaktivität zurückhalten würde, fehlt. Die Anlage ist auch noch unzureichend gegen Flugzeugabstürze gesichert.

Es gibt tatsächlich viele Gründe, sich Sorgen um die Sicherheit in Mochovce zu machen. Frau Loibl von der CSU sagt hier einfach, wir seien nicht zuständig, alles sei in Ordnung. Das sehen wir definitiv nicht so. Mochovce ist hochgefährlich. Die Blöcke 3 und 4 dürfen nicht in Betrieb gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der AfD)

Trotzdem bleibt bei diesem Antrag mehr als ein schaler Nachgeschmack. Warum interessiert sich die AfD nur für die Sicherheit in Mochovce? Warum interessiert sie sich nicht für die Sicherheit in Temelín in Tschechien, in Beznau, Leibstadt oder Mühleberg in der Schweiz? Warum interessieren Sie sich nicht für die Sicherheit des Siedewasserreaktors in Gundremmingen? – Der Block C dort ist seit 35 Jahren in Betrieb. Wir haben gehört, dass in Mochovce ein Reaktor mit einem Alter von nahezu 40 Jahren vorhanden sei. Block C in Gundremmingen ist also nahezu genauso alt. Seither wurde auch kein anderer Siedewasserreaktor mehr in Deutschland oder in Europa in Betrieb genommen. Die Brennelementeschäden dort häufen sich wie in keinem anderen Reaktor.

Das interessiert Sie alles nicht – im Gegenteil: Sie setzen in der Energiepolitik weiter auf die Atomkraft. Die Atomkraftwerke sollen weiterlaufen, egal, wie viel Müll produziert wird, egal, wie gefährlich die Strahlung ist. Ihre Art von Politik ist einfach Irrsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Haltung erinnert mich an die alte DKP. Die kommunistischen Atomkraftwerke waren sicher, die kapitalistischen waren gefährlich. Bei Ihnen ist es jetzt einfach umgekehrt. Die russischen Atomkraftwerke sind gefährlich, und die deutschen Atomkraftwerke sind sicher. Wir sehen das ganz anders. Atomkraft ist nicht beherrschbar. Das haben wir in Harrisburg, in Tschernobyl und in Fukushima gesehen. Wir wollen einen weltweiten Atomausstieg so schnell wie möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir verstehen auch nicht, warum Sie sich in Ihrem Antrag auf die Auswirkungen auf die Landwirtschaft beschränken. Die menschliche Gesundheit ist für Sie anscheinend zweitrangig.

Der Antrag ist also in all diesen Bereichen eng begrenzt und einseitig und zeigt eine sehr eigenartige Geisteshaltung. Darum werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Stümpfig. – Nächster Redner ist Herr Kollege Benno Zierer für die FREIEN WÄHLER.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich will niemand, dass Mochovce in Betrieb geht; das ist völlig klar. Wir wollen überhaupt nicht, dass ein Kernkraftwerk, das jetzt noch gebaut wird, in Betrieb geht. Dass die Leute nicht dazulernen können, ist ein Problem, das man durchaus thematisieren kann. Allerdings hat Bayern durchaus seine Hausaufgaben gemacht. Als damals nämlich die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, hat Bayern diese Umweltverträglichkeitsprüfung finanziert. Das war ein Zeichen, um zu zeigen, dass uns durchaus wichtig ist, was auf der anderen Seite unserer Grenze passiert. Leider haben die Leute dort nicht aus Tschernobyl oder aus Fukushima oder aus Harrisburg gelernt. Das ist dramatisch.

Es geht auch überhaupt nicht um die Landwirtschaft, sondern es geht um das Leben überhaupt. Wenn irgendetwas passiert, ist nicht nur die Landwirtschaft betroffen, sondern dann ist ein ganzes Land betroffen.

Um einen Bericht seriös geben zu können, müsste die Staatsregierung den Reaktor genau kennen. Das tut sie aber nicht. Für alle internationalen Anliegen ist der Bund zuständig. Ohne Informationen kann die Staatsregierung keine fachliche Stellungnahme abgeben. Darum macht dieser Antrag auch überhaupt keinen Sinn. Wir sind uns durchaus bewusst, dass wir vielleicht noch mehr auf die Leute dort einwirken müssen, damit dieser Wahnsinn nicht gebaut wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Zierer. – Das Wort hat Frau Kollegin Ruth Müller von der SPD.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In meinem Heimatlandkreis Landshut steht das Kernkraftwerk Isar 2, das letzte Kernkraftwerk, das 2022 abgeschaltet werden soll. 1986 kam es in Tschernobyl zu einer Reaktorkatastrophe. Dieses Unglück hat auch zu einem Umdenken hinsichtlich der Nutzung der Atomkraft generell beigetragen. Es sollte aber noch 14 Jahre dauern, bis unter der rot-grünen Bundesregierung im Jahr 2000 der Atomausstieg beschlossen wurde und eine Energiewende eingeleitet wurde, der dann von der schwarz-gelben Atomlobby knapp ein Jahrzehnt später wieder gekippt werden sollte.

Monatelang demonstrierten wir auch im Landkreis Landshut jede Woche für ein Ende vom Ausstieg aus dem Ausstieg. Doch es brauchte noch eine Atomkatastrophe am 11. März 2011 im japanischen Fukushima und eine verlorene Landtagswahl, bis der Atomausstieg dann doch wieder beschlossen wurde.

Als Industrieland sind wir auf eine sichere Energieversorgung angewiesen. Dazu brauchen wir, wenn die Kernkraftwerke abgeschaltet sind, einen intelligenten Mix aus erneuerbaren Energien, Energiesparen und mehr Energieeffizienz. Wenn uns das gelingt, können wir Vorreiter für jene Länder werden, die durch nachzuholende Industrialisierung und Entwicklung ebenfalls auf eine verlässliche Energieversorgung angewiesen sind. Deshalb sollten wir uns darauf konzentrieren, in Sachen erneuerbare Energien ein Vorbild in Europa und in der Welt zu sein, und nicht auf Atomenergie setzen, egal wo. Wir wissen um die Gefahren, die von dieser vermeintlich sauberen Energie ausgehen.

Dass nun ausgerechnet die AfD mit ihrem Antrag auf Drucksache 18/2397 eine Gefahr durch ein benachbartes Atomkraftwerk in der Slowakei sieht, überrascht mich schon sehr; denn bisher ist genau diese Partei nicht dadurch aufgefallen, dass sie der Atomkraft kritisch gegenübersteht.

Wir als SPD hätten Fukushima nicht gebraucht, um am Atomausstieg festzuhalten und um die Energiewende zu einem Erfolg zu machen. Deshalb werden wir den Antrag auf Drucksache 18/2397 ablehnen; denn eine Partei, die noch heute Vormittag um 10 Uhr den Klimawandel geleugnet und von Klimahysterie gesprochen hat,

(Zuruf von der AfD)

die die Energiewende nicht will und sich laut Wahlprogramm zur Sicherstellung einer stabilen Stromversorgung einen Weiterbetrieb der bayerischen Kernkraftwerke vorstellen kann, macht sich mit diesem Antrag unglaubwürdig.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Müller. – Das Wort hat Herr Kollege Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Zeitalter der Atomkraft ist passé. Selbst die Energieunternehmen in Deutschland lehnen einen weiteren Betrieb ihrer Anlagen kategorisch ab. Auch wir Freie Demokraten lehnen den Neubau von Atomkraftwerken ab, gerade wenn sie den hohen Sicherheitsstandard, den wir in Deutschland haben, nicht erfüllen.

Genauso verhält es sich auch mit dem geplanten Betrieb der Reaktorblöcke 3 und 4 des Atomkraftwerks Mochovce. Die Berichte über gravierende Mängel an diesen Blöcken haben vor allem die Bürgerinnen und Bürger in Österreich in Alarmbereitschaft versetzt.

Allerdings handelt es sich um eine internationale Angelegenheit, weswegen wir aus dem Freistaat heraus nicht eingreifen können – wir haben das heute schon mehrmals gehört. Der Bau und der Betrieb von Kernkraftwerken liegt wenn, dann in der Zuständigkeit des Bundes. Auch die Anfrage im Bundestag hat dazu Ergebnisse geliefert.

Auch die Nennung der exakten Auswirkungen eines atomaren Unfalls in der Slowakei auf die bayerische Bevölkerung ist aufgrund vieler verschiedener Parameter und Variablen nicht möglich. Dass ein solcher Unfall selbstverständlich gravierende Auswirkungen auf unsere Umgebung hat, ist klar. Wie sich dies auf Bayern auswirken könnte, ist jedoch nicht seriös zu klären.

Ein Eingreifen bzw. eine Überprüfung der Reaktorblöcke in Mochovce kann weder der Freistaat Bayern noch die Bundesregierung fordern. Auch Österreich kann auf internationaler Ebene so lange nichts erreichen, bis die slowakische Regierung die internationale Atomaufsichtsbehörde in ihr Land einlädt. Daher sind uns auf dieser Ebene die Hände gebunden.

Wir können aber auch an die Vernunft der slowakischen Regierung appellieren, für Einhaltung zu sorgen, genauso wie wir das bei den Kolleginnen und Kollegen in Tschechien bezüglich des Kernkraftwerks Temelín machen, das auch an unserer Grenze steht. – Wir werden uns bei diesem Antrag enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Skutella. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das ist der Rest des Hauses inklusive des fraktionslosen Abgeordneten Plenk. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)

Retter-Rente mit 62: Antrag auf Errichtung eines Sonderfonds, um Mitarbeitern des Rettungsdienstes nach 25 Berufsjahren die Rente mit 62 Jahren zu ermöglichen (Drs. 18/1530)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt 32 Minuten.

Ich darf bekannt geben, dass die AfD zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Magerl von der AfD. Herr Magerl, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die rettungsdienstliche Versorgung aller bayerischen Bürger ist hoheitliche Aufgabe und damit die von uns allen hier, die wir den gesetzlichen Rahmen dafür festlegen. Was tun wir aber für unsere Retter? – Polizisten und Feuerwehrleute, die im Beamtenverhältnis stehen, schicken wir mit spätestens 62 Jahren in den Ruhestand, weil die Leute erschöpft sind und weil sie viel geleistet haben. Wie ist es beim Rettungsdienst? – Den vergeben die Zweckverbände an die Hilfsorganisationen oder private Unternehmen. Uns ist es egal, was dann passiert: Auftrag erfüllt, nach uns die Sintflut.

Außer Lippenbekenntnissen und lobenden Worten kommt leider nichts für die Frauen und Männer da draußen. Meine Damen und Herren, halten Sie sich einmal den Spiegel vor. Die Mitarbeiter im Rettungsdienst sind es doch, welche ein Arbeitsleben lang den höchsten Belastungen ausgesetzt sind: körperliche Übergriffe, Beleidigungen, körperliche Schwerstarbeit. Wer das nicht glaubt, der kann mich gern einmal aus dem Plenarsaal rauschleppen.

(Heiterkeit – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das können wir auch gleich machen!)

– Frau Kollegin Schorer-Dremel, so viele Leute gibt es im Rettungsdienst nicht, die zusammen helfen. So viele sitzen nicht im Auto. – Hinzu kommen psychische Belastungen, Leid, Tod und Wechselschicht.

Ich will gar keine Statistiken bemühen, die den hohen Krankenstand von Mitarbeitern im Rettungsdienst unterstreichen. Die Verletzungen reichen von kaputten Bandscheiben bis zum Belastungssyndrom, vom kaputten Meniskus bis zu Schlafstörungen. Die Kolleginnen und Kollegen im Rettungsdienst arbeiten im wahrsten Sinne des Wortes, bis sie umfallen. Wir haben es heute in der Hand, etwas dagegen zu tun. Frau Nahles hatte schon im Jahr 2014 als Arbeitsministerin bedauert, dass man auf Bundesebene nichts tun könne; das wäre Ländersache. So viel zur Kompetenz und zum Engagement der ehemaligen Arbeiterpartei SPD für die arbeitende Bevölkerung.

Wir können im Land natürlich nicht die Rentengesetze ändern. Wir wollen auch nicht alle Rettungsdienstler verbeamten. Bayern kann aber Vorreiter sein und etwas für seine Leute tun. Wir fordern deshalb die Staatsregierung auf, einen Sonderfonds aufzulegen. Jeder Rettungsdienstmitarbeiter, der 25 Jahre hauptberuflich tätig war, soll mit 62 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können. Der Fonds soll die Übergangsphase bis zum gesetzlichen Rentenalter abdecken.

Kommen Sie mir jetzt nicht mit der Begründung aus dem federführenden Ausschuss, man sei nicht zuständig, und dies wäre aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Der Bund hat dieses Thema an die Länder verwiesen. Wir sind hier die Legislative, darum haben wir uns auch darum zu kümmern. Es ist an der Zeit, die Sozialverbände zur Schaffung von Altersteilzeitmodellen zu motivieren, welche über diesen Fonds zu finanzieren sind. Das ist gelebte Wertschätzung für Frauen und Männer, die jeden Tag für uns da sind. Außerdem wird dadurch die Attraktivität eines Mangelberufes gehoben, an dem unser aller Leben hängen kann.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag nicht wegen parteipolitischer Spielchen abzulehnen. Damit ärgern Sie uns nicht. Sie schlagen damit aber Tausenden von Ret-

tungsdienstmitarbeitern ins Gesicht. In diesem Fall würde ich Ihnen nicht wünschen, dass Sie morgen den Rettungsdienst brauchen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Magerl. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Peter Tomaschko von der CSU-Fraktion.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag der AfD klingt natürlich gut, aber er ist einfach nur populistisch und seriös nicht umsetzbar.

(Roland Magerl (AfD): Populistisch?)

– Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wenn Sie mir zuhören, sage ich es Ihnen. In der gesetzlichen Rentenversicherung besteht, ausgenommen für Schwerbehinderte, keine Möglichkeit, mit 62 Jahren vorzeitig in Altersrente zu gehen. Das wissen auch die Kolleginnen und Kollegen von der AfD. Dies kann landesrechtlich überhaupt nicht geregelt werden. Eine Abweichung vom Bundesrecht, in diesem Fall vom SGB VI, ist nicht möglich. Deswegen ist der Antrag inhaltlich und sachlich falsch.

Für langjährig Versicherte mit 35 Beitragsjahren gibt es eine Altersrente. Sie kann grundsätzlich mit 63 Jahren mit Abschlägen in Anspruch genommen werden. Außerdem gibt es die sogenannte Rente mit 63, das heißt eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte. Sie kann derzeit mit 63 Jahren und acht Monaten ohne Abschlag in Anspruch genommen werden. Eine Sonderregelung in der gesetzlichen Rentenversicherung, nach der nur die Mitarbeiter der Rettungsdienste ohne Abschläge mit 62 Jahren in Rente gehen können, wäre auch schwer darstellbar. Werte Kollegen, was sagen Sie der Krankenschwester, was sagen Sie den Mitarbeitern im Pflegedienst, was sagen Sie Mitarbeitern im Schichtdienst, und was sagen Sie Mitarbeitern in Fabriken, die ebenfalls körperlich schwer arbeiten?

Ich glaube, hier nur eine Berufsgruppe herauszuziehen, was Sie dann im Internet populistisch darstellen können, ist nicht das, was uns auf Bundesebene oder auf Landesebene voranbringen würde. Deswegen ist das einfach nicht seriös. Ich sage auch: Eine Sonderregelung wäre nicht mit dem Gedanken der Beitragsgerechtigkeit vereinbar. Sie würde dazu führen, dass alle den gleichen Beitragssatz zahlen, aber eine bestimmte Berufsgruppe durch einen vorzeitigen Rentenzugang privilegiert würde. Sollte es tatsächlich einen Handlungsbedarf für bestimmte Berufsgruppen geben, sind hier in erster Linie die Sozialpartner aufgerufen, differenzierte betriebs- und branchenbezogene Regelungen zu schaffen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, abschließend noch ein grundsätzliches Wort: Wir haben in Bayern einen wirklich großartigen Rettungsdienst. Wir haben hauptamtliche und ehrenamtliche Kräfte, die uns ein sehr hohes Sicherheitsniveau garantieren. Unsere Sicherheit in Bayern hängt davon entscheidend ab. Deshalb Dank und Anerkennung an alle, die im Rettungsdienst tätig sind. Ich möchte aber auch wiederholen, was in den letzten Wochen im Innenausschuss gelaufen ist. Daran sieht man die Scheinheiligkeit der AfD. Sie wollen sich jetzt populistisch irgendwie bei den Rettungsdiensten beliebt machen. Demgegenüber hatten wir einen Generalangriff der AfD gegen die Rettungsdienste, vor allem gegen das Rote Kreuz. Sie haben den Antrag gestellt, dem BRK den Körperschaftsstatus zu entziehen. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Zuruf von der AfD: Lügen!)

Sie haben dem BRK Mittelverschwendung vorgeworfen. Das steht wörtlich in Ihrem Antrag. Sie wollen auch einzelne Integrierte Leitstellen schließen, die draußen in kommunaler Verantwortung aufgebaut wurden und sehr gut funktionieren. Dazu sage ich nur: Nicht mit uns! Das war bei uns im Innenausschuss und auch im Haushaltsausschuss die einhellige Meinung über alle Fraktionen hinweg. Deshalb sage ich Ihnen: Hören Sie auf mit diesen Spielchen. Wir haben in Bayern einen hervorragenden Rettungsdienst, und den werden Sie uns nicht kaputtmachen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Intervention des Herrn Abgeordneten Magerl von der AfD. Bitte schön.

Roland Magerl (AfD): Werter Kollege Tomaschko, Sie haben gerade eindrucksvoll aufgezeigt, dass in unserer Rentenpolitik mächtig was schiefliegt. Sie haben die ganzen anderen Berufsgruppen aufgezählt, deren Angehörige es wahrlich verdient hätten, aufgrund schwerster körperlicher Arbeit zeitig in den Ruhestand zu gehen. In meiner Rede habe ich eindrucksvoll aufgezeigt,

(Lachen bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Eigenlob!)

dass wir nicht die Rente vorziehen wollen. – Da lachen Sie. – Die Sozialpartner sollen ein geeignetes Altersteilzeitmodell einführen, um mit Mitteln aus dem Fonds den Eintritt abschlagsfrei zu ermöglichen. Sie haben komplett am Thema vorbeigeredet; denn eine Rentenkürzung wollen wir nicht.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Tomaschko, bitte.

Peter Tomaschko (CSU): Herr Magerl, ich habe Ihnen alles erklärt. Das ist landesrechtlich so nicht möglich. So ist der Antrag nur populistisch. Es tut mir leid.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht ihre Vorsitzende Katharina Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal von unserer Seite ein herzliches Dankeschön für die wichtige Arbeit, die die Menschen im Rettungsdienst leisten. Wir wissen das, und wir schätzen das sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Peter Tomaschko, wir sind ja nicht immer einer Meinung, aber besser als du hätte ich es nicht formulieren können. Ich möchte deshalb nur in aller Kürze zusammenfassen, was ich schon im Ausschuss gesagt habe: Landesrecht kann nicht Bundesrecht brechen. Sonderregeln bei der gesetzlichen Rentenversicherung für eine Berufsgruppe sind nicht möglich und auch nicht beitragsgerecht. Zur Finanzierung ist im AfD-Antrag auch nichts formuliert. In diesem Sinne nenne ich das Votum unserer Fraktion: Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Schulze. – Nächster Redner ist Herr Kollege Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Antrag kann man es relativ kurz machen. Er ist wegen mangelnder Zuständigkeit und rechtlicher Mängel abzulehnen. Damit könn-

te ich das Rednerpult schon wieder verlassen, möchte das aber nicht tun, sondern die Gelegenheit, die Sie uns bieten, wahrnehmen, um mich bei den Rettern und den Helfern im Rettungsdienst ganz, ganz herzlich zu bedanken. Sie leisten hervorragende Arbeit. Wir müssen schon aufpassen, dass wir vor lauter Publicity, die man mit diesem Antrag betreibt, nicht die Probleme anderer Berufsgruppen missachten und in den Dreck ziehen. Das wollen wir nicht. Danke den Helfern! Dem Antrag können wir leider nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Hanisch. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Stefan Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist zu diesem Antrag eigentlich schon alles gesagt. Ich muss Ihnen leider sagen, dass Sie es uns mit diesem Antrag sehr leicht machen. Sie sollten sich mal anschauen, was machbar ist und wofür wir hier im Landtag eigentlich zuständig sind.

Wir schaffen im Landtag die Regelungen für die Beamten bei Feuerwehr und Polizei. Wo wir können, unterstützen wir den Rettungsdienst, die Freiwillige Feuerwehr und Co. Wir sitzen aber nicht am Verhandlungstisch, wenn die Tarifvertragspartner die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verhandeln. In diesem Sinne bin ich froh darüber, dass das Bayerische Rote Kreuz, das Sie im Innenausschuss so angegriffen haben, mit über 80 % Marktanteil tarifgebunden ist. Das ist nicht in allen Bundesländern der Fall, aber in Bayern ist das so. Im April dieses Jahres wurde von Ver.di angekündigt, beim Tarifabschluss für die Entgelte im Rettungsdienst zukünftig Tarifregelungen zum altersgerechten Arbeiten treffen zu wollen. Wir sehen deshalb keine aktuelle Notwendigkeit, Sondertöpfe einzurichten und hoffen auf gute Lösungen durch die zuständigen Tarifvertragspartner. Ich wünsche Ver.di dabei gute Tarifabschlüsse. Der Antrag von Ihnen werden wir ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Kollege Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf noch mal an die Beratungsabfolge im Ausschuss erinnern. Der Kollege Magerl hat dort den Antrag begründet. Kollege Tomaschko hat dann, so wie heute wieder, sehr überzeugend dargelegt, warum alle anderen Fraktionen nicht folgen können, sondern den Antrag ablehnen müssen. Ich denke, das können wir an dieser Stelle auch wieder so halten.

Kollege Tomaschko, ich darf mich auf Ihre Begründung beziehen und ankündigen, dass wir auch an dieser Stelle dem Antrag der AfD aus den genannten Gründen nicht folgen können, sondern ihn ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich darf als Nächstem Herrn Staatssekretär Eck das Wort erteilen.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich lasse die Papiere und Unterlagen geschlossen. Ich will die Gelegenheit nutzen, um mich bei allen Fraktionen, auch wenn wir bei vielen Themen sehr kritisch miteinander diskutieren, ganz herzlich zu bedanken. Bei der inneren Sicherheit kann man keine politischen Spielchen treiben oder auf Populismus setzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Danke für diese glasklare und eindeutige Linie. – Liebe Freunde, auch ich will die Gelegenheit nutzen, ein großes und herzlichen Dankeschön zu sagen. Das Innenministerium ist für die Blaulicht-Organisationen und natürlich auch für die jetzt angesprochenen Institutionen und Organisationen zuständig. Es muss hier zum Ausdruck gebracht werden, dass zum Wohle der Bürger im Bereich der inneren Sicherheit ein vorzüglicher Dienst geleistet wird. – Bitte lehnen Sie diesen Antrag, wo immer es nur irgend möglich ist, ab. Ich bin mir sicher, auch die jetzt ablehnenden Fraktionen werden letztendlich für unsere Hilfsorganisationen stimmen. Danke schön. Lehnen Sie diesen Antrag bitte ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Verehrte Damen und Herren, wir haben ja namentliche Abstimmung. Wir haben jetzt einen Abstand von 14 Minuten und 50 Sekunden. Wir müssen jetzt noch 10 Sekunden warten, erst dann kann ich die namentliche Abstimmung offiziell starten. Wir können schon alles für die Abstimmung vorbereiten. Ich sehe, dass hier zum Beispiel noch eine Urne fehlt, hinten ist schon eine.

(Zurufe)

Darf ich noch mal nachfragen, wieso hier keine Urne steht.

(Zuruf: Wir sind zu schnell!)

– Ich habe verstanden.

Wir müssen jetzt warten. Eine Urne ist mir zu wenig. Wir brauchen noch eine Person, die dann die Stimmkarten kontrolliert. – Ich glaube, jetzt sind wir so weit. Wunderbar. Damit eröffne ich jetzt die namentliche Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 18:36 bis 18:41 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Tagesordnung fort. Das Ergebnis der Auszählung werden wir später bekannt geben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und Fraktion (AfD)
Die Enteignung der Sparer stoppen - Negativzinsen als negative Einnahmen steuerlich berücksichtigen (Drs. 18/1856)

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Abgeordneten Ebner-Steiner von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Niedrigzinsen bedeuten die Vernichtung des Vermögens unserer deutschen und bayerischen Sparer. Das ist vor allem eines: Extremismus gegen unsere Bürger. Die Niedrigzinsen sind Seismograph der von Anfang an falschen Euro-Konstruktion. Vor allem aber hat es die Bundeskanzlerin verpasst, Artikel 50 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union anzupassen. Ein Austritt aus der Eurowährung ist demnach nur durch einen Austritt aus der Europäischen Union möglich. Wolfgang Schäuble hat das 2015 immerhin erkannt und wollte den Grexit.

Das wäre der einzig richtige Weg gewesen, um Griechenland durch Abwertung wettbewerbsfähig zu machen.

Die in ökonomischen Fragen desinteressierte und völlig beratungsresistente Kanzlerin wollte das Land mit dem Rating eines Ramschpapiers aber um jeden Preis in der Eurozone halten. Stattdessen zog sie es vor, den Brexit herbeizuführen. Wie sagte Hans-Werner Sinn so treffend? – Ich habe es aufgegeben, diese Frau zu beraten.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Das haben wir bei Ihnen auch schon gemacht!)

Die EZB und die Politik in Deutschland enteignen die Privatvermögen der Deutschen. Es sind die Zinsen, die insbesondere südeuropäischen Staaten geschenkt werden, Staaten, in denen Privatvermögen übrigens größer sind als in Deutschland.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

– Kümmern Sie sich um Ihre eigenen Probleme, das ist vielleicht besser.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Ein guter Ratschlag!)

Nicht die, die diese Raubzüge am deutschen und am bayerischen Wohlstand aufdecken und kritisieren, sind Extremisten, sondern die Politiker, die diese Raubzüge verursachen, die – schlimmer – kassieren oder – noch schlimmer – es nicht durchschauen wie die unverehrte Kanzlerin, aber auch alle Abnicker, die diese Politik des Eurosozialismus mittragen.

Zu unserem Antrag: Wir wollen Negativzinsen als steuerlich abziehbar behandelt wissen. Es ist nicht zu glauben, aber es stimmt: Derzeit sind Negativzinsen nicht abziehbar. Der Finanzminister und die Behördenchefs in den Finanzverwaltungen im Freistaat pressen unsere Bürger steuerlich aus wie eine Zitrone. Erst nimmt man den deutschen Sparern die Zinsen, und dann lässt man sie auch noch Steuern darauf zahlen. Deutschland mutiert wahrlich immer mehr zum Irrenhaus.

(Beifall bei der AfD)

Die Zinsen der sogenannten Einlagefazilität deutscher Banken liegen seit 2015 bei minus 0,4 %. Seit zwei Jahren werden die Sparer in Bayern zunehmend von Sparkassen, Genossenschafts- und Geschäftsbanken damit belastet. Es reicht nicht, dass es auf sauer erarbeitete Sparvermögen oder Lebensversicherungen keine oder allerhöchstens geringe Zinsen gibt. Nein, nun muss für die Ersparnisse auch noch ein Negativzins bezahlt werden, der steuerlich nicht abziehbar ist. Leidtragende sind dabei vor allem die Sparer in Bayern, die keine Aktien oder überbewerteten Immobilien kaufen wollen.

Die Negativzinsen werden mit einer hanebüchenen Begründung nicht zum Abzug zugelassen: Bei den Negativzinsen handle es sich um keine Zinsen, sondern um ein Verwarentgelt. Welch gigantischer Skandal, meine Damen und Herren!

Die AfD und unsere Fraktion werden dafür kämpfen, dass der Raubbau am deutschen und bayerischen Wohlstand gestoppt wird. Wir kämpfen dafür, dass Rentner und Steuerzahler nicht weiter zugunsten ausländischer Banken und zugunsten kapitalflüchtiger Staaten Südeuropas ausgeplündert werden. Stoppen Sie die völlig falsche Helikoptergeldpolitik der EZB, die objektiv auf dem Rücken der ehemaligen D-Mark-Blockstaaten, allen voran Deutschlands, betrieben wird. Setzen Sie ein Signal, indem Sie den steuerlichen Abzug von Negativzinsen zulassen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Abgeordnete.

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Wirken Sie unserem Antrag entsprechend darauf hin, dass das BMF-Schreiben von 2015 sofort geändert wird, und sorgen Sie vor allem dafür, dass sich der Bundesrat für eine gesetzliche Klarstellung der Abziehbarkeit von Negativzinsen einsetzt.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Wolfgang Fackler von der CSU-Fraktion.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt haben wir wieder einmal die Kollegin von der AfD voll in ihrem Element erlebt. Sie spricht von Negativzinsen. Ein schönes Schlagwort. Natürlich muss man dieses Thema auch ernst nehmen. Heute geht es aber nicht um die Negativzinsen an sich. Wir müssen das Thema schon wieder vom Kopf auf die Füße stellen. Es geht nicht um die Negativzinsen an sich, sondern es geht um die steuerliche Behandlung, aber nicht um die sogenannten Negativzinsen, von denen Sie gerade die ganze Zeit gesprochen haben. Ihr Antrag ist schon sehr durchschaubar. Er geht in die Richtung Provokation und Populismus, und das haben wir hier schon oft genug erlebt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, stellen wir, wie gesagt, das Thema wieder vom Kopf auf die Füße. Wir müssen klarstellen, dass es dabei nicht um ein flächendeckendes strukturelles Phänomen geht. Selbstverständlich wollen auch wir eine Zinswende. Das ist völlig klar, und darauf arbeiten wir auch hin. Wir müssen aber auch einmal klarstellen, von wem Sie gerade gesprochen haben. Schauen Sie einmal in den Zinsstatistiken der Bundesbank nach. Negativzinsen zahle ich bei Guthaben von über 100.000 Euro, von über 250.000 Euro und von über 300.000 Euro. Sie erwecken einen ganz falschen Eindruck, wenn Sie die kleinen Sparer im Blick haben. In Wirklichkeit geht es um einzelne Betroffene, die wahrscheinlich nicht in der Lage sind, ihr Geld richtig anzulegen. Leider ist es so. Wenn jemand so viel Geld auf seinem Konto liegen hat, stellt man sich schon die Frage, was bei der Anlageberatung falsch gelaufen ist. – Im Übrigen, glaube ich, brauchen Sie noch ein bisschen Nachhilfe im Steuerrecht.

(Christoph Maier (AfD): Ach was!)

– Scheinbar schon. Sie kapierten es nicht. Das ist mir auch klar.

(Beifall bei der CSU)

Im Steuerrecht ist immer eine wirtschaftliche Betrachtung vorzunehmen. Es gibt tatsächliche Einnahmen und tatsächliche Ausgaben. Es gibt keine Fiktionen im Steuerrecht. Es gibt ein Zufluss-/Abflussprinzip, und es gibt auch so etwas wie einen ganz eisernen Grundsatz, nämlich die Einnahmeerzielungsabsicht. Erklären Sie mir einmal, welche Einnahmeerzielungsabsicht jemand hat, der Geld auf die Bank bringt, obwohl die Bank sagt, eigentlich können wir dein Geld gar nicht nehmen, wir müssten es eigentlich zurückgeben. Da frage ich mich schon, wo die Absicht ist, Einnahmen zu erzielen, wenn ich weiß, dass ich dafür etwas bezahlen muss. Also noch einmal: Hier ist die Anlageberatung falsch gelaufen. Diese falsche Anlagenberatung gehört hier aufs Tapet. Ich kann es nur noch einmal sagen: Sie erwecken mit Ihrem Antrag einen falschen Eindruck.

Hier steuert jemand sehenden Auges auf eine Wand zu. Das sind natürlich Sie. Statt zu reagieren, stellen Sie solche Anträge. Ich kann nur sagen: Wir werden die-

sen Antrag ablehnen. – Im Übrigen ist das Ganze auch noch ein Bundesthema. Auch das haben Sie wahrscheinlich übersehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Tim Pargent, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der AfD! Wir haben es Ihnen im Ausschuss doch schon erklärt, warum Ihr Antrag keine fachliche Fundierung hat.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Dass Sie ihn jetzt hier hochziehen, zeigt für mich, dass Sie es immer noch nicht verstanden haben. Einmal versuche ich es noch: Die Vorwürfe gegen die Niedrigzinspolitik zeugen nicht von ökonomischem Sachverstand. Instrument der Notenbanken ist nun mal in erster Linie der Zins. In der Volkswirtschaftslehre herrscht hier Einigkeit: Nicht die Notenbanken selbst sind hauptverantwortlich für die tiefer liegenden Probleme, die zu dieser Niedrigzinspolitik geführt haben. Seit den 1980er-Jahren sinken die Zinsen aufgrund von niedrigem Wachstum, niedrigen Investitionen und hohen Ersparnissen. Die Notenbanken vollziehen hier eine Entwicklung, die in der Realwirtschaft stattfindet, schlicht und ergreifend nach.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Dann kommen Sie mit der schleichenden Enteignung daher. Auch das ist faktisch nicht nachvollziehbar. Schauen wir uns die Zahlen der Bundesbank von dieser Woche an. Das Geldvermögen der privaten Haushalte in Form von Bargeld, Wertpapieren, Bankeinlagen sowie Ansprüchen gegenüber Versicherungen stieg im ersten Quartal 2019 auf den Rekordwert von 6.170 Milliarden Euro,

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

plus 2,6 % zum Vorquartal. Die schleichende Enteignung des von Ihnen titulierten Volksvermögens ist hier nicht feststellbar. Dann kommen Sie noch mit den Kleinsparern daher. Negativzinsen werden von den Banken erst ab 100.000 Euro, meist sogar erst ab 500.000 Euro oder gar 1 Million Euro an die Sparer weitergegeben und richten sich dann häufig nur an institutionelle Anleger, nicht die Kleinsparer, die Sie da schützen wollen. Aber das hat mit der Realität von Kleinsparern wenig zu tun. Ihr Antrag hat keine inhaltliche Fundierung und ist von daher abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Gerald Pittner, Fraktion FREIE WÄHLER.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Die Enteignung der Sparer stoppen – Negativzinsen als negative Einnahmen steuerlich begünstigen" – klingt gut, ist aber falsch. Und ganz falsch wird es, wenn man das Ganze auch noch als Extremismus gegen unsere Bürger bezeichnet. Ist es wirklich so schlimm, wie es der Antrag suggeriert?

(Christoph Maier (AfD): Es ist noch schlimmer!)

Zugegeben, der Negativzins ist keine schöne Entwicklung, und er ist keine von uns gewünschte wirtschaftliche Entwicklung. Zugegeben auch, dass die Entwicklung

weitergeht und sich langsam, aber sicher der normalen Bevölkerung nähert, weil nämlich manche Banken und Sparkassen inzwischen auch für Privatpersonen, für Privatanlagen, Negativzinsen eingeführt haben.

(Ulrich Singer (AfD): Hört, hört!)

Aber wir haben gerade den Tim Pargent gehört, und da hat er recht. Wann geht es denn los? – Ab 100.000 Euro, meistens sogar erst ab 1 Million Euro. Das ist kein Problem der breiten Masse der Bevölkerung, das ist ein Problem der Unternehmen und das ist vielleicht ein Problem der öffentlichen Hand, die das Geld tatsächlich noch auf der hohen Kante haben mag. Da kann man steuerlich absetzen. Unser Problem ist ja die steuerliche Absetzbarkeit. Das Bundesfinanzministerium erkennt Negativzinsen nicht als Zinsen an. Das rührt daher, dass im § 488 BGB der Zins als Entgelt für die Zugabe des Darlehens gewertet wird. Dieses Gesetz kann man natürlich auch ändern. Das muss man ganz klar sagen. Das ist nicht in Stein gemeißelt.

Es ist sicherlich nicht zwingend, das Ganze als Gebühr zu bezeichnen. Aber man muss schauen, dass die Zinsen auf vielfältige Art und Weise in vielen Gesetzen geregelt sind. Nur ein Beispiel: Bei den Säumniszinsen ist der Säumniszins das Entgelt bzw. die Strafe dafür, dass derjenige, gegen den eine berechnete Forderung besteht, nicht oder verspätet zahlt, sodass er keinen wirtschaftlichen Vorteil davon hat. Bei Negativzinsen würden wir, wenn wir die zulassen würden, Geld dafür zahlen, dass jemand seine Forderung nicht korrekt erfüllt. Das kann ja nicht sein.

Es gibt einige andere Punkte, die ich aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht vertiefen will, wo es genauso wäre. Das heißt: So einfach, Negativzinsen als negativ anzusehen und deswegen die steuerliche Absetzbarkeit zu fordern, kann man es sich nicht machen. Man muss auch ganz klar sagen: Nicht alles, dessen Absetzbarkeit wünschenswert ist, ist steuerlich absetzbar. Auch das geht nicht. Insgesamt werden wir deswegen den Antrag ablehnen, weil er unsinnig ist. Ich kann mich im Übrigen auch auf alle anderen Redner beziehen. Wir haben es im Haushaltsausschuss mehr als einmal gesagt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner, Harald Güller, SPD-Fraktion.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ein typischer AfD-Antrag liegt vor uns.

(Christoph Maier (AfD): So gut wie immer!)

Sie benennen ein angebliches Problem, das keines ist, stilisieren es zum riesigen Skandal empor und bieten dann eine Lösung an, die keine Lösung ist.

Angebliches Problem: Die Kolleginnen und Kollegen haben es schon gesagt. Was Sie als Rentner oder Rentnerin, als Normalbürger, als den kleinen Mann, die kleine Frau bezeichnen – welches Bild haben Sie, Kollegen von der AfD? Unter 100.000 Euro bei einer Bank fallen bei uns derzeit überhaupt niemals Negativzinsen an, in der Regel sogar nur für institutionelle Anleger bei 200.000, 300.000, 400.000 oder 500.000 Euro. Wenn das die Klientel ist, die Sie mit diesem Antrag bedienen wollen: Gerne, machen Sie es. Aber wenn Sie eine Lösung anbieten, dann bieten Sie eine echte Lösung an. Der Kollege Pittner und der Kollege Fackler haben gerade erklärt, warum die Lösung, die Sie anbieten, keine Lösung ist.

Aber, Kolleginnen und Kollegen: Der AfD geht es doch überhaupt nicht darum, das Problem zu verstehen oder eine Lösung anzubieten. Es geht doch nur um das Geschäftsmodell der Spaltung der Gesellschaft mit Falschinformationen und darum, gegen die EU und den Euro zu hetzen. Um nichts anderes geht es an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CSU, der FREIEN WÄHLER und der FDP)

Das einzige Problem kann sein, dass jemand, der Millionen und mehrere Banken hat, die Übersicht über seine Girokonten verloren hat oder zu einem Zeitpunkt gerade zu viel Geld gleichzeitig aus der Schweiz auf die einzelnen Konten zum Beispiel einer Partei oder einer Einzelperson gelangt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke an dieser Stelle ganz ausdrücklich Kollegen Pittner und den Maßgeblichen in der Fraktion der FREIEN WÄHLER, dass sie den Blindflug, den Kollege Pohl an dieser Stelle am 9. Juni 2016 hingelegt hat, als er ähnlich krude Thesen von sich gegeben hat, jetzt gestoppt haben und eine vollkommen richtige Argumentation gewählt haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir werden mit den demokratischen Parteien in diesem Hause diesen Antrag ablehnen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Singer, AfD.

(Alexander König (CSU): Das scheint eine tiefe Zuneigung zu sein!)

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege Güller, Sie haben sich lustig gemacht über die Menschen, die sozusagen die Übersicht über ihr Vermögen verloren haben. Ich muss Ihnen sagen, diesen Teil der Bevölkerung gibt es wirklich. Das sind Menschen, die aufgrund von Krankheit, von Demenz usw., die Übersicht über ihr Vermögen verloren haben.

(Unruhe)

Tatsächlich sind wir als Berufsbetreuer dann gehalten, deren Vermögen mündelsicher anzulegen. Es gibt im Grunde keine Möglichkeiten mehr, das Geld für diese Personengruppe vernünftig anzulegen. Es wäre doch das Mindeste, einen Verlust, den man bei der Bank macht, bei der Steuer geltend machen zu können, um den Verlust zu reduzieren. Das betrifft zum Beispiel Menschen, die wirklich die Übersicht verloren haben. Es gibt andere Menschen, die das Geld klassisch als Sparvermögen anlegen wollen usw., usw. Bitte, machen Sie sich nicht lustig über Menschen, die die Übersicht über ihr Vermögen verloren haben.

(Alexander König (CSU): Ich empfehle einen Einführungskurs Einkommensteuer!)

Harald Güller (SPD): Also, Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien, sehr geehrte Damen und Herren, die Sie zuhören! Wenn es eines Beweises bedurft hätte, um was es Ihnen geht, und zwar um Verhetzung, dann war das doch genau die richtige Wortmeldung. Ich habe gesagt: Es geht um einzelne Konten, wenn mindestens 100.000 Euro darauf liegen, oder in der Regel sogar nur um Konten von institutionellen Anlegern. Bei den meisten Banken passiert das sogar erst ab 200.000 Euro oder ab 500.000 Euro auf einem einzigen, und zwar in der

Regel, Girokonto. Die sind von Negativzinsen der Anlage bei der EZB betroffen. Wenn das der kleine Mann ist, dann weiß ich wirklich nicht mehr, in welcher Welt wir leben. Wir lehnen den Antrag weiterhin ab.

(Beifall bei der SPD sowie der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist einer von denen, die tatsächlich ein bisschen an der Lernfähigkeit zweifeln lassen. Meine Vorredner haben es schon gesagt: Wir haben im Haushaltsausschuss sehr deutlich erklärt, warum der Antrag absolut ins Leere geht. Trotzdem wurde er hochgezogen, und wir bekommen ihn jetzt hier hergelegt. Ich versuche es jetzt noch einmal in Kürze.

Erstens. Das Ding ist nicht relevant. Geschäftskunden können Negativzinsen sowieso als Betriebsausgaben absetzen. Das heißt, wir reden nur über Privatkunden. Es gibt 1.800 Kreditinstitute, und zurzeit verlangt etwa 1 % der Kreditinstitute überhaupt Negativzinsen bei Privatkonten. Betreffend die Relevanz für Sparer ist schon ein paar Mal gesagt worden: Dafür ist 100.000 Euro eine vernünftige Grenze. Unter diesem Betrag verlangt eigentlich keine Bank etwas. Für die AfD: 100.000 Euro, das sind fünf Couchgarnituren.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Zum Inhaltlichen: Als Mathematiker würde ich durchaus zustimmen, dass Negativzinsen Zinsen mit negativen Vorzeichen sind. Wirtschaftlich ist es aber nicht so, das ist auch schon erklärt worden. Zinsen gibt es als Ausgleich für die Überlassung von Kapital. Es ist aber kein Zins in dem Sinne, wenn ich Geld dafür bezahlen muss, dass jemand mein Geld verwahrt. Deshalb sieht das die Steuerverwaltung auch als Unterschied an. Ich halte es durchaus für vernünftig zu sagen, dass man die Negativzinsen eben nicht als Verlust gegenrechnen kann. Das ist alles in der Verwahrgebühr, im Sparerfreibetrag berücksichtigt.

Nun komme ich zu einem besonderen Gag. Es gibt eine wunderbare Entscheidung des Landgerichtes Tübingen. Das sagt nämlich Folgendes: Die Verwahrgebühr wird durch die Kontoführungsgebühr abgedeckt. Wenn Sie also eine Kontoführungsgebühr bezahlen, dann darf diese Leistung der Verwahrung nicht noch einmal belastet werden. Sprich, die Bank kann Ihnen gar keine Negativzinsen mehr berechnen, wenn Sie schon eine Depotführungsgebühr oder eine Gebühr für das Girokonto bezahlen. Das heißt also, wenn Sie den Antrag so umsetzen, dann schaden Sie dem Sparer, der davon betroffen ist. Sie helfen ihm nicht, sondern das führt dazu, dass er möglicherweise doppelt belastet wird. Insofern kann ich den Antrag nur kopfschüttelnd ablehnen. Wie gesagt, eigentlich haben wir Ihnen das schon einmal alles erklärt. Nun haben wir es dreimal gehört. Das sollte vielleicht reichen.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Abschließend darf ich Herrn Staatsminister Füracker aufrufen. Bitte, Sie haben das Wort.

(Alexander König (CSU): Das hätte es jetzt nicht gebraucht, wir haben es schon verstanden!)

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident! Es geht gar nicht darum, das zu verstehen oder nicht. Es ist alles fachlich erklärt. Ich will aber schon noch auf eines hinweisen dürfen, weil dieses Thema uns natürlich alle miteinander umtreibt. Ich nehme das schon sehr ernst. Die EZB hat zunächst gut reagiert, damals, als es darum ging, das Gesamte zu retten. Sie hat nur einen Fehler gemacht, sie hat bis heute noch nicht die Richtung gewechselt. Deshalb will ich Ihnen nur sagen, dass der Antrag natürlich abzulehnen ist. Es ist erklärt worden, weswegen. Das Problem wird aber nicht in Berlin oder in München gelöst, sondern das Problem kann nur in Frankfurt gelöst werden. Wir müssen zusehen, dass die EZB die Richtung ändert. Wenn die nämlich mit den Zinsen noch weiter heruntergeht, dann wird es tatsächlich so sein, dass wir nicht über Einlagegebühren sprechen, wenn jemand 200.000 Euro angelegt hat, sondern dann, wenn jemand 50.000 Euro angelegt hat. Das möchte ich definitiv nicht haben.

Das Problem, dass man zurzeit mit Geld kein Geld verdienen kann, es sei denn, man spekuliert – Klammer auf: erfolgreich, Klammer zu –, ist ein großes Problem, weil viele Systeme, die eigentlich darauf fußen, dass man mit Geld Geld verdient, nicht mehr funktionieren, wie zum Beispiel die privaten Altersversorgungen oder eben auch, wenn der Staat mit Geld hantiert. Auf der einen Seite ist es sehr schön, wenn man keine Zinsen mehr bezahlt. Aber auch wir haben für die Rücklagen, die wir haben, Einlagegebühren zu bezahlen. Niedrige Zinsen sind schön, wenn man investiert, wenn man Schulden hat oder wenn man sich entschulden will. Das ist die eine Seite.

Wir müssen nur achtgeben, dass wir nicht in eine Blasenbildung hineinlaufen, wo das viele Geld, das am Markt ist, nur Anlage sucht, und wir dann plötzlich feststellen, dass selbst am Land Grundstücke irres Geld kosten, weil irgendwelche Menschen kommen, die in Immobilien ihr Geld anlegen wollen. Deswegen möchte ich schon, dass wir alle miteinander, auch als Bayerischer Landtag, sagen: Liebe EZB, wir rufen euch auf zur Zinswende. Das sollten wir am besten schnell machen und nicht erst dann, wenn wir über Themen reden, wie sie heute hier auf den Tisch gekommen sind, aber mit der falschen Antwort in einem Antrag formuliert wurden. Das ist es, was ich eigentlich sagen wollte: Wir nehmen das Thema mehr als ernst, aber es ist nicht in Berlin zu lösen, sondern in Frankfurt. Deshalb, liebe EZB, die Zinsen nicht nach unten, sondern nach oben.

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): Hoffentlich haben sie das gehört!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte noch am Pult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Mang.

Ferdinand Mang (AfD): Herr Staatsminister, wenn die EZB die Zinsen jetzt erhöhen würde, dann hätte das auch zur Folge, dass viele Unternehmen möglicherweise nicht mehr an die notwendigen günstigen Kredite herankommen würden. Andererseits bekämen viele, die jetzt die überbewerteten Immobilien gekauft haben, keine Nachfinanzierung mehr und könnten ihre Kredite nicht mehr bezahlen. Im Prinzip steckt die EZB also bereits jetzt schon in der Falle.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Lieber Herr Kollege, ich habe nicht gesagt, dass die EZB die Zinsen um 3 % erhöhen soll, sondern: Sie soll jetzt die Zinswende einleiten. Die Zinswende bedeutet, nicht mehr weiter senken, wenigstens stabil bleiben oder Schritt für Schritt nach oben. Schnell wird das ohnehin nicht geschehen.

Wir haben jetzt über die Einlagezinsfrage gesprochen. Ich wollte einfach mit meinem Wortbeitrag verdeutlichen – und deshalb habe ich geredet, auch wenn das

nicht mehr zwingend notwendig gewesen wäre –, dass wir dieses Problem sehr ernst nehmen. Ich wollte noch einmal beschreiben, dass wir das Übel bei der Wurzel packen müssen. Es geht nicht darum, eine Stunde über steuerliche Möglichkeiten zu reden, wenn einer Einlagezinsen zu zahlen hat. Wir müssen alle – wir, die wir politische Verantwortung tragen – der unabhängigen Europäischen Zentralbank sagen – ich weiß, dass ich ihr nichts anschaffen kann, aber wenigstens im Sinne eines Appells –: Schaut, was ihr hier anrichtet; Zinswende, jetzt! – Das wäre eigentlich der richtige Antrag gewesen: Wir beantragen bei der EZB eine Zinswende, jetzt! Das hätte einen Sinn gehabt. Jetzt aber über steuerliche Auswirkungen zu diskutieren, das ist nicht so sinnvoll. Deshalb wird der Antrag auch abgelehnt werden. – Danke fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und Herr Abgeordneter Swoboda (fraktionslos). Wer Enthält sich? – Ich sehe keine Enthaltung. Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Verehrte Damen und Herren, ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Roland Magerl und anderer und Fraktion (AfD) betreffend "Retter-Rente mit 62: Antrag auf Errichtung eines Sonderfonds, um Mitarbeitern des Rettungsdienstes nach 25 Berufsjahren die Rente mit 62 Jahren zu ermöglichen", Drucksache 18/1530, bekannt. Mit Ja haben 18 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 150 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen: 1. – Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 28 bis 30** auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner u. a. und Fraktion (AfD)
Keine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis bei Mehrehe (Drs. 18/1878)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Unsere Werte durchsetzen - Keine Einbürgerung bei Mehrehe (Drs. 18/1853)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Christian Flisek, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Einbürgerung von Ausländern und Mehrehe (Drs. 18/1879)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung insgesamt 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Ab-

geordneten Swoboda und Plenk können jeweils 2 Minuten reden. Erster Redner ist der Abgeordnete Stefan Löw, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Sehr verehrtes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! In unserem Antrag fordern wir, dass bei der Mehrehe nicht nur, wie von der CSU und der SPD gefordert, die Einbürgerung verwehrt bleibt, sondern auch die Erteilung eines dauerhaften Aufenthaltstitels. Zusätzlich muss die Möglichkeit geschaffen werden, einen Aufenthaltstitel abzuerkennen, wenn eine Mehrehe verheimlicht wurde oder diese erst nach der Erteilung geschlossen wird. Denn dass unsere Rechts- und Werteordnung akzeptiert wird, ist nicht nur Voraussetzung für die Verleihung der Staatsangehörigkeit, sondern auch dann, wenn jemand bei uns leben möchte.

Wenn wir das Bekenntnis zu unseren Gesetzen und zu unserem Grundgesetz nicht uneingeschränkt einfordern, insbesondere zu Artikel 3 des Grundgesetzes, der Gleichberechtigung von Mann und Frau, leisten wir der Bildung und Ausbreitung von Parallelgesellschaften weiteren Vorschub. Wollen wir Parallelgesellschaften dulden, in denen unsere Gesetze nicht gelten, sondern die Regeln der Scharia? Wollen wir dulden, dass sich ein verachtendes Frauenbild, das manche Kulturen vertreten, in unserem Land festsetzt? Wollen wir Kinderehen und Zwangsheiraten dulden? Wollen wir das Schlagen von Frauen und Ehrenmorde akzeptieren? Wollen wir die Herabwürdigung des gesellschaftlichen Standes der Frauen, für dessen Hebung diese jahrelang gekämpft haben, zulassen? – Nein, wir wollen das nicht. Wie verlogen wäre es, wenn man auf der einen Seite Frauenquoten fordert, auf der anderen Seite aber Mehrehen akzeptiert?

Stimmen Sie heute also unserem Antrag zu, und zeigen Sie damit, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau für jeden in Deutschland gilt.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Tobias Reiß, CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundestag hat zwischenzeitlich die Forderung in den Anträgen von CSU und SPD, die Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse in das Staatsangehörigkeitsgesetz aufzunehmen, umgesetzt und die Mehrehe als negatives Regelbeispiel genannt.

Ich stimme der Argumentation durchaus zu, dass wir erwarten, dass jemand der in Deutschland eingebürgert werden möchte, unsere Rechtsordnung aktiv akzeptiert, dass er eine gelebte Identifikation mit den Grundlagen unserer Werteordnung und eine echte Bereitschaft zur Beachtung von Recht und Gesetz zeigt. Ich frage mich manchmal eher, ob das bei der AfD so gewährleistet ist und ob es da zu einer Einbürgerung kommen könnte. – Jedenfalls ist das unsere Haltung, ich glaube, es ist die Meinung aller Fraktionen hier im Haus, dass Beachtung von Recht und Gesetz und unserer Verfassung erforderlich ist und dass die Mehrehe selbstverständlich hier unserem Rechtsempfinden widerspricht.

Wir haben als CSU, als Staatsregierung auch im Bundesrat den Antrag gestellt, im EGBGB eine Regelung aufzunehmen, dass eine nach ausländischem Recht geschlossene Ehe nach deutschem Recht aufzuheben ist, wenn es sich um eine Mehrehe handelt.

Ich bitte um Zustimmung zu den beiden Anträgen der SPD-Fraktion und der CSU-Fraktion, die an sich erledigt sind, nachdem der Bundestag diese Regelung bereits aufgenommen hat.

Wir haben uns im Verfassungsausschuss darauf verständigt, einen Satz aus der Begründung zu streichen, wonach die damalige Bundesjustizministerin diese Initiative nicht unterstützt hat. Das haben wir im Verfassungsausschuss so festgelegt; das möchte ich auch heute noch einmal betonen, dass das unsere Haltung ist.

Den Antrag der AfD lehnen wir ab, weil natürlich eine humanitäre Zwangssituation für einen Aufenthaltstitel bestehen kann. Da sehen wir es als sinnvoller an, tatsächlich die Regelung umzusetzen, eine Mehrheit dann nach deutschem Recht aufzuheben.

Wir bitten um Zustimmung zum Antrag der SPD und der CSU und lehnen den Antrag der AfD ab.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin gerade mit der Frage konfrontiert worden, wie lange es heute noch geht. Damit das klar ist: Wir haben jetzt diese drei Anträge gemeinsam aufgerufen. Das ist der letzte Tagesordnungspunkt für heute. Wir fahren morgen früh um 9 Uhr mit der Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge fort.

Ich darf jetzt den Kollegen Flisek als nächsten Redner aufrufen.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Reiß, erst mal herzlichen Dank für Ihre Klarstellung. In der Tat haben Sie völlig korrekt wiedergegeben, worauf wir uns im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration geeinigt haben, dass nämlich ein Satz aus der Begründung des CSU-Antrags gestrichen wird. Zu keinem Zeitpunkt hat es irgendwelche Zweifel daran geben können, dass die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag, aber auch die SPD im Bundestag eine Mehrheit ablehnt, dass wir das als Einbürgerungshindernis sehen und dass dies auch zu jeder Zeit im Bundesjustizministerium so gesehen wurde.

Insofern begrüße ich ausdrücklich, dass die Koalition in Berlin hier tätig geworden ist, nachdem uns das Bundesverwaltungsgericht 2018 auf eine Regelungslücke hingewiesen hat. Solche Regelungslücken kommen vor, und dann ist der Gesetzgeber gehalten, zügig darauf zu reagieren. Das haben wir getan. Die Hausaufgaben sind gemacht. Dadurch, dass Berlin tätig geworden ist, haben sich unsere Anträge in der Tat erledigt. Ich würde mir manchmal wünschen, dass wir solche gesetzgeberischen Tätigkeiten und auch die Prozesse, die dahinterstehen, nicht immer gleich mit irgendwelchen Anträgen und mehr oder weniger Schaum vor dem Mund begleiten. Das sage ich hier auch mal sehr deutlich. Wir sind uns hier in der Sache völlig einig.

Zur AfD möchte ich sagen: Auch wir lehnen Ihren Antrag ab, weil wir der Auffassung sind, dass das Aufenthaltsrecht, das Aufenthaltsgesetz der Bundesrepublik Deutschland genau das, was Sie fordern, längst vorsieht. Denn wir haben § 30 Absatz 4, der vorsieht, dass für den Fall, dass eine Mehrheit besteht, ein weiterer Ehepartner keinen Aufenthaltstitel bekommen kann. Die Gesetzeslage war bereits klar, bevor Sie Ihren Antrag eingereicht haben; das ist wieder ein reiner Schaufensterantrag. Ich sage Ihnen: Ein Blick ins Gesetz erleichtert manchmal die Rechtsfindung und führt dazu, dass einige Anträge tatsächlich überflüssig werden, wie auch Ihrer. In diesem Sinne: Ablehnung.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich Frau Abgeordnete Gülseren Demirel auf, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes Präsidium! Wir haben dieses Thema im Ausschuss sehr ausgiebig diskutiert. Auch damals haben wir dieses Thema, diese Debatte mit Verwunderung aufgenommen, weil Staatsangehörigkeitsrecht klassisch Bundesrecht ist. Daher hat es uns überrascht, dass das Thema der CSU-Fraktion hier im Bayerischen Landtag so wichtig war, um mit einem Antrag den Landtag zu beschäftigen.

(Tobias Reiß (CSU): Nur ein Nachzieher!)

Zum anderen hat uns verwundert, dass auf unsere Anfrage, von wie vielen Fällen der Mehrehe wir denn hier in Bayern reden, vom Innenministerium die Antwort kam, dass ihm kein einziger Fall bekannt sei. Daraufhin haben wir uns nochmals überrascht gezeigt.

In diesem einen Fall, der beim Bundesverwaltungsgericht gelandet ist, hat dieses eine Lücke in den Regularien – nicht in der Gesetzgebung – festgestellt. Der Fall, um den es sich hierbei handelt, ist aber kein Fall aus Bayern. Hierdurch ist die Verwunderung noch größer geworden.

Diese Diskussion hat gemeinsam mit diesen Anträgen suggeriert, es gebe eine Fülle von Fällen, in denen Menschen von unserem Staatsangehörigkeitsrecht profitiert haben, und daher müsse die Gesetzgebung unbedingt korrigiert werden. Aber es wurde mehrmals festgestellt, dass es wirklich nur um einzelne Fälle, wenn nicht sogar nur um diesen einen Fall, der vor dem Bundesverwaltungsgericht gelandet ist, gegangen ist.

Die Einbürgerungsbehörde hatte schon immer das Recht, die Staatsangehörigkeit wieder abzuerkennen, wenn man falsche Angaben gemacht und sich die Staatsangehörigkeit unter falschen Angaben erschlichen hatte. Das war bis zu fünf Jahren lang möglich. Das Problem bei dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts besteht darin, dass die Einbürgerungsbehörde die Aberkennung der Staatsangehörigkeit damit begründet hat, dass die Mehrehe den freiheitlichen demokratischen Grundsätzen, die man bei der Einbürgerung unterschreiben muss, nicht entspricht, dass das Bundesverwaltungsgericht aber gesagt hat: Monogamie ist in der Verfassung nicht geregelt; daher kann sie keine Begründung für die Aberkennung sein.

Man hätte also die Verwaltungsregularien ändern können. Damit hätte es diese bundesweite Presse nicht gegeben, die wieder Wasser auf die Mühlen dieser Seite ist, die versucht hat, das Aufenthaltsrecht mit ihrem Antrag zu verknüpfen, und sich darum bemüht hat, für sich Honig aus dem Ganzen zu saugen.

Aber es ist gut, dass jetzt die Einsicht vorhanden ist. Im Juni 2019 wurde das Migrationspaket im Bundestag beschlossen. Man kann darüber lange und kontrovers diskutieren, aber das gehört nicht hierher. Ich denke, das Thema ist damit abgehakt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Vizepräsident Alexander Hold, Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir könnten schon längst im Biergarten sitzen, lieber Kollege Flisek, wenn Frau Barley nur ein paar Sätze mit Ihnen gewechselt hätte; denn Ihre Argumentation ist

grundrichtig und so klar, wie Sie in der Regel formulieren, das hätte wohl auch Frau Barley verstanden. Dann wäre die beabsichtigte Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts nicht im ersten Anlauf gescheitert, die Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse als Einbürgerungsvoraussetzung festzuschreiben, um damit die Einbürgerung von Personen, die in Mehr- oder Vielehe leben, abzulehnen.

Übrigens kann man nach dieser Klausel auch jene ablehnen, die Kinder in der Heimat zwangsverheiratet wollen oder die das Tragen eines Kopftuchs bei weiblichen Familienmitgliedern erzwingen wollen.

Inzwischen ist der zweite Anlauf auf dem Weg vom Innenausschuss zum Bundesrat. Damit wird alles gut, und damit können wir die Anträge von CSU und SPD ohne Weiteres annehmen.

Nun zum Antrag der AfD. Auch hier hat Herr Kollege Flisek recht: Was den Familiennachzug betrifft, haben wir die Regelung. Da haben wir überhaupt kein Problem. Bei der Einbürgerung geht es aber schlicht und einfach darum, nur solchen Ausländern die deutsche Staatsangehörigkeit zu erteilen, die sich in die deutschen Lebensverhältnisse einordnen und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen. Für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis gelten geringere Anforderungen. Hier reichen die Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland.

Ich nehme an, Sie zielen am Ende mit Ihrem Antrag eher auf Flüchtlinge als auf – sagen wir einmal – Schweizer Parteispender, und auf Flüchtlinge deshalb, weil die Flüchtlinge an allem schuld sind. Meine Damen und Herren, das ist mir klar.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Aber auch bei Flüchtlingen ist ein Einschreiten jetzt schon möglich, weil der Wechsel von einer befristeten humanitären Aufenthaltserlaubnis in das unbefristete Niederlassungsrecht bei Flüchtlingen eben auch von bestimmten Integrationsleistungen abhängig gemacht werden kann. Hier gilt, dass eine Mehr- oder Vielehe natürlich das Gegenteil einer Integrationsleistung ist.

Würden wir fordern, dass das Bekennen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung Voraussetzung für den Aufenthalt in Deutschland ist, dann, so fürchte ich, würden sich Ihre Reihen gehörig lichten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe Martin Hagen von der FDP-Fraktion auf. Herr Fraktionsvorsitzender, bitte.

Martin Hagen (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst ein paar allgemeine Überlegungen. Die Institution der Ehe als Beziehung zwischen zwei Ehepartnern ist die wichtigste rechtlich anerkannte Form des Zusammenlebens und als solche auch vom Grundgesetz geschützt. Sie ist aber aus Sicht der Freien Demokraten nicht die einzig mögliche Form. Wir befürworten beispielsweise die Einführung einer Verantwortungsgemeinschaft als Rechtsinstitut neben der Ehe, einen Zivilpakt zwischen Menschen, die nicht verwandt sind, auch nicht zwingend eine Liebesbeziehung pflegen müssen, die aber mit Rechten und Pflichten füreinander eintreten wollen. Dieser Zivilpakt soll auch für mehr als zwei Partner offen sein, seien es polyamore Beziehungen, Mehrgenerationen-WGs, Patchworkfamilien oder andere Formen des Zusammenlebens. Die rechtliche An-

erkennung solcher Verbindungen ist für uns Ausdruck einer modernen, vielfältigen und liberalen Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Was steht in der Verfassung?)

Nun aber, meine Damen und Herren, konkret zu dem Antrag.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Eine solche Verantwortungsgemeinschaft, wie ich sie gerade beschrieben habe, also eine Verantwortungsgemeinschaft, die auf gegenseitigem Einverständnis und freier Entscheidung mündiger Bürger basiert, ist etwas grundlegend anderes als die Vielehe, wie wir sie heute noch in den Rechtsordnungen mancher partriarchalischer Gesellschaften insbesondere in Afrika und in den arabischen Ländern haben. Diese Vielehen, vielmehr diese Polygynie – denn es bedeutet ja konkret, dass ein Mann mehrere Frauen hat und nicht umgekehrt –, ist mit der deutschen Rechts- und Werteordnung nicht vereinbar.

Nach dem deutschen Recht ist die Ehe eine Verbindung zwischen zwei Menschen, und es ist hierzulande verboten, eine Vielehe einzugehen. Deswegen ist es nur konsequent, dass eine im Ausland geschlossene Vielehe den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft ausschließt. Das Bundesverwaltungsgericht hat im letzten Jahr klargestellt, dass es dem Gesetzgeber freisteht, eine "Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse" zur Voraussetzung für eine Einbürgerung zu machen. Zu einer solchen Einordnung in unsere Lebensverhältnisse gehört die Anerkennung grundlegender Werte. Die FDP lehnt deshalb die Anerkennung der Vielehe in Deutschland, wie alle anderen Parteien auch, ab.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Meine sehr verehrten Damen und Herren, werteres Präsidium! Der Biergarten muss noch zwei Minuten warten. Ich bitte um Verständnis. – Ich sehe an Ihren lachenden Gesichtern, dass Sie es haben.

Will man sich bei uns in Bayern integrieren, so hat man sich hiesigen Regeln anzupassen – das hat auch die Diskussion ergeben –, selbst wenn es signifikante Unterschiede zwischen unserem und dem muslimischen Eherecht gibt.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Auch die Mormonen sind Christen!)

Mehrehen sind in Deutschland grundsätzlich verboten. Vom Erbrecht über das Rentenrecht bis hin zum Sozialrecht sind die Gesetze in Deutschland so strukturiert, dass die Ehe nur mit einem Partner vorgesehen ist. So soll es auch bleiben. Wenn der Bundesgesetzgeber, wie ich heute erfahren durfte, alles schon geregelt hat – bei meinem Blick in das Gesetz habe ich das so nicht vorgefunden –, dann ist ja alles gut. Wir können jetzt mit Freude in den Biergarten gehen und darauf ein "Seidla" trinken. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke.

(Unruhe)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf um Ruhe bitten. – Weitere Redeanmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Dringlichkeitsanträge wieder getrennt. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Antrag der AfD-Fraktion zur Ablehnung. Bei den Anträgen der CSU- und der SPD-Fraktion empfiehlt er Zustimmung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Antrag der CSU-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, Herr Abgeordneter Swoboda (fraktionslos) und Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Die Abgeordneten der AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag angenommen worden.

Verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt. Also Biergarten oder vielleicht noch Erholungsphase von gestern Abend. Morgen um 9 Uhr bitte pünktlich sein! Dann geht es weiter.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19:31 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 17.07.2019 zu Tagesordnungspunkt 9: Gesetzentwurf nach Art. 74 der Verfassung des Freistaates Bayern; Volksbegehren "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!"; Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern ("Rettet die Bienen!") (Drucksache 18/1736)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Adje Benjamin	X		
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bayerbach Markus		X	
Becher Johannes	X		
Becker Barbara	X		
Beißwenger Eric	X		
Bergmüller Franz		X	
Blume Markus	X		
Böhm Martin		X	
Bozoglu Cemal	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian	X		
Dr. Büchler Markus	X		
Busch Michael			
Celina Kerstin	X		
Dr. Cyron Anne		X	
Deisenhofer Maximilian	X		
Demirel Gülseren	X		
Dorow Alex	X		
Dremel Holger	X		
Dünkel Norbert	X		
Duin Albert	X		
Ebner-Steiner Katrin		X	
Eck Gerhard	X		
Eibl Manfred		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Enders Susann	X		
Enghuber Matthias	X		
Fackler Wolfgang	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Faltermeier Hubert	X		
Fehlner Martina	X		
Fischbach Matthias			X
Flierl Alexander	X		
Flisek Christian	X		
Franke Anne	X		
Freller Karl			
Friedl Hans	X		
Friedl Patrick	X		
Fuchs Barbara	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus (Tessa)	X		
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten	X		
Gotthardt Tobias	X		
Gottstein Eva	X		
Graupner Richard		X	
Grob Alfred	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra	X		
Häusler Johann	X		
Hagen Martin	X		
Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina	X		
Henkel Uli		X	
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hierneis Christian	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes	X		
Högl Petra	X		
Hofmann Michael	X		
Hold Alexander	X		
Holetschek Klaus	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas			
Huml Melanie	X		
Jäckel Andreas	X		
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro	X		
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander			
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen	X		
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra	X		
Ludwig Rainer	X		
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Miskowitsch Benjamin	X		
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin	X		
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter	X		
Dr. Oetzinger Stephan	X		
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pittner Gerald	X		
Plenk Markus			X
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			X
Radler Kerstin	X		
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika			
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef	X		
Schmidt Gabi	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika			X
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seidenath Bernhard	X		
Seidl Josef		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd	X		
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Stolz Anna	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			X
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter	X		
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina	X		
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen	X		
Wagle Martin	X		
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland	X		
Westphal Manuel			
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	167	25	5

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 17.07.2019 zu Tagesordnungspunkt 10: Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz) (Drucksache 18/1816)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Dr. Faltermeier Hubert	X		
Adje Benjamin	X			Fehlner Martina			
Aigner Ilse	X			Fischbach Matthias			X
Aiwanger Hubert	X			Flierl Alexander	X		
Arnold Horst		X		Flisek Christian		X	
Aures Inge		X		Franke Anne	X		
				Freller Karl	X		
Bachhuber Martin	X			Friedl Hans	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Friedl Patrick	X		
Bauer Volker	X			Fuchs Barbara	X		
Baumgärtner Jürgen				Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bayerbach Markus		X		Ganserer Markus (Tessa)	X		
Becher Johannes	X			Gehring Thomas	X		
Becker Barbara	X			Gerlach Judith	X		
Beißwenger Eric	X			Gibis Max	X		
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten			
Blume Markus	X			Gotthardt Tobias	X		
Böhm Martin		X		Gottstein Eva	X		
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert	X			Grob Alfred	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Güller Harald		X	
von Brunn Florian		X		Guttenberger Petra	X		
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael				Häusler Johann	X		
				Hagen Martin	X		
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne		X		Halbleib Volkmar		X	
				Hanisch Joachim	X		
Deisenhofer Maximilian	X			Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren				Hauber Wolfgang	X		
Dorow Alex	X			Haubrich Christina	X		
Dremel Holger	X			Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert	X			Herold Hans	X		
Duin Albert	X			Dr. Herrmann Florian	X		
				Herrmann Joachim	X		
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold	X		
Eck Gerhard	X			Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Eibl Manfred	X			Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Hiersemann Alexandra		X	
Eisenreich Georg	X			Hintersberger Johannes	X		
Enders Susann	X			Högl Petra	X		
Enghuber Matthias	X			Hofmann Michael	X		
				Hold Alexander	X		
Fackler Wolfgang	X			Holetschek Klaus	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas			
Huml Melanie	X		
Jäckel Andreas	X		
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander			
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen	X		
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra	X		
Ludwig Rainer	X		
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Miskowitsch Benjamin	X		
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin	X		
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter	X		
Dr. Oetzinger Stephan	X		
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pittner Gerald	X		
Plenk Markus			X
Pohl Bernhard	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef	X		
Radler Kerstin	X		
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika			
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef	X		
Schmidt Gabi	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seidenath Bernhard	X		
Seidl Josef		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd	X		
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana		X	
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Stolz Anna	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			X
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina	X		
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen	X		
Wagle Martin	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland	X		
Westphal Manuel			
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Winhart Andreas		X	
Winter Georg	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	152	39	3

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.07.2019 zu Tagesordnungspunkt 11: Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen! (Drucksache 18/1845) (Neufassung des federführenden Ausschusses)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Adjei Benjamin		X	
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			
Aures Inge			
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bayerbach Markus		X	
Becher Johannes		X	
Becker Barbara	X		
Beißwenger Eric	X		
Bergmüller Franz		X	
Blume Markus	X		
Böhm Martin		X	
Bozoglu Cemal		X	
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian		X	
Dr. Büchler Markus			
Busch Michael			
Celina Kerstin		X	
Dr. Cyron Anne		X	
Deisenhofer Maximilian		X	
Demirel Gülseren		X	
Dorow Alex	X		
Dremel Holger	X		
Dünkel Norbert	X		
Duin Albert			X
Ebner-Steiner Katrin			
Eck Gerhard	X		
Eibl Manfred	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Enders Susann	X		
Enghuber Matthias	X		
Fackler Wolfgang	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Faltermeier Hubert	X		
Fehlner Martina			
Fischbach Matthias			X
Flierl Alexander	X		
Flisek Christian		X	
Franke Anne		X	
Freller Karl	X		
Friedl Hans	X		
Friedl Patrick		X	
Fuchs Barbara		X	
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus (Tessa)			
Gehring Thomas		X	
Gerlach Judith	X		
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten	X		
Gotthardt Tobias	X		
Gottstein Eva	X		
Graupner Richard		X	
Grob Alfred	X		
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Häusler Johann	X		
Hagen Martin			X
Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig		X	
Hauber Wolfgang	X		
Haubrich Christina		X	
Henkel Uli		X	
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold	X		
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hierneis Christian		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Högl Petra	X		
Hofmann Michael	X		
Hold Alexander	X		
Holetschek Klaus	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas			
Huml Melanie	X		
Jäckel Andreas	X		
Dr. Kaltenhauser Helmut			X
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Klingen Christian			X
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia		X	
König Alexander			
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen	X		
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra	X		
Ludwig Rainer	X		
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			X
Dr. Mehring Fabian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Miskowitsch Benjamin	X		
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin	X		
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander			X
Nussel Walter	X		
Dr. Oetzinger Stephan	X		
Osgyan Verena		X	
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald	X		
Plenk Markus			X
Pohl Bernhard	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef	X		
Radler Kerstin	X		
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sandt Julika			
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef	X		
Schmidt Gabi	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seidenath Bernhard	X		
Seidl Josef			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph			X
Dr. Söder Markus	X		
Sowa Ursula		X	
Dr. Spitzer Dominik			X
Stachowitz Diana		X	
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Stolz Anna	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund			X
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Toman Anna		X	
Tomaschko Peter	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina	X		
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans		X	
Vogel Steffen	X		
Wagle Martin	X		
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Dr. Weigand Sabine		X	
Weigert Roland	X		
Westphal Manuel			
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Winhart Andreas		X	
Winter Georg	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	107	69	11

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten, eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
 oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union
 Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Wettbewerb
 Agriculture – simplified EU approval scheme (block exemption) for state
 subsidies (review)
 26.04.2019 – 19.07.2019
 Drs. 18/2116, 18/2993 (ENTH) [X]

**Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
 Abweichendes Votum des endberatenden Ausschusses für
 Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den
 Europäischen Rat und den Rat:
 Eine effizientere und demokratischere Beschlussfassung in der Energie-
 und Klimapolitik der EU
 COM (2019) 177 final
 BR-Drs. 170/19
 Drs. 18/2008, 18/2980 (G)

**Votum des federführenden Ausschusses für
 Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Eric Beißwenger u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Integrales Schalenwildmanagement im Bergwald
Drs. 18/1678, 18/2765 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Martin Schöffel, Volker Bauer u. a. CSU
Jägern den Zugang zu Wasserstoffperoxid mit einer Konzentration von bis zu 30 Prozent wieder ermöglichen
Drs. 18/1684, 18/2766 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Martin Schöffel, Wolfgang Fackler u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Schafe als Pflanzenschutzmaßnahme
Drs. 18/1742, 18/2767 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Huber, Eric Beißwenger, Martin Schöffel u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bayerische Forschungsarbeiten für mechanischen und biologischen Pflanzenschutz
Drs. 18/1743, 18/2768 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | CSU | GRÜ | FREIE
WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|-----|--|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 18. | Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Martin Schöffel, Wolfgang Fackler u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht zum Glyphosat-Ersatzstoff
Drs. 18/1813, 18/2769 (G) | | | | | |

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | CSU | GRÜ | FREIE
WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|-----|---|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 19. | Antrag der Abgeordneten Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Wolfgang Fackler u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Düngeverordnung nicht voreilig verschärfen
Drs. 18/1814, 18/2607 (G) | | | | | |

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | CSU | GRÜ | FREIE
WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|-----|---|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 20. | Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Bernhard Seidenath, Thomas Huber u. a. CSU
Bluttests auf Chromosomenstörungen auf den Prüfstand
Drs. 18/1865, 18/2946 (G) | | | | | |

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

- | | CSU | GRÜ | FREIE
WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|-----|--|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 21. | Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Doris Rauscher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib u. a. SPD, Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Expertinnen- und Expertenanhörung zur Akzeptanz von LGBTIQ*-Personen in Bayern
Drs. 18/1871, 18/2967 (ENTH) | | | | | |

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

32. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kulturfonds IV – Vielfalt der Gegenwart anerkennen: Alle Kulturformen fördern
Drs. 18/1926, 18/2978 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weichenstellung für eine zukunftstaugliche Landwirtschaft – wie reagiert die Gemeinsame Agrarpolitik auf die Herausforderungen unserer Zeit: Durchführung einer Anhörung zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020
Drs. 18/1932, 18/2771 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Drs. 18/1933, 18/2956 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Individuelle Förderung in der Grundschule und zum Übertritt stärken
Drs. 18/1934, 18/3013 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorrang für Naturschutz und Denkmalschutz: Keine Fan Meeting Points im Alten Botanischen Garten zulassen
Drs. 18/1935, 18/2979 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einbürgerungen von Kosovarinnen und Kosovaren erleichtern
Drs. 18/1936, 18/2995 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Technologieoffenheit bewahren
Drs. 18/1940, 18/3040 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

39. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Newseum Augsburg – Ministerpräsident Dr. Söder muss Versprechen halten!
Drs. 18/1999, 18/3012 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

40. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Erinnerungskultur in Bayern
Drs. 18/2000, 18/2949 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

41. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jenseits von Gülle – die Auswirkungen von Mineraldünger auf Umwelt und Nitratwerte klären
Drs. 18/2001, 18/2772 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

42. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hat die Kuh die Wahl, geht sie auf die Weide – Weidehaltung in Bayern nicht nur optimieren, sondern konsequent alle Möglichkeiten der Förderung ausschöpfen
Drs. 18/2002, 18/3016 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

43. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unrecht anerkennen – weitere Menschenrechtsverletzungen an intergeschlechtlichen und transgeschlechtlichen Menschen beenden
Drs. 18/2125, 18/2784 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

44. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl,
Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Missbrauch von GBL (K.O.-Tropfen) verhindern
Drs. 18/2126, 18/3017 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

45. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn,
Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)
Klimaschutz jetzt – Klares Bekenntnis zu einem nationalen
Klimaschutzgesetz und einer CO₂-Bepreisung
Drs. 18/2127, 18/3007 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

46. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer,
Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Förderung des leistbaren Wohnens erleichtern – EU-Beihilferecht
anpassen
Drs. 18/2128, 18/3001 (E)

**Auf Antrag der FDP-Fraktion gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport**

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

47. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Ursula Sowa u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gebäude und Gärten begrünen!
Drs. 18/2130, 18/2959 (A)

**Auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport**

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

56. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller,
Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Digitalisierung und Liberalisierung in der Verwaltung –
Gründungen radikal vereinfachen
Drs. 18/2246, 18/3041 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

57. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller,
Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)
Technologie Start-ups stärken - nachhaltiges Investitionsvolumen
generieren
Drs. 18/2247, 18/3042 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input style="border: 1px solid black;" type="checkbox"/>

58. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer,
Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Veräußerungsgewinne von Grundstücken für Mietwohnungsbau
steuerlich begünstigen
Drs. 18/2353, 18/3002 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

59. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer,
Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Sektorengrenzen überwinden – mehr Flexibilität für die Kurzzeitpflege
Drs. 18/2366, 18/2955 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input style="border: 1px solid black;" type="checkbox"/>	<input style="border: 1px solid black;" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

63. Antrag der Abgeordneten Martin Schöffel, Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bau von Güllegruben und Fahrhilfen wieder ermöglichen
Drs. 18/2565, 18/2964 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

64. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berichtsbeitrag: Studienabbrüche in Bayern – Auftrag zur Wirksamkeitsmessung von Maßnahmen an das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF)
Drs. 18/2647, 18/3010 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

65. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Expertenanhörung zur pflegerischen Versorgungssituation in Bayern
Drs. 18/2856, 18/3027 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

66. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht: Umzug des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege nach Nürnberg
Drs. 18/1540, 18/2990

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären

67. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Für eine unabhängige Strafverfolgung – Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaften hinterfragen!
Drs. 18/2352, 18/2753

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.07.2019 zu Tagesordnungspunkt 26: Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Roland Magerl u. a. und Fraktion AfD; Retter-Rente mit 62: Antrag auf Errichtung eines Sonderfonds, um Mitarbeitern des Rettungsdienstes nach 25 Berufsjahren die Rente mit 62 Jahren zu ermöglichen (Drucksache 18/1530)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Dr. Faltermeier Hubert		X	
Adje Benjamin		X		Fehlner Martina		X	
Aigner Ilse		X		Fischbach Matthias		X	
Aiwanger Hubert				Flierl Alexander		X	
Arnold Horst				Flisek Christian		X	
Aures Inge		X		Franke Anne		X	
				Freller Karl		X	
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick		X	
Bauer Volker				Fuchs Barbara		X	
Baumgärtner Jürgen				Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus	X			Ganserer Markus (Tessa)		X	
Becher Johannes		X		Gehring Thomas		X	
Becker Barbara		X		Gerlach Judith			
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz	X			Glauber Thorsten		X	
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin	X			Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal				Graupner Richard	X		
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred			
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald		X	
von Brunn Florian		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus		X					
Busch Michael				Häusler Johann		X	
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin		X		Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Dr. Cyron Anne			X	Halbleib Volkmar		X	
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian		X		Hartmann Ludwig		X	
Demirel Gülseren		X		Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina			
Dremel Holger		X		Henkel Uli	X		
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert				Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin	X			Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra		X	
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes		X	
Enders Susann				Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva		X	
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen			
Mittag Martin			
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena		X	
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin		X	
Sandt Julika			
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef	X		
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula		X	
Dr. Spitzer Dominik			
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna		X	
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin			
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine		X	
Weigert Roland			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	18	150	1